UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK

universität wien

Öhlinger, Christine

Die Kreuzzugspredigt gegen die Staufer :

ein Beitrag zum politischen Kreuzzug des 13. Jahrhunderts : 2

Univ., Diss.,
Wien
1975

books2ebooks.eu

digitalisiert an der Universitätsbibliothek Wien

digitised at Vienna University Library

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!

European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?

eod digital on request

Whereever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need. A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.

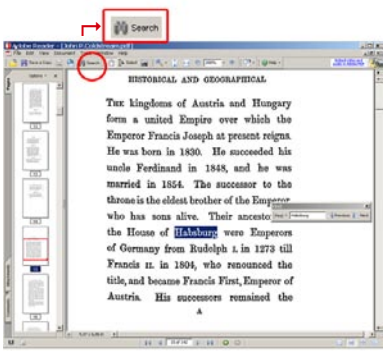

With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. “Habsburg” is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text

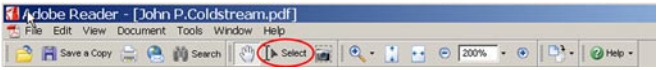

Click on the "Select Tool" in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images

If you want to copy and paste an image, use the "Snapshot Tool" from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.
Terms and Conditions in English: http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html
Terms and Conditions in German: http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html

More eBooks

More eBooks are available at http://books2ebooks.eu

Universitätsbibliothek Wien

D
20.634
/2

Fortsetzung zu Prot. Nr. 25.652
(Christine Ohlinger)

3. Innozenz IV. und Italien in den Jahren 1250 bis 1254.

Kühn und besonnen zugleich hatte Innozenz IV. auch in Italien den Weg zu wählen verstanden, der das Papsttum nach dem Tod Friedrichs II. zum Ziel und Sieg führen sollte. Noch aber war man vom völligen Triumph recht weit entfernt. Weiterhin regten sich nämlich feindliche Mächte, die nicht mit dem Kaiser zu Grabe getragen worden waren, wie Ezzelin v. Romano und Hubert Pallavicini. Überdies war auch die Zahl der ghibellinischen Städte in Oberitalien, die Innozenz nun ebenfalls zur Rückkehr auf den Weg des Heiles aufforderte,[1] nicht gerade gering. Sie wurde jetzt sogar noch durch Piacenza vermehrt, dessen Steuer mit harter Faust Hubert Pallavicini ergriff.[2]

Es war dem Papst durchaus ernst mit seinen Friedensbemühungen in Oberitalien, insbesondere seit er wußte, daß mit König Wilhelms Ankunft und Hilfe so bald nicht zu rechnen war. Was noch an finanziellen Mitteln vorhanden war, diente der sizilischen Angelegenheit. Die Einstellung von Hilfsgeldern seitens der Kurie verursachte oftmals Verzweiflung bei Bürgern verarmter Städte, die so die Verteidigung ihrer

1) BFW 8305 vom 7. Februar 1251; Briefe dieser Art erhielten Cremona, Pavia, Tortona, Alessandria, Asti, Reggio, Turin, Vercelli, Bergamo und Padua. Dazu auch Zeller, a.a.O.S.8.

2) Hauß, a.a.O. S. 36.

Promoviert zum
Dr. phil.
17. MRZ. 1976

UNIVERSITÄT WIEN BIBLIOTHEK

Festen nicht länger zahlen konnten.[1] Am 18. Mai 1251[2] traf Innozenz IV., der am 19. April 1251[3] Lyon verlassen hatte, selbst zur Regelung der oberitalischen Verhältnisse in Genua ein, wo ihm ein großartiger Empfang bereitet wurde. Auch die beiden päpstlichen Legaten Oktavian und Gregor v. Montelongo nahmen an den Verhandlungen[4] teil. Wahrscheinlich kamen sie etwas später, da beide damals an Unternehmungen beteiligt waren, die in anderen Teilen Oberitaliens vor sich gingen.[5]

Ohne daß bei den Verhandlungen ein Ziel erreicht wurde, ließ sich der Papst von seinen beiden Legaten und anderen Delegierten des lombardischen Bundes bewegen, noch vor seinem geplanten Zug nach Apulien[6] die Lombardei zu be-

---

1) So etwa in Parma. - Vgl. den Brief Oktavians an Innozenz IV. - Winkelmann, Acta I, 572 nr.726, 727. Vgl. BFW 13 792.

2) Ann. Januenses, Fonti 14, 5 (19). Die Reise war über Marseille und die Städte der Riviera erfolgt.

3) BFW 8375 a. - Am Mittwoch nach Ostern.

4) Die Erörterungen begannen am 25. Mai 1251 unter der Anwesenheit der Vertreter der guelfisch gesinnten Communen, während die ghibellinischen Gemeinwesen dem Ruf des Papstes überhaupt keine Folge geleistet hatten.-Ann. Januenses, Fonti 14, 6.

5) Gregor v. Montelongo bemühte sich um den Übertritt Bergamos zur päpstlichen Partei und den Frieden dieser Stadt mit Brescia. Friedensvertrag zwischen Bergamo und Brescia vom 2o. Mai 1251. - S. BFW 13 821.

6) Der Papst hatte vor, zuerst die apulischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, wo um diese Zeit aber bereits Manfred die Zügel wieder fest in der Hand hatte. Wahrscheinlich wollte er sich in die Friedensverhandlungen einschalten, die zwischen dem Legaten Peter Capocci und Manfred geführt wurden. - S. oben, S. 289 f.

Universitätsbibliothek Wien

D

20.634/[2]

reisen[1]? Wenn dieser Zug als Triumphzug geplant worden war, so erfüllten sich die Erwartungen nicht, wenngleich auch besonders der Empfang in Mailand am 7. Juli 1251 durchaus vom Feuer südländischer Begeisterung getragen war.[2] Nacheinander besuchte er dann noch die Städte Brescia, Mantua, Ferrara, Bologna, Cesena und Fano. Am 5. November 1251 langte er schließlich in Perugia an, wo er einen längeren Aufenthalt zu nehmen gedachte.[3]

Es fällt auf, daß während des ganzen Zuges die Kreuzzugspredigt gegen Ezzelin eingestellt war. Während der Anwesenheit des Papstes in der Lombardei ruhte auch die Legationsgewalt Gregors v. Montelongo und Oktavian Ubaldinis.[4] Erst nach der Ankunft des Papstes in Perugia wurde die Legation Oktavians erneuert,[5] die Gregors v. Montelongo aber nicht mehr.[6] Es war wohl kühle Berechnung, daß Innozenz IV. seinem bisher scharfen Vorgehen gegen den"Ketzer" Ezzelin von Romano seit etwa Juni 1251[7] vorübergehend eine

---

1) Der Aufbruch von Genua erfolgte wahrscheinlich am 26. Juni 1251. Zur Datierungsfrage s. Zeller, a.a.O. S. 16. Anm.3; BFW 8402 a.

2) Nicolaus da Carbio, S. 104 ff cap. 30. Hauß, a.a.O. S.40 bezeichnet den Zug des Papstes als einen "Triumphzug", Franckfurth, a.a.O. S. 89 beurteilt den Zug durchaus nicht so günstig. Letztere Ansicht scheint richtiger zu sein, denn der Zug brachte eigentlich keinen Erfolg, die Kämpfe gingen weiter und neue brachen aus.- S. unten, S. 303 ff.

3) Zeller, a.a.O. S. 16; Franckfurth, a.a.O. S. 89.

4) BFW 13 830; vgl.dazu Maubach, a.a.O. S.45 f und ebenda, Anm.1.

5) Am 10. November 1251.- BFW 8423; 13 882.

6) Vgl. Maubach, a.a.O. S.46, Anm.2; Gregor von Montelongo wurde vor dem 13.November 1251 zum Patriarchen von Aquileja erhoben.-BFW 8425. Er traf dort jedoch erst am 13.Jänner 1252 ein. Vgl. Zeller, a.a.O. S. 36, Anm.3.

7) Schon seit 16. Juni 1251 klangen die Drohungen des Papstes gegen Ezzelin nicht mehr so schroff wie früher. Es kam so-

gewisse Milde folgen ließ. Die Kreuzzugspredigt, die schon seit 1246[1] gegen ihn gehalten wurde, verstummte plötzlich, weil Innozenz IV. hoffte, durch ein Zusammengehen mit Ezzelin eine Spaltung ins Lager der Kaiserlichen bringen zu können.[2] Es ging ihm vor allem darum, den Beherrscher der Mark Treviso gegen den Markgrafen Hubert Pallavicini auszuspielen. Letzterer hatte sich nämlich in der Lombardei eine Machtposition geschaffen, die der Ezzelins vergleichbar war.[3] Da auch Ezzelin seinen Machtbereich in Richtung Lombardei auszuweiten suchte, waren die Überlegungen des Papstes nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt. Der enge Anschluß Ezzelins an Konrad IV. bei dessen Zug durch Oberitalien nach Sizilien verfolgte letztlich auch nur den Zweck, Rückendeckung für seine Pläne gegen Pallavicini zu erhalten. Wenn Ezzelin sich dem päpstlichen Werben gegenüber zunächst unschlüssig zeigte, so fand er doch bald den richtigen Weg seiner Politik.[4] Es wurde ihm klar, daß ihm die Gunst Roms nie helfen würde, seine Pläne zu verwirklichen.[5]

---

(7) gar zu einer Unterredung zwischen Ezzelin und Gregor v. Montelongo. Besonders am 23. Mai 1252 wurde dem früher so arg Verfolgten wegen der Anklage der Ketzerei der Termin noch einmal hinausgeschoben und als Ort der Rechtfertigung ein ihm beliebiger Platz in der Mark, der Lombardei oder auch in Deutschland freigestellt. - BFW 8486; vgl. Stieve, a.a.O. S. 65; Zur Unterredung s. ebenda, a.a.O. S. 12o, (3).

1) S. oben, S. 132; S. 199 f.

2) Stieve, a.a.O. S. 64 f.

3) Stieve, a.a.O. S. 64.

4) Ebenda, a.a.O. S. 64.

5) Stieve, a.a.O. S. 65.

Ein Bündnis zwischen ihm und Pallavicini hingegen konnte - wenn es gelang, die Interessenssphären abzugrenzen - eine eminent wichtige Bedeutung gewinnen. Während Ezzelin die lockende Kurie[1] weiter hinhielt, kam bereits am 31. März 1252 zwischen ihm und Pallavicini ein geheimes Schutzbündnis zur Abwehr gemeinsamer Feinde zustande.[2] Als sich der Papst in seinen Hoffnungen betrogen sah, blieb ihm nichts anderes übrig, als zu seiner alten Haltung zurückzukehren und Ezzelin von Romano nach besten Kräften mit seinen gewohnten Kampfmitteln zu verfolgen. Am 9. April 1254 erklärte er ihn zum Kezter und warf ihm voll äußerster Entrüstung all seine Grausamkeiten vor. Dennoch ließ er ihm Zeit bis Himmelfahrt, um sich zu rechtfertigen. Vielleicht glaubte er mit Drohungen zu erreichen, was mit Milde nicht gelungen war. Das Edikt wurde allen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen zur Kenntnisnahme weitergeleitet.[3] Übrigens war es bereits Zeit, daß die Kurie sich wieder entschieden gegen den Herrscher der Trevisaner Mark erklärte, denn schon hatte ihr laues Verhalten einen ihrer Anhänger und Bundesgenossen bedenklich gestimmt. Und dies war kein anderer als Alberich von Romano, der leibliche Bruder des Ketzers Ezzelin. Diesen hatte Innozenz IV. durch die Verleihung aller Besitzungen Ezzelins ködern können. Noch einmal gelang es

---

1) Vgl. Stieve, a.a.O. S. 65 und ebenda, S. 124 (4).

2) BFW 13 871; Ansedisio, der Generalvikar der Mark und der Podesta von Vicenza beschwören dies noch eigens im April. Vgl. Stieve, a.a.O. S. 12o (5); (4).

3) MG Ep. pont.3, 242 ff nr. 278 und ebenda, S. 244 f. Zur Datierung s. Stieve, a.a.O. S. 12o (7); S. 66.

Innozenz IV., ihn durch das Versprechen, daß die ihm zugesprochenen Güter auch im Falle, daß sein Bruder Reue zeigen würde, nicht angetastet werden sollten,[1] auf Seiten der Kurie zu halten.

Jeder Schimmer einer Hoffnung, daß Ezzelin sich der Kurie unterwerfen würde, schwand jedoch am 12. Juli 1254, als sich Ezzelin und Pallavicini in einem neuen, nun nicht mehr geheimen Schutz- und Trutzvertrag aufs engste aneinanderschlossen.[2] Die zwei illegalen Gewalthaber vereinten sich nun, um sich gegenseitig zu helfen, ihr schwer erworbenes Gut gegen die Kirche zu verteidigen, die nach dem Hinscheiden Konrads IV. nun zu entscheidenden Schlägen ausholte, um die Nachkommen ihres verhaßten Gegners zu vernichten.[3]

Die fast ständigen Verfolgungen, denen Ezzelin seit 1246 ausgesetzt war, hatten ihn zum Tyrannen gemacht. Insbesondere seit ihm bekannt war, daß man es auf sein Leben abgesehen hatte,[4] kannte seine Grausamkeit keine Grenzen mehr. Wir erfahren schon jetzt von brutalen Verstümmelungen und Hinrichtungen.[5] In Verona zum Beispiel sollen Verurteilte durch die Stadt geschleift worden sein.[6] Selbst Frauen seien nicht verschont geblieben.[7]

---

1) Verci III, 367.
2) BFW 13938; S. oben, S. 296 Anm. 2.
3) Stieve, a.a.O. S. 67.
4) Näheres darüber bei Stieve, a.a.O. S. 68 f.
5) Rol.Pat.Chron.. In: MG SS 19, 96 ff zum Jahr 1253.
6) Ann. Veronenses. In: MG SS 19, 14 zum Jahr 1254.
7) Stieve, a.a.O. S. 69.

Wieder waren es Predigermönche, die unter dem Deckmantel der Seelsorge und Predigt für die Sache Roms agierten. Ihnen fiel dies leicht, da sie wegen ihres Armutsgelübdes überall frei aus- und eingehen konnten.[1] Ob ihnen auch die Beseitigung Ezzelins aufgetragen wurde, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls sollten sie aber in dieser Richtung arbeiten. Das geht insbesondere aus einem Schreiben hervor, das einem Minoriten abgenommen, Ezzelin in die Hände gefallen war. Hier konnte man lesen, daß der Schreiber sichere Nachricht darüber hatte, daß der Krieg in der Mark nurmehr drei Jahre dauern würde und daß Ezzelin mit seinen Helfershelfern bald sterben müsse.[2] Als sich später dann ein Unbekannter an Ezzelin herandrängte und man bei ihm nach seiner Verhaftung ein Schwert verborgen fand, bestätigte dies die Drohung, die im oben genannten Schreiben ausgesprochen worden war.[3]

Obwohl der Herrscher der Trevisaner Mark Sicherungsmaßnahmen jeder Art traf, konnte er doch nicht verhindern, daß seine Herrschaft durch Abfallsbewegungen[4] erschüttert wurde.

Erst im Oktober 1251 hatte Konrad IV. seinen Zug nach Italien antreten können.[5] Zunächst hielten ihn Besprechungen

---

1) Über den Grund der Feindschaft Ezzelins gegen die Geistlichkeit und Mönche s. Stieve, a.a.O. S. 12o (11); S. 68 f.

2) Chron.Pat.. In: Muratori, Ant. 4, 114o zum Jahr 1253; Rolandini verschweigt letztere Aussage.-Vgl. Stieve, a.a.O. S. 69, S. 12o (12).

3) Stieve, a.a.O. S. 69.

4) Anfang April 1255 fiel Trient von Ezzelin ab.-Quellen dazu s. Stieve, a.a.O. S. 69, Anm.39.

5) Zur Reiseroute s. Zeller, a.a.O. S. 32 ff.

mit seinen Anhängern über die Parteiverhältnisse in Oberitalien in der Lombardei fest.[1] Von Spalato[2] aus trat er dann die Überfahrt in sein Königreich an, wo er am 8. Jänner 1252 anlangte.[3] Ein nach Foggia einberufener Hoftag befaßte sich mit der Regelung der Regierungsgeschäfte.[4] Die königlichen Erlässe, die daraufhin im Februar 1252 veröffentlicht wurden, entwickeln sozusagen das ganze Regierungsprogramm des neuen Herrschers.[5] Sie waren durchaus dazu angetan, die Bevölkerung des Reiches für Konrad zu gewinnen. So wurde die drückende Kollekte, die zu einer Grundsteuer geworden war, im ganzen Reich wieder aufgehoben.[6] Durch weitere Reformen sollte jener Zustand hergestellt werden, der zu Zeiten Wilhelms I. und

---

1) Zu den Besprechungen, die in Goito, nordwestlich von Mantua stattfanden s. ebenda, a.a.O. S. 34; über den Ort der Verhandlungen s. ebenda, a.a.O. S. 34, Anm.1.

2) Ex Thomae hist.. In: MG SS 29, 598 berichtet über die begeisterte Aufnahme Konrads durch die Bevölkerung, aber auch von der Maßregel, die der Erzbischof von Spalato mit der Verweigerung jeder gottesdienstlichen Handlung in der Stadt gegen den König zur Anwendung brachte.

3) Annales Siculi. In: MG SS 19, 498. Zur Datierungsfrage s. Zeller, a.a.O. S. 38, Anm.2.

4) Zeller, a.a.O. S. 39 ff.

5) Vgl. O. Hartwig, Eine Constitution Konrads IV., In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 6, S. 633 ff.

6) Unter Friedrich II. hatte die Kollekte den Charakter einer gelegentlichen Abgabe verloren und war zu einer allgemeinen Grundsteuer geworden. Vgl. H. Wilda, Zur sizilischen Gesetzgebung unter Friedrich II. (Diss. Halle,1889) S. 18; Konrad verfolgte bei der Abschaffung die Absicht des väterlichen Testamentes. - Vgl. HB VI, 807.

Wilhelm II. in Sizilien geherrscht hatten.[1] Den letzten wichtigen Gegenstand der Verhandlungen zu Foggia werden wahrscheinlich Beratungen über die Frage eines Versöhnungsversuches zwischen Konrad IV. und dem Papst gebildet haben. Noch immer hoffte Konrad nämlich, mit Innozenz IV. auf gütlichem Weg Frieden schließen zu können. Er verkannte, daß der Papst und mit ihm die Mehrzahl der Kardinäle nicht so sehr seine Person bekämpfte, als die Macht, die sich in ihm verkörperte.[2] Frühestens im April 1252[3] brach daher eine Gesandtschaft nach Perugia auf, um dort die Anerkennung Konrads im König- und Kaiserreich zu fordern.[4] Wie immer, wenn sich der Papst in einer mißlichen Lage befand, wurde nun auch diesmal Peter von Albano als Legat für Sizilien mit der Friedensvermittlung betraut.[5] Die Verhandlungen dauerten jedoch nur bis zum Juni 1252 und endeten erfolglos. Sie scheiterten teils an den Forderungen der Gesandtschaft,[6] teils - und zwar zum größten Teil -

---

1) HB VI, 807:"..Item statuimus ut homines regni nostri sint liberi et exempti ab omnibus generalibus collectis, sicut consueverunt esse tempore regis Guillelmi II.... Item statuimus quod comites, barones et milites et alii pheudatarii regni gaudeant juribus suis et rationibus omnibus que consueverunt habere tempore regis G. in collectis et aliis."

2) Zeller, a.a.O. S.44 f.

3) Über den Beginn der Versöhnungsversuche in Perugia und den Zeitpunkt des Aufbruches der Gesandtschaft s. Zeller, a.a.O. S. 45 ff.

4) Nicolaus da Carbio, S.108 cap. 31: "Cumque per ipsum Corradum ipsi nuntii peterent ut tam in imperio quam regno succederet loco patris, nequivit per eos....".

5) So im Juni 1244 (Maubach, a.a.O. S.25, 28), aber auch1250 in Deutschland zur Vermittlung der aufgetretenen Gegensätze. - S. oben, S. 245.

6) S. oben, S. 300 Anm. 4.

an der päpstlichen Politik, die sich die völlige Vernichtung des staufischen Hauses zum Ziel gemacht hatte.[1] Es war für Innozenz IV. in der gegenwärtigen Lage alles andere als leicht, dieses Vorhaben planmäßig weiterzuverfolgen. Seit Mai 1252 eilte nämlich Konrad IV. in der Terra di Lavoro von Erfolg zu Erfolg, ohne daß der Papst ihn daran hindern konnte.[2] Überdies gab es im Kardinalskollegium eine Strömung, die dringend einen Frieden mit dem König herbeisehnte,[3] um endlich die bestehende Korruption in den kirchlichen Verhältnissen abzuschaffen. Um sich daher wenigstens das gesamte Kardinalskollegium geneigt zu machen, erließ er am 23. Mai 1252 ein Gesetz, das alle Anwartschaften auf Bistümer, Abteien und Priorate für ungültig erklären sollte. Nur in jenen Städten und Diözesen, die noch in der Auflehnung gegen die römische Kirche verharrten, sollte dieses Verbot weiter in Geltung bleiben.[4] Damit gab er formell ein bisher sehr wichtiges Kampfmittel aus der Hand. Wenn auch trotz dieses Erlasses keine Änderung im bestehenden System eintrat,[5] so befriedigte er damit doch insbesondere die Partei der kirchlich streng gesinnten Theologen unter den Kardinälen, und Innozenz IV. konnte seine Vernichtungspolitik fortsetzen.[6]

---

1) Vgl. Zeller, a.a.O. S. 52, 76. S. auch oben, S. 184.

2) Über die kriegerischen, vorwiegend erfolgreichen Unternehmungen Konrads IV. - S. Zeller, a.a.O.S. 47 ff.

3) Math. Paris, ed. Luard V, 300 f.

4) BFW 8480; MG Ep. pont. 3, 123 nr.141; vgl. dazu Haller IV, S. 324.

5) Aldinger, a.a.O. S.182 weist nach, daß für Deutschland alles beim alten blieb. Dasselbe galt auch für Italien.-Vgl. Zeller, a.a.O. S.77, Anm.1.

6) Zeller, a.a.O. S.77.

Da sich Innozenz IV. bewußt war, daß seine eigenen Kräfte in keiner Weise ausreichten, die Fortschritte des Staufers in Italien aufzuhalten, griff er zum einzigen Mittel, das ihm blieb, um Italien vielleicht doch noch für sich gewinnen zu können und die unio regni ad imperium aufzulösen: Er bot die sizilische Königskrone erneut[1] einem fremden, mächtigen Monarchen an. Um dem Vorhaben diesmal auf alle Fälle den Erfolg zu sichern, räumte er dem päpstlichen Nuntius Albert, dem diese Mission anvertraut wurde, die Möglichkeit ein, die sizilische Krone im Falle, daß Richard von Cornwall sie erneut ablehnen würde, Karl von Anjou anzubieten.[2] Es war vorauszusehen, daß sich die Verhandlungen mit den auswärtigen Herrschern in die Länge ziehen würden. Daher suchte Innozenz IV. in der Zwischenzeit durch die Wiederholung des päpstlichen Ediktes aus dem Jahr 1248[3], durch das die im Königreich von Friedrich II. erlassenen Gesetze, die sich gegen die Freiheit der Kirche richteten, aufgehoben wurden, die sizilische Geistlichkeit und damit das Volk zu gewinnen. Obwohl nun auch allen Städten, die sich der Kirche unterwerfen würden, jene Freiheiten, die schon früher Neapel und Capua verliehen worden waren,[4] zugestanden werden sollten, blieb doch die Masse der sizilischen Geistlichkeit trotz dieser Lockungen standhaft.[5]

---

1) S. oben, S. 223.

2) BFW 8504, 8505, 8506. Näheres dazu bei Zeller, a.a.O.S.77 ff und ebenda, S.77, Anm.2.

3) Am 23. August 1252.-BFW 8516; MG Ep. pont.3, 133 f nr. 156; über das Edikt von 1248 s. oben, S. 209 f.

4) BFW 8520; MG Ep. pont.3, 138 nr.160/I,II.

5) Rodenberg, Innozenz IV. S.133 und ebenda, S.133, Anm.2.

Wie schon erwähnt, befanden sich die Häupter der kirchenfreundlichen sizilischen Geistlichkeit, soweit sie Ansehen genossen, seit den Tagen Friedrichs II. in der Verbannung oder aber an der Kurie.[1] Alle anderen Oberhirten aber gehörten der staufischen Partei an. Als es Konrad IV. schließlich dank seines Prinzipes der Schonung, das er gegenüber unterworfenen Städten fast immer zur Anwendung brachte,[2] gelang, die Grafen Thomas von Acerra und Andreas von Aquino zum Abfall von der Kirchenpartei zu veranlassen,[3] machte dieses Beispiel Schule. Der Großteil der aufständischen Städte der Terra di Lavoro konnte daraufhin im Verlauf des Jahres 1252 zur Unterwerfung gebracht werden.[4] Nur die Bollwerke der kirchlichen Partei, nämlich Capua und Neapel, hielten sich länger. Im Jänner 1253 mußte auch Capua sich ergeben.[5] Gleichzeitig bot Graf Richard Caserta, der ebenso wie Thomas von Acerra wahrscheinlich auf Grund der Kreuzzugspredigt des Erzbischofs von Bari und zusätzlicher päpstlicher Gnadenerweise im Frühjahr 1251 für die kirchliche Partei gewonnen werden konnte,[6] Konrad IV. seine Unterwer-

---

1) S. oben, S. 282 f und ebenda, S. 283 Anm. 2.

2) So im Falle der Unterwerfung Carinolas (BFW 4578 c), der Stadt Aquino (BFW 4580) und S.Germanos (BFW 4583)...

3) BFW 4581; 4582; über den Zeitpunkt der Unterwerfung s. Zeller, a.a.O. S. 50, Anm.5.

4) Unmittelbar nach der Annahme der Ritterwürde, die wahrscheinlich im August 1252 erfolgte (vgl.Zeller, a.a.O. S. 52), beeilte sich der Herrscher, den Rest der aufständischen Städte zu unterwerfen.-BFW 4585. Ein Schreiben Konrads IV. an Hubert Pallavicini vom Dezember 1252 (Datierung vgl. Zeller, a.a.O. S. 53) berichtet von der freiwilligen oder erzwungenen Unterwerfung eines Teils der Aufständischen.-BFW 4586.

5) BFW 4593; vgl. Zeller, a.a.O. S.62.

6) S. oben, S.287.

fung an.[1] Auch er wurde in Gnaden wieder aufgenommen, nur mußte er auf einen Teil seiner Besitzungen verzichten, der für das königliche Domanialland eingezogen wurde.[2]

Mit großer Besorgnis verfolgte Innozenz IV. das Anwachsen der Macht Konrads IV., das auch keine Behinderung durch den Abfall des Markgrafen Manfred Lancia[3] und die darauffolgende schwere Ahndung durch den Herrscher erfuhr. Durch Hubert Pallavicini, der seit 22. Februar 1253 Generalvikar der ganzen Lombardei[4] und Nutznießer des Sturzes der Lancia war, sollten, nach dem Plan Konrads IV., die oberitalischen Gegner, vor allem Manfred Lancia, von einem Zug nach Unteritalien abgehalten werden.[5] Bevor Konrad selbst aber in die oberitalischen Verhältnisse eingreifen und die Ordnung der deutschen Geschäfts übernehmen wollte,[6] sollte zunächst die endgültige Befriedung des Königreiches Sizilien abgeschlossen werden. Schon hatte die staufische Partei auch in der Provinz Abruzzo entscheidende Erfolge zu verzeichnen, als hier die Anhänger der Kirchenpartei noch ein letztes Mal versuchten, die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Ende 1252 oder Anfang 1253 brach, von der

---

1) BFW 4590 a; über die zeitliche Einreihung s. Zeller, a.a.O. S. 62, Anm.3.

2) Carinola z.B. bekam er nicht wieder.-BFW 8930;

3) Er wurde als Verräter öffentlich geächtet und alle seine Verwandten aus dem Königreich ausgetrieben. Ihre Güter aber wurden eingezogen.-BFW 4593.

4) BFW 4592.

5) Vgl. Zeller, a.a.O. S. 63; 72 f.

6) S. unten, S. 306 Anm. 5, 6.

Stadt Solmona ausgehend, der Aufstand los.[1] In grausamster Weise ging man gegen die Anhänger Konrads vor. Verhältnismäßig bald gelang es jedoch dem König, wieder Herr der Lage zu werden.[2] Es ist anzunehmen, daß Innozenz IV. die kirchentreuen Anhänger Solmonas, wie später die Montefuscos, zum Widerstand gegen den König, den "offenkundigen Verfolger der Kirche" mittels Gewährung eines vollkommenen Ablasses anzufeuern suchte.[3] Vielleicht zogen wieder - oder noch immer - Kreuzzugsprediger umher, um der Sache der Kirche zum Sieg zu verhelfen. Die Quellen schweigen jedoch in diesem Punkt.-Vielleicht war die Kreuzzugspredigt schon so alltäglich geworden, daß man es nicht mehr für wert hielt, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Erfolg hatte sie jedenfalls keinen mehr zu verzeichnen.-Da Konrad auch in der Provinz Abruzzo nach der Niederschlagung des Aufstandes das Prinzip der Mäßigung anwandte, konnte er sich bald wieder des ganzen Gebietes versichern.[4] Nach der Einnahme Neapels,[5] das sich im Vertrauen auf das Versprechen des Papstes, die Stadt bald zu entsetzen,[6] tapfer verteidigt hatte, konnte der König an eine Bestrafung Solmonas denken.

---

1) Winkelmann, Acta I, 4o7 f. nr. 487.

2) Etwa im Mai 1253.-Vgl.Zeller, a.a.O.S.74.

3) MG Ep. pont. 3, 167 nr. 2oo vom 11. Mai 1253:"...Conradus natus condam Fr.Romanorum imperatoris persecutor ecclesie manifestus....".

4) Vgl.Zeller, a.a.O.S.74.

5) BFW 4617; 4618. Am 1o. Okt. erfolgte die Übergabe Neapels. Konrad selbst berichtet in mehreren Briefen an Anhänger über die Unterwerfung und Bestrafung der letzten aufrührerischen Stadt. BFW 46o8-461o.

6) Die förmliche Belagerung der Stadt durch Konrad IV. selbst hatte am 18. Juni 1253 begonnen. Annales Cavenses.In: MG SS 3, 194:"...Corradus rex...obsedit eam(=Neapolim) decimo octavo Jun. a mari et a terra...". Der Papst hielt sein

Diesmal begnügte er sich jedoch nicht allein mit der Zerstörung der Stadtmauern und der Verbrennung der Kathedrale,[1] wie er es Neapel gegenüber verlangt hatte; in diesem Fall ließ er auch die Häupter der Verschwörung hinrichten.[2]

Innozenz IV. vernahm die Kunde vom Fall Neapels bereits in Rom, wohin er auf nachhaltiges Drängen der Römer hin anfangs Oktober gekommen war.[3] Kaum wußten die Römer den Papst wiederum in ihren Mauern, als sie inn mit Geldforderungen und Entschädigungen jeder Art so ungestüm belästigten, daß Innozenz IV. sich gezwungen sah, den Schutz des mächtigen Senators Brancaleone von Andalò anzurufen,[4] obwohl dieser staufenfreundlich eingestellt war.-Die Lage des Papstes war ziemlich aussichtslos, besonders seitdem Augenblick, da mit der Niederlage Neapels die Unterwerfung des Königreiches vollendet war.-Schon trug Konrad sich ernsthart mit dem Gedanken, in die Verhältnisse Oberitaliens[5] und hierauf in die Deutschlands[6] ordnend einzugreifen. Zuvor aber wollte er noch einmal dem Papst die Hand zur Versöhnung reichen. Die momentane Lage schien ihm günstig. Er wußte, daß Richard von Cornwall im Sommer 1252 das päpstliche Anerbieten ausgeschlagen hatte,[7] das gleiche dürfte

---

(6) Versprechen nicht,- Saba Malaspina. In: Muratori 8, 789 C: "..nullum civitati predictae Sede Apostolica destinante subsidium....".

1) BFW 14 788 a. 2) Zeller, a.a.O.S.75.

3) Seit 12. Okt. ist er in Rom nachweisbar.-BFW 8654a,Potth. 15 152.Am 6. Okt. war Innozenz IV. von Assisi aufgebrochen.-Nic. da Carbio, S.111 cap.34.

4) Math.Paris, ed.Luard V, 418;Gregorovius V, S.267f.

5) S.den Brief Konrads IV. an die Bewohner von Cremona.-BFW 4616.

6) S.den Brief des Königs an die Bewohner von Speier.-BFW 4611.

7) Matth.Paris, ed.Luard V,457f; 346f.Konrad IV.bedankte sich bei Richard für seine Handlungsweise.

er nun auch von Karl v. Anjou gehört oder doch geahnt haben. Überdies dürften ihn seine römischen Freunde über die augenblicklich günstige Stimmung des Kardinalskollegiums für Friedensverhandlungen in Kenntnis gesetzt haben.[1] So kam es denn, daß Konrad IV. kurz vor[2] oder unmittelbar nach der Einnahme Neapels[3] Innozenz IV. benachrichtigte, Wilhelm, den Minister der Minoriten Apuliens, zwecks Friedensverhandlungen nach Rom abzusenden. Eine angesehenere Gesandtschaft würde, wenn der Papst dies wünsche, später folgen.[4] Da die zum Frieden ratende Partei des Kardinalkollegiums gerade ihren Einfluß geltend machte, mußte der Papst in die Unterhandlungen eintreten. Wiederum wandte er seine schon oft erprobte Taktik an, die darin bestand, nachzugeben und dennoch das einmal gesetzte Ziel beharrlich weiterzuverfolgen.[5] Es war klar, daß der Papst nicht ernstlich daran dachte, Konrad IV. Sizilien zu überlassen. Denn schon liefen gleichzeitig neben den oben genannten Friedensverhandlungen geheime Unterhandlungen mit dem englischen König Heinrich III. wegen einer Übertragung Siziliens auf dessen Sohn Edmund.[6] Noch ehe aber diese Verhandlungen zum gewünschten Erfolg führen konnten, mußte Innozenz IV. die opponierenden Kardinäle auf seine

---

1) Vgl. Zeller, a.a.O. S.84.

2) So Rodenberg, Innozenz IV. S.151.

3) BFW 4608.

4) BFW 4607.

5) Vgl. Zeller, a.a.O. S.88.

6) Vgl. die eingehende Darstellung bei Rodenberg, Innozenz IV. S.154. Die Geheimverhandlungen waren noch im Oktober 1253 begonnen worden.

Seite bringen. Dies gelang ihm einerseits dadurch, daß er ihnen durch einen Erlaß versprach, bald eine Neuordnung in der Vergabung kirchlicher Amter durchführen zu wollen,[1] und andererseits dadurch, daß er seine Verhandlungen mit Konrad IV. weiterführte. Etwa im Dezember 1253 ließ er König Konrad die Aufforderung zukommen, persönlich in Rom zu erscheinen, um sich hier für sein Tun zu verantworten.[2] Überdies ließ er ihm eine Reihe kirchlicher Beschwerden zur Beantwortung übermitteln.[3] Inzwischen war man in England zu einem ersten Ergebnis gekommen. Bereits am 2o. Dezember 1253 konnte der Papst die Zustimmung der Kardinäle zum päpstlichen Entscheid erlangen, Sizilien Edmund, dem Sohn des englischen Königs, übertragen zu lassen.[4] Nun kam es darauf an, bei Konrad - bis zur endgültigen Einigung mit Edmund - keinen Argwohn hinsichtlich des päpstlichen Doppelspieles aufkommen zu lassen. Es kam Innozenz IV. daher gelegen, daß Konrad im Jänner 1254 nicht persönlich, wie es gefordert worden war, zur Rechtfertigung erschien, sondern lediglich Prokuratoren zur Beantwortung der Klagen schickte.[5] So konnte Innozenz IV.

---

1) BFW 8658; MG Ep. pont, 3, 2oo ff nr.234 vom 3. November 1253.

2) BFW 8682; MG Ep. pont. 3, 218 nr. 255.

3) Math.Paris, ed. Luard V, 448 f; VI, 299 ff überliefert uns die Klagen und Antworten; s. die Darstellung bei Zeller, a.a.O. S.89 ff.

4) Die Vollmacht, die Übertragung durchzuführen, wurde dem Legaten Albert erteilt.-MG Ep. pont.3, 4o6. J.B.Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII. (Freiburg,1896) S.85.

5) BFW 4625; vgl.Rodenberg, Innozenz IV.S.158 ff.

Konrad einen neuen Termin für sein persönliches Erscheinen vorschreiben und mußte noch keine Entscheidung treffen. Auch den neuen Termin, nämlich den 22. März 1254[1], ließ Konrad IV. ungenützt vorübergehen. Die Folge für sein Nichterscheinen war die Exkommunikation des Königs am 9. April 1254.[2]-Diese Kirchenstrafe wurde verhängt, da Konrad IV. in seiner Frechheit der Kirche noch immer das Königreich Sizilien vorenthielt.-Wahrscheinlich empfing der Staufer die Nachricht von seiner Exkommunikation im Lager von Lavello, wo seit dem Frühling[3] Vorbereitungen für den Einmarsch Konrads IV. ins Kaiserreich getroffen wurden. Dazu aber sollte es nicht kommen, denn ein Fieberanfall warf Konrad IV. erneut[4] aufs Krankenlager, das er lebend nicht mehr veralssen sollte. Am 21. Mai 1254 starb er - im Gegensatz zu seinem Vater - als ein Gebannter,[5] nachdem er vorher testamentarisch seinen zweijährigen Sohn,[6] der noch nicht zum deutschen König gewählt war, der Obhut der Kirche empfohlen hatte,[7] in der Hoffnung, Innozenz würde

1) BFW 8682; MG Ep. pont.3, 218 nr.255.

2) Nic. da Carbio, S.112 cap.36: "Papa in platea Lateranensi, ut moris est Bontificum. Romanorum...excommunicavit...C. ipsum regnum Apulie ...in sua protervia detinentem." Vgl. auch MG Ep. pont.3, 244, Anm.3.

3) Jamsilla, In: Muratori RISS 8, 5o6:"circa veris initium."

4) Schon im Februar 1254 war die alte Fiebererkrankung neuerdings mit Gewalt ausgebrochen.-um nunmehr nie wieder völlig zu weichen.-BFW 4629 a; Saba Malaspina.In: Muratori RISS 8, 79o.

5) BFW 4632 a; Villani Historia. In: Muratori RISS 13, 186 D.

6) Konradin wurde am 25. März 1252 geboren.-BFW 4577 c.

7) K.Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Mit einem Anhang von Kämpf (Leipzig 194o) S.5, Anm.3.

die Nachfolge des jungen Staufers anerkennen, da das Imperium und die Herrschaft in Sizilien nun nicht mehr geeint waren.- Als der Papst, der gerade in Assisi weilte, die Nachricht vom Hinscheiden des Monarchen empfangen hatte, eilte er nach Anagni, um hier - nahe der Grenze - die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, nämlich die Unterwerfung des Königreiches unter die ausschließliche Verwaltung der Kurie zu betreiben.[1] Im Herbst 1254 schien man diesem Ziel sehr nahe . Schon triumphierte Innozenz IV., "Erhobenen Geistes" - so schrieb er an seine Vaterstadt Genua - "kann man zur Ehre Gottes sagen, daß die Lage der Kirche heute glorreicher ist als jemals früher."[2] Aber nur allzu bald erfuhr er das Hinschwinden seiner so stolz verkündeten Erfolge. Das Bewußtsein, das begonnene Unternehmen gegen die aufsteigende Macht Manfreds aus eigener Kraft nicht zu Ende führen zu können, ließ ihn die nach dem Bekanntwerden des Todes Konrads IV. abgebrochenen Beziehungen zu England[3] wieder aufnehmen.[4] Wenn er auch

---

1) Nic. da Carbio, S. 114 cap.38: "...ut...ibi commodius de negotiis regni Apuliae ordinaret." Jamsilla. In: Muratori RISS 8, 507 D:"...asserens, regnum Sicilie ad ecclesiam Romanam spectare, regnum ipsum vendicare intendebat." BFW 8754 a.

2) Für kurze Zeit schien im Oktober 1254 das gesamte südliche Königreich in der Hand der Kirche zu sein. BFW 8829 f; 8863.
BFW 8819; Hahn, Vetera Monumenta 1, 186:"...ita ut ad dei gloriam dici possit cum exultatione spiritus, quod eiusdem status ecclesie magis, quam umquam fuerit, est hodie gloriosus.

3) Am 14. Mai 1254 hatte Innozenz IV. die Verleihung Siziliens an Edmund, den Sohn des englischen Königs Heinrich III.bestätigt, ohne daß durch diesen Akt die Übertragung schon perfekt geworden war. BFW 8733; Potth.15364. Nach dem Tod Konrads IV. unterblieb jedoch eine Erneuerung der Belehnung Vgl.dazu Rodenberg, Innozenz IV.S.166f, 179f. Auch Haller IV, 321 weist auf ein mögliches Doppelspiel des Papstes in dieser Sache hin.

4) Am 17. Nov. erging der päpstliche Hilferuf nach England.- Potth. 15 558.

nicht glaubte, Heinrich III. würde so bald mit einem Heer kommen, so zählte er doch inzwischen auf englisches Geld und englischen Kredit.[1] Anfangs Dezember fiel dann die Entscheidung bei Foggia.[2] Die Nachricht von der Vernichtung des päpstlichen Heeres erreichte den Papst in Neapel, wo er schon seit einiger Zeit krank lag. Schmerz und Ingrimm über diese Niederlage warfen ihn völlig nieder. Am 7. Dezember 1254 ereilte ihn der Tod.[3] Sein ganzes Leben lang waren die ungewöhnlichsten Glücksfälle seinen Berechnungen zu Hilfe gekommen. Im Augenblick des Todes aber mußte er erkennen, daß das Werk, an dem er mit der leidenschaftlichsten Hingabe gearbeitet hatte, zertrümmert war.[4]

III. Die Kreuzzugspredigt gegen Manfred und Ezzelin von Romano während des Pontifikates Alexanders IV.

1/ Die Kreuzzugspredigt im Dienst der Eroberung Siziliens während des Pontifikates Alexanders IV.

Nach stürmischen Verhandlungen erfolgte am 12. Dezember

---

1) Hauptsächlich mit englischem Kredit hat dann Alexander IV. 1255 den Krieg gegen Manfred geführt.-Vgl.Rodenberg, Innozenz IV. S.211, und ebenda, S.211, Anm.4.

2) Über die Kämpfe um Foggia s. ebenda, a.a.O.S.212 ff.

3) Potthast, S.1283.

4) Ann. S. Just. Pat., In: MG SS 19, 164: "Cum igitur caput magnifici Innocentii quarti nubes excedere videretur,... apud Neapolim nature legibus satisfecit."

1254[1] die Wahl des Kardinalbischofs von Ostia und Velletri, Rainald von Segni zum Nachfolger Innozenz IV.. Er bestieg als Alexander IV. den Thron Petri.[2] Seine Erhebung bedeutete eine Reaktion gegen das bisherige Kirchenregiment. Man erwartete von ihm, einem Mann, dem jede staatsmännische Begabung fehlte, die Liquidierung der Politik Innozenz' IV. In der Tat zeigte sich vom Anfang seiner Regierung an das Bestreben, die ärgsten Auswüchse des bisherigen Systems zu beseitigen und die Mißstände in den kirchlichen Ordnungen wieder zu beseitigen.[3] Die politische Erbschaft seines Vorgängers indes mußte er antreten.[4] Es hätte eines anderen Mannes als Alexanders IV. bedurft, wollte er die ihm von seinem Vorgänger vorgezeichnete Bahn verlassen. Seit Innozenz III. schon verfolgte die päpstliche Politik die Trennung Siziliens vom römischen Reich. Gregor IX. und vollends Innozenz IV. beschritten diese vorgezeichnete Bahn erstmals mittels der geistlichen Waffe des Kreuzzuges gegen die Staufer. Mit dem Tod Konrads IV. hatte die "unio regni ad imperium" zu bestehen aufgehört, und sich vorübergehend wieder die Gelegenheit geboten, das Königreich Sizilien dem Kirchenstaat einzuverleiben.[5] Angesichts der Erfolge

---

1) BFW 8891 a; Über das Konklave vgl. O.Joelson, Die Papstwahlen des 13. Jahrhunderts bis zur Einführung der Konklaveordnung Gregors X. In: Hist.Stud. 178 (1928) S.45.

2) Potth., S.1286.

3) Vgl.Rodenberg, Innozenz IV. S.216 und ebenda, S.216, Anm.6.

4) F.Tenckhoff, Papst Alexander IV. (Paderborn, 1907) S.54. s.auch unten, S. 312 Anm. 5.

5) S. oben, S. 310.

Manfreds jedoch hatte Innozenz IV. im November 1254 die zeitweilig zurückgestellten Verhandlungen mit England wegen einer Belehnung Edmunds mit Sizilien wieder aufgenommen. Noch ehe sie aber zu einem Ergebnis gelangten, hatte der Papst sein Leben ausgehaucht. Dieses Erbe mußte notgedrungen Alexander IV. antreten, wollte er, getreu den konservativ verlaufenden Bahnen der kurialen Politik Sizilien nicht ganz aus der Hand geben. Bei der äußerst ungünstigen Finanzlage der Kurie[1] konnte an eine Einverleibung des Königreiches aus eigener Macht nicht mehr gedacht werden. Getreu der eingeschlagenen Richtung seines Vorgängers durfte er aber Sizilien auch nicht den Staufern, nämlich Manfred und Konradin, belassen, diesem Geschlecht, dem Innozenz IV. den Kampf bis zu dessen Vernichtung angesagt hatte.[2] Es ist also nur zu verständlich, daß Alexander IV. auf die Thronkandidatur Edmunds von England zurückgriff, um mit Hilfe des englischen Geldes und der englischen Truppen - die allerdings nie erschienen - sich im Königreich zu behaupten, was, vorausblickend gesagt, nicht gelang.

Am Anfang seiner Regierung hatte es zunächst den Anschein, als wäre der Papst zu einem friedlichen Ausgleich mit den Staufern bereit, denn bereits Ende Dezember oder anfangs Jänner wurden auf Anraten einiger Kardinäle und

---

1) Innozenz IV. klagte, daß der Apostolische Stuhl nicht nur fast aller beweglichen Güter bar, sondern auch von schwersten Schulden gedrückt sei. Gegen Ende seiner Regierung mußte er sogar Anleihen unter ungünstigsten Bedingungen aufnehmen. - MG Ep. pont.3, 174 nr.208/IV:"etiam, si oportuerit, sub gravibus usuris, quantumcumque et quibuscumque poteris invenire."-Dieses Schreiben stammt vom 7. Juni 1253. Zum Ganzen s.Gottlob, Kreuzzugssteuern S.676 f.

2) S. oben, S. 184; 234 f.

sicher mit Billigung Alexanders IV. Beziehungen zu Manfred angeknüpft.[1] Manfred erklärte sich zu einem Friedensabschluß bereit auf der Grundlage, daß der Papst den Erbanspruch Konradins auf Sizilien und seine Statthalterschaft anerkenne. Unter dem Einfluß Bertholds von Hohenburg, der sich noch immer als der Testamentsvollstrecker Konrads IV. fühlte, verstand sich der Papst tatsächlich dazu, mit der deutschen Regentschaft in Verhandlungen einzutreten. Alexander gab bekannt, daß er beabsichtige, die Rechte Konradins, Königs von Jerusalem und Herzogs von Schwaben, wo immer er solche besitze, nicht nur zu wahren sondern vielmehr noch zu erhöhen. Schließlich forderte er die Entsendung einer Gesandtschaft.[2] Rein formal gesehen, kann dieses Vorgehen Alexanders IV. durchaus als ein Entgegenkommen gegenüber den Ansprüchen des staufischen Hauses gedeutet werden.[3] Verfolgt man aber die Schritte, die Gregor IX.[4] und Innozenz IV.[5] vor der Eröffnung des Kreuzzuges gegen das staufische Haus unternahmen, um die rein politischen Motive zu

---

1) BFW 4649; Jamsilla. In: Muratori RISS 8, 543 CD. Aug.J.A. Karst, Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung (1250 - 1258). In: Historische Studien 6 (1897) S.68 f.

2) Vgl. das päpstliche Schreiben vom 23. Jänner 1255.-BFW 8922.

3) Karst, a.a.O. S 70 f und Doeberl, a.a.O. S. 253 f vertreten die Ansicht, Alexander IV, hätte die Rechte Konradins in vollem Umfang anerkennen wollen. K. Hampe, Geschichte Konradins v. Hohenstaufen (Leipzig,1940) S.10 und HZ 84 (1900) S. 92 macht geltend, daß eine solche Auslegung des Schreibens die Kontinuität der päpstlichen Politik verkennt, der sich auch Alexander - wenn er es vielleicht auch als Privatmann gewollt hätte - nicht entziehen konnte. Die Anerkennung der staufischen Forderungen würde einen völligen Bruch mit der traditionellen Politik des Papsttums bedeutet haben,und dazu hätte sich auch ein Mann mit noch geringerer staatsmännischer Begabung als Alexander IV. nicht verstanden. Vgl.A.Wachtel, Die sizilische Thronkandidatur des Prinzen Edmund von England. In: Deutsches Archiv 4 (1941) S.124,Anm2.

4) S. oben, S. 4 ff.

5) S. oben, S. 93 ff; S. 97 f.

verbergen, so zeigt sich hier im Fall Alexanders IV. eine analoge Handlungsweise. Wie einst Friedrich II., so sollte sich nun auch Manfred wegen seines ketzerischen Vorgehens rechtfertigen. In schändlicher Weise hatte er nämlich mit Hilfe der ungläubigen Sarrazenen dem päpstlichen Heer im Dezember 1254 bei Foggia[1] jene Niederlage beigebracht, die Manfreds Aufstieg in den folgenden Jahren ermöglichte. In dieser und noch anderen Angelegenheiten sollte sich Manfred am 9. Februar 1255 vor dem Papst verantworten.[2] Natürlich hatte der Fürst nicht im Sinn, dieser Zitation Folge zu leisten. Erst auf Drängen eines ihm wohlgesinnten päpstlichen Notars ließ er sich herbei, doch eine Gesandtschaft an die Kurie abzuordnen.[3] Wahrscheinlich spielte dabei der Hintergedanke, die sicher zu erwartende Exkommunikation so lang wie möglich hinauszuschieben, eine nicht unbedeutende Rolle.[4] Manfred schien sich nicht viel von diesen Friedensverhandlungen, die der Papst ihm anbot, erwartet zu haben, denn er setzte auch noch während der Vermittlungsversuche, die seine Gesandten unternahmen, unbekümmert die Eroberung Siziliens fort.[5] Nur ein Aufstand in Apulien hinderte ihn, auch gegen die

---

1) S. oben, S. 311.

2) Winkelmann Acta II, 727 nr.1044.

3) Jamsilla. In: Muratori RISS 8, 544 A.

4) Vgl.Karst, a.a.O. S. 72 und die wenig glaubwürdige Schilderung der Verhandlungen der beiden Abgesandten Gervasio di Martina und Goffredo di Cosenza an der römischen Kurie bei Jamsilla.In: Muratori RISS 8, 544 BCD.

5) Näheres über die einzelnen militärischen Aktionen bei Karst, a.a.O. S. 73 f; Jamsilla.In: Muratori RISS 8, 544 DE.

Terra di Lavoro vorzugehen.[1] Angesichts des dronenden Vernaltens Manfreds sah sich Alexander IV. gezwungen, Gegenmaßnahmen zu treffen. Noch gegen Ende Jänner 1255 bestellte er den Kardinaldiakon von S. Maria in via lata, Oktavian Ubaldini,[2] den besten Staatsmann unter seinen Kardinälen, zum Legaten für Sizilien[3] und beauftragte ihn mit der Sammlung eines Heeres. Da Ubaldini wegen wichtiger diplomatischer Geschäfte weiterhin an der Kurie dringend benötigt wurde,[4] ernannte dieser, wahrscheinlich am 29. Jänner 1255, den Kapellan und Pönitentiar Alexanders IV., den Franziskaner Rufinus aus Piacenza,[5] zu seinem Stellvertreter und übertrug ihm die Oberaufsicht über die Truppenaushebungen, die schon vor seiner Ernennung durch päpstlichen Befehl im ganzen Kirchenstaat in Gang gesetzt worden waren. So sollte der Bischof Walter von Faenza die Kontingente der einzelnen Gemeinden der Mark Ancona sammeln und ins Königreich Sizilien führen.[6] Auch die übrigen Provinzen

---

1) Jamsilla, ebenda, 544 E. Manfred Lancia, der Kapitän der Terra d'Otranto hatte durch die Bewohner von Brindisi eine erhebliche Niederlage erlitten. Zudem war es zur Eroberung und Verwüstung der Terra di Nardo gekommen. Manfred gab daher seinen Plan, in die Terra di Lavoro zu gehen auf und wandte sich nach dem südlichen Apulien.- Jamsilla, In: Muratori RISS 8, 545 ABCDE.

2) S. oben, S. 140 ff.

3) BFW 13951 b; Sein Vorgänger im Legatenamt Wilhelm Fiesco, der Neffe Innozenz IV., hatte dieses Amt nach der schweren Niederlage bei Foggia freiwillig zurückgelegt.- Ann.Januenses Fonti 14, 15.Die Ernennung Ubaldinis zum Legaten erfolgte wahrscheinlich zwischen 25. und 29. Jänner 1255.-Vgl. MG Ep. pont.3, 332. Anm.3.

4) Ubaldini befand sich bis zum Mai 1255 an der Kurie zu Neapel. Über seine Tätigkeit an der Kurie während dieser Zeit s. Hauß, a.a.O. S.55 f.

5) BFW 8929; 8924, 9002, 13977. Jamsilla. In: Muratori RISS 8, 546 A. Rufinus war am 29. Jänner 1255 bereits Stellvertreter des Kardinallegaten.-BFW 8929. Frater Rufinus erhielt sei-

des Kirchenstaates dürften eine Aufforderung zur Truppenstellung zur Befreiung des Königreiches erhalten haben.[1] Den päpstlichen Befehl zur Rüstung nahmen sie Gesandten Manfreds zum Anlaß, die Unterhandlungen abzubrechen und zu ihrem Herrn zurückzukehren.[2] Der 9. Februar 1255[3] verstrich daher ungenützt. Kurz nach Mitte desselben Monates hielt der Papst eine allgemeine Sprache zu Neapel, zu der alle kirchentreuen Prälaten, Grafen und Barone geladen waren. Anläßlich dieser Versammlung legte man zunächst den 7. März, auf den Rat der Großen hin aber den 14. dieses Monats als letzten Termin fest, an dem Manfred vor dem päpstlichen Stuhl erscheinen und sich wegen seiner Vergehen rechtfertigen und Genugtuung leisten sollte. Würde er auch diesen Termin versäumen, so sollte gegen ihn mit der Entziehung aller Ämter, Lehen, Würden und Rechte im Königreich und außerhalb desselben vorgegangen werden. Fünfundfünzig seiner angesehendsten Anhänger und Galvano Lancia wurden namentlich aufgefordert, Manfred bis spätestens 7. März die Treue aufzusagen, widrigenfalls sollten auch sie ebenso

---

(5) nerseits wieder die Vollmacht, die ihm übertragenen Befugnisse erforderlichenfalls durch andere dazu geeignete Personen ausüben zu lassen.-MG Ep. pont.3, 332 nr.366.

(6) BFW 9626; 8925. Vgl. dazu Tenckhoff, Alexander IV. S.43 und ebenda, S.43, Anm. 2 - 5. Diese Schreiben stammen vom 27. und 28. Jänner 1255.

1) Vgl. Tenckhoff, a.a.O. S.43.

2) Vgl. Karst, a.a.O. S. 74 f.

3) S. oben, S. 315.

wie Manfred der Exkommunikation verfallen und ihrer Lehen und Güter beraubt werden.[1] Durch Boten gelang es Manfred, den Papst zu bestimmen, den Termin noch bis zum Gründonnerstag, den 25. März hinauszuschieben. Bis dahin wollte er mit genügend Vollmachten ausgestattete Gesandte schicken, welche seine Unterwerfung anbieten sollten.[2] Als die versprochenen Gesandten aber auch am 25. März 1255 ausblieben, traten die anläßlich der allgemeinen Sprache zu Neapel gefaßten Beschlüsse in Kraft. In einem weitausholenden Schreiben[3] tat Alexander IV. nun kund, daß Manfred, Fürst von Tarent, sich trotz Ermahnungen und Entgegenkommens seitens der Kurie weigerte, sich wegen der Ermordung Burellos de Anglone, die im Oktober 1254 den Anlaß zum endgültigen Bruch zwischen Manfred und Innozenz IV. geboten hatten, zu rechtfertigen. Er habe auch, so heißt es weiter, daraufhin die schon zum Gehorsam gegen die Kirche bereite Stadt Luceria besetzt und zusammen mit den Sarrazenen das Heer der Kirche vernichtend geschlagen; überdies habe er-entgegen seinem Treuschwur-viele Städte und Orte der Kirche abwendig gemacht.[4] Da er zudem die angebotene Chance einer Rechtfertigung nicht benützt hatte, erklärte Alexander IV. Manfred und seine Anhänger, vorab die Lancia für exkommuniziert. Als einem "Rebellen und Feind der römischen Kirche"[5] wurden ihm,

1) Winkelmann, Acta II, 727 f.
2) Ebenda, S. 728.
3) Ebenda, S. 726 ff nr. 1044 vom 25. März 1255. BFW 8966.
4) Ebenda, S. 727.
5) Ebenda, S. 728: "...tamquam rebellem et hostem Romane ecclesie...".

da er zudem verabscheuungswürdigerweise im Bunde mit den Sarrazenen Lucerias war - dieser Anklagepunkt befand sich übrigens einst auch unter den Gravamina, die Friedrich II. anläßlich seiner 2. Exkommunikation unter Gregor IX. zur Last gelegt worden waren[1] - das Fürstentum Tarent, die Herrschaft Monte Sant' Angelo und alle anderen Grafschaften sowie alle Lehen, Ehren, Würden und Rechte entzogen, die er innerhalb und außerhalb des Königreiches von Kirchen und geistlichen Personen innehatte. Überdies wurde ihm das Vikariat in Unteritalien, das ihm Innozenz IV. im September 1254 verliehen hatte, wieder genommen. Auch alle Schenkungen, die er von Friedrich II., Konrad IV. oder dem päpstlichen Stuhl selbst erhalten hatte, wurden annulliert. Ähnlich streng verfuhr Alexander IV. mit den Lancia, während den übrigen namentlich angeführten Anhängern Manfreds noch ein weiterer Termin zur Aussöhnung mit der Kirche gesetzt wurde.[2] Alle Städte, Burgen und Dörfer, die Manfred weiterhin ergeben waren, wurden mit dem Interdikt bestraft.[3] Die Exkommunikation Manfreds und seiner Anhänger war wie üblich am Gründonnerstag, wahrscheinlich mit dem gebräuchlichen Zeremoniell, verhängt worden. Es ist durchaus möglich, daß dieser Akt im Rahmen einer neuerlichen Generalversammlung aller kirchenfreundlichen Großen stattfand, bei der auch

1) S. oben, S. 5 f; S. 6 Anm. 3; auch in einzelnen Kreuzzugsbullen taucht diese Anklage auf. S. oben, S. 168; auch unten, S. 329; 349; 404; 423 f; 463. Winkelmann, Acta II, 728.

2) Nämlich der 14. April 1255.

3) Winkelmann, Acta II, S. 729.

zahlreiches Volk anwesend war, da es üblich war, daß der Papst am Gründonnerstag als Einstimmung für die Kartage das Wort Gottes verkündete.[1] Diesmal stand die Predigt wohl unter dem Eindruck der Exkommunikation Manfreds, wobei sicherlich seiner Verbindung mit den ungläubigen Sarrazenen besonderes Gewicht beigelegt wurde.[2] Das Wort des Papstes, der übrigens ein ausgezeichneter Prediger war, verfehlte nicht seine Wirkung. Viele der Anwesenden verlangten nämlich daraufhin spontan - wie einst auch 1240 -[3]

---

1) Vgl. die feierliche Exkommunikation Konrads IV. am Gründonnerstag 1251 zu Lyon unter Innozenz IV. - S. oben, S. 261.

2) Es ist sehr wahrscheinlich, daß folgender Bericht, der der Kreuzzugsbulle "Pia matris Ecclesie" an den Erzbischof von Canterbury und Magister Rostand vom 15. Mai 1255 (Ann. mon. Burton. 1, 352f) entnommen ist, den Gründonnerstag 1255 im Auge hat. Ebenda, S. 352: "...publice apud Neapolim in celebrato generali colloquio contra prefatos Mamfredum et Saracenos, quamplurimos crucis signaculo insignivimns, post propositum a nobis congregatis ibidem populis verbum Dei,...". Da vor dem 25. März bezeugterweise nur eine allgemeine Sprache zu Neapel stattfand (s. oben, S. 317) kann diese nicht mit der oben erwähnten Versammlung identisch sein, weil im Februar keineswegs das Kreuz gegen Manfred gepredigt hätte werden dürfen. Dieser war zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht exkommuniziert. Überdies würde sich Manfred über den gegen inn angelaufenen Kreuzzug bestimmt geäußert haben. Da der Bericht aus des Papstes eigener Feder stammte, konnte er es sich nicht erlauben, den Kreuzzug vor der Exkommunikation zu eröffnen. Das wäre gegen die Gewohnheit und das Recht gewesen. Es besteht nur die Möglichkeit, die hier erwähnte Versammlung an einen späteren Zeitpunkt als den Gründonnerstag zu setzen. Die Quellen allerdings berichten von keiner größeren Versammlung zu Neapel in der kurzen Zeit, in der die Kurie noch zu Neapel weilte.

3) S. oben, S. 14f.

mit dem Zeichnen des Kreuzes bezeichnet zu werden. Alexander IV. kam diesem Verlangen selbstverständlich entgegen und heftete vielen persönlich das Kreuz auf die Schulter. Um noch mehr Menschen für eine Kreuznahme zu interessieren und für den Kreuzzug gegen Manfred zu gewinnen, befahl der Papst, daß auch alle Kardinäle, Kirchenvorsteher und Ordensleute mit Eifer der Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen obliegen sollten. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran.[1] Da das offizielle Dokument,[2] das die Exkommunikation des Fürsten und seiner Anhänger breit berichtet, kein Wort über eine Kreuznahme oder Kreuzzugspredigt erwähnt, ist anzunehmen, daß vielleicht doch eine spezielle Kreuzzugsbulle existiert hat. Leider ist uns jedoch keine erhalten. Wenn auch ein offizielles Dokument fehlt, so ändert das nichts an der Tatsache, daß das Kreuz gegen oben genannte Personen ab 25. März-vielleicht auch erst später[3] - mit mehr oder minder großem Erfolg gepredigt wurde. Es ist uns nämlich außer dem päpstlichen Bericht auch noch bezeugt, daß Oktavian Ubaldini als Kreuzzugsprediger fungierte.[4] Vielleicht oblag ihm sogar die gesamte Organisation der Predigttätigkeit für das Königreich. Die Kreuzzugspredigt scheint jedoch nur ein schwaches Echo gefunden zu haben, da das Heer, zu dessen Rüstung schon

---

1) Ann. mon.Burton.1, 352: "...et tam per fratres nostros quam per ecclesiarum praelatos et viros religiosos jam innumeros alios eodem signaculo mandavimus et fecimus insigniri." Vgl. auch Tenckhoff, Alexander IV. S. 43 und ebenda, S.43, Anm. 7.
2) S. oben, S. 318 Anm.3.
3) S. oben. S. 320 Anm.2.
4) Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 794 C. Hauß, a.a.O. S. 55 bezweifelt auf Rodenberg MG Ep. pont.3, 332, Anm.3 gestützt, höchstwahrscheinlich zu Unrecht, daß Ubaldini das

Ende Jänner 1255 aufgerufen worden war, lange nicht so stark war, daß Oktavian Ubaldini einen Angriff gegen Manfred wagte.[1] Dabei wäre es zu diesem Zeitpunkt durchaus noch nicht unwahrscheinlich gewesen, mittels eines gut organisierten und energischen Krieges Manfreds Stellung in Sizilien erschüttern zu können. Um Krieg zu führen - und Krieg war ja die Losung seit der Exkommunikation Manfreds am 25. März 1255 - brauchte man Geld, und gerade das hatte der Papst nicht. Aus diesem Grund vornehmlich griff Alexander IV. im Einverständnis mit der englischen Gesandtschaft auf die Thronkandidatur Edmunds zurück.[2] Schon am 9. April 1255 vollzog Alexander IV. die Belehnung.[3] Damit aber war der Bruch mit der staufischen Partei, auch mit Konradin, endgültig geworden.[4]

---

(4) Kreuz gepredigt hat, wie Saba Malaspina berichtet. Karst a.a.O. S. 112, Anm. 1 und diese Arbeit ziehen jedoch auch die an den Erzbischof von Canterbury und Magister Roland gerichtete Kreuzzugsbulle vom 15. Mai 1255 (s. unten, S 329 f) in die Betrachtung mit herein, wodurch die Nachricht aus Saba Malaspina plötzlich keineswegs mehr anzweifelbar erscheint.

1) Noch am 1. Mai 1255 war Ubaldini in Neapel. - MG EP. pont. 3, 349, Anm.1.

2) Vgl.Tenckhoff, Alexander IV. S. 35 f.

3) BFW 8974; Pottn. 15 784. Rymer, Foedera 1, 316 ff.

4) Vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S. 36. Anders urteilt Karst, a.a.O. S. 105 f. Zu diesem Zeitpunkt konnte Alexander IV. noch nicht wissen, daß die bairischen Herzöge, als Vormünder Konradins, beschlossen hatten, nicht mit der Kurie, sondern mit Manfred gemeinsame Sache zu machen. Am 2o. April stellten sie eine Urkunde aus, worin im Namen Konradins, des Königs von Jerusalem und Sizilien und Herzogs von Schwaben, bis zu dessen Großjährigkeit Manfred zum Bajulus in Sizilien ernannt wurde. Diese Urkunde legalisierte den Staatsstreich Manfreds vom August 1254.-BFW 4771; - vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S. 35. S. auch unten, S. 336.

Da die Kurie aus finanziellen Erwägungen keinesfalls daran denken konnte, sich selbst in den Besitz des Königreiches zu setzen, Sizilien der Tradition gemäß aber nicht bei den Staufern bleiben durfte, so darf die Belehnung Edmunds doch nicht nur als eine Finanzoperation der Kurie[1] angesehen werden, wenn auch das Vertragsinstument,[2] das anläßlich der Belehnung ausgestellt wurde, diesen Schluß vielleicht nahelegen könnte.[3] Laut Vertrag sollte nämlich der englische König, stellvertretend für seinen noch unmündigen Sohn Edmund, auf die von Innozenz IV. einst zugestandenen Subsidien von 1oo ooo Pfund überhaupt verzichten und sich verpflichten, alle bisher durch die Eroberung Siziliens verursachten Ausgaben der Kurie, die sich auf insgesamt 135 541 Mark beliefen, bis zu einem festgesetzen Termin[4] zurückzuerstatten. Erfolgte die Rückzahlung nicht, wie vereinbart, und versäumte es der König, bis Michaelis 1256 nach Sizilien zu kommen oder einen Kapitän zu entsenden, vorausgesetzt, daß bis zu diesem Termin die geldlichen Ver-

1) Rodenberg, Innozenz IV. S. 217 f; Doeberl, a.a.O. S.257; Karst, a.a.O. S.1o5 und Gottlob, Kreuzzugssteuern S.81; sahen den Vertrag in der Hauptsache als eine Finanzoperation der Kurie an. Diese Ansicht widerlegt Wachtel, a.a.O. S. 128 überzeugend. Auch Tenckhoff, a.a.O S.36, glaubt an die ehrliche Absicht der Kurie bei der Belehnung. Er führt dabei den Charakter Alexanders IV. ins Treffen, Das Verfahren des Papstes jedoch billigt er nicht. Ebenda, S. 36 f.

2) S. unten, S. 324 Anm. 2.

3) S. unten, S. 324 Anm. 4.

4) 1o ooo Mark sollten bis zum nächsten Weihnachtsfest, weitere 1o ooo Mark bis Michaeli 1256 abgeführt werden, mit der Möglichkeit eines Aufschubes letzterer Summe bis Weihnachten 1256. Die verbleibende Summe aber mußte innerhalb eines Jahres, vom nächsten Michaelitag ab gerechnet, zurückerstattet werden. Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 126 f.

pflichtungen bereits geregelt wären, so bestünde für Heinrich, beziehungsweise für Eduard, falls Heinrich gestorben wäre, kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Gelder, die inzwischen von England für die sizilische Angelegenheit übersandt worden seien. In diesem Fall hätte das englische Königshaus vielmehr mit der Exkommunikation und England selbst mit dem Interdikt zu rechnen.[1] Für die bis Michaeli 1256 der Kirche weiterhin entstehenden Ausgaben hafte Heinrich III. ebenfalls. Als Pfand ziehe die Kirche dafür das Gebiet von Monte Cassino, die Terra di Lavoro, den Prinzipat, die Basilikata und die Terra Beneventana ein.[2] Für die Anerkennung der Lehenspflicht habe der König überdies jährlich am Fest Peter und Paul 2000 Goldunzen zu entrichten.[3] Zudem mußte er sich durch einen besonderen Eid verpflichten, daß Sizilien niemals mehr mit dem Kaiserreich vereinigt werden sollte.[4] Diese Gefahr, so dürfte der Papst geglaubt haben, bestand, solange ein Staufer die Krone trug.-In der Tat griff ja auch Manfred nach seiner Krönung zum König von Sizilien 1258 über das Königreich hinaus nach Reichsitalien hinüber. Vollends drohte die unio regni ad imperium durch den jüngsten Staufensproß Konradin, zwar noch nicht im Augenblick, aber doch vielleicht in der Zukunft.

---

1) Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 126 f.
2) Ebenda, S. 127
3) Ebenda, S. 125.
4) Ebenda, S. 126.

Für Heinrich III. mußten die Vertragsbestimmungen, insbesondere was die finanzielle Seite betraf, unerfüllbar erscheinen. Wenn man bedenkt, daß der König Ende 1255 mit einer Kriegsschuld von etwa 3oo ooo Mark[1] aus der Gascogne zurückkehrte, dann war es wenig wahrscheinlich, daß er die angeforderten Rückzahlungssummen bis zum vereinbarten Termin aufbringen konnte. Natürlich war nicht daran zu denken, gleichzeitig auch noch die Ausrüstung eines Heeres für den Zug nach Sizilien zu bewerkstelligen. Warum also hatte er den Vertragsbestimmungen zugestimmt? Glaubte er, die Zahlungsforderungen vermindern oder sich rasch und ohne größere Schwierigkeiten in den Besitz des Königreiches mit seinen reichen Einkünften[2] setzen zu können? Wachtel[3] versucht einige Beweggründe anzugeben, die durchaus ernst genommen werden dürfen. Unter anderem führt er an, daß Heinrich III. von seiner Verpflichtung loskommen wollte, einen Kreuzzug ins Heilige Land unternehmen zu müssen. Tatsächlich hatte der englische König schon im März 1255 den Papst gebeten, sein Gelübde in eine Hilfeleistung zugunsten König Alfons v. Kastilien gegen die Sarrazenen in Afrika umwandeln zu dürfen.[4]

1) Math.Paris, ed. Luard V, 45o; 484, 488. V, 521 gibt er die Schuld mit 35o ooo Mark an. Diese Zahl ist sicher zu hoch. Vgl. S.K.Mitchell. Studies in the taxation under John and Henry III. (New Haven, 1914) S.26o, der die Ausgaben auf 45.ooo Mark schätzte.

2) Gegenüber den Zahlen der von Friedrich II. erhobenen Kollekten fielen die Aufwendungen, die Heinrich III. zu machen hatte, nicht ins Gewicht. 1238 beliefen sich die Kollekten im Königreich auf 1o2 ooo, 1242 auf 6o 8oo, 1248 auf 13o ooo Goldunzen.-Winkelmann, Acta I, 712 M. Vgl.Wachtel, a.a.O.S. 128, Anm.3,4; der hier Sekundärliteratur zu diesem Problem bringt.

3) S. oben, S. 323 Anm. 1. Wachtel, a.a. O. S. 130 f.

4) Alexander IV. hatte die Bitte am 15. März 1255 zurückgewie-

Dabei hatte er allerdings keinen Erfolg. Da sich Heinrich III. anläßlich seiner Übernahme der Kreuzzugsverpflichtung am 6. März 1250 erheblich von materiellen Überlegungen hatte leiten lassen,[1] so dürfte die Annahme nicht unberechtigt sein, daß der englische König sich auch bei der Annahme des Belehnungsvertrages von der Hoffnung auf die Verleihung des Zehnts der englischen Kirche bestimmen ließ. Vielleicht spielte auch der Aspekt, nach der Eroberung Siziliens auch die verlorengegangenen englischen Besitzungen auf dem Festland wiederzugewinnen,[2] eine nicht unerhebliche Rolle. Wie dem auch sei, einen Kreuzzug mußte Heinrich III. unternehmen. Der Vertrag mit dem Papst erschloß immerhin die Möglichkeit, von der Kreuzzugsverpflichtung ins Heilige Land loszukommen und statt des ideellen Ruhms ein neues Land zu gewinnen.[3] Auch durfte der englische König mit Recht hoffen, daß der Papst ihn bei der Beschaffung der nötigen Geldmittel unterstützen würde.-Schon unmittelbar nach der Exkommunikation Manfreds begann der Papst auch wirklich finanzielle Quellen für den englischen König im Hinblick auf seine spätere Aufgabe zu erschließen. Da der Vertrag mit England um diese Zeit noch nicht endgültig feststand, sollte der Zehnte, den Alexan-

(4)sen, mit der Begründung, daß dringende Hilfe für das Heilige Land notwendig sei.-Rymer, Foeders 1, 316. Potth. 15741.

1) Math. Paris, ed. Luard V, 102, 282, 327.

2) In Paris scheint man tatsächlich solche Befürchtungen gehegt zu haben.-Vgl. Math. Paris, ed. Luard V, 547.

3) Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 131.

der IV. am 28. März Heinrich III. von allen Kirchen in England, Wales und der Gascogne auf drei Jahre überließ,[1] zunächst noch für den Kreuzzug ins Heilige Land verwendet werden. Tatsächlich aber war er bestimmt, die leeren Kassen des Königs zu füllen und das sizilische Unternehmen des Papstes zu bezahlen.[2] Die Verleihung dürfte jedoch beim englischen Klerus auf Widerstand gestoßen sein, denn sie wurde am 22. April 1255 zwar bestätigt, aber auf zwei Jahre eingeschränkt.[3] Auch damals war der Zehnte noch immer für die Unterstützung des Heiligen Landes bestimmt. Als Kollektoren sollten der Erzbischof Bonifacius von Canterbury und Magister Rostand fungieren.[4] Ihrer ersten Sammelvollmacht vom 29. April 1255[5] kann entnommen werden, daß den beiden, denen das "negotium crucis" in England und allen Gebieten des englischen Königs vom Apostolischen Stuhl anvertraut war, die Sammlung des Zehnten und aller Gelder, die sonst noch für das Heilige Land gespendet würden, zustehen sollte. Die erhobenen Beträge waren vorläufig noch an sicheren Orten zu deponieren. Erst später sollten sie dann zur Gänze Heinrich III. zur Finanzierung seines Kreuzzuges - damals noch ins Heilige Land - ausgeliefert

---

1) Theiner, Vetera Monum. Hibern. et Scot. (Romae, 1864) S. 65 f nr.173; Potth. 15 768.

2) Vgl. Karst, a.a.O. S. 1o6.

3) Bourel 1, 114 nr. 384.

4) S. die 1. Sammelvollmacht, die für sie am 29. April ausgestellt wurde. - Potth. 15 83o.

5) S. oben, S. 327 Anm. 4.

werden.[1] Noch waren die Gelder also für den Heiliglandkreuzzug bestimmt. Das änderte sich aber mit dem Augenblick, da dem Erzbischof von Canterbury und Magister Rostand am 3. Mai 1255 die Vollmacht ausgestellt wurde, das Kreuzzugsgelübde des englischen Königs in ein solches gegen Manfred und die Sarrazenen umzuwandeln.[2] Wahrscheinlich um diese auffallende Schwenkung in den Augen der englischen Öffentlichkeit zu rechtfertigen, bekamen die beiden-nur einige Tage später-am 7. Mai 1255 ein zweites Schreiben, worin die von Manfred drohende Gefahr in den lebhaftesten Farben geschildert und die Unterstützung durch England als unbedingt erforderlich hingestellt wurde.[3] Da dem Papst der Kreuzzug gegen Manfred sehr am Herzen lag, suchte er Heinrich nach Kräften mit geistlichen und materiellen Mitteln zu unterstützen, um so der Aktion zum Erfolg zu verhelfen. Schon am 11. Mai forderte er unter Androhung von Kirchenstrafen norwegische Kreuzfahrer auf, gegen Manfred zu ziehen.[4] Ihr König wurde einfach gezwungen, sein Heiliglandkreuzzugsgelübde in die Verpflichtung umwandeln zu lassen, an der englischen Expedition nach Sizilien teilzunehmen.[5] Natürlich sollte der geplante Kreuzzug gegen den Staufer und seine sarrazenischen Trabanten auch eine Aktivierung durch eine wohlorganisierte

---

1) Ann.mon.Burton. 1, 350:"...mandamus, quatenus vos vel alter vestrum redemtiones...legata...obventiones...integre colligere,...in tutis locis deponere, ac eisdem p o s t m o d u m regi ut votum crucis exsequi valeat efficacius integre assignare curetis,...".

2) Potth. 15 836; Rymer, Foedera 1, 319.
3) BFW 8988; Rymer, Foedera 1, 320."Pia matris ecclesiae".
4) BFW 8989; Potth. 15 847.
5) Potth. 15 853. Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 133.

Kreuzzugspredigt erfahren. Aus diesem Grund erhielten Bonifacius v. Canterbury und Magister Rostand am 15. Mai die Kreuzzugsbulle "Pia matris Ecclesiae."[1] Eingangs klagt der Papst, daß Manfred es wagte, in die sizilischen Angelegenheiten, die doch ein spezielles Herzensanliegen der Mutter Kirche seien, in gottloser Weise hindernd einzugreifen.[2] Eine Reihe von Anklagen wegen Häresien folgen. Wie einst Gregor IX. und Innozenz IV . Friedrich II.,[3] so wirft nun Alexander IV. dessen Sohn Manfred die Verbindung mit den Sarrazenen Lucerias vor, denen er sich sogar durch einen Vertrag verbunden habe. Er wagte, so schreibt der Papst, jene-die Ungläubigen nämlich-den Christen vorzuziehen und ihre Hilfe gegen das Heer der Kirche in Anspruch zu nehmen. Nach dieser Anspielung auf die Katastrophe von Foggia[4] fordert der Papst die Gläubigen auf, sich bereiten Herzens zu erheben, um ungeheißen, ungemahnt und ungebeten Luceria, die Hochburg der Häresie, zu zerstören und ihre Einwohner zu vertreiben. Luceria dürfe, so heißt es weiter, eingedenk des Schadens, den es den Seelen, dem Glauben und der Kirche zugefügt habe, niemals wieder auch nur Zufluchtsort für Rebellen sein.[5]

Weil sich aber der Apostolische Stuhl schon von jeher

---

1) Ann. mon.Burton. 1, 352 f . S.auch oben, S. 320 Anm. 2.

2) Ebenda, S.352:"Pia matris Ecclesiae studia circa prosecutionem negotii Regni Ciciliae, quod tanquam speciale et praecipuum residet cordi nostro,...superba rebellio impie impedire conabatur."

3) S. oben, S. 319 Anm. 1.

4) S. oben, S. 311; 318.

5) Ann.mon.Burton. 1, 352:" Profecto si bene a fidelibus et diligenter attenditur, in quantum animarum dispendium, detrimentum Catholicae fidei et Ecclesiae approbium id redun-

die Verteidigung des Glaubens angelegen sein ließ und dafür auch immer reichliche Unterstützung zur Verfügung stellte, sollen auch jetzt für die Kreuznahme gegen Manfred und die Sarrazenen, "tanquam contra ... hostes fidei", die Kreuzfahrerprivilegien sowie der Palästinaablaß gespendet werden.

Diese geistlichen Machtmittel waren wie immer in die Hände der Kreuzzugsprediger gelegt. Leider kann nichts darüber ausgesagt werden, wie viele Prediger auf Geheiß Magister Rostands und des Erzbischofs von Canterbury alle Territorien des englischen Königs durchzogen und zur Kreuznahme anfeuerten, um "das Übel mit Stumpf und Stiel auszurotten."[1] Wenn vor dem Eintreffen Magister Rostands in England überhaupt das Kreuz gegen Manfred gepredigt wurde, dann[2] machte die Kreuzzugspredigt, die den Gläubigen lang und breit die Gefährlichkeit Manfreds und Lucerias für die Gesamtheit der Christenheit zu schildern hatte, keinen besonders großen Eindruck.[3] Auch die Erwähnung der Kreuzzugspredigt des Papstes anläßlich der allgemeinen Sprache zu Neapel im März 1255,[4] die vielleicht manche Prediger als Lockmittel oder Anreiz für die eigene Kreuznahme in

---

(5) det, non iussi, non rogati, nec moniti, animis deberent promtis consurgere, ac in unum omnes in ipsius Nuchariae suorumque habitatorum exterminium potenter congerere vires suas, ut nullis amplius in nocumentum Ecclesiae, ac suorum rebellium refugium esse posset....".

1) Ann. mon.Burton, 1, 352:"...ad eandem radicitus extirpandam.."

2) Math. Paris, ed. Luard V, 521 f. berichtet erst ab Oktober 1255 über eine Kreuzzugspredigt gegen Manfred. S. unten, S. 349 f.

3) S. oben, S. 320; 330 Anm. 2.

[Unter Gregor IX. s. oben, S. 56 ff;
unter Innozenz IV. s. oben, S. 152 ff.]

4) S. oben, S. 320 Anm. 2.

ihre Predigten einflochten, dürfte nicht den erhofften Erfolg gezeitigt haben. Englische Truppen fochten nie in Sizilien, und auch Gelübdelösegelder flossen wahrscheinlich nicht zu reichlich, sonst würde dies der Mönch von St.Albans sicher berichtet haben. Die englische Bevölkerung war es schon so gewöhnt, von der Kirche finanziell ausgebeutet zu werden,[1] daß sie auch hinter der Kreuzzugspredigt den Wunsch der Kirche nach Geld witterte.[2] Tatsächlich war für die momentane Lage der Kurie finanzielle Unterstützung wertvoller als die Sendung von Truppen, obgleich der Papst sicher zumindest bis September 1256, wie es ja im Vertrag stand,[3] mit einem englischen Heer rechnete. Da die Agitation für den Kreuzzug gegen Manfred erst nach Mitte Mai einsetzte, sobald also keine Unterstützung von dieser Seite zu erwarten war, die Kurie aber dringend Geld brauchte, um ein schlagkräftiges Heer zusammenzubringen, wies Alexander IV. am 15. Mai 1255 den Erzbischof von Canterbury und Magister Rostand an, alle im Lauf der Zeit zugunsten des Heiligen Landes gespendeten und schon in Aufbewahrung befindlichen Gelder zur Gänze dem englischen König zur Finanzierung der sizilischen Angelegenheit zur Verfügung zu stellen.[4] Da Rostand erst Ende September 1255 in England

1) Unter Gregor IX. s. oben, S. 56 ff;
unter Innozenz IV. s. oben, S. 152 ff.

2) S. unten, S. 350.

3) S. oben, S. 323 f.

4) Potth. 15 863; Ann. mon.Burton. 1, 351;"..mandamus,... quatenus vos vel alter vestrum omnem pecuniam ... integre recipere ac eidem Regi pro executione negotii Regni Ciciliae assignare curetis."

eintraf,[1] bestellte er für das ihm von Papst anvertraute Amt der Sammlung, Aufbewahrung und Auslieferung der Kreuzzugsgelder Stellvertreter. Magister Alexander, ein Kanoniker aus Herefordense, und Magister Wilhelm de Ros, Rektor der Kirche zu Wygornense, sollten statt Rostand alles, das "negotium crucis" Betreffende, also nicht nur alles die Finanzen betreffende, sondern auch alles Organisatorische bezüglich der Kreuzzugspredigt, getreulich zur Ausführung bringen.[2] Magister Rostand beglaubigte diese beiden als seine Stellvertreter bei den Erzbischöfen von Wygornense, Herefordense, Coventrense, ferner bei den Äbten, Prioren, Kapiteln, Konventen, Dekanen, Archidiakonen, Archipresbytern, Prälaten der Kirchen und allen Gläubigen der genannten Diözesen. Ihnen wurden auch die päpstlichen Mandate vom 29.[3] April und 15. Mai 1255[4] zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Am 16. Mai überließ der Papst dem englischen König den Zwanzigsten von den schottischen Kirchen und Klöstern auf weitere drei Jahre.[5] Auch die anderen Gelder, die in Schottland zur Unterstützung des Heiligen Landes einkämen, befahl der Papst Heinrich III. anzuweisen.[6] In einem eigenen

---

1) Über den Zeitpunkt des Eintreffens s. Karst, a.a.O.S.1o9.

2) Ann. mon.Burton. 1, 351:"Cum igitur executioni praefatorum mandatorum ad praesens intendere non possumus,....magistro Alexandro canonico Herefordensi, et magistro Willelmo de Ros rectori Ecclesiae de Dodelesburia... in ... negotio crucis, et omnibus .... negotium contingentibus,....vices nostras committimus,....".

3) S. oben, S. 327 Anm. 5.

4) S. oben, S. 331 und ebenda, S. 331 Anm. 4.

5) Potth. 15 866.

6) Potth. 15 867, vom 17. Mai 1255.

Mandat schließlich erinnerte Alexander IV. den Erzbischof von Canterbury und Magister Rostand nochmals an ihre Aufgaben als Exekutoren des "negotium crucis" und ermunterte sie, getreu den bisherigen Weisungen vorzugehen.[1] Er gab ihnen das Recht, gegen Widerspenstiges die kirchliche Zensur - ohne Möglichkeit einer Appellation an den Apostolischen Stuhl - in Anwendung zu bringen. Auch Schutzprivilegien jeder Art sollten fürderhin keine Geltung mehr haben. Alexander IV. erklärte sich vielmehr bereit, jede Strafe, die seine Exekutoren verhängen würden, als rechtskräftig anzusehen.[2] Magister Rostand ermahnte schließlich seinerseits die gesamte Geistlichkeit und das Volk der Diözesen Wygornense, Herefordense und Coventrense, seinen beiden Stellvertretern Magister Alexander und Magister Wilhelm de Ros so Folge zu leisten, daß sie keinerlei Anlaß hätten, gegen sie mit Strafen vorzugehen.[3]

Während in England die für den künftigen Kreuzzug Heinrichs III. gegen Manfred und die Sarrazenen von der Kurie angeordneten Maßnahmen langsam anliefen, versammelte sich unter dem Legaten Oktavian bei Foggia ein nicht unbeträchtliches Heer.[4] Den Grundstock

---

1) Potth.15 878: Ann.mon.Burton.1,350 f. "Quia discretione" v.22.Mai 1255.

2) Ann.mon.Burton.1,353: "...alioquin sententiam quam idem archiepiscopus et capellanus vel ipsorum alter rite tulerint in rebelles, ratam habebimus,et faciemus ... usque ad satisfactionem condignam appellatione inviolabiliter observari."

3) Ebenda,1,354:"...mandamus quatenus dictis magistris Alexandro et Willelmo de Ros, vel eorum alteri super praedictis efficaciter intendatis,ita quod in contradictores et rebelles non habeant materiam procedendi."

4) Saba Malaspina.In:Muratori RISS 8,794 C:"..copiosum apud Fogiam congregavit,...".

bildeten wohl die Reste jener päpstlichen Truppen, die am Ende des vergangenen Jahres von Manfred teils besiegt, teils zersprengt worden waren.[1] Ihnen schlossen sich Kontingente der der Kirche ergebenen Großen und Städte des Königreiches, ferner die Aufgebote aus den Provinzen des Kirchenstaates[2] und endlich Kreuzfahrer an. Der größte und beste Teil der Crucesignati stammte aus der Toskana, der Heimat des Legaten. Sie hatten auf Grund der Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen, die seit 25. März 1255 im Königreich und in den päpstlichen Provinzen des Kirchenstaates abgehalten wurde, das Kreuz genommen und eilten nun auf Drängen Oktavians unter die päpstliche Fahne. Mehr als der Kreuzzugsablaß verlockten jedoch Geld und Lebensmittel, die der Legat austeilte, um einer etwaigen Plünderung vorzubeugen, die Crucesignati zur Einlösung ihrer Gelübde.[3]

Das bunt zusammengewürfelte Heer wurde vervollständigt durch päpstliche Söldner. Darunter befanden sich auch Leute aus Kampanien.[4] Sicher hatte das englische Geld einen großen Beitrag für das Zustandekommen dieses immerhin ziemlich beträchtlichen Heeres geleistet, denn seit Beginn der Rüstungen im Jänner 1255 bis Anfang Mai

---

1) Vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S.43.

2) S. oben, S. 316 f; 321 f.

3) Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 794 C,D:"...Octavianus .....exercitum..... congregavit, cujus major et melior pars Thusci dicebantur, qui maxime obtentu Cardinalis ejusdem signo Crucis assumpto convenerant, et stipendiis, etiamq; (sic) nummis receptis, ut non propriis expendiis in Ecclesiae Romanae servitiis militarent."

4) Ebenda, 794 D:" Campani quoque cum iis, quos sub ejusdem stipendiis in regnum destinaverat Dominus Alexander."

war der Erfolg der Rekrutierungen eher gering gewesen.[1] Ob das Heer tatsächlich eine Stärke von 60 000 Personen[2] aufwies, wie Matthäus Paris annimmt, kann nicht bewiesen werden,[3] doch sicher ist, daß es numerisch dem Manfreds weit überlegen war.[4]

Der Stoß gegen Manfred sollte nach zwei Seiten geführt werden - einerseits nach Apulien, andererseits nach Kalabrien. Das Hauptkontingent unter dem Legaten Oktavian und dem zum Kapitän des Heeres bestellten Berthold von Hohenburg trat in den letzten Tagen des Mai, während Alexander IV. sich nach Anagni zurückzog,[5] den Marsch nach Apulien an. Die übrigen Truppen sollten unter dem Erzpriester Rufinus von Padua in Kalabrien einfallen, während gleichzeitig die kleine Flotte Pietro Ruffos daselbst eine Landung beabsichtigte.[6]

Auf die Kunde von den großen päpstlichen Rüstungen hin hatte Manfred die Belagerung von Oria aufgegeben und war in Eilmärschen nach Melfi gezogen. Hier ließ er Galvano Lancia zurück, der die Stadt in Unterwürfigkeit halten sollte. Manfred selbst eilte nach Luceria, wo er seine Truppen durch Sarrazenen, Italiener, Deutsche und andere

1) S. oben, S. 321 f.

2) Matth. Paris, ed. Luard V, 497.

3) Tenckhoff, a.a.O.S.44 meint, diese Zahl sei sehr übertrieben. Wenn man aber die verschiedenen Kontingente, aus denen sich das Heer rekrutierte, in Betracht zieht, so scheint die Zahl nicht so aus der Luft gegriffen. Die Leute aus Toskana dürften den größten Teil des Kontingentes der Crucesignati ausgemacht haben und nicht den größten Teil des Heeres überhaupt, wie Tenckhoff, a.a.O.S.44, Anm.5 annimmt.

4) Vgl.Tenckhoff, a.a.O. S.45, Anm.5.

5) BFW 8995.

6) Jamsilla, In: Muratori RISS 8, 565 D, E.

Söldner verstärkte, die in Apulien zerstreut standen. Am 1. Juni 1255 zog er dann in Eilmärschen in die Montagna di Formicosa bei Bisaccia, um den Legaten den Weg nach Luceria zu verlegen.[1] Bei Frigento schließlich lagerten die feindlichen Heere einander gegenüber. Obwohl Oktavian auch den Heeresteil Rufinus', der auf dem Weg nach Kalabrien war, an sich gezogen hatte,[2] wich er einer Schlacht beharrlich aus.[3] So verging der Juni ohne Entscheidung. Ende Juni oder Anfang Juli 1255 kam es vorübergehend zu einem Waffenstillstand,[4] als die bairische Gesandtschaft die Antwort auf das Anerbieten des Papstes vom 23.Jänner 1255[5] Alexander IV. zur Anerkennung vorlegen wollte. Diese hatte, bevor sie zum Papst gekommen war, im Namen Konradins, Königs von Jerusalem und Sizilien, Herzogs von Schwaben, bis zu dessen Großjährigkeit Manfred zum Bajulus in Sizilien ernannt. Würde Konradin persönlich ins Königreich kommen, sollte Manfred für ihn die Vormundschaft übernehmen.[6] Empört über die Anmaßung, daß Konradin in dem Schreiben vom 2o. April König von Sizilien genannt und der exkommunizierte Manfred zum Bajulus im Königreich bestellt worden war, verweigerte der Papst weitere Verhandlungen und verwies die Gesandtschaft an den Legaten. Mit diesem traten sie jedoch

1) Jamsilla. Ebenda, 561 CDE; s.Karst, a.a.O.S.113.

2) Jamsilla. Ebenda, 565 D.

3) Jamsilla. Ebenda, 562 - 565.

4) Manfred bot den Waffenstillstand an. Wahrscheinlich war er für ihn vorteilhaft.-Vgl.Karst, a.a.O.S.118; Tenckhoff, a.a.O.S.46 f, und ebenda, S.46, Anm.6.

5) S. oben, S. 314 Anm. 2.

6) BFW 4771; Böhmer, Acta S.677 f nr.972 vom 2o.April 1255. S. oben, S. 322 Anm. 4.

nicht in Verbindung. Vielmehr eröffneten der Legat und Berthold von Hohenburg bald nach deren Weggang aus Anagni erneut die Feindseligkeiten.[1] Nach Mitte Juli rückte Oktavian gegen Foggia vor, das ihm scheinbar ohne Widerstand die Tore öffnete.[2] Berthold von Hohenburg jedoch zog mit einer Abteilung gegen die apulischen Küstenstädte, von denen er einige einnehmen konnte.[3] Inzwischen war Manfred über Luceria gegen Foggia vorgerückt und schickte sich an, Oktavian in der Stadt einzuschließen. Der Legat indes hoffte auf Entsatz durch Hohenburg, der mit einer stattlichen Anzahl Truppen, vielen Vorräten und Heilmitteln für die durch eine Seuche verminderten päpstlichen Truppen nach Foggia unterwegs war. Vielleicht sollte er auch zusätzliche Geldmittel zur Besoldung der Truppen überbringen.[4] Ehe es Hohenburg aber gelang, sich mit dem Legaten zu vereinigen, wurde seine Truppe unvermutet von Manfred angegriffen und zersprengt. Er selbst entkam.[5] Vielleicht war der Überfall im Einverständnis mit Hohenburg geschehen.[6] Auf alle Fälle war damit für den Legaten, der selbst von der Seuche befallen war,[7] jede Hoffnung auf Entsatz

1) Jamsilla. In: Muratori RISS 8, 572 AB; Karst a.a.O.S.119. Vgl. hier auch die Frage, ob in dem Vorgehen des Legaten und Bertholds ein Vertragsbruch vorliegt.

2) Jamsilla, Ebenda, 572 C. Karst a.a.O.S.119. Über den Zeitpunkt des Aufbruchs s. Karst, a.a.O.S.119, Anm.5.

3) Haller IV, S.2o6.

4) Am 2o. Juli 1255 hatte nämlich Rufinus von Alexander IV.den Auftrag erhalten, im Namen der römischen Kirche eine Anleihe zu machen, so noch sie Oktavian verlangte.-Vgl.Hauß, a.a.O. S.6o f und ebenda, S.61, Anm.1. BFW 9oo2; EM Ep.Pont.3, 366 nr.4o6.

5) Jamsilla. In:Muratori RISS 8, 575 CDE; 576 AB.Über den Vorgang s. Einzelheiten bei Karst, a.a.O.S.123 f.

6) Zum Verrat Hohenburgs s. Karst, a.a.O.S.121 f; Tenckhoff, a.a.O.S.48.

7) Karst, a.a.O.S.124.

oder wenigstens vorläufige Besserung seiner Lage geschwunden. Um sich und seine Truppen zu retten, schloß er am 2o. August eigenmächtig mit Manfred ein Abkommen,[1] das diesen als Bajulus, Konradin aber als König von Sizilien anerkannte. Manfred verzichtete dafür auf die Terra di Lavoro, welche im Demanium der Kirche verbleiben sollte, falls der Papst diesem Vertrag die Zustimmung nicht verweigerte.

Vielleicht hatte der Legat zu diesem Zeitpunkt bereits die Nachricht vom Scheitern des gegen Apulien gerichteten Unternehmens erhalten.[2] Dorthin war nämlich um dieselbe Zeit, da Oktavian gegen Manfred zu Felde gezogen war, auch eine Expedition zu Wasser und zu Land aufgebrochen. Das Landheer unter Rufinus von Padua, das sich auf dem Weg entlang der Küste des tyrrhenischen Meeres befand, wurde bekanntlich schon zwei Tagemärsche vor der kalabrischen Grenze vom Legaten zu seiner Verstärkung nach Frigento berufen.[3] An der Spitze der Flotte standen Pietro Ruffo und der neue Erzbischof Bartolomeo Pignatelli von Cosenza.[4] Im Vertrauen, bald durch die Truppen Rufinus' unterstützt zu werden - die Besatzung der Flotte war von der Rückberufung Rufinus' nicht informiert worden - landeten sie in San Lucido, westlich von Cosenza.[5] Der Erzbischof begann sofort die Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen,

1) Karst, a.a.O.S.125.

2) Vgl.Tenckhoff, Alexander IV. S.48; nach Tenckhoff dürfte auch dies dazu beigetragen haben, daß Oktavian so eigenmächtig Verhandlungen mit Manfred pflog.

3) S. oben, S.336. und ebenda, Anm. 2.

4) Jamsilla. In: Muratori RISS 8, 565 DE; zu den Ereignissen in Kalabrien s. ausführlich Karst, a.a.O.S. 128 ff.

5) Jamsilla. Ebenda, 566 A.

und tatsächlich strömten zahlreiche Bauern und gewöhnliches Volk den päpstlichen Fahnen zu. Der Kreuzzugsablaß lockte, und bald war die kleine mit der Flotte gelandete Schar Ruffos um etwa 2000 , militärisch allerdings wenig brauchbare Mann vermehrt.[1] Cosenza wurde brieflich aufgefordert, sich der päpstlichen Hoheit zu unterwerfen, widrigenfalls Waffengewalt angewendet werden würde.[2] In Cosenza dachte man nicht an bewaffneten Widerstand, doch versuchte man durch Verhandlungen Zeit zu gewinnen, um eventuell Hilfe durch Gervasio di Martina von Castrovillari zu erhalten.[3] Als Pietro Ruffo und der Erzbischof von Cosenza hörten, daß die Cusentiner die Hilfe Gervasios angerufen hatten,[4] ließen sie den Gesandten Cosenzas, die zwecks Verhandlungen bei Pietro und Bartolomeo erschienen waren, sowie deren Begleitern die Pferde und Maulesel wegnehmen. Damit machten sie alle auf der Flotte mitgebrachten Soldaten beritten.[5] Im Verein mit einer Schar Kreuzfahrer, zu der sich noch weitere tausend Crucesignati gesellten, die ein Verwandter Pietro Ruffos in Rende gesammelt hatte, zog man gegen Cosenza, das gegen Abend widerstandslos die Tore öffnete.[6] Dieser Erfolg bewirkte, daß am anderen Morgen Tausende von Bauern nach Cosenza strömten, um den neuen Erzbischof zu sehen und das Kreuz zu nehmen.[7] Inzwischen verhandelte Gervasio mit den

1) Jamsilla. Ebenda, 567 C f. Ruffo war des Sieges so gewiß, daß er Frau und Kinder mit sich nahm.-Vgl.Karst, a.a.O.S.128, Anm.3.

2) Jamsilla. Ebenda,566.

3) Vgl.Karst, a.a.O.S.129.

4) Jamsilla. En: Muratori RISS 8, 568 A; vgl.Karst, a.a.O.S.13o und ebenda, S.13o, Anm.2.

5) Jamsilla. Ebenda, 567.

6) Jamsilla. Ebenda, 568.

7) Nach Jamsilla 568, Anm.6 wären es über 4000 Mann gewesen.

Baronen und anderen Großen Kalabriens. Man sann nach Mitteln, Pietro Ruffo gefangen zu nehmen oder wenigstens zu verjagen. Schließlich gelang ihm letzteres durch Listanwendung. Auf verschiedene Gerüchte hin, wie, daß seine Frau mit den Kindern in San Lucido durch einen Heerhaufen gefangen genommen werden sollte, daß Ruffo selbst durch seine besten Freunde bedroht sei und daß Robert de Archis mit einem großen Heer in Anmarsch auf Cosenza begriffen sei, sannen Ruffo und der Erzbischof von Cosenza nach, wie sie sich ungehindert in Sicherheit bringen könnten. Während die päpstlichen Truppen zu einer militärischen Aktion ausrückten, verließen Pietro Ruffo und der Erzbischof Bartolomeo das Heer und flohen zu Pferd nach San Lucido. Dort schifften sie sich zusammen mit anderen Flüchtlingen aus Cosenza und Rende ein und erreichten nach einer abenteuerlichen Fahrt wiederum die Terra di Lavoro.[1] Damit war schon längere Zeit vor dem Friedensabschluß zwischen Oktavian und Manfred der Putschversuch des Pietro Ruffo gescheitert und Kalabrien bis auf Santa Cristina und Bovalino der Herrschaft Manfreds gesichert.[2]

Sogleich richtete Manfred den Blick auf die Insel Sizilien, die vorläufig noch als unbezwingbare Hochburg der Kirche galt, und ernannte seinen Oheim Federico Lancia zum Generalvikar in Kalabrien und Sizilien.[3] Neben der erfolgreichen

1) Vgl.Karst, a.a.O.S. 130 ff; Jamsilla. In: Muratori RISS 8, 570 sagt, sie seien in G. gelandet. Karst, a.a.O.S.132, Anm.1 nimmt an, es sei Gaeta gemeint.

2) Die Unterdrückung des Putschversuches Pietro Ruffos mußte Ende Juni 1255 erfolgt sein, denn Mitte Juli wußte Manfred bereits, daß Kalabrien ruhig war.-Vgl.Karst, a.a.O.S.133, Anm.1.

3) Jamsilla.In:Muratori RISS 8, 578 C:" Eo tempore, quo papalis

prokirchlichen Tätigkeit des Erzpriesters Rufinus,[1] der im Juli 1255 auf Bitten der Bewohner Palermos, von der Bevölkerung der Insel freudig begrüßt, dort erschienen war, begannen insgeheim auch schon die Emissäre Federico Lancias ihre rastlose Unterminierungsarbeit. Insbesondere seit dem illegalen Vertragsabschluß mit Oktavian, worin Sizilien Manfred preisgegeben wurde,[2] begann die Partei Manfreds auf der Insel an Boden zu gewinnen.

Im Ganzen gesehen hatte die sizilische Angelegenheit bis zum Spätsommer 1255 für den Papst einen eher ungünstigen Verlauf genommen. Nun aber setzte Alexander IV. all seine, jetzt auf ein Minimum zusammengeschrumpften Hoffnungen auf England. Natürlich dachte er nicht daran, den von Oktavian zu Foggia ausgehandelten Vertrag zu bestätigen. Damit wären nämlich alle Anstrengungen der päpstlichen Politik der vergangenen Jahre zunichte gemacht, eine Aussicht auf einen sicheren Frieden aber trotzdem nicht gegeben gewesen.[3]

Noch ehe die Nachricht vom Fehlschlagen des Kriegszuges des Kardinallegaten Oktavian Ubaldini gegen Manfred in England bekannt wurde,[4] war der zwischen der Kurie und Heinrich III. geschlossene Vertrag auf dem zu London am 18. Oktober[5] zusammentretenden Parlament zur Sprache gebracht

---

(3) exercitus in Apuliam descendebat....Manfredus constituit Fredericum Lanceam avunculum suum vicarium generalem in Calabria et Sicilia." Siehe auch oben, S. 340 Anm. 2.

1) Es ist dies derselbe Rufinus, dessen Truppen Oktavian an sich gezogen hatte.-S. oben, S. 338 und ebenda, Anm.3. Am 1. April und 2o. Juli 1255 wird er "Vicarius in Sicilia et Calabria" genannt.-MG Ep. pont.3, 349 nr.39o; 366 nr.4o6. Karst, a.a.O.S.134 ff.

2) S. oben, S. 338; vgl. Karst, a.a.O. S. 136f.

3) Vgl.Tenckhoff, Alexander IV.S.5o.

4) Vgl.Wachtel, a.a.O.S. 141.

5) Math. Paris, ed. Luard V, 515:"Post festum S.Lucae" (= 18. Oktober)

worden. Seit Ende September 1255 befand sich nämlich auch die mit der sizilischen Mission betraute Abordnung, bestehend aus dem päpstlichen Nuntius Giacomo Buoncambio,[1] dem zum Generalkollektor für den gesamtenglischen Raum ernannten päpstlichen Kaplan Rostand[2] und dem Bischof Peter von Hereford[3], in England.[4] Durch den Bischof von Bologna[5] erfolgte - gemäß päpstlicher Weisung -[6] in Gegenwart der Großen auf dem Parlament zu London die Belehnung Edmunds mit dem Königreich.[7] Voll Freude über die Erhöhung seines Sohnes, ließ nun Heinrich III. Alexander IV. den Betrag von 5o ooo Mark Sterling überweisen.[8] Auch der Bischof von Bologna erhielt die von ihm unter Innozenz IV. für Sizilien aufgewendeten viertausend Turonesen zurück.[9] Von weiteren

1) Die Ernennung des Bischofs von Bologna, Giacomo Buoncambio erfolgte schon im April 1255.-Vgl.Rymer, Foedera 1, 319. Er war dazu ausersehen, Edmund feierlich mit Sizilien zu belehnen.-Rymer, Foedera 1, 322. Zuvor hatte er jedoch noch das Amt der Friedensvermittlung in Mailand zu übernehmen.- Bourel 1, 143 nr.487; 488.

2) Magister Rostand stammte aus Bordeaux, wo er Kanonikus an der Kathedralkirche war.-Math. Paris, ed.Luard V, 519 f. S.auch oben, S. 327 ff.

3) Über den Zeitpunkt der Ankunft s. Ann. de Dunstaplia, ed.Luard 3, 196; Math. Paris, ed. Luard V, 51o; Ann. mon. Burton. 1, 438 f.

4) S. oben, S. 342 Anm. 3.

5) S. oben, S. 342 Anm. 1.

6) Rymer, Foedera 1, 319; 322.

7) Math. Paris, ed. Luard V, 515.

8) Ann. mon. Burton. 1, 349.

9) Über die stattgehabte Zahlung s. das Schreiben Heinrichs III. vom 29. Dezember 1255.-Rymer, Foedera 1, 334. Die 4ooo Pfund waren in der Gesamtsumme von 135 541 Pfund Sterling enthalten.-Vgl. Tenckhoff, a.a.O.S. 41 f und ebenda, S. 42, Anm.3,4.

Geldsendungen hören wir nichts, auch nicht in den folgenden Jahren.

Durch die Belehnung Edmunds mit dem Königreich Sizilien war der Vertrag vom 9. April 1255[1] perfekt geworden. Heinrich III. teilte dem Papst die Annahme der Belehnung mit und erneuerte das Versprechen, zum vereinbarten Termin in das Königreich aufzubrechen.[2] Seine vordinglichste Aufgabe aber war es nun, die Vorbereitungen für die Ausführung des Versprechens zu treffen, vor allem aber das Land für die Herausgabe der für den Kreuzzug gegen Manfred notwendigen Mittel zu bewegen.[3] Bei Besprechungen über die Finanzierung des Unternehmens, die in einem geheimen Rat geführt wurden,[4] war es deutlich geworden, daß der Zehnt allein nicht ausreichen würde, um neben der Schuldentilgung zugleich Rüstungsvorbereitungen zu treffen. Heinrich III. sah sich daher genötigt, auf dem Parlament zu London an die Großen des Landes heranzutreten und sie aufzufordern, ihrerseits Subsidien zu leisten.[5] Nach einem Monat vergeblichen Bemühens mußte der englische König jedoch den Versuch aufgeben, auf diese Weise zu mehr Geld zu kommen.[6]

Da die Kurie, gedrängt durch die Sieneser und Florentiner Bankhäuser, die das Geld für die bisherige Kriegsführung

1) S. oben, S. 322.
2) Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 138 f.
3) BFW 13973; 13975; vgl. auch BFW 13 98o.
4) Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 139.
5) Matth. Paris, ed. Luard V, 52o; Ann. mon. Burton 1, 36o.
6) Näheres dazu s. Wachtel, a.a.O. S. 139.

vorgestreckt hatten, eine Sicherstellung der übernommenen Schulden durch England forderte, verschaffte sich Peter von Hereford im Einverständnis mit Heinrich III. gefälschte Schulderklärungen englischer Klöster, in denen diese mit einer bestimmten Summe belastet wurden und zwar für Ausgaben, die Peter von Hereford angeblich in Vertretung ihrer Angelegenheiten an der Kurie gehabt hatte.[1] Diese Schuldscheine wurden den Bankhäusern zur Einforderung in England übergeben. Die Klöster erfuhren von dieser Maßnahme allerdings erst, als die Vertreter der Bankhäuser die Schuldscheine vorlegten mit der Forderung, die darin angegebenen Beträge zu zahlen.[2] Wahrscheinlich stellte diese Maßnahme nur eine Vorwegnahme des Zehnts dar und die Schuldbeträge sollten den Klöstern auf ihre Zehntabgabe in Anrechnung gebracht werden. Da dieses Vorgehen für die Kurie zweifellos vorteilhaft war, bediente sich Alexander IV. in der Folge durchgängig dieser Methode, um Forderungen der Bankhäuser gegenüber der Kurie an Heinrich oder die Zehntkollektoren zur Begleichung aus den Zehnteinkünften zu überweisen. Auf diese Weise wurde der Zehnt in der Hauptsache zur Bezahlung der päpstlichen Schulden verwendet. Heinrich III. hatte sich diesem Vorgehen nicht immer leicht gefügt und wiederholt bemerkt, daß der Zehnt ihm vorbehalten bleiben

1) Vgl. darüber Math. Paris, ed. Luard V, 510-13; 523 ff; 552, 581 ff, 590. Ferner ebenda VI, 305 ff; 315 ff. Ann. mon. Burton. 1, 361. Weitere Quellenstellen s. Wachtel, a.a.O. S. 135, Anm.1.

2) Vgl. A. Gottlob, Kuriale Prälatenanleihen im 13. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1 (1903) S. 361 ff. Ann. de Dunstaplia , ed. Luard 3, 199.

müsse.[1]

Zum Hauptträger des Zehntgeschäftes war schon seit April 1255 Magister Rostand bestellt.[2] Da die Ergebnisse der Schätzung für die Zehnterhebung, die Innozenz IV. am 11. April 1250 Heinrich III. für seinen Kreuzzug ins Heilige Land bewilligt hatte[3] und die durch eine Kommission unter der Führung des Bischofs von Norwich während des Jahres 1254 durchgeführt worden war,[4] als nicht ergiebig genug angesehen worden waren,[5] ordnete die Kurie eine

1) Ein päpstliches Schreiben vom 6. Oktober 1256 (über die Datierung s. Tenckhoff, a.a.O. S. 60, Anm.5) bestimmt, daß der Zehnte der kirchlichen Einkünfte Englands künftighin den Kaufleuten zur Entlastung der römischen Kirche von ihren Schulden ausgezahlt werden müsse.-MG Ep. pont. 3, 404 f.nr. 445/I; BFW 9081. Empört darüber, daß er den Zehnt nicht mehr für sich behalten durfte, erließ Heinrich III. das strenge Verbot, daß dies keineswegs geschehen dürfe. Er ordnete vielmehr an, daß alles gesammelte Geld im neuen Tempel zu London hinterlegt werde, bis er über die sizilische Angelegenheit Gewißheit habe.- BFW 9109; Potth. 16 865. Diesem Verbot zum Trotz befahl nun der Papst Rostand, den Zehnten und alles andere aus kirchlichen Einkünften herrührende Geld zur Zahlung der wegen der sizilischen Angelegenheit gemachten Schulden zu verwenden.-Vgl. das Schreiben des Papstes an Rostand vom 3. Juni 1257 bei Rymer, Foedera 1, 356; BFW 9109.

2) S. oben, S. 327.

3) S. oben, S. 244.

4) Berger 3, 316 nr. 6989 vom 12. September 1253. Mit der Schätzung waren damals der Bischof von Norwich, der Bischof von Chichester und der Abt von Westminster betraut worden.- Rymer, Foedera 1, 274. Nach W.E. Lunt, The valuation of Norwich (1926) S. 95 f betrug die Schätzung des jährlichen Zehnts der beiden englischen Kirchenprovinzen 10 160 Pfund. Setzt man für Irland, Wales und die Gascogne etwa die Hälfte dieser Summe an, so würde der dreijährige Zehnt rund 45 000 Pfund betragen haben, also ungefähr die Hälfte der von Heinrich übernommenen Schulden.-Vgl. Wachtel, a.a.O.S. 134.

5) Vgl. R. Graham, The Taxation of Pope Nicolas IV. In: EHR 23 (1908) S.436 f; zit. bei Wachtel, a.a.O. S. 137, Anm.1.

neuerliche Schätzung des laufenden Einkommens des englischen Klerus an. Die Durchführung der Zehnterhebung, die dem Magister Rostand, sowie dem Erzbischof von Canterbury und Bonifaz von Savoyen übertragen wurde, sah einschneidende Reformen vor.[1] Zunächst sollten die bisherigen Kollektoren entfernt und durch andere, darunter auch Ausländer, ersetzt werden. Als Unterkollektoren waren sie für die Abführung des Zehnts in den ihnen zugewiesenen Gebieten zuständig. Die eigentliche Schätzung aber sollte unter ihrer Kontrolle durch die Archidiakone und Landdekane durchgeführt werden und zwar auf Grund einer eidlichen Erklärung bezüglich der Größe des Vermögens, die ihnen von je vier Mitgliedern der Kapitel usw. abzugeben war. Abgabepflichtig waren alle kirchlichen Anstalten ob exemt oder nicht. Sämtliche Einkunftsquellen der Kirchen und Klöster mußten geschätzt werden, auch alle weltlichen Lehen, was etwas ganz Neues darstellte. Von der Höhe der zur Zeit erzielten Beträge durften lediglich jene Kosten abgezogen werden, die durch die Einziehung der Einkünfte verursacht wurden.- Als Magister Rostand dem Klerus, der getrennt von den weltlichen Großen tagte, diese päpstlichen Verordnungen, die dahin zielten, eine Erhöhung der Zehntabgabe zu erreichen, zur Bewilligung vorlegte,[2] stieß er auf heftige Widerstände, insbesondere was die Abgabepflicht der weltlichen Lehen betraf. Die Versammlung verweigerte auch die

1) Ann. mon. Burton. 1, 350 f.

2) Matth. Paris, ed. Luard V, 524 f; Ann. mon. Burton. 1, 360 f.

Anerkennung der Schuldscheine an die Bankhäuser. Es gelang ihm auch nicht, den Klerus zur Verlängerung der Zehntzahlung von zwei auf fünf Jahre - wie ursprünglich vorgesehen war - zu bewegen.[1] Wahrscheinlich unter dem Eindruck der Niederlage Oktavian Ubaldinis gegen Manfred, die noch während der Verhandlungen in England bekannt wurde,[2] löste sich die Versammlung vorläufig auf und verschob die Antwort, um inzwischen an den Papst zu appellieren.[3] Erst im Jänner[4] trat der Klerus erneut vor Rostand zusammen und gab Antwort auf die im Oktober gestellten Forderungen des Generalkollektors. Die Versammlung weigerte sich auch jetzt entschieden, die Schuldverpflichtung an die Bankhäuser anzuerkennen. Die Zehntzahlung wurde von fünf auf endgültig drei Jahre beschränkt.[5] Dabei sollte die Schätzung des Bischofs von Norwich[6] als Grund-

1) Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 139 f.

2) Am 18. Oktober 1255 hatte Rostand, um die Großen zur Unterstützung des sizilischen Unternehmens geneigter zu machen, die Nachricht von der Erkrankung Manfreds stark übertreibend verkünden lassen. Ferner hatte er berichtet, daß Manfreds Widerstand niedergeworfen und er selbst vergiftet, den Papst um Frieden angegangen habe.-Matth. Paris, ed. Luard V, 530. Um diese Zeit war also das Schreiben des Papstes an Heinrich III. vom 18. Sept. 1255 noch nicht bekannt.- BFW 9015; Matth. Paris, V, 532. Rymer, Foedera 1, 328. Obgleich der Papst sich bemühte, die Lage als nicht ganz aussichtslos hinzustellen, mußte das Bekanntwerden der Niederlage doch ungünstige Auswirkungen auf die Bemühungen Heinrichs und Rostands haben.-Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 140 f.

3) Ann. mon. Burton. 1, 360 ff. Vgl.Wachtel, a.a.O.S. 140.

4) Matth. Paris, ed. Luard V, 539 f; Ann. mon. Burton.1, 357.

5) Nämlich am 29. Jänner 1256. - Matth. Paris, ed. Luard VI, 314; Ann. mon. Burton.1, 363.

6) S. oben, S. 345.

lage für die Höhe der Abgabe gelten. Bezüglich der Zehntpflicht auf die weltlichen Lehen waren indes überhaupt keine Zugeständnisse zu erlangen.—Zweifellos waren bisher nur wenige der Forderung nachgekommen, die Zahlungen auf diesen Besitz - wie verlangt - für die beiden vergangenen Jahre bis Anfang Februar 1256 zu leisten.[1] Erst als der Papst unter Androhung der Exkommunikation weiterhin auf der Entrichtung dieser Abgabe bestand, entschlossen sich mehrere Prälaten zur Zahlung. Der gesamte Widerstand konnte jedoch erst allmählich nach erneuten päpstlichen Verordnungen gebrochen werden.[2] Der Protest seitens des Klerus war so groß, daß Heinrich III. anordnen mußte, daß kein Geistlicher ausreisen dürfe, ehe er nicht den Eid geleistet habe, an der Kurie nichts gegen die sizilischen Pläne des Königs zu unternehmen.[3] Immer mehr erschien der englischen Öffentlichkeit das Heinrich III. angetragene Unternehmen als ein "geschicktes Manöver der Kurie, um in den Besitz der Geldmittel Englands zu gelangen."[4]

Neben dem Amt des Generalkollektors hatte sich Rostand auch um die Organisation der Kreuzzugspredigt zu kümmern. Es scheint, daß seine Predigttätigkeit keinen Widerhall gefunden hat und daß er auf sie auch nicht allzu großen Wert gelegt hatte. Der Mönch von St. Albans berichtet nämlich relativ wenig über Rostands Predigttätigkeit, obwohl

1) Ann. mon. Burton.1, 354. So hat Dunstaple den Zehnt für das 1. Jahr am 11. November 1255, für das 2. Jahr am 2.Februar 1256 abgeführt.

2) Als neuer Termin wurde der Anfang des Monats April gesetzt. Noch auf der Versammlung am 30. April gab es viel Widerstand. Matth.Paris, ed Luard V, 553. vgl.Wachtel, a.a.O.S. 142.

3) Rymer, Foedera 1, 337. BrW 13 990; vgl. Matth.Paris, ed. Luard V, 557.

4) Matth. Paris, ed. Luard V, 535; Vgl.Wachtel. a.a.O. S. 141.

er sich sonst über die finanziellen Transaktionen der Kurie wohl informiert zeigt. Zuerst predigte Rostand wohl in London und zwar zur Zeit, als das Parlament dort tagte. Später dürfte er auch auf seinen amtlichen Reisen durch das Land das Kreuz gepredigt und für eine umfangreiche Predigttätigkeit gesorgt haben. Sicher war es ihm ein Anliegen, daß alle Kirchengetreuen das Kreuz gegen Manfred, den Sohn des ehemaligen römischen Kaisers, nahmen, der ein Feind Gottes und der römischen Kirche, aber auch des englischen Königs war.[1] Getreu der im Mai empfangenen Kreuzzugsbulle stellte er der Bevölkerung vor Augen, wie Manfred die Sarrazenen begünstigte, ihnen anhing und sogar ein Bündnis mit ihnen abgeschlossen hätte. Gemäß päpstlicher Order spendete Rostand natürlich auch allen, die sich bereit erklärten, gegen Manfred, der ungerechterweise auch ein fremdes Königreich, nämlich Sizilien, besetzt hielt, den vollkommenen Ablaß, den man gewöhnlich nur für einen Zug ins Heilige Land bekam.[2] Die Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen rief in England Verwunderung hervor. Man wollte nicht glauben, daß man denselben Ablaß für das Vergießen des Blutes eines Christen bekommen konnte, wie für den Kampf gegen Ungläubige.[3] Wenn

1) Matth. Paris, ed. Luard V, 521: "Ipsisque quoque temporibus fecit magister Rustandus publice praedicari, ut crux assumeretur, Londoniis primo, et postea alibi, ab omnibus sanctae ecclesiae zelatoribus, contra Memfredum Fretherici quondam Romanorum imperatoris filium, Dei et ecclesiae Romanae et domini regis Anglorum inimicum,....".

2) Matth. Paris, ed. Luard V. 521 f:"...contra Memfredum... Sarracenis adhaerentem et eosdem receptantem et foventem, et alienum regnum injuste occupantem. Et quicunque iter ipsum assumeret, plenissimam peccatorum suorum consequetur remissionem, ac si Terram Sanctam adiret peregrinans." Vgl. auch die Kreuzzugsbulle "Pia matris Ecclesiae" oben, S. 329 ff.

3) Matth. Paris, ed. Luard V, 522:"Quod cum audirent fideles,

man bedenkt, daß in England bisher das Kreuz nur zugunsten des Heiligen Landes, niemals aber gegen einen Staufer gepredigt wurde, so ist es nicht verwunderlich, daß die Kreuzzugsprediger mit Spott und Gelächter bedacht wurden.[1] Wie sehr die Kreuzzugspredigt im Bann der drängenden Finanznot stand, beweist jener Satz, den Rostand am Ende einer seiner Kreuzzugspredigten, die er vor Ordensangehörigen gehalten hatte, gesprochen haben soll:"Estote Filii obedientiae. Obligamini tali et tali mercatori, in tanta pecuniae quantitate."[2]

Über die Predigttätigkeit des Erzbischofs von Canterbury, der ja gleichzeitig mit Rostand am 15. Mai 1255 mit der Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen betraut worden war,[3] erfahren wir nichts Spezielles, was aber nicht bedeutet, daß er dieses ihm anvertraute Amt nicht ausübte. Wahrscheinlich stand er, wie ja auch hinsichtlich des Zehntgeschäftes, ganz im Schatten der Persönlichkeit Magister Rostands, der nun einmal als der Hauptträger aller Kreuzzugsangelegenheiten in England galt. Allgemein kann aber gesagt werden, daß der Kreuzzugspredigt in England kein durchschlagender Erfolg beschieden war.[4] Auch die finan-

(3) mirabantur, quod tantum eis promitteret pro sanguine Christianorum effundendo quantum pro cruore infidelium eliquando."

1) Ebenda V, 522: "Et moverunt sannas et risum praedicatorum mutabilitates."

2) Matth. Paris, ed. Luard V, 522.

3) S. oben, S. 329.

4) Vgl. auch Wachtel, a.a.O. S. 139, s. oben, S. 330 f.

ziellen Forderungen der Kurie wurden nicht befriedigt, da der englische Klerus der Eintreibung der dem König bewilligten Kreuzzugsgelder erfolgreichen Widerstand zu leisten verstand.[1] Vergebens versuchte daher der englische König eine Milderung der Vertragsbedingungen zu erlangen.[2] Wahrscheinlich war die enorme Finanznot der Kurie der einschneidendste Grund, warum Alexander IV. so besonderes Gewicht auf die Einhaltung gerade der finanziellen Bestimmungen des Vertrages legte.[3]

Während der englische König bis zum Spätsommer 1258 die Herabminderung der Vertragsbestimmungen zum Angelpunkt aller Verhandlungen machte und die Nichterfüllung dieses Wunsches seitens der Kurie als Haupthindernis für die Ausführung des sizilischen Unternehmens hinstellte,[4] gelang es Manfred in den Jahren 1256/57 mit dem Schwert das ganze Königreich einschließlich der Terra di Lavoro zu unterwer-

1) S. oben, S. 346f.

2) So klagte Heinrich III. in einem Schreiben vom April 1256 an einige Kardinäle über die Schwere der Bedingungen und wünschte eine Herabminderung derselben.-Rymer, Foedera 1, 339. Bereits im März 1256 richtete der König an seinen Geschäftsträger bei der Kurie, Wilhelm Bonquer, ein Schreiben, worin er diesen aufforderte, beim Papst Aufschub bezüglich der Zahlung der 135 541 Mark und der Sendung von Truppen zu erwirken. Gleichzeitig stellte er bis zum Fest Johannes des Täufers die Zahlung einer größeren Summe in Aussicht.-Rymer, Foedera 1, 337. Am 27. März wandte er sich mit diesem Gesuch direkt an Alexander IV.-Rymer, Foedera 1, 337 f; BFW 13 996. In dieser Angelegenheit richtete er auch einen Brief an die Kardinäle.-Rymer, Foedera 1, 339; BFW 13 997; 13 998. Erst wieder im Sommer 1257 versuchte Heinrich III. eine Milderung der Bedingungen des Vertrages vom 9. April zu erlangen.-Rymer, Foedera 1, 359; BFW 14 035. Auch das Schreiben Heinrichs an den Papst vom 1. August 1258 enthält den Wunsch nach Herabminderung der Vertragsbestimmungen.-BFW 14 060; Rymer, Foedera 1, 376.

3) Tenckhoff, Alexander IV. S. 64; 61; 256.

4) Vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S. 66.

Universitätsbibliothek Wien

fen.[1] Da kein päpstliches Heer zum Schutz der Provinz vorhanden war[2] und von England nur Versprechungen statt Geld und Truppen kamen, dachte im Königreich niemand an ernstlichen Widerstand. Umsonst war das Bemühen des Papstes, die kirchentreuen Städte durch Privilegienverleihungen in ihrem Widerstand zu bestärken.[3] Umsonst auch schleuderte Alexander IV. am Gründonnerstag 1257 nochmals den Bann gegen Manfred.[4] Schon 1257 war bis auf Aquila im äußersten Norden an der Grenze des Kirchenstaates das ganze Königreich in Manfreds Hand.[5] Jetzt sah sich der Staufer dem Ziel seiner Wünsche nahe, die Königskrone stand ihm in sicherer Aussicht. Seine Pläne aber reichten weiter. Schon begann er über die Grenzen des Königreiches hinaus auf das übrige Italien im Sinn einer nationalitalischen Einigung der Halbinsel zu blicken.[6] Doch darüber später![7]

---

1) Über die einzelnen militärischen Aktionen s. ebenda, a.a.O. S. 52 ff.

2) Trotz früherer Drohungen Alexanders IV. war kein päpstliches Heer vorhanden. Nur in Aversa lag eine päpstliche Garnison. - Jamsilla. In: Muratori RISS 8, 58o E.

3) So erhob Alexander am 28. Oktober 1256 Aquila wegen seiner Treue zur Stadt.-Potth. 16 6o2; - und verlegte den Bischofssitz Furcone dahin.- MG Ep. pont. 3, 413. nr. 448 vom 22. Dezember 1256. Ein besonders umfassendes Privileg erhielt auch Brindisi.-BFW 9o17. Am 17. Februar bestätigte er der Stadt Monopoli eine Reihe von Privilegien.-MG Ep. pont. 3, 4o3, Anm.2.

4) BFW 9 1o9; Rymer, Foedera 1, 356.

5) Vgl. Tenckhoff, a.a.O. S. 54; Aquila wurde erst 1259 endgültig von Manfred zurückerobert und nun auch zerstört.- BFW 47o1 b. MG Ep. pont. 3, 413. Anm.6; 1257 scheint sich die Stadt vorübergehend Manfred unterworfen zu haben, war aber schon vor dem 5. November wieder auf die Seite des Papstes zurückgetreten.-Vgl. Karst, a.a.O. S. 151.

6) Vgl. Tenckhoff, a.a.O. S. 54.

7) S. unten, S. 375 f.

2/ Alexander IV. und sein Kreuzzug gegen Ezzelin von Romano in den Jahren 1255 bis 1259.

Schon 1244 war das Verfahren wegen Ketzerei gegen Ezzelin von Romano eröffnet worden.[1] Seit 1246 zogen dann Scharen unter dem Zeichen des Kreuzes gegen ihn aus.[2] 1251 jedoch verstummte plötzlich die Kreuzzugspredigt gegen ihn,[3] da der Papst aus politischen Überlegungen heraus ein Zusammengehen mit Ezzelin plante.[4]

Als sich Innozenz IV. aber in seiner Hoffnung getäuscht sah, Ezzelin gegen Hubert Pallavicini, den zweiten überaus mächtigen Gewalthaber Oberitaliens, ausspielen zu können, erneuerte er im April 1254[5] die Sentenzen gegen ihn. Sein intensives Engagement in der sizilischen Angelegenheit nach dem unerwarteten Tod Konrads IV. hinderte Innozenz IV. jedoch an einem tatkräftigen Vorgehen.[6] Erst sein Nachfolger Alexander IV. nahm bald nach seiner Krönung mit Nachdruck den Kampf gegen Ezzelin wieder auf. Zunächst

---

1) Am 4. März 1244 befahl Innozenz IV. dem Predigerbruder Rolandus von Cremona, den Prozeß gegen Ezzelin zu eröffnen, da dieser die Kirche verachte und mit der Ketzerei gemeinsame Sache mache. Verci III, 296. Vgl. Stiebe, a.a.O.S.115/43.

2) S. oben, S. 131 f; 199 f; 294 ff.

3) S. oben, S. 294 f.

4) S. ebenda, S. 295.

5) S. ebenda, S. 296 Anm. 3.

6) S. ebenda, S. 310 f.
Im Juni 1254 wurde kein Befehl zur Kreuzpredigt gegen die Ketzer Oberitaliens ausgegeben, wie Haller IV, S. 212 fälschlich annimmt. Die ebenda, S. 327 angegebene Quellenstelle bezieht sich erst auf die Legation Fontanas und seinen Auftrag zur Kreuzzugspredigt vom 2o. Dezember 1255. In Oberitalien aber wurde das Kreuz schon seit Juni 1255 gepredigt.- S. unten, S. 354.

galt es, sich Alberichs von Romano,[1] Azzos von Este[2] und der mächtigen Stadt Mailand[3], als der wichtigsten Stützen zur Bekämpfung der ghibellinischen Partei und ihrer beiden Häupter, zu versichern.[4]

Ermuntert durch Siege der kirchlichen Partei in Triest, wagte Alexander IV. bereits im Juni 1255 ein energisches Vorgehen gegen Ezzelin. Am 17. Juni 1255 befahl er dem Bischof von Brescia, Ezzelin und seine Anhänger in der Mark Treviso, sowie alle, die mit denselben in irgendwelcher Weise verkehrten, für exkommuniziert zu erklären und ihre Exkommunikation in allen Kirchen seines Amtsbereiches bekanntzugeben.[5] Am 29. desselben Monats wurde

---

1) Alexanders IV. erstes Schreiben galt Alberich von Romano, dem Bruder Ezzelins. Bereits am 22. Dezember 1254 bestätigte er ihm unwiderruflich alles, was ihm König Wilhelm von den Gütern Ezzelins verliehen hatte.-BFW 8895. Eine erneute Bestätigung gab er ihm am 2o. März 1255.-BFW 8963.

2) Am 7. Februar 1255 erhielt Azzo von Alexander das Privileg, seine Ehe mit seiner Gattin Mabilia fortsetzen zu dürfen.-BFW 8938.

3) Zur Abstellung der inneren Zwistigkeiten Mailands entsandte Alexander IV. am 5. Mai den Bischof v. Bologna.- S. oben, S. 342 Anm. 1;
am 1. Mai zeigt der Papst den Mailändern die Sendung des Bischofs an.-BFW 8985.

4) Schon am 8. März 1252 hatten Boten von Mailand, Alessandria, Brescia, Mantua, des Markgrafen von Este und Ferrara, von Bologna, Modena, Parma, der Außenparteien von Piacenza und Reggio und des Alberich von Romano zu Piacenza und Reggio und des Alberich von Romano zu Brescia den Bund der Lombardei, Mark Treviso und Romagna geschlossen.-BFW 13 87o. Der Bund war in erster Linie gegen Hubert Pallavicini und Ezzelin gerichtet. Dieser neue Lombardenbund zerfiel jedoch bald wieder, als nach dem Tod Konrads IV. der ghibellinischen Partei ein zum Handeln befähigtes Haupt fehlte. Als die Kirche sich zu einem Vorgehen mit den Lombarden gegen die beiden Machthaber entschloß, führte das zum engen Bund zwischen Ezzelin und Pallavicini am 12. Juli 1254.-BFW 13935; 13 938; 13 947; s. oben, S. 297.

5) Potth. 15 897; BFW 8996.

der Bischof Martinus von Mantua beauftragt, in der Lombardei, der Romaniola, im Patriarchat und in Venedig das Kreuz gegen den treulosen Ezzelin und seine Anhänger zu predigen. In Erfüllung seiner Aufgabe dürfte er sogar bis Deutschland gekommen sein.[1] Auf Bitten des Markgrafen von Este und anderer Herren der Mark Treviso, die dem Tyrannen weichen mußten,[2] aber auch, um eine wirksame Aktion gegen Ezzelin starten zu können, ernannte Alexander IV. am 2o. Dezember 1255 den erwähnten Erzbischof Philipp von Ravenna zu seinem Legaten in Oberitalien und damit zum Haupt des ganzen Unternehmens.[3] Wie üblich wurde die Übertragung der vollen Legation an Philipp Fontana - uns bereits bekannt aus der Rolle, die er 1246 in Deutschland spielte[4] - allen Bewohnern seines Legationsgebietes mitgeteilt und zwar allen Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Prioren, Archidiakonen und den übrigen Prälaten und Klerikern der Kirchen der Lombardei, der Romaniola, der Mark Treviso, den Patriarchaten Aglei und Grado. Darüberhinaus sollten auch der Herzog und Rat von Venedig, sowie alle Markgrafen, Grafen, Barone, Podestas, Rektoren, Kommunen und alle Christgläubigen dieser Gebiete informiert werden. Dieses Rundschreiben gibt in hervorragender Weise Aufschluß über die Gedankengänge Alexanders IV. bezüglich des ge-

---

1) BFW 13 963 a; Annales Mantuenses. In: MG SS 19, 23: "...et domnus don Martinus episcopus Mantue confirmatus fuit legatus a papa Alexandro quarto per Lombardiam, Romagnolam, Patriarchatum, Alemaneam, Venetias, ad predicandum crucem contra perfidum Ycellinum et suos sequaces."

2) Vgl. Canz, a.a.O. S. 59 f. Ann.S.Just.Pat. In: MG SS 19, 165.

3) BFW 13 98o b; 9o33; MG Ep. pont. 3, 378 ff nr.422.

4) S. oben, S. 107; 117 f; 119 ff; 128.

planten Kreuzzuges gegen Ezzelin von Romano. Ausgehend von der eigenen verantwortungsreichen Aufgabe, der der Papst allein nicht nachzukommen vermag und deshalb geeignete Stellvertreter erwählen muß, kommt er - nach Erwähnung von Friedrichs II. Untergang - auf die derzeitigen Mißstände in den oben genannten Provinzen zu sprechen. Die Liebe zum Hirtenamt bestimme ihn, so schreibt Alexander IV., "den berüchtigten Skandal und den schändlichen Schimpf" auszurotten, durch den in den genannten Provinzen, vorab jedoch in der Mark Treviso durch Ezzelins Schandtaten" - die ausführlich aufgezählt werden - "der katholische Glaube vernichtet und die christliche Religion verkehrt werde."[1] Der Papst wirft Ezzelin vor allem seinen Glaubensabfall und seine Unmenschlichkeit gegenüber seinen Untertanen vor. Er bezichtigt ihn, den "Sohn des Verderbens"[2] - dieses Attribut trug auch Friedrich II. - durch verruchte Mordanschläge an Adeligen und grausame Niedermetzelung des Volkes die menschliche Gemeinschaft und vor allem das Gesetz der evangelischen Freiheit dermaßen mißachtet zu haben, daß in der Bevölkerung bereits jedes Selbstvertrauen geschwunden zu sein scheine.[3] Aus der Sorge für

---

1) MG Ep. pont.3, 379:"...debet ...dissecare ...infamie scandalum et probrosum improperium, quo in eisdem provinciis, presertim in marchia Tervisina confunditur fides catholica et religio christiana pervertitur,....".

2) Ebenda, S. 379: "...perditionis filius....". S. oben, S.79 Anm.3. Auch Manfred erhielt dieses Attribut. - S. unten, S. 423 Anm. 2.

3) Ebenda, S. 379: "...ubi perditionis filius et reprobus circa fidem, vir sanguinum et homo in homines inhumanus, Ezelinus de Romano, per oportunitatem temporis impacati super infelices populos regionis eiusdem potestate tyrampnice dominationis arrepta, sceleratis nobilium cedibus et cruentis plebium strategibus humane societatis fedus et legem libertatis evangelice sic contriyit, ut omnis in eis videatur confidentie spiritus interisse,...".

so viele dadurch zugrundegehende Seelen und aus seinem Verantwortungsbewußtsein für sie,[1] bestätigt Alexander IV. darum die schon unter Innozenz IV. ausgesprochene öffentliche Verdammung Ezzelins zum Ketzer und bestimmt, daß auch alle Anhänger Ezzelins unter dieselben Bestimmungen und Strafen fallen sollten, die gegen Anhänger und Komplizen von Häretikern erlassen wurden.[2] Ezzelin selber aber, so schreibt der Papst, soll "wie ein vom Leben des Leibes Christi abgeschnittenes Glied"[3] betrachtet werden, von dem keinerlei Reue fürderhin zu erwarten sei. Er wird sich vielmehr, so heißt es weiter, selbst im Gefängnis der Sünden starr in seiner Hartnäckigkeit, immer gegen Gott erheben und gegen sich und auch die Gefährten seiner Bösartigkeit den Zorn Gottes herabrufen.[4]

Da wir also - so setzt Alexander fort - euer Heil und das eurer Privinzen im Auge haben und mit väterlicher Besorgnis auf eine heilsame Erneuerung sinnen, haben wir den Erwählten von Ravenna, einen ehrenwerten Mann, begabt mit viel Weisheit, für euer Gebiet bestimmt und ihn mit dem vollen Legatenamt ausgestattet. Gemäß päpstlicher Weisung soll

---

1) Ebenda, S. 379: "...vehementer nos urit zelus pereuntium animarum, et ne illorum sanguis ob culpam negligentie de nostris requirendus sit manibus, totis visceribus formidamus."

2) MG Ep. pont. 3, 379"...fautores eius constitutionibus et penis subiciens contra hereticorum fautores et complices promulgatis,....".

3) Ebenda, S. 379: "...tamquam membrum a corporis Christi vite precisum,....".

4) Ebenda, S. 379: "...set in profundo malorum nervo pertinacie sue rigens contra Deum semper erigitur et .... in se ac malignitatis sue socios intrepide provocat iram eius."

er dort als Stellvertreter des Papstes die Gläubigen stützen, die Hartnäckigkeit Ezzelins und anderer Treuloser aber mit geistlichen und weltlichen Mitteln verfolgen. Zu seinen Kampfmitteln zählte natürlich auch die Kreuzzugspredigt und die Möglichkeit, die Kreuznahme durch Spendung des Palästinaablasses zu belohnen.[1] Jedes Mittel sollte erlaubt sein, wenn es nur gelänge, die vom "verderbenbringenden Todesschlaf wie gelähmten Männer"[2] aufzuwecken und die wachenden im Guten zu bestärken und zu festigen. Immer und überall mußten die Stärkung des rechtmäßigen Glaubens, die Ehre der Kirche, das Heil der Seelen und die Ruhe des Landes zur Triebfeder seines Handelns werden.[3] Abschließend forderte der Papst alle, an die dieses Rundschreiben gerichtet war, unter Strafandrohung auf, dem Legaten ergeben beizustehen und seine Weisungen mit Eifer auszuführen.

Da eine eigene Kreuzzugsbulle an den Legaten fehlt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß ihm auch die Organisation der Kreuzzugspredigt anvertraut war. Diese dürfte vielmehr seit Juni 1255 in den Händen des Bischofs Martinus von Mantua gelegen sein. Die Quellenlage läßt eher den Schluß zu, daß Philipp die bereits durch Martinus mit dem Kreuz Bezeichneten unter der Kreuzfahne versammeln und zum aktiven Einsatz bringen sollte. Es ist nur natür-

1) Ebenda, S. 379:"...contra eundem E. crucis caractere insigniendo fideles et illius remissionis premio provocando, que datur euntibus in subsidium Terre Sancte,...".

2) Ebenda, S. 379: "...viros excitet mortis pestifero sompno defixos et vigilantes in bono corroboret et confirmet,...".

3) Ebenda, S. 379: "...prout robori fidei orthodoxe, honori ecclesie, animarum saluti et tranquillitati terre vestre viderit expedire."

lich, daß er sich dabei auch immer wieder selbst der Kreuzzugspredigt als Werbemittel bediente.

Das erste Ziel der kriegerischen Unternehmungen des Legaten sollte Padua[1] werden, weil es die Stütze Ezzelins in der Mark Verona war.[2] Bereits im Jänner 1256 begann der Legat seine Rüstungen gegen Ezzelin in Mantua, der Hochburg seiner Partei.[3] Hier hatte sicher Bischof Martinus dem Legaten bereits das Feld bereitet.[4] Von Mantua begab er sich spätestens anfangs März 1256 nach Venedig,[5] dessen Unterstützung für das Gelingen des Kreuzzuges ausschlaggebend war. Da man dort bereits mit Unbehagen beobachtete, wie sich Ezzelins Macht immer weiter nach Osten ausbreitete, und die Lagunen zu erreichen strebte, was dem venezianischen Einfluß den Weg nach dem Westen verbaute, begrüßte man das Unternehmen mit Freuden, zumal man auch zu seinem Leiter volles Zutrauen besaß.[6] Schnell sammelte sich daher eine nicht unbeachtliche Anzahl von Gesinnungsgenossen. Am feierlichen Hochamt, das zu Ehren Philipps gelesen wurde, nahmen der Patriarch von Aquileia, die Bischöfe von Ferrara, Treviso und anderen Städten teil. Anschließend an den Gottesdienst predigte der Legat öffentlich in der Stadt das Kreuz,[7] wobei er jedem der sich zum

---

1) Salimbene. In: MG SS 32, 395.
2) Vgl. zum Folgenden Canz, a.a.O. S. 6o ff.
3) BFW 13 989 vom 22. Jänner 1256.
4) S. oben, S. 354 f.
5) BFW 13 993 b; Rol. Pat. Chron.. In: MG SS 19, 1o3.
6) Mart. da Can., 425 ff cap. 133 ff.
7) Andr. Dand. Chron., 364.

Kampf meldete, einen vollkommenen Ablaß versprach.[1] Zunächst war man noch unschlüssig darüber, wie man der unerschütterlichen Gewalt des Gegners beikommen könnte, da dies nahezu unmöglich erschien.[2] Aber trotz der Unsicherheit, die auf der Bevölkerung lastete, gelang es doch, bald eine ganz bedeutende Macht zu werben. Der Doge von Venedig stellte unter Tomasino Giustiniano ein großes Kontingent an Schiffen und Schleudermaschinen. Zudem sorgte er auch für die Verproviantierung.[3] Selbst die Vertriebenen und Verbannten aus den Städten Ezzelins stellten sich dem Legaten zur Verfügung. Die "Extrinseci" von Padua erwählten Marco Quirino, einen Venezianer, zu ihrem Podesta und schlossen sich den übrigen Truppen an, zu deren Hauptmann der Ventianer Marco Badoaro ernannt worden war.[4]

Mit ähnlichem Erfolg wie in Venedig warb Philipp Fontana im Mai 1256 auch in Ferrara.[5] Dort versammelte er alle Bürger dieser Stadt sowie die Gäste aus Padua und predigte vor dem Hauptportal der Kathedrale, die dem heiligen Georg geweiht war.

Es strömten, so berichtet der Augenzeuge Ognibene de Adam, der sich Salimbene nannte, dort alle Mönche und alles Volk, vom Niedrigsten bis zum Höchsten zusammen, in der Hoffnung, von Gottes Wundern zu hören. Während das Volk lauschte, begann Philipp mit lauter Stimme seine Predigt zu halten.

---

1) S. oben, S. 359 Anm. 6.

2) Ann. S. Just. Pat.. In: MG SS 19, 165.

3) Andr. Dand. Chron., 364.

4) Rol. Pat. Chron.. In: MG SS 19, 103; vgl. auch Canz, a.a.O. S. 60 f.

5) Salimbene. In: MG SS 32, 395. Übersetzung teilweise übernommen von Orthbandt, a.a.O. S. 399 f.

Er gab bekannt, wie er vom Herrn Papst zum Legaten gegen Ezzelin von Romano ernannt worden sei und daß er das Heer mit dem Kreuz zeichnen wolle, um die Stadt Padua zurückzugewinnen. Mit Hilfe dieses Heeres sollten die vertriebenen Paduaner nach ihrer Heimat zurückgeführt werden. Wer sich für jenen Feldzug seinem Herrn anschließen wolle, der solle Indulgenz, Ablaß und Lossprechung von allen seinen Sünden erhalten. Und keiner möge sagen: Es ist unmöglich, gegen diesen teuflischen Menschen zu kämpfen, den sogar die Dämonen fürchten. Solches wird nicht unmöglich sein, da Gott für uns kämpfen wird..... Und weiter fuhr der Legat fort:"Ich sage euch zu Ruhm undEhre des allmächtigen Gottes und der seligen Petrus und Paulus, seiner Apostel, sowie des seligen Antonius, dessen Leichnam zu Padua verehrt wird: hätte ich in meinem Heere auch nur die Waisen, Mündel und Witwen und all die anderen Personen, die Ezzelin geschlagen hat, so hoffte ich doch, über jenes Werkzeug des Teufels und jenen Sohn der Bosheit den Sieg davonzutragen. Denn schon schallt das Geschrei über seine Bosheit zum Himmel, und deshalb wird man vom Himmel herab gegen ihn kämpfen ....". Als nun der Legat also gesprochen hatte, jubelten seine Zuhörer.[1)]

Auch in Ferrara hatte die Kreuzzugspredigt des Legaten Erfolg, denn im Heer, das Philipp von Ravenna Anfang Juni 1256 bei Torre delle Bebbe in der Nähe von Chioggia zu

---

1) S. oben. S. 360 Anm. 5.

sammeln begann, befanden sich auch Hilfsscharen aus Ferrara.[1] Nichtsahnend vom drohenden Vorstoß des päpstlichen Heeres gegen Padua, befanden sich Ezzelin und Hubert Pallavicini noch immer, wie schon seit Anfang Mai 1256, vor Mantua, das sie nicht bezwingen konnten.[2] Unterdessen begann das Kreuzheer, welches unter der Führung des Legaten Crucesignati, Söldner der Kirche, die paduanischen Extrinseci, Venetianer, Bolognesen, Mantuaner und andere in sich vereinigte, von Chioggia aus die Ortschaften an der unteren Brenta bis Bovolenta zu besetzen. Am 18. Juni fiel Piove di Sacco, das der von Ezzelin eingesetzte Podesta von Padua Ansedisius de Guidotis wegen der Unzuverlässigkeit seiner Leute geräumt hatte. Von allen Seiten strömten die Annänger herbei und schlossen sich seinem Heer an. Sicher spielte dabei die Kreuzzugsbegeisterung, die von vielen mitziehenden Mönchen, meist aus den Bettelorden, geschürt wurde, eine nicht unbedeutende Rolle, doch stellte wahrscheinlich die Aussicht auf reiche Beute den größeren Anreiz für viele dar.[3] Bei manchen hatte vielleicht auch der von Philipp angedrohte Bann den Anschluß an das Kreuzheer veranlaßt.[4] Padua mußte eingenommen werden, ehe Ezzelin sich der Stadt nähern konnte. Darum versammelte der Legat noch am 18. Juni die Führer der

---

1) Chron. di Bologna. In: Muratori RISS 18, 268 C. Ann.S.Just. Pat.. In: MG SS 19, 166. Andr. Dand. Chron., 366. Vgl. Stieve, a.a.O. S. 73 f und ebenda, S. 74, Anm.67. Quellen zum Kreuzzug gegen Ezzelin: Rol.Pat.Chron. 8 - 1o. Buch. In: MG SS 19, 1o3 ff; Ann. S. Just. Pat. In: MG SS 19, 165 ff; Mart. da Can., 429 f cap. 137 ff. Darstellungen: Stieve, a.a.O. S. 72 ff; Canz, a.a.O. S. 6o ff.

2) BFW 14 oo6 c.

3) Anonym. hist. Ital.. In: Muratori RISS 16, 265.

4) Ann. S. Just. Pat.. In: MG SS 19, 166.

einzelnen Kontingente in der Martinskirche um sich, feuerte sie an und ließ alles für den Weitermarsch am nächsten Tag ordnen. In aller Frühe schon zogen die Scharen in Richtung Padua. Philipp an der Spitze stimmte mit seinen Klerikern einen Kreuzfahrergesang an und erfüllte so das bunt zusammengewürfelte Heer mit frischem Mut. Obwohl das Heer viele Hindernisse, die Ansedisius ihm in den Weg gelegt hatte, überwinden mußte, gelangten die Kreuzfahrer schon am Abend des 19. Juni 1256 vor die Tore Paduas. Noch am gleichen Abend begannen die Kämpfe um die Stadt. Zunächst wurden alle noch so heldenmütigen Angriffe abgewiesen. Erst als auf Philipps Befehl durch einen Laienbruder der Minoriten, der ehemals als Kriegsbaumeister in Ezzelins Diensten gestanden war, eine Rollhütte angefertigt worden war, unter deren Schutz man die Tore zu sprengen gedachte, gelang es den Päpstlichen fast kampflos, sich der Stadt zu bemächtigen. Als nämlich die bedrohten Paduaner die angefertigte Schutzvorrichtung durch Feuer zu vernichten suchten, ergriffen die Flammen auch das Stadttor, und damit war den päpstlichen Streitern der Weg in die Stadt geöffnet. Ansedisius, der seine Sache verloren gab, verließ in haltloser Flucht die Stadt. Am 2o. Juni 1256 zogen die Sieger in die Stadt ein und feierten hier, da Padua nun für immer vom Tyrannen befreit war, eine volle Woche hindurch ihren Sieg. Nach eigenem Ermessen entschädigte sich jeder für die erduldeten Entbehrungen, ohne daß der Legat dagegen einschritt.[1)]

1) Vgl. Stieve, a.a.O. S. 76; dagegen: Raumer IV, S. 256.

Überall loderte jetzt die Empörung gegen Ezzelin, die bis dahin durch harten Druck niedergehalten worden war, in hellen Flammen auf. In der ganzen Mark Treviso war bald seine Macht schwer erschüttert. Ohne daß Ezzelin etwas davon ahnte, wurde Philipp von Ravenna Herr des ganzen Gebietes von Padua bis gegen Vicenza, wo er auch schon heimliche Freunde besaß.

Erst zwei Tage nach dem Fall Paduas[1] gab Ezzelin die Belagerung Mantuas auf und zog ostwärts. Die Nachricht vom schweren Verlust erreichte ihn erst, als er den Mincio überschritt. Sogleich eilte er nach Verona, um in dieser Stadt die Truppen, unter denen auch bereits der Aufruhr glomm, durch eiserne Strenge zusammenzuhalten.[2] Zur Warnung für die anderen nahm er an den Paduanern in seinem Heer blutige Rache. Die wenigsten von ihnen sahen lebend die Heimat wieder.

Im Juli verwüstete Ezzelin das Stadtgebiet von Padua, aber ohne Erfolg. Auch die Kastelle gingen ihm bis auf Monselice, Cerro und Calaone verloren.[3]

Nun planten die siegestrunkenen Päpstlichen auch gegen Vicenza vorzurücken. Die Hoffnung des Legaten auf einen glücklichen Ausgang dieses Unternehmens vermehrte sich durch den Anschluß Azzos von Este. Weitere Verstärkung

---

1) Nämlich am 22. Juni 1256.

2) Einzelheiten über das grausame Vorgehen Ezzelins vlg. bei Stieve, a.a.O. S. 76 f.

3) Die Einnahme der Kastelle erfolgte ab 27. Juni 1256. Nach den Ann. S. Just. Pat.. In: MG SS 19,167 in 4 Tagen. Nach Rol. Pat. Chron..In: MG SS 19, 113 und Mart. da Can., 431 cap. 14o. in 8 Tagen.

erhielt er durch erprobte Truppen aus Venedig, Chioggia und Ferrara. Auch Bolognesen strömten "ob s. crucis reverenciam" unter dem Predigermönch Johannes von Vicenza, der einst dieses Gebiet beherrschte, in großer Zahl dem Kreuzheer zu.[1] Am 3o. Juli 1256 schließlich brach Philipp mit seinen Kreuzfahrern zur Eroberung Vicenzas auf. In Longare, wo sich die einzelnen Truppenkontingente mit dem Legaten vereinigten, fand sich auch Ezzelins Bruder Alberich von Romano ein und bot seine Unterstützung an. Diese wurde jedoch eher mit Bestürzung als mit Freude aufgenommen.[2] Das Heer lagerte hier mehrere Tage und man erfreute sich einmütig an Wein[3] und tat sich gütlich an den Schätzen der Stadt. Der Unternehmungsgeist schwand aber schnell dahin, als bekannt wurde, daß Ezzelin zum Angriff auf den Legaten ein großes Heer sammle. Als erste verweigerten nun die Kreuzfahrer aus Bologna jede weitere Heeresfolge, mit der Begründung, ihr Sold sei ausgeblieben,[4] und kehrten heim. Ihrem Beispiel folgten auch die Kreuzfahrer aus Venedig und Chioggia. Am 9. August schließlich zog sich auch der Legat nach Padua zurück.[5] Obwohl Ezzelins Heer dem des Legaten zahlenmäßig weit überlegen war, gelang es Philipp mit Hilfe des Markgrafen von Este, Gregors von Montelongo und der Krieger aus Mantua, Venedig und der Romagna, die

---

1) BFW 14 oo7 a.

2) Vgl. Canz, a.a.O. S. 66.

3) Rol. Pat. Chron.. In: MG SS 19, 116: "Dompnum legatum et alios omnes vina illa letificaverunt plurimum, fecerunt yllares et iocundos."

4) Rol. Pat. Chron..In: MG SS 19, 117. Der wahre Grund waren innere Unruhen in Bologna. - Vgl. Canz, a.a.O. S. 66, Anm.4.

5) S. oben, S. 365 Anm. 1.

Angriffe Ezzelins erfolgreich abzuwehren.[1] Am 4. September schließlich gab Ezzelin auf und zog nach Vicenza ab. Damit war ihm Padua für immer verloren.

Nach diesem Sieg über den Tyrannen, der auch Auswirkungen auf die gesamte ghibellinische Macht in Oberitalien hatte,[2] ging der Legat daran, in unauffälliger Arbeit dem Gegner weiterhin den Boden abzugraben.

Aber nicht nur Ezzelin kämpfte unglücklich, auch sein Verbündeter Hubert Pallavicini hatte in den folgenden Monaten eine Reihe von Niederlagen zu verzeichnen. So gewann im Dezember 1256 die Außenpartei von Piacenza mehrere Plätze, die nur zum Teil wieder zurückgewonnen werden konnten.[3] Vor Mai 1257 fiel auch Pavia von Pallavicini ab.[4] Zum Schaden gereichte ihm sicher auch, daß der Papst ihn und die Bewohner von Piacenza am Gründonnerstag 1257 exkommuniziert hatte, weil sie angeblich ihren Bischof Albert der Einkünfte seines Bistums beraubt hätten.[5]

Trotz der Aussöhnung Alberichs von Romano mit seinem Bruder Ezzelin,[6] die einen Schlag für die kirchliche Partei bedeutete, aber schon vorhergesehen worden sein

---

1) Ezzelin war am 27. August 1256 vor Padua erschienen. Über die einzelnen Etappen der Kämpfe s. Canz, a.a.O. S. 68; Franckfurth, a.a.O. S. 1oo f; Stieve, a.a.O.S.78 ff.

2) Vgl. Canz, a.a.O. S. 69 und ebenda, S. 69, Anm.2.

3) 14 o18 a.

4) BFW 14 o29 a. Ann. S. Just.Pat.. In: MG SS 19, 169. Zur Datierung s. Tenckhoff, a.a.O. S. 97, Anm.1.

5) BFW 91o1.

6) Die Aussöhnung erfolgte am 8. Mai 1257 zu Castrofranco. Als Unterpfand für seine True mußte Alberich seine drei Söhne als Geiseln an Ezzelin ausliefern.-BFW 14 o29 b.

dürfte,[1] hatte die guelfisch-kirchliche Partei in Oberitalien auch weiter noch einige Erfolge zu verzeichnen. So schlossen die Cremonesen und Mantuaner unter der schiedsrichterlichen Vermittlung des Podestas von Brescia am 21. Juni 1257 einen immerwährenden Frieden,[2] was Pallavicini kaum angenehm gewesen sein dürfte. Auch in Brescia, wo Ezzelins Partei im Frühjahr 1256 einen bedeutenden Sieg errungen hatte,[3] war die kirchenfreundliche Stimmung im Steigen begriffen. Denn um zu verhindern, daß Ezzelin Brescia, das er trotz des Sieges von 1256 nicht betreten durfte, doch noch in die Hand bekam, hatte der Legat den Predigermönch Everard als Vorkämpfer der kirchlichen Partei in diese Stadt gesandt.[4] Auch Philipp selbst begab sich auf kurze Zeit dahin,[5] um die Einwohner Brescias der Kirche geneigt zu machen. Ihm vor allem ist es zu verdanken, daß in Brescia die Kirchenpartei schnell an Boden gewann.[6] Vorübergehend gelang es ihr sogar die Macht in Brescia zu übernehmen.[7] Doch bereits Ende August wurde diesem, sowie allen anderen Siegen der guelfisch-kirchlichen Partei mit einem Schlag zum größten Teil wieder ein Ende bereitet,[8] als es nämlich Ezzelin und Pallavicini gelang,

---

1) S. oben, S. 365 Anm. 2.

2) BFW 14 o34; Ann. Mantuani. In: MG SS 19, 23.

3) BFW 13 993 c. 4) BFW 14 o34.

5) BFW 14 o34. Canz, a.a.O. S. 7o, Anm. 2 widerlegt Tenckhoff, Alexander IV. S. 98, Anm. 3, der die Nachricht der Ann. S. Just. Pat. (In: MG SS 19, 169) - daß der Legat sich heimlich von Mantua nach Brescia begeben und dort die Versicherung seiner treuen kirchlichen Gesinnung entgegengenommen hätte - mit BFW glaubte abweisen zu müssen.

6) Vgl. Canz, a.a.O. S. 7o.

7) Am 3o. April 1258 setzte sich die Kirchenpartei vorübergehend in Brescia durch.-Näheres dazu s. Canz, a.a.O. 7o f; Stieve, a.a.O. S. 83 f.

8) Vgl. Tenckhoff, a.a.O. S. 99.

sich nun doch Brescias zu bemächtigen und dort ihre Schreckensherrschaft aufzurichten.[1] Ezzelin hatte damit wieder einen bedeutenden Stützpunkt für seine nächsten Unternehmungen gegen die Lombardei in der Hand.[2]

Der Verlust Brescias bedeutete auch besonders deswegen einen schweren Schlag für die päpstliche Partei, weil während dieser Expedition der Legat Philipp von Ravenna zusammen mit vielen anderen in Gefangenschaft geriet.[3] Mit Bedauern dürfte der Papst diese Entwicklung in Oberitalien verfolgt haben, hatte er doch noch im Frühjahr 1258 die kirchliche Partei durch eine doppelte Maßnahme gegen Ezzelin zu stärken gehofft. Am 26. April nämlich hatte er den Bischof von Treviso aufgefordert, gegen den Ketzer Ezzelin das Kreuz zu predigen und seine Anhänger als gebannt und allen gegen die Begünstiger der Ketzer erlassenen Strafen verfallen zu erklären.[4] Mit diesem Auftrag glaubte der Papst sicherlich der Kreuzzugspredigt einen neuen Auftrieb geben zu können. Schon seit Juni 1255 wurden in der Lombardei, der Romaniola, im Patriarchat Aglei und zu Venedig das Kreuz gegen Ezzelin gepredigt und gegen seine Anhänger jene Strafen verkündet, die gewöhnlich gegen Ketzer angewendet wurden.[5] Auch Deutschland wurde wiederum - wie schon 1255 - in den Bereich der Kreuzzzugswerbung einbezogen.[6]

---

1) Einzelheiten dazu s. bei Stieve, a.a.O. S. 85 f. Canz, a.a.O. S. 72 f. Am 3o. August 1258 fiel Brescia in ihre Hände.-BFW 14 o6o a.

2) Vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S.1oo.

3) Quellenangaben dazu bei Stieve, a.a.O. S. 85, Anm.26.

4) Potth. 17 249; Verci III, 396.

5) S.oben, S.354.

6) Ebenda, S. 355.

Anscheinend erhoffte man sich auch von dort Crucesignati für den Kampf gegen Ezzelin. Schon 1256 hatte Alexander IV. eigene Aufforderungen zur Hilfeleistung gegen Ezzelin an die Bischöfe von Freising[1] und Regensburg[2] gerichtet. Wieviel Unterstützung aber aus Deutschland kam, läßt sich nicht sagen. Unbekannt ist auch, ob der Bischof von Treviso, nunmehr scheinbar zum neuen Organisator der Kreuzzugspredigt gegen Ezzelin ernannt, selbst als Kreuzzugsprediger nach Deutschland zog oder Prediger hinschickte. Am 16. Juni 1258 dürfte er zu Venedig für den Kreuzzug geworben und zugleich Alberich von Romano exkommuniziert haben.[3] Dem Bischof von Treviso oblag auch die Aufgabe, alle Knechte und Mägde der beiden Brüder Romano in ihrer Freiheit zu schützen, die sie zum Lohn für ihre Rückkehr zum Gehorsam gegen die Kirche päpstlicherseits garantiert bekommen hatten.[4]

Kraftvoll hatte einst Alexander IV. 1255 den Kampf gegen Ezzelin aufgenommen und seinem Legaten Philipp von Ravenna war es gelungen, als Leiter der gesamten Aktion in den Jahren 1256 bis 1258 mit der Gewinnung Paduas und Brescias bedeutende Erfolge zu erzielen. Mit der Besiegung des Legaten bei Gambara[5] und seiner darauffolgenden Gefangennahme,

1) Verci III, 384; Potth. 16238; MG Ep. pont.3, 38o Anm.1.- Schreiben vom 9. Februar 1256. Zu den Vorgängen in Trient s. Stieve, a.a.O. S. 7o;

2) Potth. 16 244 vom 9. Februar 1256.

3) Vgl. Stieve, a.a.O. S. 124/9; Salimbene. In: MG SS 32,366 berichtet von einer Kreuzzugspredigt gegen Alberich von Romano am 16. Juni 1258 durch den Legaten Oktavian zu Venedig.-Vgl. dazu MG SS 32, 365 Anm.5 über die chronologischen Widersprüche in dieser Erzähleung.

4) BFW 9163; MG Ep. pont. 3, 446 Anm.2.

5) Vgl. Stieve, a.a.O. S. 85.

sowie mit dem Verlust Brescias an Ezzelin und Pallavicini trat aber dann jener Umschwung für die kirchliche Partei ein, der ihr den Einfluß in Oberitalien fast zur Gänze benahm und der künftighin nie mehr im alten Ausmaß zurückkehren sollte.[1)]

Sogleich nach der Gewinnung Brescias setzte Ezzelin alles daran, Pallavicini aus der Mitherrschaft über die Stadt zu verdrängen. Diese Bemühung hatte zwar Erfolg, bewirkte aber schließlich den vollständigen, dauernden Bruch zwischen den beiden Verbündeten. Gerade die Feindschaft mit Pallavicini war es, die zur eigentlichen Ursache des Sturzes Ezzelins werden sollte. Zur Entfremdung der beiden Machthaber Oberitaliens trug darüberhinaus auch der Umstand bei, daß sich Pallavicini bereits im Oktober 1258 offen für König Manfred von Sizilien erklärte,[2)] während sich Ezzelin von einer Verbindung mit König Alfons von Kastilien die Erfüllung seiner Wünsche erwartete, nämlich Alleinherrscher über die Lombardei zu werden.[3)]

Die Lage der Kurie war äußerst prekär. Zunächst verhielt sie sich indifferent, indem sie sich weigerte, für den in Gefangenschaft befindlichen Legaten einen Ersatz zu schicken.

1) Vgl. Stieve, a.a.O. S. 96.

2) Manfred, der sich am 1o. August 1258 in Palermo die Krone aufs Haupt gesetzt hatte, griff bereits im Oktober des gleichen Jahres in die Verhältnisse in Mittel- und Oberitalien ein und ernannte Pallavicini zu seinem Kapitän in der Lombardei. - BFW 14 o68 a.

3) Vgl. Stieve, a.a.O. S. 88 und 124/11; BFW 5495.

Erst auf Betreiben der kirchenfreundlichen Städte ließ sich Alexander IV. im Frühjahr 1259 herbei, an Stelle Philipps von Ravenna den englischen Erzbischof Heinrich von Embrun zum Legaten für Oberitalien zu ernennen. Die Kreuzzugspredigt gegen Ezzelin wurde eingestellt, und auch sonst enthielt sich der Legat, wahrscheinlich auf Wunsch des Papstes, von Maßnahmen gegen Ezzelin.[1] Es ist durchaus denkbar, daß der Papst sich auf Grund des Zusammengehens Pallavicinis mit Manfred, dem Erzfeind der Kurie, bestimmen ließ, seinerseits mit dem "Vorläufer des Antichrist" gemeinsame Sache zu machen und ihn für ein Bündnis zu gewinnen.[2] Schließlich hatte ja auch schon Innozenz IV. versucht, einen Ausgleich mit Ezzelin herbeizuführen, als ihm dies für die kirchliche Sache vorteilhaft erschien.[3] Wenn sich also Alexander IV. dafür entschied, sich Ezzelin zu nähern und seine Aussöhnung mit der Kirche zu betreiben, so war dies nur die logische Konsequenz seiner von Innozenz IV. übernommenen kurialen Politik, derzufolge den Staufern der Kampf bis zur völligen Vernichtung angesagt war. Stellte sich nun der Papst auf die Seite Pallavicinis, so unterstützte er die staufische Sache, also Manfred, dem er doch auch selbst schon 1255 den Kampf bis zum äußersten angesagt hatte.[4] Gelang hingegen ein Bündnis mit Ezzelin,

---

1) BFW 14 097; MG Ep. pont. 3, 464 f. nr. 503; Rol.Pat. Chron.. In: MG SS 219, 132. Über seine Person s. Maubach, a.a.O. S. 95 und ebenda, Anm. 1.

2) Salimbene. In: MG SS 32, 392:"De Icilino d. R. sciendum est, quod papa Alexander quartus tractabat et ordinabat et volebat facere eum de membro Diaboli filium Dei et amicum ecclesie." Auch Haller IV, S. 327 und Tenckhoff, Alexander IV. S. 105 halten diese Aussage für glaubhaft. E.Jordan, Les origines de la domination Angevine en Italie (Paris, 1909) S.99 hingegen glaubt, sie ablehnen zu müssen.

3) S. oben, S. 294 f. 4) S. oben, S. 318 f.

so hätte die den Interessen der Kurie so wenig vorteilhafte, im Juni 1259 abgeschlossene Koalition,[1] die - sehr zum Leidwesen der Kurie - Freunde und Feinde derselben unter dem Protektorat Manfreds vereinigte und deren Haupt Pallavicini war, gesprengt und dem wachsenden Einfluß Manfreds in Oberitalien Einhalt geboten werden können.[2] Noch ehe sich aber eine Aussöhnung zwischen Ezzelin und der Kurie ernstlich anbahnen konnte,[3] fiel Ezzelin nach einem mißlungenen Handstreich auf Mailand Ende September 1259 schwer verwundet in die Hände des Koalitionsheeres.[4] Einige Tage später, wohl am 1. Oktober 1259,[5] starb er im Kastell von Soncino, wohin man den Gefangenen gebracht hatte, ohne daß er von den angebotenen Tröstungen der Kirche Gebrauch gemacht hatte.[6]

Ein sonderbarer Kreuzzug hatte damit sein Ende gefunden. Aus diesem Kreuzzug gegen Ezzelin von Romano, der als im Dienst der Vernichtung des Staufengeschlechtes stehend angesehen werden muß, ging zunächst Hubert Pallavicini als

---

1) Am 11. Juni 1259 schlossen sich der von der Kirche als Ketzer verfluchte Pallavicini, samt den von ihm beherrschten Städten und der bisherige Vorkämpfer der Kirche und Herr des päpstlichen Ferrara, Azzo von Este, zum Bündnis gegen Ezzelin von Romano, seinen Bruder Alberich und deren Anhänger in Verona, Brescia und der Mark Treviso zusammen. Dahinter standen Venedig und Manfred, dessen 2oo deutsche Reiter den Kern des Koalitionsheeres bildete, das sich im September gegen Ezzelin wenden sollte.-BFW 14 o96.

2) Vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S. 1o5.

3) Vgl. Stieve, a.a.O. S. 89.

4) Er wurde am 27. September 1259 umzingelt, nochmals verwundet und von den Cremonesen gefangengenommen.-Einzelheiten über Ezzelins Ende und was ihm vorausging s. BFW 14 o6o a; 14 o87 a; 14 1o8 a; 14 1o9; 14111. S. auch die ausführliche Darstellung bei Stieve, a.a.O. S. 9o ff. Salimbene. In: MG SS 32, 464.

5) Zur Datierung s. Stieve, a.a.O. S. 126/26.

6) Vgl. Stieve, a.a.O. S. 94.

Sieger hervor, letzten Endes jedoch aber jener, dem Alexander IV. den Kampf bis zum äußersten angesagt hatte, nämlich König Manfred.-Als Manfred nach seiner Krönung zum König von Sizilien im August 1258 den Griff nach Mittel- und Oberitalien versuchte und Pallavicini ihm dazu bereitwillig die Hand bot, war für den Papst die Stunde gekommen, den Kreuzzug gegen Ezzelin abzubrechen, um mit ihm gemeinsam gegen Pallavicini, letztlich aber gegen den mit ihm verbündeten Manfred vorzugehen. Wie weit und ob überhaupt Beziehungen zwischen der Kurie und Ezzelin angeknüpft wurden, kann nicht gesagt werden.-[1] Der unverhofft frühe Tod Ezzelins enthob jedenfalls den Papst nicht der Aufgabe, sich um einen neuen Partner umzusehen, der ihm half, Manfred die Umklammerung des Kirchenstaates unmöglich zu machen. Alexander IV. bekämpfte Pallavicini nicht deswegen, weil er sich bis August 1260 den größten Teil der westlichen Lombardei untertan machte,[2] sondern weil er nicht bereit war, seine Bindung an Manfred abzuschwören.[3]

---

1) Salimbene (In: MG SS 32, 393) bezweifelt die Bereitschaft Ezzelins, ein Versöhnungsangebot der Kurie anzunehmen. Alexander IV. jedoch rechnete noch unmittelbar vor dem Tod Ezzelins fest mit der Möglichkeit einer Aussöhnung.- BFW 14109.

2) Die Kurie verfolgte Pallavicini durch verschiedene Edikte.- BFW 9252; Pallavicini gelangte in den Besitz Brescias. Ferner beschwor er auf vier Jahre die Signorie Mailands am 11. November 1259. Auch die Städte der Mark Treviso, Vicenza, Bassano, Treviso und Verona ergaben sich.-BFW 14 111 a; Zuletzt ergab sich am 26. August 1260 Alberich von Romano. Er und seine Angehörigen wurden getötet. Damit fand das Haus Romano sein Ende.-BFW 14 135 b; vgl. Stieve, a.a.O. S. 95 ff.

3) Am 13. Dezember 1259 befahl der Papst seinem Legaten Heinrich von Embrun, Pallavicini nur dann vom Bann zu lösen, wenn er, neben Erfüllung anderer Bedingungen, das mit Manfred eingegangene Bündnis abschwören wollte.- BFW 9215; MG Ep. pont. 3, 464 f nr. 503.

3/ Alexander IV. und sein Verhältnis zu Manfred nach dessen Krönung zum König von Sizilien am 1o. August 1258.

Seit Sommer 1257 befand sich Manfred im gesicherten Besitz des gesamten Königreiches Sizilien.[1] Gemäß staufischer Tradition entschloß er sich nun zu einer italienischen Politik im großen Stil. Daran konnte ihn auch die neuerlich am Gründonnerstag 1257 gegen ihn geschleuderte Exkommunikation nicht hindern.[2] Bevor er aber den Griff nach der Krone wagte, die ihm das Auftreten als "Rechtsnachfolger Friedrichs II." erleichtern sollte, mußte er seine bisher erworbene Stellung nach allen Seiten hin abzusichern versuchen. So verpflichtete er sich Genua und Venedig durch Handels- und Freundschaftsverträge.[3] Auch mit den Ghibellinen Italiens nahm er schon 1257 verheißungsvolle Verbindungen auf.[4] Anfang 1258 schließlich begab er sich nach Sizilien und ließ hier das Gerücht verbreiten, daß Konradin gestorben sei.[5] Ohne Schwierigkeiten erfolgte darum auf einem von Manfred nach Palermo einberufenen Hoftag am 1o. August 1258 seine Wahl zum König von Sizilien. Am selben Tag noch wurde

---

1) S. oben, S. 351 f.

2) S. oben, S. 352 und ebenda, Anm. 4.

3) Vgl. Tenckhoff, a.a.O. S. 111. Mitte Juli 1257 schloß er im Namen Konrads, also als dessen Bejulus, und im eigenen Verträge mit Genua (BFW 4664); im September mit deren bedeutendsten Rivalin, nämlich mit Venedig (BFW 4665).

4) Im Mai 1257 versprachen Manfred und der Senator von Rom Brancaleone sich gegenseitige Hilfe und Förderung.- BFW 14 o32 a. 1257 nahm Manfred auch Verbindung mit den Ghibellinen der Mark Ancona auf. Er trat zuerst mit Erfolg an Fermo heran.-BFW 4667 a. In Reichstuszien trat er zuerst mit Siena in Beziehung.-BFW 4667 a.

5) Vgl. Gregorovius V, S. 322.

er in der Kathedrale von Palermo feierlich gesalbt und gekrönt.[1]

Durch diese Usurpation Manfreds war der Riß zwischen ihm und Alexander IV. unheilbar geworden. Ja, er erfuhr sogar noch eine entscheidende Vertiefung dadurch, daß Manfred nach seiner Krönung energisch in die Verhältnisse des Kirchenstaates eingriff. Schon im Oktober 1258 ernannte er den Genuesen Percival Doria zu seinem Generalvikar in der Mark Ancona, dem Herzogtum Spoleto und der Romagna[2] und befahl ihm, sogleich mit Truppen dorthin einzurücken.[3] Bereits auf den ersten Ansturm hin ging die gesamte südliche Hälfte der Mark Ancona verloren, und auch im nördlichen Teil und im Herzogtum Spoleto fand Manfred Anhänger.[4] Gerade der Gewinn dieser Provinz bildete für Manfred die Brücke zwischen seinem süditalischen Königreich einerseits und Reichstuszien und Norditalien andererseits.[5]

Mit Besorgnis, aber untätig, beobachtete Alexander IV. das Zusammengehen Manfreds mit Hubert Pallavicini, den der Staufer im Oktober zu seinem Generalkapitän in der Lombardei bestellt hatte.[6] Ohne es hindern zu können, mußte er auch mitansehen, wie sich die Beziehungen Sienas zu Manfred langsam zum förmlichen, wenn auch noch nicht offenkundigen

---

1) BFW 4670 a; 9191.

2) BFW 4681; 4680 a; 14 068 a.

3) BFW 4680 a.

4) Einzelheiten s. Tenckhoff, Alexander IV. S. 112 ff; S. 114 f.

5) Vgl. ebenda, a.a.O. S. 115.

6) S. oben, S. 370 Anm. 2.

Bündnis verdichteten.[1] Schon im Mai 1259 leistete Siena Manfred den Treueid und anerkannte damit seine Ansprüche im mittleren und oberen Italien als Rechtsnachfolger seines Vaters, Kaiser Friedrichs II.; nämlich die Aufrichtung einer gesamtitalischen, nationalen Herrschaft.[2] Da die Untätigkeit der Kurie größtenteils durch deren finanziellen Notstand bedingt war, suchte Alexander IV. nach einem wirksamen Mittel, Heinrich III. von England zur Zahlung der Schulden der römischen Kirche, zu der er vertraglich ja noch immer verpflichtet war,[3] zu veranlassen. Der Papst hatte bisher davon abgesehen, den Vertrag mit England für gebrochen zu erklären, auch nachdem er seinen Plan, Sizilien durch England erobern zu lassen, für immer begraben sah. In dieses Stadium war die sizilische Angelegenheit geraten, als Heinrich III. im Kampf um die Krone im Juni 1258 die Verwaltung seines Reiches in die Hände eines Ausschusses legen mußte, von dem noch weniger als von der alten Regierung eine wirksame Förderung des sizilischen Unternehmens zu erwarten war.[4] Obwohl wenig Aussicht auf eine finanzielle Unterstützung durch England bestand, versuchte der Papst mittels der Drohung, Edmund das Königreich zu entziehen und es an einen

1) Einzelheiten zu den Verhältnissen in Reichstuszien. s. bei Tenckhoff, Alexander IV. S. 116 ff; bes. S.12o.

2) BFW 47oo; vgl. ebenda, a.a.O. S. 12o f. S. oben, S. 351 f.

3) S. oben, S. 323 f.

4) Vgl. Haller IV, S. 2o9.

anderen Fürsten auszutun,[1] von Heinrich III. dennoch irgendwelche Zahlungen zu erzwingen, um damit wenigstens einen Teil der eigenen Schulden decken zu können. Der Staatsvertrag von 1255, in dem die sizilische Krone verhandelt worden war, war sozusagen zur "faulen Hypothek" geworden.[2] Vielleicht steckten auch finanzielle Absichten dahinter, als Alexander IV. im Frühjahr 1259 seine bisher in der zwiespältigen deutschen Königswahl gewahrte Neutralität zugunsten des zum "römischen König erwählten und bereits gekrönten Richard", des Bruders Heinrichs III., vorübergehend aufgab.[3] Außer Bitt- und Mahnschreiben, insbesondere an einzelne Kommunen der Mark Ancona,[4] die deren Abfall von der päpstlichen Sache verhindern sollten, setzte der Papst auch geistliche Waffen zur Bekämpfung Manfreds und seiner Anhänger ein. Am 1o. April 1259 gab er in einem umfangreichen Rundschreiben[5] der gesamten Geistlichkeit, aber auch allen Weltlichen kund, daß er die Salbung und Krönung Manfreds für null und nichtig erkläre, da dieser schon seit langem als Rebell und Feind der römischen Kirche exkommuniziert sei. Unter Androhung besonderer Strafen für Dawiderhandelnde erklärte der Papst hierauf alle Orte, an denen sich Manfred, die Grafen Richard und Thomas von Caserta oder die Brüder Galvano und Friedrich

1) BFW 9178 vom 18. Dezember 1258. Ausdrücklich erklärt der Papst in diesem Schreiben, die Verleihung Siziliens an Edmund aufrecht halten zu wollen, wenn der König seinen Verpflichtungen, insbesondere bezüglich der Schulden der Kirche, nachkommen würde.

2) Vgl. Haller, IV, S. 2o9. S. oben, S. 323 f; 343.

3) Näheres dazu s. Tenckhoff, Alexander IV. S. 11o und ebenda, S. 11o, Anm.2.

4) S. das Schreiben des Papstes an Perugia vom 11. Jänner 1259 (BFW 9181); ferner das Schreiben an den Podesta von Perugia, Rainald von Brunforte, vom 15. Jänner 1259 (Potth. 17 451)

Lancia aufhielten, dem Interdikt verfallen. Besonders harte Strafen trafen alle jene Geistlichen, die bei der Salbung und Krönung Manfreds aktiv oder passiv teilgenommen hatten, obwohl ihnen der Verkehr mit dem Staufer verboten war. So wurde der Bischof von Girgenti, der Manfred gesalbt und der zudem das Pontifikalamt gelesen hatte, nicht nur exkommuniziert, sondern auch seines Amtes enthoben und degradiert. Ähnlich erging es den beiden Assistenten bei Salbung und Krönung, dem Erzbischof von Sorrent und dem Abt von Monte Cassino. Alle anderen anwesenden Prälaten sowie die Erzbischöfe von Salerno, Acerenza und Monreale, die Manfred die Krone auf das Haupt gesetzt hatten, verfielen der Exkommunikation und mußten bis zur Oktav von Peter und Paul vor Alexander IV. erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Manfred schließlich wurde erneut die Exkommunikation angedroht für den Fall, daß er sich weigerte, bis Mitte Mai sein Heer aus der Mark Ancona zurückzurufen und für die Besitznahme der Mark Genugtuung zu leisten.- Es ist bemerkenswert, daß Alexander IV. sich Manfred gegenüber mit der Androhung der Exkommunikation begnügte und daß kein neuer Auftrag zur Kreuzzugspredigt gegen ihn erlassen wurde. Wahrscheinlich war sich der Papst der Aussichtslosigkeit seines Unternehmens bewußt und suchte sich, so gut es eben ging, aus der Affäre zu ziehen. Geld fehlte

(4) und jenes an Bologna.- BFW 9195. Zum Ganzen s. Tenckhoff, Alexander IV. S. 112 ff.

(5) BFW 9191; Capasso, S. 167 ff nr. 31o.

ihm gänzlich, England konnte und wollte vielleicht auch nicht helfen; der Papst selbst hin- und hergerissen von Parteiungen im Kardinalskollegium[1] und enttäuscht von jener Person, auf die er zu Beginn seines Pontifikates so große Hoffnungen gesetzt hatte, nämlich von Kardinal Oktavian Ubaldini,[2] besaß nicht jene Eigenschaften, die der Augenblick erforderte.[3]

Umsonst auch bemühte sich Alexander IV., König Manfred in seinem Reich innere Feinde zu erwecken. So wagte das an der Grenze des Kirchenstaates gelegene Aquila[4] in der Hoffnung auf päpstliche Hilfe noch ein letztes Mal einen Aufstand gegen den königlichen Usurpator.[5] Da jedoch die in Aussicht gestellte Unterstützung ausblieb, gelang es Manfred schon im Sommer 1259 die Erhebung endgültig zu liquidieren.[6]

---

1) Während unter Innozenz IV. das Kardinalskollegium beinahe ganz zum ausführenden Werkzeug des Papstes herabgedrückt worden war (Ausnahmen: Rainer von Viterbo und Oktavian Ubaldini), begann das Kollegium, die Abneigung Alexanders IV. gegen die Politik benützend, eine zunehmend eigenständige Politik zu spielen. Es bildeten sich eine englische, eine spanische und eine französische Partei. Wollte man die eigenen Wünsche gefördert sehen, durfte man sich nicht an den Papst selbst, sondern an eine der drei Parteien wenden. Vgl. Maubach, a.a.O. S. 65.

2) Eingedenk seiner politischen Unfähigkeit soll Alexander IV. zu Oktavian Ubaldini, der ihm als Stimmeneinsammler bei der Wahl als erster huldigte, gesagt haben: "Dem Titel nach werde ich Papst sein, die Last des Amtes mußt du tragen."- Vgl. Haller IV, S. 2o3.

3) Vgl. Haller IV, S.22o.

4) S. oben, S. 352 Anm.3; 5.

5) S. oben, S. 352 Anm. 5.
Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 799:"Sperebat enim (civitas) in praesumtae libertatis statu contra eorum dominos apostolicae sedis auxilio confoveri. Et ideo contra Manfredum etiam post suae coronationis tempora pertinax in rebellione iam facta sub velamine devotionis ecclesiae regi parere contumaciter contemnebat.

6) BFW 47o1 b.

Auch bei der Rebellion, die ein Jahr darauf, im Mai 1260[1], an der Westspitze der Insel Sizilien losbrach, hatte die Kurie die Hand im Spiel.[2]

Ohne also echte Hilfe bieten zu können, mußte der Papst zusehen, wie Manfred weiter von Erfolg zu Erfolg eilte. - Der Anteil Manfreds bei der Vernichtung Ezzelins von Romano 1259 wurde schon erwähnt.[3] - Ein besonders schwerer Schlag aber traf den Papst im Jahr 1260 in der Toskana. Hier drängte nämlich der Krieg zwischen Siena und Florenz der Entscheidung zu. Diese fiel schließlich am 4. September 1260 in jener denkwürdigen Schlacht bei Montaperti, bei der Florenz von den Sienesen und seinen eigenen Ghibellinen sowie den deutschen Hilfsvölkern unter Jordan von Anglano, dem Statthalter Manfreds, angegriffen und vollständig besiegt wurde.[4] Der Widerstand der Guelfen war vollständig gebrochen. Die Florentiner Guelfen sahen sich genötigt, ihre Vaterstadt zu verlassen und ebenso wie die Guelfen von Pistoja und Prato nach Lucca zu flüchten. Damit hatte die ghibellinische Partei in Reichstuszien das Übergewicht erlangt.[5] Nachdem am 12. September 1260 die siegreichen Ghibellinen unter dem Statthalter Manfreds den Einzug in

---

1) In chronologischen Angaben muß man sich an die Annales Siculi. In: MG SS 19, 499 halten, freilich nur an die Indikationsangabe, da die Inkarnationsjahre sich verschoben haben. In den Einzelheiten ist Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 803 ausführlicher.-Vgl. K. Hampe, Urban IV. und Manfred (1261 - 1264) (Heidelberg, 1905) In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 11, S.7, Anm.3.

2) Hampe, Urban IV. und Manfred S.9 und ebenda, Annang, Brief nr.2.

3) S. oben, S. 370.

4) BFW 14 135 d. BFW 4720 a. Zur Schlacht von Montaperti s. O.Hartwig, Eine Mobilmachung in Florenz und die Schlacht von

Florenz gehalten hatten, leistete die Stadt König Manfred den Treueeid und trat auch dem tuszischen Ghibellinenbund bei.[1]

Alexander IV., der sich selbst in mißlichster Lage befand,[2] mußte sich mit einem aufmunternden Schreiben an die Lucchesen,[3] mit Mahnschreiben an Siena[4] und Pisa[5] begnügen. Mit der Strafe der Exkommunikation aber ging er zu Rom gegen die von Siena und die Florentiner Ghibellinen als offenbare Anhänger Manfreds vor. Bann und Interdikt drohte er auch allen jenen in Tuszien, in der Lombardei und sonst im Kaiserreich an, die Truppen oder Boten Manfreds bei sich aufnehmen oder dem Staufer den Treueid leisten würden.[6] Ein eigenes Schreiben an die Sienensen befahl diesen, innerhalb eines Monats den Treueid zu widerrufen, den sie Manfred geleistet hatten, da er ungerecht und daher für sie nicht verbindlich sei. Alexander untersagte ihnen ferner jede weitere Verbindung mit Manfred und seinem Statthalter und forderte sie unter Androhung härtester Strafen auf, Boten zu senden, die ihre Unterwerfung anbieten sollten.[7]

---

(4) Montaperti am 4. September 1260. In: Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz (Halle, 1880) 2. Teil, S. 297 - 313 (Anhang).

(5) Vgl. Haller IV, S. 215. Bei Montaperti kämpften die Florentiner als Exkommunizierte wegen Verletzung kirchlicher Freiheiten, die Senesen als Kreuzfahrer.- BFW 9247 ff. Vgl. Haller IV, S. 327.

1) BFW 14 136 a.

2) Da auch die Mark Ancona schon verloren war, sah sich die Kurie von allen Seiten von der Macht Manfreds umklammert, und nirgends bot sich ein Ausweg aus der drückenden Lage.-Vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S.126.

3) BFW 9242. Capasso, S.336 f nr. 345 bis.

4) BFW 9248.

5) 9249; Potth. 18055;Capasso, S.340 nr.350 bis.

6) BFW 9247; Capasso, S.334 ff nr.345 (2).

7) BFW 9248; Potth. 17 946;s. auch Tenckhoff, a.a.O.S.123 f. Capasso, S.338 ff nr.348 bis.

Die Angst, Manfred könnte, nicht zufrieden mit seinen bisherigen Erfolgen in Italien, auch noch auf das Herzogtum Spoleto und das tuszische Patrimonium übergreifen, veranlaßte Alexander IV., die Bildung eines Bundes spoletanisch-tuszischer Städte zur Abwehr jeglicher Angriffe Manfreds auf das Patrimonium zu betreiben.[1] Es ist nicht sicher, ob der Bund zustande gekommen ist.[2] Wenn ja, so gewann er keine praktische Bedeutung, da Manfred zu Lebzeiten Alexanders IV. von einem Angriff auf diese beiden Provinzen Abstand nahm. Erst nach dem Tod dieses Papstes nahm die Sache Manfreds auch hier unbehindert ihren Fortgang.[3]

Während sich die Guelfen Reichstusziens, bewogen durch das Fehlen jeglicher päpstlichen Unterstützung, genötigt sahen, Verbindung mit Konradin[4] und Alfons von Kastilien[5] aufzunehmen, Alexander IV. vergebliche Mahnschreiben an Pisa

---

1) S. die Schreiben des Papstes an die Viterbesen vom 28. November 1260.- Savignoni, S. 294 nr. 84; ferner das Schreiben bei Savignoni, S. 296 nr. 88, das zeigt, daß die Kommunen der beiden Provinzen bereitwillig auf die Absichten des Papstes eingingen und Gesandte mit entsprechender Vollmacht schickten. Schwierigkeiten machten nur die Viterbesen.- Vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S. 131 und ebenda, S. 131, Anm. 1, 2.

2) Tenckhoff, Alexander IV. S. 132 hält das Zustandekommen des Bundes für wahrscheinlich. Anders Haller IV, S. 215.

3) S. unten, S. 411 ff; 416.

4) Wenigstens indirekte Verbindungen bestanden schon vor der Schlacht bei Montaperti. Nach der Niederlage ebenda ging Guido Altoviti zu Konradin nach Deutschland und forderte ihn im Namen der Guelfen auf, nach Italien zu kommen und dem ungetreuen Bajulus Manfred das Königreich Sizilien zu entreißen, wobei sie Konradin entsprechende Hilfe gegen Manfred und andere Gegner zusicherten.-Schreiben der Guelfen. BFW 14 142. Antwortschreiben Konradins vom 8. Mai 1261.- BFW 4778. Zum Ganzen s. ausführlich Tenckhoff, Alexander IV. S. 124 ff.

5) Auch mit Richard von Cornwall hatten sie erfolglos Verbindung angeknüpft.-BFW 5373 a.

und Siena richtete,[1] ja sogar mit Exkommunikation und Interdikt gegen unbotmäßige Kommunen vorging[2] und Anstrengungen zur Bildung eines spoletanisch - tuszischen Bundes unternahm,[3] machte die Sache der Ghibellinen unaufhaltsame Fortschritte. Diese gipfelten schließlich in der toskanischen Liga der Ghibellinen vom 28. Mai 1261,[4] die fast alle bedeutenderen tuszischen Städte gegen Lucca und die Guelfen von Florenz und Pistoja in sich vereinigte. Eine weitere schwierige Situation für den Papst ergab sich dadurch, daß bei der Senatorenwahl für 1261 in Rom gegen Richard von Cornwall, den erwählten, aber noch nicht anerkannten römischen König, vom ghibellinisch gesinnten Teil der Römer König Manfred von Sizilien zum Senator erhoben wurde.[5] Manfred, den erklärten Feind der römischen Kirche, konnte er auf keinen Fall als Senator anerkennen, aber auch Richard war für Alexander IV. aus verschiedenen Gründen unannehmbar.[6] Dem machtlosen Papst, der ohnehin wegen der ständigen Parteiwirren innerhalb Roms die meiste Zeit seines Pontifikates in Viterbo und Anagni verbracht hatte und der erst wieder seit November 1260[7] in Rom re-

1) S. oben, S. 381 Anm. 4; 5.

2) S. ebenda, S. 381 Anm. 6.

3) S. ebenda, S. 382.

4) BfW 14 161; vgl. Tenckhoff, Alex.IV. S. 123, Anm.7.

5) Haller IV, S. 216.

6) Ebenda, S. 216.

7) Alexander IV. hatte im Mai 1257 Rom verlassen und war nach Viterbo gegangen.-Am 16. Mai 1257 urkundete er noch in Rom (Potth. 16 844), am 23. Mai bereits in Viterbo (Potth. 16 847). Bis zum November 1260 (am 10. November urkundete er in Rom - Potth. 17 961) hielt er sich wegen der wirren und ungünstigen Verhältnisse in Rom zumeist in Viterbo und Anagni auf.-Vgl. Tenckhoff, Alexander IV. S. 127 ff.

sidierte, wohin er nach dreieinhalbjähriger Abwesenheit zurückgekehrt war, blieb angesichts der für ihn unannehmbaren Senatorenwahl nichts anderes übrig, als die heilige Stadt wieder zu verlassen und sich neuerdings nach Viterbo zurückzuziehen. Hier verfiel er einer Krankheit, die ihn schon nach wenigen Wochen, am 25. Mai 1261[1] dahinraffte.

Er hinterließ das Papsttum in jeder Hinsicht[2] in der traurigsten Lage. Über hoffnungsvolle Ansätze kam Alexander IV. bei keiner seiner mannigfachen Aktionen seiner Regierungszeit hinaus. Den Kreuzzug gegen die Staufer nahm er zwar gemäß kurialer Tradition auf und ließ ihm jede Förderung in finanzieller und geistlicher Hinsicht angedeihen, doch hatte er nicht die nötige Energie und Klugheit, die englische Thronkandidatur aufzugeben, als er sah, daß er mit ihr nicht zum erhofften Ziel gelangen könne. Überdies dürfte auch die finanzielle Notlage der Kurie alles eher als anspornend auf weitere Unternehmungen gewirkt haben. Alexander IV. soll seinem Nachfolger Urban IV. nämlich mehr als 150 000 Mark Schulden hinterlassen haben, die bei römischen, sienesischen und florentinischen Kaufleuten standen.[3]

---

1) BFW 9256 a.

2) Der Kirchenstaat sah sich von Süden und Norden bedroht. Ein großer Teil war bereits verloren, andere Gebiete waren mit Rebellen durchsetzt und in Rom selbst eine starke Partei auf seiten Manfreds, des Erbfeindes der Kirche. Der Einfluß des sizilischen Königs war in ganz Italien und auch schon zur See zu spüren. Dazu kamen noch vielfache andere Bedrängnisse der Christenheit, wie die Gefahren, die dem Heiligen Land aus der Wiedervereinigung Syriens mit Ägypten in der Hand des Mameluckensultans erwuchsen, ferner die Bedrohung der gesamten europäischen Ostgrenze durch die Mongolen. Zu erwähnen sei auch noch der 1260 ausgebrochene allgemeine Preußenaufstand, der die Errungenschaften des Deutschen Ordens in Frage stellte und endlich der während der Sedivakanz erfolgende Sturz des lateinischen Kaisertums und damit die Erneuerung des alten Schismas.- Siehe dazu die entsprechenden Kapitel bei Tenckhoff, Alexander IV. S.211-251.

3) Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 679.

IV. Urban IV. und sein Kampf gegen die Staufer.

1/ Die Zeit der Verhandlungen zwischen Urban IV. und Manfred.

Mehr als drei Monate lang rang man im Kardinalskollegium um einen Nachfolger für Alexander IV., der geeignet war, die Kurie aus der Fülle der Gefahren,[1] in die sie innen- und außenpolitisch während des letzten Pontifikates geraten war, wieder herauszuführen. Man einigte sich schließlich auf einen Mann, der nicht dem Kardinalskollegium angehörte, nämlich auf den Patriarchen von Jerusalem, der sich zur Zeit der Papstwahl gerade an der Kurie aufhielt.[2] Jakob Pantaleon, ein Franzose aus Troyes in der Champagne, ein kraftvoller, kluger, diplomatischer und erfahrener[3] "Empor-

1) S. oben, S. 384 Anm. 2.

2) Seine Wahl erfolgte am 29. August 1261 zu Viterbo. - BFW 9257 a. Zum ersten Mal seit langer Zeit bestieg wieder ein Franzose den Stuhl Petri. Er erhielt alle Stimmen der 7 wählenden Kardinäle. Oktavian Ubaldini war wegen des Todes seines Vaters gehindert, an der Wahl teilzunehmen.- Quellen und Darstellungen zur Wahl s. Haller IV, S.22of. 328; reiche Literatur über Urban IV. hat A. Hauck in der Prot. Realencyclopädie[3] XX, 322 zusammengestellt.

3) Urban IV. hat als Archidiakon von Lüttich am Konzil von Lyon teilgenommen. Auf ausgedehnten Legationsreisen lernte er anschließend im Dienst der Kurie Nord - und Ostdeutschland kennen.-Über das Vorleben Urbans IV. vgl. die Arbeit von W. Sievert in der Röm. Quartalschrift 1o (1896) S. 451 ff und 12 (1898) S. 127 ff. Ältere Literatur auch noch bei P. M. Baumgarten, Röm. Quartalschrift 3 (1889) S. 44. Ergänzungen zur Zeit des Kanonikates in Laon und seines Patriarchates von Jerusalem bieten die bei Hampe, Urban IV. und Manfred im Anhang erstmals gedruckten Briefe Urbans IV. nr. 9 - 12.

kömmling"[1], der den symbolträchtigen Namen Urban annahm, war durchaus der Mann, der eine entscheidende Wendung der päpstlichen Politik herbeiführen konnte. Urban IV. war vom Beginn seiner Regierung an überzeugt, daß die dringendste Aufgabe, die ihm ins Haus stand, die Lösung der sizilischen Frage, der Sturz und die Vernichtung Manfreds war. Ober er aber die Unternehmung gegen Sizilien tatsächlich nur als im Dienste eines höheren Zieles, nämlich der Errettung Palästinas sah,[2] kann nicht eindeutig geklärt werden.

Wie Alexander IV., so war es auch Urban IV. von vornherein klar, daß die Kurie die Lösung der sizilischen Angelegenheit nicht aus eigener Kraft vollziehen konnte. Noch bestand die Möglichkeit, Manfred stürzen zu können, falls ihm eine entsprechende Macht entgegengestellt wurde, denn die Position des Staufers wies ungeachtet aller Erfolge doch auch eine ganze Reihe von Schwächen[3] auf. Was lag Urban IV. - dem Franzosen - näher, als zu versuchen, Frankreich in den Dienst dieser Sache zu stellen? An Frankreich hatte einst schon Gregor IX. gedacht, mit Frankreich verhandelte auch Innozenz IV., und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre man schon 1253 bezüglich Sizilien mit Karl von Anjou handelseinig geworden.[4] Die englische Thronkandidatur, die schon Innczenz IV. nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Karl

1) Uber seine Herkunft s. Haller IV, S. 22o f.

2) BFW 9428; Mg Ep. pont.3, 591 nr. 597 vom 3. Mai 1264: "Cum promotio Terrae sanctae...a negotio regni Siciliae pro maiori parte dependere noscatur....".- S. oben, S. 167 f; s.auch unten, S. 406; 464; 504 Anm.3.

3) Die Wahl zum Senator in Rom war insofern ein Mißerfolg, als Manfred sich nicht in den Besitz der Stadt setzen konnte. Auch im Königreich flackerten immer wieder Unruhen auf. Im übrigen Italien war er nicht Herr, sondern lediglich Haupt und Führer einer Partei.-Vgl. Haller IV, S. 223.

4) S. oben, S. 268; 306 f.

ins Auge gefaßt[1] und Alexander IV. dann vollzogen[2] hatte und die damit verbundenen negativen Erfahrungen ließen Urban IV. daher folgerichtig wieder auf Frankreich zurückgreifen.

Ohne Zögern und ohne Rücksicht auf die noch bestehenden Abmachungen mit England - aber doch so, daß seine wahren Absichten der Öffentlichkeit zunächst verschleiert bleiben[3] - ging der Papst daher von Anfang an daran, seine gesamte Politik der Gewinnung Frankreichs für seinen Plan unterzuordnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Urban IV. von vornherein in Karl von Anjou, dem Bruder des französischen Königs, den geeigneten Vorkämpfer der sizilischen Angelegenheit sah,[4] doch mußte in Anbetracht der entscheidenden Rolle, die dem französischen König in Urbans Konzept zukam, zuerst höflichkeitshalber diesem die sizilische Krone für einen seiner Söhne angeboten werden.[5] Erst als Ludwig IX. das Angebot mit dem Hinweis auf die Rechte Edmunds von England und das Erbrecht der Staufer ablehnte,[6] trat der Papst im Frühjahr 1262 an Karl von Anjou selbst heran.[7] Trotzdem

---

1) S. oben, S. 307 f.

2) S. oben, S. 322.

3) Die diplomatischen Verhältnisse Urbans IV. sind in den ersten beiden Jahren seiner Regierung äußerst verwickelt, denn er verhandelte damals gleichzeitig an vier verschiedenen Stellen über die sizilische Frage, nämlich mit Manfred, mit Ludwig IX., mit Karl von Anjou und Heinrich von England.-Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S.18.

4) Vgl. Haller IV, S. 225. Schon 1253 war ja auch Karl, Graf von Anjou und der Provence, als Thronprätendent in Aussicht genommen worden. S. oben, S. 386.

5) Vgl. BFW 9426, Potth. 19 021. Mit dieser Mission wurde Magister Albert von Parma betraut.-S. unten, S. 395.

6) Potth. 18 44o; BFW 9297; zur Datierung s. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 18, Anm.2.

7) 23. März 1262.-Potth. 18 256 a; vgl. BFW 9324. Einzelheiten, auf die hier nicht eingegangen werden kann s. bei R.Sternfeld, Karl von Anjou als Graf von Provence (1245-1265)

aber war nicht letzterer, sondern der französische König die Schlüsselfigur für die Verhandlungen der Kurie bis zum Jahr 1264.[1] Denn was nützte die Bereitschaft Karls von Anjou, sich auf das sizilische Unternehmen einzulassen, wenn er nicht durch französische Truppen und vor allem durch französisches Geld unterstützt wurde. Auf all das aber durfte man nur hoffen, wenn Ludwig IX. zum sizilischen Plan Urbans IV. seine Zustimmung gab.- Daß Urban nur über Umwege und mittels zahlreicher Zugeständnisse dem französischen König gegenüber die Thronkandidatur seines Bruders Karl von Anjou würde durchdrücken können, dürfte bei dem friedliebenden, stets zur Versöhnung ratenden Charakter Ludwigs IX. unschwer vorauszusehen gewesen sein. Tatsächlich drang der französische König gleich zu Beginn des Pontifikates Urbans IV. auf die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen zwischen der Kurie und Manfred. Er bot zu diesem Zweck dem Papst sogar eine diplomatische Vermittlung durch französische Gesandte an, die der Papst jedoch mit "sauersüßen" Dankesworten unter Berufung auf Manfreds wiederholt bewiesenen Trotz und seine Unversöhnlichkeit zurückzuweisen verstand.[2] Dieser Vorwurf traf Manfred jedoch zu Unrecht, denn schon im Jänner 1262 trat er aus eigenem Antrieb mit einem überaus verlockenden Friedensangebot[3] an die Kurie heran. Urban IV. lehnte ab und

---

(7) (Berlin,1888). In: Hist.Untersuchungen 1o, S. 167 f.

1) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 18.

2) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 2o.

3) Für Belehnung und Krönung bot er 3oo ooo Unzen Gold (1,5 Millionen Gulden) an und erklärte sich bereit, den jährlichen Lehenszins, bisher 1ooo Unzen, auf das Zehnfache zu erhöhen. - Vom großen Angebot berichtet am 6. Februar 1262 der englische Gesandte.- Shirley 2, 2o4 ff nr. 569, bes.2o5 f

eröffnete am 6. April 1262 einen neuen Prozeß gegen Manfred. Am 1. August sollte er sich persönlich bezüglich einer ganzen Reihe von Anklagen rechtfertigen. In ähnlicher Weise, wie vor ihm sein Vater Friedrich II. wurde auch er der Unterdrückung der Untertanen und häretischer Verhaltensweisen geziehen, die darin gefunden wurden, daß er als Exkommunizierter die Messe hörte und zugleich seinen Christenglauben mit dem Islam vertauschte.[1] Obwohl der Prozeß vom Gründonnerstag 1262 und die unfreundliche Abweisung einer Friedensvermittlung zwischen Urban und Manfred, die König Jakob von Aragon angeboten hatte,[2] Manfred überzeugt haben dürften, daß sein Gegner einen Frieden gar nicht wollte, fuhr der sizilische König dennoch fort, ihn zu suchen. Gemäß Urbans Wunsch enthielt sich Manfred ab 6. April jeglicher militärischer Aktionen.[3] Termingemäß erschien am 1. August eine sizilische Gesandtschaft, die Entschuldigungen für einzelne Anklagepunkte überbrachten. Es kam zu wirklichen Verhandlungen, da sich um dieselbe Zeit der Exkaiser Balduin II. und Johann von Valenciennes, ein Abgesandter des Heiligen Landes, an der Kurie befanden und hier eifrig in ihrem Interesse auf eine friedliche Lösung der sizilischen Angelegen-

1) BFW 9298; MG Ep. pont. 3, 496 ff nr. 527; ebenda, 496: "..in derogationem auctoritatis ecclesiastice vel censure....pluribus iam annis sibi fecit et facit adhuc publice celebrari vel, quantum in eo est, potius prophanari divina." Ebenda, S. 497: "...ipse Sarracenorum ritus amplectens illosque in suis cotidianis obsequiis notabiliter secum tenens et preferens Christianis in opprobrium fidei orthodoxe.....".

3) MG Ep. pont. 3, 483 ff nr. 519 vom 26. April 1262 an König Jakob von Aragon.

3) Zwischen 6. April 1262 und 29. März 1263 dürfte jedes aktive Vorgehen Manfreds oder seiner Generalvikare in der Mark und in Spoleto unterblieben sein.-Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 22; 43 Anm. 2.

heit hinwirkten.[1] Aus verschiedenen Gründen[2] mußte die Fortführung der Besprechungen jedoch auf den 18. November desselben Jahres vertagt werden.[3] Tatsächlich kam es im November wiederum zu Verhandlungen, da sich Ludwig IX. wider alle Erwartung[4] weiterhin gegen die Belehnung seines Bruders Karl von Anjou mit dem Königreich Sizilien sehr kühl verhielt.[5] Noch Ende Oktober 1262 hatte Urban IV. vergeblich auf eine in Aussicht gestellte französische Delegation und die verheißenen Briefe des französichen Königs gewartet,[6]

1) Zum Zeitpunkt der Anwesenheit der beiden an der Kurie s. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 23, Anm.3.

2) BFW 4737 a. Als Grund für die Verschiebung wird in MG Ep. pont. 3, 497 die Abwesenheit mehrerer Kardinäle vom Sommeraufenthalt der Kurie in Montefiascone angegeben, wozu der Brief des Kardinals Ottobonus(Neues Archiv 22, 363) gut paßt. Vielleicht spielte auch Manfreds Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Papst eine Rolle, wie der Geschäftsträger des Königs von England berichtet.- Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 23, Anm.2.

3) Vgl. oben, S. 390 Anm. 2.

4) Aus dem Schreiben des Seneser Notars Baldus an Siena vom 21. August 1262 aus Montefiascone, von dort also, wo sich die Kurie von etwa 24. Juli bis Mitte Oktober 1262 befand, geht eindeutig hervor, daß man schon damals auf die Zustimmung des französischen Königs zwecks Abbruch der Verhandlungen mit Manfred gewartet hatte. Urban erwarte "responsum a rege Francie super factum regni, et si rex acceptaverit sciatis quod non faciet concordiam; si vero non, poterit fieri." Zit. bei R. Davidsohn, Beiträge zur Geschichte Manfreds. In: QFIA 17, S. 99. Das Original dieses Gesandtschaftsberichtes befindet sich im Seneser Staatsarchiv. Vgl. Schneider, Beiträge QFIA 15, S.33, der als Beilage auch den Text bringt. Davidsohn, ebenda S. 103 f datiert den Brief Baldus gegen F. Schneider, Beiträge zur Geschichte Friedrichs II. und Manfreds. In: QFIA 15, S. 34 f. überzeugend mit 21. August 1262 und nicht wie dieser mit 1263.

5) Vgl. Davidsohn, Beiträge QFIA 17, S. 99.

6) Vgl. den Brief Urbans IV. vom 25. Oktober 1262 an seinen Vertreter Magister Albert, der die sizilische Angelegenheit in Frankreich bei Ludwig IX. und Karl v. Anjou zu betreiben hatte.-MG Ep. pont. 3, 494 f nr. 525. Am Zögern Ludwigs IX. scheinen Exkaiser Balduin und Johann von Valenciennes, die sich von der Kurie nach Frankreich begeben hatten, Schuld gewesen zu sein. Sie überbrachten nämlich dem französischen König die Nachricht vom Beginn der Verhandlungen zwischen Urban IV.und Manfred. Ihr Ergebnis wollte Ludwig zunächst abwarten. Daher befahl er dem päpstlichen

die dem Papst erlaubt hätten, die Verhandlungen mit Manfred abzubrechen und den Kreuzzug gegen inn zu eröffnen. Wollte Urban IV. Ludwig IX. günstig stimmen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich neuerdings auf scheinbar ernsthafte Verhandlungen mit Manfred einzulassen, allerdings mit dem Hintergedanken, den sizilischen König bei der ersten besten Gelegenheit als Friedensbrecher hinzustellen.[1] Die Verhandlungen dauerten den ganzen Winter hindurch und wurden durch Boten Manfreds geführt, da gegenseitiges Mißtrauen und Meinungsverschiedenheit über die Stärke des Geleites die von Manfred gesuchte persönliche Begegnung mit Urban IV. vereitelt hatten.[2] Über den eigentlichen Gang der Verhandlungen sind wir nur sehr bruchstückhaft unterrichtet. Eines jedoch kann einigermaßen sicher gesagt werden, nämlich, daß ein Entgegenkommen ausschließlich von seiten Manfreds,

---

(6) Bevollmächtigten Albert von einem Abschluß mit seinem Bruder bezüglich der sizilischen Angelegenheit noch abzustehen. Bis zur Ankunft der beiden Boten schienen jedoch Ludwig IX. Bedenken schon einigermaßen zerstreut gewesen zu sein, denn Albert war im königlichen Auftrag bereits zu Karl von Anjou auf dem Weg gewesen, als ihn die neue Order Ludwigs IX. zurückrief. Vgl. zum Ganzen: Hampe, Urban IV. und Manfred S. 24.

1) Vgl. Schneider, Beiträge QFIA 15, S. 29.

2) Der eigentliche Grund des Scheiterns ist nicht bekannt.- Vgl. BFW 4738 b. Nach Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 806 kam Manfred "cum maxima equitum et peditum comitiva" an die Grenze, damit er "si expediret, non solum curiales, sed et posset terrigenas casu accidente viribus superare." Außerdem bat er, daß der Papst ihn "de securo et habili loco, in quo cum familia et gente sua posset commode iuxta suae dignitatis exigentiam hospitari, - provideret". Entgegenkommenderweise erlaubte der Papst dem König 800 Personen und 700 Wagen mitzubringen, aber nur 100 Mann sollten Waffen tragen.-MG Ep. pont. 3, 496 ff nr. 527. Bei geringstem Verstoß jedoch sollte Manfred der Sicherheit des Geleites sofort verlustig gehen. Diese Bedingungen schienen Manfred aber doch als unannehmbar.-Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 25, Anm.2.

von seiten des Papstes hingegen nur unerbittliche Zurückweisung geübt wurde.[1] Erst als Urban IV., ungeachtet aller Entschuldigungen und Anerbietungen, am Gründonnerstag dem 29. März 1263 die Exkommunikation gegen Manfred erneuerte,[2] hatte auch die Geduld des Staufers ein Ende. Und das nicht zu Unrecht, denn während er bis zu eben diesem Gründonnerstag die Waffen ruhen ließ, hatte der Papst dessen Untätigkeit zur Rückeroberung der Mark Ancona benutzt. Überdies hatten die Verhandlungen mit Karl von Anjou gleichzeitig ungestört ihren Fortgang genommen.

Veranlaßt durch die erneute Exkommunikation, brach Manfred die Beziehungen zur Kurie vollständig ab.[3] Diesen Umstand wußte Urban IV. sogleich zu seinen Gunsten zu nützen. Durch ein Schreiben an den französischen König, in dem mit absichtlicher Entstellung des wahren Sachverhaltes alle Schuld für den erneuten offenen Bruch auf Manfred geschoben wurde,[4] beeindruckte der Papst Ludwig IX. so sehr,[5] daß Exkaiser Balduin sich verpflichtet sah, Manfred über die

---

1) Über den Verhandlungsgang s. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 25 ff; speziell S. 27.

2) Daß es sich tatsächlich um eine Exkommunikation handelte, beweist Hampe, Urban IV. und Manfred S. 28, Anm.2. Den Grund für den Abbruch der Beziehungen bringt Saba Malaspina In: Muratori RISS 8, 808. Dieser Quelle folgend, hatte sich der Papst bereits zu tief in Verhandlungen mit Karl eingelassen, als daß noch ein Ausgleich mit Manfred möglich gewesen wäre.

3) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 28.

4) Schreiben von etwa April 1263. "Wir erkennen nun", so lesen wir, "daß jener verstockte Tyrann, der von Stufe zu Stufe tiefer sinkt, die Brüste der Barmherzigkeit, die ihm die Güte des Heiligen Stuhles entgegenkommend reichte, undankbar zurückgestoßen hat und den Weg des Heils in seinem jeder Hinsicht verschlossenen Sinn verschmäht." Zit. bei Hampe, Urban IV. und Manfred S. 29.

5) Martene, Thesaurus 2, 24: "...de quibus ipsum valde animo motum invenimus et gravatum."

bedenkliche Umstimmung Ludwigs zu informieren und ihn zu bitten, schleunigst dem französischen König seine Unschuld durch einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Verhandlungen zu beweisen.[1] Obwohl es Balduin mit diesem Schreiben gut gemeint hatte, drehte er gerade damit einen Strick für den sizilischen König, denn unglückseligerweise geriet nämlich dieser Brief in die Hände des Papstes, der sehr wohl etwas damit anzufangen verstand. Auf Geheiß Urbans IV. mußte der Erzbischof von Cosenza nun[2] in Frankreich damit Stimmung gegen Manfred machen. Vor allem sollte Ludwig IX. auf die Machenschaften, die hinter seinem Rücken von Freunden Manfreds an seinem Hof geübt wurden, aufmerksam werden.[3] Da der französische König über den wahren Sachverhalt nicht aufgeklärt war, erreichte diese geschickte Manipulation endlich das ersehnte Ziel. Ludwigs bisher gezeigte Abneigung gegen das sizilische Projekt seines früheren päpstlichen Untertanen war überwunden. Seit dem Herbst 1263 finden wir ihn an den Verhandlungen der Kurie mit seinem Bruder eifriger beteiligt. Ganz gewonnen allerdings konnte Ludwig IX. erst im Frühjahr 1264 werden.[4]

---

1) Martene, Thesaurus 2, 23 ff nr. 11; MG Ep. pont.3, 494.

2) Er verließ am 5. Juni 1263 die Kurie, um in Frankreich und England durch Geld und Überredung die Bedenken Ludwigs IX. zu zerstreuen.-Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 175.

3) BFW 9342 vom 28. Juli 1263.

4) Das geht aus einem Dankbrief des Papstes an den Erzbischof von Cosenza vom 7. Mai 1264 hervor. - MG Ep. pont. 3, 593 nr. 600. Über ihn s. oben, S.393 Anm. 2 und unten, S. 398.

2/ Urban IV. stellt im Juni 1263 Karl von Anjou erstmals den Kreuzzug als Kampfmittel gegen Manfred von Sizilien in Aussicht.

Nachdem Ludwigs IX. Bedenken zum größten Teil überwunden waren, bestand für Urban IV. berechtigte Aussicht, daß sein sizilisches Projekt gelingen würde. Die Verhandlungen mit Karl von Anjou konnten nun konkretere Formen annehmen. Bereits am 17. Juni 1263 verließ jene Gesandtschaft, die der Graf mit weitgehenden Forderungen[1] zu Verhandlungen an die Kurie geschickt hatte, Orvieto[2] und kehrte mit einem äußerst umfangreichen Vertragsentwurf[3] nach Frankreich zurück. Die für den Papst entscheidenden Punkte, die unter keinen Umständen eine Modifikation zuließen, sind jene, die die päpstliche Politik schon seit Innozenz III. bestimmten:

---

1) Diese betrafen vor allem die Grenzen des neuen Besitzes und den jährlich der Kurie zu zahlenden Zins.-Näheres dazu S. Sternfeld, a.a.O. S. 176 f.

2) Im Juli 1262 verließ Urban IV. Viterbo. Ab ca. 24. Juli bis Mitte Oktober 1262 hielt er sich in Montefiascone auf, anschließend weilte er bis zum September 1264 in Orvieto. Als Sterbender gelangte er nach Perugia, wo er am 2. Oktober 1264 verschied.-Vgl. Davidsohn, Beiträge QFIA 17, S. 82 f.

3) Das provisorische Vertragsinstrument enthält in 34 Punkten jene Bedingungen, unter welchen Urban IV. bereit war, Karl v. Anjous Belehnung mit dem Königreich Sizilien vorzunehmen.- BFW 9324; Potth. 18 567; MG Ep. pont. 3, 510 ff nr. 539 I: "Iste sunt conditionum". Genaueres zu den Belehnungsbedingungen und den möglichen Modifikationen bei Sternfeld, a.a.O. S. 176 ff; 30 Artikel der insgesamt 34 sind fast ganz denen des Jahres 1252 analog.-S. ebenda, S. 177.

Anerkennung der unbedingten Lehenshoheit der Kurie über Sizilien,[1] Unabhängigkeit des sizilischen Klerus von der weltlichen Macht und schließlich Garantie gegen eine unio regni ad imperium. Als neue Bestimmung fügte Urban IV. hinzu, daß Karl in keinem Land der Kirche[2] irgendein Amt[3] bekleiden dürfe. Gerade letztere Bestimmung sollte wesentlich dazu beitragen, eine rasche Einigung zu vereiteln.[4] Doch das war zum Zeitpunkt des Vertragsentwurfes noch nicht vorauszusehen.

In dem richtigen Gefühl daß der Vertragsentwurf für den Grafen viele Härten enthielt, und getragen vom Wunsch, die Verhandlungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen, übermittelte Urban IV. seinem Unterhändler in Frankreich, Albert von Parma[5], zusätzlich zum Vertragsentwurf noch eine genaue Instruktion, inwieweit und in welchen Punkten er diesen abän-

1) Die Kirche verlangt von ihm plenum et ligium vasallagium. Als Zeichen dafür sollte Karl alle drei Jahre einen weißen Zelter stellen.-S. Sternfeld, a.a.O. S. 177, Anm.3.

2) Rom, Campanien, Maritima, ducatus Spoleti, Marchia Anconitana, Patrimonium Petri in Tuscia.

3) Konsulat, Podestariat, Senatorie.

4) Im August 1263 wurde nämlich Karl von Anjou von den Guelfen Roms die Senatur auf Lebenszeit angeboten. Zu den ernsten Differenzen, die sich daraus ergaben s. Sternfeld, a.a.O. S. 182 ff. Als verzögernde Momente für die Verhandlungen kommen auch noch die Unruhen in England und Marseille in Betracht.-Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 33 ff und ebenda, S. 33, Anm.1.

5) Über seine erste Mission bei Karl v. Anjou s. oben, S. 302. Neuerdings betrieb der päpstliche Nuntius Albert von Parma die sizilische Angelegenheit bei Karl seit dem Frühjahr 1262.-Potth. 18 256 a; S. oben, S. 387 Anm. 5. Er betrieb diese Sache vorläufig unter dem Deckmantel der Eintreibung finanzieller Rückstände in Frankreich, Deutschland und den Nachbarländern.- Vgl. Haller IV, S. 231. Die Legation in dieser Angelegenheit wurde ihm auch nicht anvertraut, als die Übertragung Siziliens an Karl von Anjou offiziellen Charakter angenommen hatte.

dern durfte.[1] Erfüllte Karl von Anjou die päpstlichen Bedingungen, so sollte auch Albert dessen weitestgehenden Forderungen entgegenkommen können. Aus diesem Grund erhielt der päpstliche Nuntius am 26. Juni 1263 ein weiteres Ermächtigungsschreiben,[2] das ihn autorisierte, Karl von Anjou den durch Boten geforderten Kreuzzug als Machtmittel gegen Manfred in Aussicht zu stellen. Im Falle, daß es mit dem Grafen in der sizilischen Frage zu einer Übereinkunft käme, dürfte Albert ihm den Zehnten aller kirchlichen Einkünfte Frankreichs, der Provence und der Erzbistümer Lyon, Vienne, Embrun, Tarantaise und Besançon für die Dauer von drei Jahren zugunsten der sizilischen Sache überlassen. Darüber hinaus sollte gemäß Karls Wunsch in den eben genannten Gebieten, aber auch in der Lombardei, der Toskana, der Mark Ancona und anderen, an das sizilische Königreich angrenzenden Ländern, in denen die Kreuzzugspredigt ungehindert abgehalten werden konnte,[3] das Kreuz gegen Manfred, den einstigen Fürsten von Tarent, und die Sarrazenen Lucerias abgehalten werden dürfen.[4] Für die Kreuznahme würden - wie üblich - der Kreuzzugsablaß und die Kreuzfahrerprivilegien in Aussicht

1) BFW 9325; Potth. 18 568; MG Ep. pont. 3, 519 f nr. 539 II "Iste sunt modificationes conditionum" vom 17. Juni 1263.

2) BFW 9328; Potth. 18 579; MG Ep. pont. 3, 523 f nr. 542 "Cum te ad dilectum". Martène, Thesaurus 2, 21 f nr. 9.

3) Martène, Thesaurus 2, 22: "...et alias terras dicto regno Siciliae adjacentes, in quibus verbum huiusmodi poterit securre proponi,.....".

4) Ebenda, Sp. 22: "...faciamus verbum crucis proponi contra Manfredum quondam principem Tarentinum et Sarracenos Luceriae per omnes terras in quibus decima concedetur eidem comiti, ac etiam per Lombardiam, Tusciam, Marchiam Anconitanam,...".

gestellt werden.[1] Selbstverständlich sollte dem Grafen auch die Nutznießung aller Gelübdelösegelder zugestanden werden. Für die Dauer des sizilischen Unternehmens wollte der Papst das gesamte Gebiet Karls von Anjou, aber auch alle Besitzungen derer, die mit ihm ziehen würden, unter den besonderen Schutz des Apostolischen Stuhles stellen. Überdies versprach er, gegen alle, die den Grafen oder seine Kampfgefährten in irgendeiner Weise zu schädigen suchten, die Exkommunikation zu verhängen. Urban IV. wollte auch die Forderung Karls nach Ausschluß Konradins und aller staufischen Nachkommen entsprechen und Manfred durch eine ausdrückliche Sentenz des Königreiches und all seiner Lehen verlustig erklären. Auf ausdrücklichen Wunsch des Grafen hin sollten alle gegen den "ehemaligen Fürsten von Tarent",[2] seine Ratgeber, Förderer und Anhänger erlassenen und zukünftig noch zu verhängenden Sentenzen veröffentlicht werden. Schließlich sollten jene, die Manfred - nach der Belehnung Karls mit Sizilien natürlich - weiterhin anhängen würden, aller Ländereien, Lehen, Güter und Rechte, die sie vom Apostolischen Stuhl innehätten, beraubt werden. Der Papst war auch bereit, einen Friedensbund zwischen Personen, die Karl angeben würde, zu vermitteln.

Die durchaus optimistische Stimmung des Papstes bezüglich

---

1) Ebenda, Sp. 22: "...illamque indulgentiam ac illa privilegia et illas immunitates his qui contra Manfredum et Sarracenos praedictos signum crucis assumpserint largimur, quae transfretantibus in terrae sanctae subventionem in generali concilio sunt concessa."

2) S. oben, S. 396 Anm. 4.

des baldigen Abschlusses der sizilischen Angelegenheit zeigt sich darin, daß Urban IV. nun den Zeitpunkt für gekommen hielt, den Vertrag mit England formell zu kündigen . Diese Aufgabe wurde dem Erzbischof von Cosenza[1] am 25. Juli[2] 1263 anvertraut. In dem Schreiben, das dem englischen König nicht vor Jänner[3] 1264 übergeben wurde, heißt es, daß die Kirche, nachdem Manfred nicht allein das Königreich fest in der Hand halte, sondern auch auf den Kirchenstaat übergegriffen habe, nicht länger ihr Vertrauen auf die englische Hilfe setzen könne, sondern sich gezwungen sähe, den Vertrag wegen Nichteinhaltung der Bedingungen zu kündigen. Bei dem schweren innenpolitischen Konflikt mit den englischen Baronen wird Heinrich III. schwerlich etwas anderes übriggeblieben sein, als sich dem Willen des Papstes zu fügen. Eine Verzichterklärung allerdings dürfte er trotz allem nicht ausgesprochen haben.[4]

Da trat plötzlich, für den Papst scheinbar[5] gänzlich

---

1) Über ihn, s. oben, S. 393 und ebenda, Anm. 4.

2) BFW 9339. Urban hat wohl von Beginn seiner Regierung an nie an die Aufrechterhaltung des Vertrages mit England gedacht. Trotzdem zögerte er, den offenen Bruch mit England vor dem Augenblick zu vollziehen, an dem begründete Aussicht auf die Annahme der Belehnung durch den neuen Kandidaten bestand. Seine Vorsicht war nicht unbegründet, waren doch schon einmal Verhandlungen mit Karl von Anjou unmittelbar vor einer Übereinkunft abgebrochen worden. Auch die Gewissensbedenken Ludwigs IX. dürften eine nicht unübersehbare Rolle gespielt haben. - Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 168 ff.

3) Vgl. Urbans Schreiben an Albert von Parma vom 25. Dezember 1263 . - Potth. 18 75o; Martène, Thesaurus 2, 31 nr. 15.

4) Vgl. Wachtel, a.a.O. S. 17o und ebenda, S. 17o, Anm.3.

5) Urban zeigt sich zumindest überrascht.-Martène, Thesaurus 2, 26 vom 11. August 1263. Zum umstrittenen Punkt einer eventuellen Mitwisserschaft des Papstes vgl. Haller IV, S. 23o; 33o.

unerwartet, ein Ereignis ein, das den in Bälde erhofften Vertragsabschluß auf unbestimmte Zeit hinausschob. Im August 1263 erfolgte nämlich die Wahl Karls von Anjou zum römischen Senator.[1] Urban IV. erhob zwar gegen die Wahl an sich keinen Widerspruch, obwohl sie mit den Vertragsbestimmungen durchaus nicht zu vereinbaren war,[2] nur die lebenslängliche Dauer des Amtes konnte er nicht hinnehmen. Innerhalb des Kardinalskollegiums war man geteilter Ansicht. Die Majorität, die die Thronkadidatur des Grafen unter allen Umständen aufrecht erhalten wollte und der begreiflicherweise auch der Papst zuneigte, erklärte sich im Notfall auch mit der Senatur Karls auf Lebenszeit einverstanden; nur sollte Karl der Kurie insgeheim den Eid leisten, das Amt niederzulegen, sobald der Papst dies befahl. [3] Die Minorität hingegen war der Ansicht, Karl dürfe die Senatur lediglich auf drei, höchstens aber auf fünf Jahre zugesprochen erhalten.[4] Zu dieser Schwierigkeit kamen weitere, denn Karl von Anjou meldete in vierzehn Punkten des provisorischen Vertragsinstrumentes seine Bedenken an,[5] wobei Ludwig IX., der seit Herbst 1263 an den Verhandlungen der Kurie mit seinem Bruder regen Anteil nahm, zum Teil in seinen Forderungen noch rigoroser war als sein ohnehin nicht bescheidener Bruder.[6] Mit Ernst und Ausdauer bemühte sich der päpstliche Unter-

---

1) S. oben, S. 395 Anm. 4.
2) S. ebenda, S 395.
3) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 184 ff.
4) Ebenda, S. 185 f.
5) Vgl. Haller IV, S. 230.
6) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 30 f.

händler Albert um einen Vertragsabschluß. Doch nicht durch ihn, sondern hauptsächlich durch die Eigeninitiative Karls von Anjou kam man schließlich dem Ziel näher.

Während sich Albert vergeblich bemühte, einen Abschluß zustande zu bringen, schickte Karl Ende März 1264 eine Galeere, die unter dem Befehl eines gewissen Magisters Rudolf stand, nach Rom,[1] um hier nicht nur die Verhältnisse zu erkunden, sondern auch weitere Zugeständnisse[2] des Papstes bezüglich der Vertragsbedingungen zu erlangen. Speziell die nur einen Monat später erfolgte Entsendung eines Vikars mit provençalischen Truppen nach der ewigen Stadt[3] ließ keinen Zweifel mehr zu, daß Karl selbst nun die sizilische Angelegenheit rasch zu einem Ende bringen wollte. Da zudem - und das war noch ausschlaggebender - Ludwig IX. nun endgültig seine Zustimmung zur Thronkandidatur seines Bruders gegeben hatte,[4] sah Urban IV. die Zeit für gekommen, in die Endphase der Beratungen bezüglich der Übertragung Siziliens mit Karl von Anjou einzutreten.

---

1) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 196 und ebenda, S. 196, Anm.2.

2) Sowohl die Senatorenwürde, als auch die Sendung des Vikars zur Besitzergreifung Roms verstand Karl in hervorragender Weise als Druckmittel zu benützen, um den Papst zu immer größeren Zugeständnissen in der sizilischen Frage zu bewegen. Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 184 f; 196.

3) Ebenda, a.a.O. S. 202, 206.

4) S. oben, S. 393 und ebenda, Anm. 4.

3/ Die Vorbereitungen zum Kreuzzug gegen Manfred und die Sarrazenen unter Urban IV. in Frankreich.

Da die Frage der Senatur Karls noch keineswegs geklärt war, als der Graf von Anjou eigenmächtig von Rom Besitz ergreifen ließ, mußte der Papst im Zusammenhang mit der sizilischen Frage zu dieser Usurpation[1] Stellung beziehen. Er tat dies anläßlich einer Ansprache vor dem Kardinalskollegium in der Osterwoche 1264.[2] Er verkündete den Kardinälen, daß er dem Grafen wegen der bedrängten Lage der Kurie[3] zeitweise gestatten wolle, die Senatorwürde zu übernehmen, damit er dadurch leichteren Zugang zum Königreich habe. Gleichzeitig kündigte Urban IV. auch die Entsendung eines Kardinallegaten nach Frankreich an, der das Begonnene nun rasch zur Durchführung bringen sollte. Dem Wunsch des französischen Königs und Karls von Anjou gemäß war die Wahl auf den Kardinal Simon von S. Cäcilia gefallen. Simon war Franzose und als früheres Mitglied des königlichen Rates wußte er am besten Bescheid über die Strömungen am Hof Ludwigs IX. und mußte deswegen dem französischen König, der bisher schon

---

1) Gleich zu Regierungsbeginn widersetzte sich Urban IV. der 1261 erfolgten Wahl König Richards zum Senator auf Lebenszeit, weil er die Besetzung der Senatorie als Recht der Kirche ansah (Vgl. auch BFW 9415) und eine Berufung auf Lebenszeit überhaupt nicht zulassen wollte, auch wenn der Erwählte ein Günstling der Kurie war.-Martène, Thesaurus 2, 26 nr. 12. Über die Senatorenwahl von 1261 s. oben, S. 383.

2) BFW 9415; Martène, Thesaurus 2, 49 nr. 21o vom 25. April 1264.

3) Ebenda, Sp. 49: "Nicht aus dem Norden käme alles Unglück, wie Jeremias gesagt hat, sondern von Sizilien, ob dessen Reichtümern die Welt verderbt, die Kirche zerfleischt würde. Um diesen Gefahren zu begegnen, müsse man manches erdulden, was bei normalen Zuständen unerträglich wäre."-Zit. nach Sternfeld, a.a.O. S. 196 f.

wiederholt erfolglos um die Sendung eines Kardinals gebeten hatte, ganz besonders willkommen sein.[1] Urban IV. hatte eine diesbezügliche Bitte bisher immer abgelehnt, da er vermeiden wollte, daß die sizilische Angelegenheit ganz offiziellen Charakter annahm, ehe Karl auf die Bedingungen der Kirche eingegangen war. Da nun aber der Graf in die Verhältnisse Roms eingegriffen hatte, ohne der Kurie die geforderten Garantien gegeben zu haben und der Papst sich zudem in Italien durch Manfred äußerst bedrängt fühlte,[2] erschien es Urban IV. notwendig, den Verhandlungen mit Frankreich einen neuen Impuls zu geben.[3] Um dem Legaten also einen raschen Erfolg seiner Mission zu garantieren, stattete ihn der Papst für die Durchführung seiner verschiedenen Aufgaben mit weitgehendsten Vollmachten aus.[4] Laut päpstlicher Order hatte er sich zunächst mit der Regelung der Senatorenwahl zu beschäftigen, von deren zufriedenstellendem Ausgang die Übertragung Siziliens abhängig gemacht wurde.[5] Auch bezüglich der sizilischen Fragen hatte er eigene Direktiven. In sechs Punkten des Vertragsentwurfes war bisher nämlich noch keine Einigung erzielt worden.[6]

---

1) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 197. Maubach, a.a.O.S.96, 97; weitere Literatur über ihn, s. Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 91, Anm. 2.

2) s. oben, S. 427; 424f; 440.

3) Vgl. Sternfeld, a.a.O.S.199.

4) Die volle Legationsgewalt wurde Simon am 3. Mai 1264 für Frankreich und alle Länder übertragen, in die er bei der Förderung der sizilischen Angelegenheit kommen würde.-BFW 9419. Viele Spezialvollmachten für ihn vom 3. Mai und den folgenden Tagen s. bei Potth. 18 859; 66 ff; 72 ff; 98; 18 9o4 f.

5) Genaueres dazu s. bei Sternfeld, a.a.O. S. 197 f.

6) Die von Karl gewünschten Abänderungen betrafen den Lehenszins, die Erbfolge, Erwerbungen in der Lombardei und Tuszien,

Weitere Probleme, die noch vor einer Übertragung Siziliens an Karl gelöst werden mußten, betrafen die Aussöhnung des Grafen von Anjou mit Königin Margaretha, der Gattin Ludwigs IX.,[1] die Vereinbarung der Kurie mit Edmund von England und als wichtigstes, die Erlangung der Gewißheit, daß die französischen Kirchen die Zahlung des Zehnten bewilligten.

Noch ehe der Legat nach Frankreich aufbrach,[2] erließ der Papst am 3. Mai 1264 in der sizilischen Angelegenheit einen Aufruf[3] an alle gallischen Prälaten, um dadurch dem Legaten vorzuarbeiten. Weitschweifig führte er innen darin alles Böse, das der Papst durch Manfred erlitten hatte, vor Augen und ermahnte sie, den wackeren, treuen französischen Prinzen, der - würdig seines großen Vorfahren Karl - die Unbilden der Kirche zu rächen eile, mit inren Einkünften zu unterstützen. Da Urban IV. wußte, wie sehr der Klerus des Westens der unaufhörlichen Steuern für die Zwecke der Kurie bereits überdrüssig war, glaubte er Versprechen zu können, ihm künftighin, wenn die Kurie durch den Zins des zukünftigen Königs von Sizilien reichere Einkünfte erlangt hätte, nicht mehr so oft durch Forderungen lästig fallen zu müssen. Diesmal jedoch sollten sie noch ihre Zustimmung zur Abgabe des Zehnten aller kirchlichen Einkünfte während

(6) die Normierung der Truppenmacht durch Karl selbst und die Aufhebung des alle zehn Jahre zu wiederholenden Eides der sizilischen Untertanen an den Papst.- BFW 9432; Martène, Thesaurus 2, 77 nr. 48 vom 8. Mai 1264. Die Ermächtigung, über die Abänderung der Bedingungen verhandeln zu dürfen, stammt vom 7. Mai 1264.-BFW 9431; Martène, Thesaurus 2, 76, nr. 47.

1) BFW 9423; 9426. Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 199.

2) Mitte Mai 1264.-Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 2oo.

3) Martène, Thesaurus 2, 54 ff nr. 26. Potth. 18813. Zur Datierung s. BFW 9421.

dreier Jahre für das sizilische Unternehmen geben, für dessen Einhebung er seinen Legaten Simon beglaubigte. Damit wurden selbstverständlich die Sammlungen für das Heilige Land eingestellt. Der Kreuzzug gegen Manfred und die Sarrazenen trat nunmehr ganz an die Stelle des Palästinakreuzzuges, zu dessen Gunsten bisher in Frankreich fast ausschließlich gepredigt worden war.[1] Seit Juni 1263 bereits angekündigt, aber wegen Nichterfüllung der gestellten Forderungen noch nicht in Kraft getreten, sollte ab nun, da der Vertragsabschluß bevorstand und die Not in Italien immer größer wurde, die Kreuzzugspredigt in ganz Frankreich Scharen um das Kreuzesbanner versammeln, um mit Karl von Anjou zur Besiegung Manfreds aufzubrechen. Die offizielle Kreuzzugsbulle,[2] die Simon mit auf den Weg bekam, informierte den Legaten selbst, dem die Organisation der Predigttätigkeit anvertraut war, sowie alle von ihm nominierten Kreuzzugsprediger eingehendst über die politische Lage Italiens und speziell des Kirchenstaates. Wichtiger jedoch und mehr Raum nehmen die Anklagen wegen Manfreds Ketzerei ein, deretwegen ja der Kreuzzug gegen den ehemaligen Fürsten von Tarent geführt und die in den Kreuzzugspredigten verwertet werden sollten. Manfreds Bund mit den Sarrazenen, die er den Christen vorziehe und mit denen er das christliche Volk bekämpfe,[3]

1) Nur unter Gregor IX. war kurze Zeit in Frankreich das Kreuz gegen den Kaiser gepredigt worden.-S. oben, S. 49, 51 ff.

2) BFW 9429; Martène, Thesaurus 2, 70 ff nr. 43 vom 4. Mai 1264. "Pia matris Ecclesiae" an den Legaten Simon von S. Caecilia, Kardinalpriester. Vgl. dazu die Bulle Alexanders IV. "Pia matris Ecclesiae" an Magister Rostand vom 15. Mai 1255.- S. oben, S. 329 f und ebenda, S. 329 Anm. 1.

3) S. oben, S. 319 Anm. 1.

steht in der Anklagereihe an erster Stelle. Es folgen Manfreds angebliche widergesetzliche Eingriffe in die sizilische Kirchenverwaltung. So beklagt sich der Papst, daß Manfred sich gegenüber der Geistlichkeit des Königsreiches widerholt vergangen habe, indem er nicht nur Geistliche von ihren angestammten Sitzen entfernen, inhaftieren, foltern und sogar töten ließ, sondern auch gegen jedes Herkommen vakant gewordene Stellen mit falschen und verbrecherischen Dienstmannen besetzte. Überhaupt käme es immer wieder vor, daß heilige Stätten zu profanen Gelegenheiten mißbraucht und die Rechte der Kirche beständig mit Füßen getreten würden. Jedoch nicht nur die Institution als solche sei gefährdet, vielmehr würde sogar das Glaubensgut durch Sekten bedroht. Manche Kleriker würden gezwungen, an interdizierten Orten Gottesdienst zu feiern und die Sakramente zu spenden. Überall, so klagt der Papst, würde zudem die päpstliche Autorität und Macht geringgeachtet und die kirchliche Zensur überhaupt negiert. Weiters klagt der Papst, daß das Seelenheil gefährdet sei, daß überall Menschen niedergemetzelt, Städte ein Raub der Flammen, Burgen zerstört, und die Sicherheit der Straßen vermindert würden. Pilger und Fremdlinge müßten sich vor Beraugung in acht nehmen, da Sarrazenen und Schismatiker den Christen und Gläubigen vorgezogen und Häretiker geschützt würden. Überall im Lande herrsche Unsicherheit bezüglich des Glaubens, da die rechtmäßige Predigt unterdrückt, dafür aber Häresien freimütig verbreitet würden. Wieviel Verabscheuungswürdiges und

Grauenvolles wird doch begangen! Wie sehr beleidigt dies alles die Augen der göttlichen Majestät, gereicht der Kirche zum Skandal und schwächt die Lebenskraft der kirchlichen Zensur! Da die Kirche nicht imstande ist, aus eigener Kraft den immer mächtiger werdenden Kräften Manfreds und der Sarrazenen ein wirksames Gegenmittel entgegenzustellen, appelliert der Papst nun an Simon und mit ihm an alle Kreuzzugsprediger, ihre Unterweisungen[1] so drastisch zu gestalten, daß sich die Gläubigen von selbst erhöben, um Manfred und der Sarrazenenpest ein Ende zu machen. Der ersten Begeisterung sollte aber auch die Tat folgen, darum beauftragte der Papst die Kreuzzugsprediger, auch Sorge zu tragen, daß sich die Crucesignati auch wirklich rasch und aktiv Karl von Anjou, dem ja die Ausführung der sizilischen Angelegenheit anvertraut sei, oder seinem Kapitän zur Verfügung stellten, auf daß der Übermut der Feinde des Glaubens zerrieben und die Pest wie Unkraut aus der Mitte der Gläubigen[2] entfernt würde. Allen aber, die der Kirche und dem Grafen in besagter Angelegenheit, die die Voraussetzung für ein wirksames Vorgehen zur Befreiung des Heiligen Landes und Konstantinopels[3] darstellte, durch Personen oder Güter

---

1) Martène, Thesaurus 2,72: "..proponens iuxta datam tibi et eis quibus hoc commiseris a Deo prudentiam,....verbum crucis ....". Bisher scheint die Kreuzzugspredigt immer nach der Weisung des Organisators stattgefunden zu haben, denn die Kreuzzugspredigt sollte immer "iuxta datam tibi....a Deo prudentiam" gehalten werden.-Vgl. z.B. oben, S. 170f; 176; 253. S. auch unten, S. 417 Anm. 2; 421f.

2) Ebenda, 2, 72:"...ad conterendam ipsorum insolentiam et pestem tam noxiam de medio fidelium auferendam,....".

3) Ebenda, 2, 72:"...negotium, a quo terrae sanctae ac imperii Constantinopolitani liberatio dependere dignascitur,....".

Unterstützung gewährten, verhieß der Papst - kraft seiner Binde- und Lösegewalt - den Kreuzzugsablaß, samt Privilegien und Immunitäten, wie sie den Jerusalemkreuzfahrern auf dem vierten Lateranense zugestanden worden waren.

Durch diesen Aufruf zur Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen in Frankreich und im gesamten Legationsgebiet Simons erfolgte natürlich eine Stillegung der Predigttätigkeit zugunsten des Heiligen Landes. Allen Crucesignati, die in der Absicht, Jerusalem zurückzuerobern, das Kreuz genommen hatten, wurde die Ausführung ihres Gelübdes auf vorläufig ein Jahr untersagt, gerechnet vom Johannistag an.[1] Nur einzelnen durfte der Legat das Heiliglandkreuzzugsgelübde in die Teilnahme am Kreuzzug gegen Manfred und die Sarrazenen umwandeln, doch war dazu ein spezielles Mandat des Papstes erforderlich.[2] Im Falle des Grafen Alfons von Poitou und Toulouse lag ein solches vor. Ihm durfte Simon die Erlaubnis geben, sein Gelübde durch eine Heerfahrt nach Sizilien einzulösen. Ausdrücklich verwies Urban darauf, daß die Befreiung des Heiligen Landes und Konstantinopels leichter sein werde, wenn die sizilische Angelegenheit wirksam gefördert sei.[3] Eine generelle Gelübdeumwandlung konnte der Papst nicht anordnen, da er damit Ludwig IX. gegen sich eingenommen hätte.

---

1) BFW 9433; MG Ep. pont. 3, 596 nr. 603 vom 8. Mai 1264.

2) BFW 9428: "Istis non utatur sine speciali mandato d. pape." S. Guiraud 2, 398 nr. 814, Anm.1.

3) BFW 9428; MG Ep. pont. 3, 591 nr. 597 vom 3. Mai 1264: "quod facilior erit eorundem terre ac imperii liberatio, si huiusmodi eiusdem regni negotium fuerit efficaciter... promotum,....".

Aus diesem Grund wird ja auch, sowohl in der Kreuzzugsbulle als auch in den einzelnen Mandaten, ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Erledigung der sizilischen Frage für den Erfolg im Heiligen Land hingewiesen.-Der Legat erhielt auch noch Befugnisse, im Interesse seiner Mission zu belohnen und zu strafen, zu dispensieren,[1] zu absolvieren, Ablässe zu erteilen[2] und zu exkommunizieren.[3]-Um die Zustimmung der Geistlichkeit für die Gewährung des Zehnten zu erhalten, durfte er im Auftrag des Papstes Konzile einberufen[4] und zu einer raschen Erledigung seiner mannigfachen Aufgaben die Dienste der Geistlichen, besonders solcher aus dem Predigerorden, aber auch aus anderen Ordensgemeinschaften in Anspruch nehmen.[5]-Der Legat Simon von S. Caecilia war

---

1) Z.B. Guiraud 2, 399 nr. 821; 825; 2,4oo nr. 831; 832;....

2) Guiraud 2, 399 nr. 818; 819;....

3) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 2oo.

4) BFW 9434. Am 13. Oktober 1264 berichtet der Legat, daß er die französischen und burgundischen Erzbischöfe mit ihren Suffragenen und Prälaten dazu bewegen konnte, dem Grafen von Anjou durch drei Jahre den Zehnten ihrer kirchlichen Einkünfte für die Angelegenheit des Königreiches Sizilien zur Verfügung zu stellen. Er habe dazu drei Konzile an verschiedenen Orten abgehalten, nämlich am 24. August zu Paris, am 11. September zu Clermont und am 25. September zu Lyon. Mit Ausnahme der Bischöfe des Landes Venaissin hätten sich alle zur Zahlung bereit erklärt, nachdem er ihnen den Notstand der römischen und universalen Kirche und die Gefahren, die dem christlichen Glauben drohen, vor Augen gestellt habe.- Vgl. Winkelmann, Acta II, 735 f nr. 1o5o. BFW 14233.

5) Guiraud 2, 4oo nr. 829.

also in jeder Hinsicht für sein Amt vorzüglich ausgerüstet, als er Mitte Mai 1264[1] nach Frankreich aufbrach. Mit Recht hoffte Urban IV. auf baldige erfreuliche Nachrichten. Statt dessen folgten für ihn drei Monate voll banger Erwartung, heftig bedrängt durch Manfred und seine Trabanten.[2] Erst im September 1264 erhielt er endlich die frohe Kunde, daß der Vertrag mit Karl von Anjou - Urbans IV. Lebensaufgabe[3] - nahe dem Abschluß sei. Die Erreichung dieses heißersehnten Zieles jedoch sollte er nicht mehr erleben, da er bereits am 2. Oktober zu Perugia verschied. Die Früchte einzusammeln blieb Clemens IV. vorbehalten.[4]

4/ Der Kreuzzug Urbans IV. gegen Manfred und die Sarrazenen in Italien in den Jahren 1263/1264.

Oben[5] wurde bereits aufgezeigt, daß durch die unkluge

---

1) S. oben, S. 403 Anm. 2.

2) S. oben, S. 402 Anm. 2.

3) Martène, Thesaurus 2, 88 nr. 58 vom 4. September 1264. Urban IV. an Simon: "Cum igitur memoratum negotium...sub tua circumspectione votivis iam firmari successibus videatur. ....". Einzelheiten dazu s. Sternfeld, a.a.O. S. 211. In Boulogne waren wichtige Abmachungen zustande gekommen. Insbesondere hatte sich Karl betreffs der römischen Senatur bereit erklärt, die Formel der Kardinalsmajorität anzunehmen.-Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 34. Über die Kardinalsmajorität s. oben, S. 399.

4) S. unten, S. 537 f.

5) S. oben, S. 375.

Politik Alexanders IV. auch im Kirchenstaat die päpstliche Macht stark erschüttert war. Dem Patrimonium galt daher die erste Sorge Urbans IV. Mit Unermüdlichkeit ging er daran, alle unter seinen Vorgängern verlorengegangenen Besitzrechte der Kirche zurückzugewinnen.[1] Besonderes Augenmerk legte er auf die Befestigung der Grenzen und die Besetzung der Grenzburgen mit tüchtigen und zuverlässigen Festungskommandanten.[2] Alle Rektorenstellen versuchte er mit bewährten Männern, zum Teil auch mit Prälaten zu besetzen.[3] Um die Abwehr einheitlicher und straffer gestalten zu können, scheute er auch nicht zurück, mehrere Provinzen in einer Hand zu vereinigen.[4] Durch alle diese Maßnahmen gelang es ihm, die militärische Abwehrkraft des Staates gegen Angriffe von außen zu erhöhen. Damit allein war es jedoch noch nicht genug. Man brauchte auch Truppen, die man dem Feind entgegenstellen konnte. Diese aber kosteten viel Geld. Und gerade das hatte die Kurie im Augenblick nicht. Von Alexander IV. erbte Urban nur Schulden.[5] Das war nicht zu verwundern, zumal der bereits mehr als zwei Jahrzehnte ohne Unterbrechung geführte Kampf gegen die Staufer, ganz abgesehen von den anderen großen europäischen Aufgaben, Unsummen verschlungen hatte und die Hilfsquellen der Kurie

---

1) Vgl. die große Zahl seiner friedlich oder gewaltsam durchgeführten Burgenrevokationen.-Hampe, Urban IV. und Manfred S. 38, Anm.3.

2) Vgl. die Einsetzung von Kommandanten in Orcia (Guiraud 2, 379 nr. 784), im tuszischen Patrimonium und in Collestatte (Guiraud 2, 146 nr. 31o), castrum Litaldi (Guiraud 2, 147 nr. 314) und Arrone (Guiraud 2, 159fnr. 339 - 341) im Spoletanischen. Cesi, Perocchio und Trevi wurden der Obhut von Tempelherren anvertraut.-Guiraud 1,14nr.59; Guiraud 2, 152 nr.329; Guiraud 1, 33 nr. 126, 127.

3) Vgl. Tenckhoff, a.a.O. S. 85, 86.

4) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S.4o.

5) S. oben, S. 384.

nahezu völlig erschöpft waren.[1] Auch auf diesem Sektor mußte (darum) Urban IV. Abhilfe schaffen.[2] Gleich vom Beginn seines Pontifikates an bemühte er sich darum um eine Neuordnung der Kammer. Überallhin zogen seine Boten und Sammler, um - auch unter Anwendung von Kirchenstrafen[3] - Rückstände aus der Zeit Alexanders IV. einzutreiben[4] und freiwillige Beisteuern zur Erleichterung der Not der Kirche zu fordern. Innerhalb eines Jahres - so berichtet wenigstens der Biograph[5] - gelang es Urban IV., die Bankschulden in Rom, Florenz und Siena abzutragen und neue Mittel für die kommenden Kämpfe zu gewinnen. Daß dabei auch Zahlungen für reichlich bewilligte Provisionen und Erlaubnisse zur Pfründenhäufung und ähnliches eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt haben, läßt sich denken.[6]

Mit der Beschaffung der militärischen und finanziellen Mittel zum Widerstand allein nicht zufrieden, ging der Papst noch während der Verhandlungen mit Manfred daran, die Verluste in den Provinzen des Kirchenstaates, nämlich in der Mark Ancona und im Herzogtum Spoleto wieder zurückzugewin-

---

1) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 4o ff.

2) Zu den finanziellen Kampfmethoden Urbans IV. s. Haller IV, S. 329 f.

3) BFW 9261; Guiraud 1, 146 ff nr. 488 ff.

4) S. oben, S. 411 Anm.3.

5) Vallicolor. In: Muratori 3/2, 4o5 ff. Zur Abtragung der Schulden s. ebenda, Sp. 4o9 .

6) Die auffallend große Zahl der Provisionen kann nicht mit Rodenberg, MG Ep. pont. 3, X f durch sorgfältigere Registrierung erklärt werden. - Vgl. dazu und zum Ganzen Haller IV, S. 229 f und S. 329 f.

nen, was zum Teil[1] und nur vorübergehend gelang. Denn seit dem Abbruch der Beziehungen zwischen der Kurie und Manfred anläßlich der Exkommunikation des Königs am Gründonnerstag 1263, ging Manfred, "schäumend vor Wut und auf die Vernichtung der Kirche bedacht,"[2] erneut zum Angriff über. In der Tat konnte Manfreds Generalvikar Konrad Capece die kürzlich in der Mark Ancona durch die Päpstlichen erlittenen Verluste wieder wettmachen.[3] Doch erst für das Jahr 1264 waren seitens Manfreds größere Unternehmungen geplant.

Während unter Manfreds Banner in der Toscana, in der Mark Ancona und in der Lombardei gekämpft wurde, suchte der Papst seine Position durch verschiedene Maßnahmen zu stärken. Nachdem er 1262 einen in Sizilien erneut aufgetretenen falschen Friedrich zum Ausharren ermuntert hatte, dessen Macht aber gebrochen worden war,[4] versuchte er nun - gleich seinen Vorgängern -[5] die sizilische Geistlichkeit zum Abfall von Manfred zu bewegen.[6] Auch ihm gelang dies nicht. Ebensowenig Glück hatte er mit seinem Aufruf an alle Deutschen,[7] die unter Manfreds Banner fochten. Umsonst lud er sie ein, "das Lager der Verdammnis und des Todes" zu ver-

---

1) Schon im Sommer 1262, also zur Zeit der Waffenruhe Manfreds (s. oben, S. 389 Anm. 3 und ebenda, S. 392) wurde in der Mark ein Umschwung zugunsten des Papstes erzielt. - Tenckhoff, a.a.O. S. 86. Manfreds neuer Generalvikar Konrad Capece (sein Vorgänger war im Sommer 1262 bei Spoleto von den Päpstlichen geschlagen und gefangen worden.-BFW 14 182) berichtete im Mai 1263 von rebellischen Orten, die zum Gehorsam gegen Manfred zurückzuführen seien.-BFW 14 2o1. Im Frühjahr 1263 hatten Spoleto und andere Städte der Kirche Treue geschworen.-BFW 14 2o3.

2) Saba Malspina. In: Muratori RISS 8, 8o7.
3) Vgl. Tenckhoff, a.a.O. S. 89.
4) Vgl. Haller IV, S. 229.
5) Insbesondere Innozenz IV. hatte dies immer wieder versucht.- S. oben, S. 202; 209f; 302.
6) Vgl. ebenda IV, S. 229.
7) MG Ep. pont. 3, 525 f nr. 544 vom 11. Juli 1263. Vgl. Davidsohn, Geschichte von Florenz II/ 1, 544.

lassen und "zum Leben und zum Heil" zurückzukehren. Obwohl sich Urban IV. anbot, sie in seinen Dienst zu nehmen und ihnen neben der kostenlosen Vergebung ihrer Sünden noch den gleichen Sold versprach, wie sie ihn bei Manfred bezogen, prallte dieses Angebot ebenso ab, wie jene Mahnung an Konradin,[1] die deutschen Söldner aus Manfreds Heer heimzuberufen. Mehr Erfolg hingegen hatte die heimliche Unterminierungsarbeit des Papstes in den großen Städten der Toskana. Es gelang ihm nämlich, den Ghibellinenbund Toskanas,[2] der ohnehin durch die eifersüchtige Gegnerschaft zwischen Siena und Florenz bereits in seinen Anfängen Bruchstellen zeigte, weiter zu zermürben, noch ehe der eigentliche Kampf begonnen hatte.[3]

Urban IV. hatte also Manfred nicht aus dem Auge gelassen, während er eifrige Unterhandlungen mit der Gesandtschaft Karls von Anjou pflog, die schließlich zur Aufstellung eines Vertragsentwurfes im Juni 1263 geführt hatte.[4] Bereits am 26. Juni 1263 hatte sich der Papst entschlossen - wohl in der Hoffnung auf einen baldigen Vertragsabschluß mit dem Grafen -

---

1) MG Ep. pont. 3, 621 nr. 629 vom 13. August 1264.

2) S. oben, S. 381; 383 und ebenda, S. 383 Anm. 4 über die Bildung des Ghibellinenbundes.

3) Schon Alexander IV. hatte über Siena den Ausschluß verhängt. Urban IV. fügte dazu das Verbot, irgendwelche Zahlungen an die Leute von Siena zu leisten. Bald traf auch Florenz die gleiche Strafe. Es folgten Verbote, den Kaufleuten, die zu Manfred hielten, ihre Waren abzunehmen, ferner Befehle zur Verhaftung ihrer Vertreter und Beschlagnahme ihrer Waren und Gelder. Diese Maßnahmen waren für die betroffenen Handelshäuser ein harter Schlag, zumal sie gewöhnlich ihr Hauptgeschäft in Frankreich und in der Provence machten, wo man den Befehlen des Papstes gehorchte. Es ist verständlich, daß die reichen Kaufleute, die so nahe an den Bankrott gebracht worden waren, da sie mit Manfred, der selbst reiche Geldquellen in Sizilien hatte, kein Geschäft machen konnten, den Frieden mit dem Papst suchten.-Vgl. zum Ganzen Haller IV, S. 229 f.

4) S. oben, S. 394.

Karl das Machtmittel des Kreuzzuges gegen Manfred mit allen dazugehörigen Maßnahmen in Aussicht zu stellen.[1] Da sich der Abschluß jedoch aus verschiedenen Gründen verzögerte, kam es, daß die für Italien und Frankreich angebotene Kreuzzugspredigt vorläufig noch unterblieb. Wahrscheinlich erst im Mai oder Juni 1264 setzte in Frankreich die Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen ein.[2]

Auch für Italien gibt es aus dem Jahr 1263 keine offizielle Kreuzzugsbulle. Nur ein einziges päpstliches Mandat[3] regt zur Kreuzzugspredigt gegen Manfred an und zwar für die Kämpfe um das Königreich Torre, das Manfred erobert und besetzt hatte.[4] Auf Sardinien hatte Wilhelm, der Richter von Arborea, ein der römischen Kirche treuer und ergebener Mann, ein großes Heer gesammelt in der Absicht, das Königreich Torre Manfred wieder zu entreißen. Da seine Kräfte dazu anscheinend nicht ausreichten, befahl Urban IV. dem Erzbischof von Arborea, dem Richter Wilhelm jedwede Hilfe angedeihen zu lassen, da durch diese Aktion die Angelegen-

1) S. oben, S. 396 f.

2) Nämlich im Anschluß an die Kreuzzugsbulle.-S. oben. S. 404 ff. Der Legat verließ erst Mitte Mai 1264 die Kurie. S. oben, S. 403 Anm. 2.

3) BFW 9331; MG Ep. pont. 3, 528 nr. 546 vom 14. Juli 1263.

4) Sardinien war seit langem im Besitz einiger mächtiger pisanischer Adelsfamilien, die zu Pisa in Lehensabhängigkeit standen. Über ihre Köpfe hinweg war der uralte Streit zwischen Kaisertum und Papsttum um die Insel geführt worden. Beide Teile konnten Rechte für sich geltend machen. Innozenz III. hatte auf Sardinien die Herrschaft der Kirche hergestellt. Dann aber hatte Friedrich II. die Erbin des Judikats Torre mit seinem Sohn Enzio vermählt und ihn König von Sardinien genannt, was den Anlaß zur 2. Exkommunikation des Kaisers bot. Nach Enzios Gefangennahme und Friedrichs II. Tod trat nun Manfred dort als Erbe auf. Vgl. K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Mit einem Anhang von H. Kämpf (Leipzig, 1940) S. 83 f.

heit des Apostolischen Stuhles gefördert werde. Zu seinen Befugnissen sollte auch die Organisation einer wirkungsvollen Kreuzzugspredigt gehören. Wenn ihm das förderlich erschien, sollte er für die Kreuznahme zur Unterstützung Wilhelms gegen Manfred auch den Palästinaablaß spenden.[1] Ob auf Sardinien im Jahr 1263 tatsächlich in dieser Intention das Kreuz gepredigt wurde, kann nicht gesagt werden. Wir wissen nur, daß es ab Februar 1264 für die beiden Inseln Sardinien und Korsica einen eigenen Legaten mit vollem Legationsoffizium gab.[2] Es war dies jedoch nicht der 1263 mit der Kreuzzugspredigt beauftragte Erzbischof von Arborea, sondern der Erzbischof von Torre. Dem Legaten oblag auch das Amt eines Generalkollektors für alle Abgaben, die der römischen Kirche auf Sardinien geschuldet wurden.[3] Im übrigen italischen Gebiet dürfte jedoch im Jahr 1263 die Kreuzzugspredigt noch durchwegs zugunsten des Heiligen Landes abgehalten worden sein.[4]

Erst als Urban IV. sicher war, daß der Vertrag mit Karl von Anjou wirklich zustande kommen würde,[5] konnte er daran denken, den Kampf gegen Manfred in Italien unter dem Zeichen des Kreuzes führen zu lassen. Noch Ende Februar 1264, als

---

1) MG Ep. pont. 3, 528: "...per totam Sardiniam per te vel per alium aut alios .... contra ... Manfredum in subsidium dicti nobilis predices verbum crucis et illam volentibus recipere largiaris, concessa ... illa suorum venia delictorum, de quibus veraciter corde contriti fuerint et ore confessi, de qua videris expedire."

2) Die Ernennung erfolgte am 7. Februar 1264. - Ebenda, S. 528, Anm.4.

3) Das Mandat stammt vom 4. März 1264.-Ebenda, S. 528 Anm.4.

4) Salimbene. In: MG SS 32, 433 f. 1263 wurde Martin von Parma zum Kreuzzugsprediger und Organisator der Kreuzzugspredigt zugunsten des Heiligen Landes bestellt. Martin war am 31. Mai 1252 zum Bischof von Mantua erhoben worden. Über ihn s. auch oben, S. 354f; 358.

5) S. oben, S. 400.

der Papst den Herzog von Venedig, die Bewohner Ferraras, Mantuas, Paduas und andere aufforderte, den Markgrafen Opizo von Este bei der Verteidigung der Gerechtsame der Kirche zu unterstützen, hielt Urban die Zeit noch nicht reif für den Einsatz dieser Waffe.[1] Doch schon der März 1264 brachte zwei Ereignisse, die den Papst zu raschem Handeln veranlaßten. Um diese Zeit erhielt nämlich Urban IV. Nachricht über eine zunehmend günstigere Konstellation in Frankreich.[2] Als dazu noch die kriegerische Bedrohung des Kirchenstaates, des hauptsächlichsten Kriegsschauplatzes des Jahres 1264, durch Petrus de Vico,[3] einem mit der Kurie durch Besitzstreitigkeiten verfeindeten römischen Ghibellinen, kam, war der Anlaß für den Beginn des Kreuzzuges gegen Manfred und seine Helfershelfer in Italien gegeben. Noch ungewiß über das Ziel der kriegerischen Unternehmungen des Petrus de Vico, forderte Urban IV. bereits am 27. März 1264 seinen päpstlichen Vikar, den Bischof von Bethlehem[4], auf, die Organisation einer wirkungsvollen Kreuzzugspredigt in Rom und den angrenzenden Gebieten zu übernehmen.[5] Nicht nur die römischen Bürger unter den Christen, auch alle hier weilenden Fremden sollten durch feurige Predigten zur Kreuz-

1) BFW 9397 vom 26. Februar 1264.

2) S. oben, S. 400 und ebenda. Anm. 4.

3) Über ihn vgl. Hampe, Konradin S. 342 ff. Erstes Ziel Petrus de Vicos und seiner deutschen Söldner war die Feste Sutri. Die Einnahme gelang aller Wahrscheinlichkeit nach erst in der ersten Hälfte des Monats Mai. Über die chronologischen Fragen vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 47, Anm.1.

4) Er wurde am 13. Februar 1264 in dieses Amt eingesetzt.- Vgl. MG Ep. 3, 578 Anm.4.

5) BFW 9412; MG Ep. pont. 3, 578 f nr. 589; "Ad tuam, venerande frater".

nahme gegen Manfred, Petrus de Vico und seine Söldner sowie deren Anhänger und überhaupt gegen alle der Kirche Ungehorsamen und Rebellen angeregt werden. Wie fast jede Kreuzzugsbulle gegen die Staufer,[1] so informiert auch die Bulle "Ad tuam, venerande frater" genau über den Tenor, der den einzelnen Predigten zugrunde gelegt werden sollte. Die Ausführung blieb wie bisher dem Organisator vorbehalten, der ja auch die Prediger auszuwählen hatte.[2]

Zu Beginn des Schreibens erwähnt der Papst kurz die im Zusammenhang mit der Okkupation des Königreiches und der Mark Ancona von Manfred, dem "persecutor Romane ecclesie manifestus" begangenen Ungerechtigkeiten und Widerwärtigkeiten, um dann sogleich auf den eigentlichen Stein des Anstoßes zu sprechen zu kommen. Dieser wurde darin gefunden, daß Manfred, nicht zufrieden mit der Besetzung der beiden Gebiete, nun auch noch seine Hände nach dem eigentlichen Herzstück der Kirche[3] ausstreckte. Den Predigtbesuchern sollte eindrucksvoll vor Augen gestellt werden, wie Manfred sich kürzlich erfrecht habe, auf Anstiften des Petrus de Vico, eines offensichtlichen Feindes und Verräters der Kirche, seine Söldner von Tuszien her ins Patrimonium loszu-

---

1) S. oben, S. 19 ff, 113 ff, 134 f, 161, 167 f, 175 f, 180 ff, 186 ff, 201, 204 ff, 230 f, 249 ff, 265 ff, 269 ff, 273 f, 282 ff, 329 f, 355 ff, 404 ff. S. auch unten, S. 417 f, 422 ff, 433 f, 437 f, 462 ff, 474 ff, 490.

2) MG Ep. pont. 3, 579: "...mandamus, quatinus per te ac per alios, quos ad hoc ydoneos esse cognoveris, proponens iuxta datam tibi a Deo gratiam .... verbum crucis."..... S. dagegen oben, S. 406 und ebenda, S. 406 Anm. 1.

3) MG Ep. pont. 3, 579: "...persecutor....in viscera ipsius ecclesie truculentas manus immittens,.....".

lassen. Diese Tat war laut Urban IV. als Beleidigung Gottes, als ein Schaden für die Kirche und als Anlaß zur Verwirrung des friedlichen Zustandes der ewigen Stadt herauszustreichen.[1] Eingedenk der bevorstehenden Verfolgungen der Kirche sollten darum die Zuhörer dazu gebracht werden, sich ungebeten zu erheben, um eine so große Ungerechtigkeit ihrer Mutter gegenüber zu rächen. Als Lockmittel wurde, wie immer, für die Kreuznahme der Palästinaablaß zusammen mit den sonstigen Kreuzfahrerprivilegien in Aussicht gestellt. Um die Kreuznahme attraktiver zu machen, bot Urban IV. den Crucesignati sogar eine Einschränkung ihrer Dienstleistungszeit an. Sie mußten sich auf nur drei Monate[2] zur Verfügung stellen und schon wurden sie aller Vergünstigungen teilhaftig, die sonst nur Jerusalemkreuzfahrern gewährt wurden. Sie erhielten den vollen Ablaß auch, wenn sie für dieselbe Zeitspanne einen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellten.[3] Wahrscheinlich erhoffte sich der Papst durch die Einschränkung der Dienstzeit einen vermehrten Zulauf für die in Aussicht genommenen Kämpfe. Noch aber war niemand bestimmt, der ab

1) Ebenda, S. 579: "...in offensam Dei, ecclesie predicte dispendium et turbationem pacifici status Urbis;....;.

2) Ebenda, S. 579:"...per tres menses continuis a die, quo terras ipsas intraverint, computandos in predictis terris moram traxerint dicte ecclesie prosequendo negotium contra illos,....illam suorum peccaminum,...veniam indulgemus,....".

3) Bisher wurde päpstlicherseits noch nie für die Gewährung des Kreuzzugsablasses eine zeitliche Beschränkung in die Bullen aufgenommen. In der Praxis dürften jedoch die Organisatoren der Predigttätigkeit gelegentlich auch über die Zeitdauer des Einsatzes Bestimmungen getroffen haben.Vgl. das Mandat Peter Capoccis an Ulrich von Konstanz, wo ausdrücklich eine viermonatige Anwesenheit des Crucesignati für die Gewinnung des Ablasses gefordert wurde.-s. oben, S. 177.

nun die Crucesignati um das Kreuzzesbanner scharen sollte.[1] Zunächst war die Kreuzzugspredigt auf Rom und die engere Umgebung beschränkt, da der Schwerpunkt der kommenden Kämpfe Manfreds für das Jahr 1264 noch nicht bekannt war. Erst Anfang Mai dürfte der Papst Kunde vom Angriffsplan des Staufers erhalten haben, der auf einem Parlament bei Neapel[2] ausgehandelt worden war. Diesem zufolge sollte Urban IV. in Orvieto eingeschlossen und samt den Kardinälen durch Androhung der Gefangennahme zu einem günstigeren Vertrag gezwungen werden.[3] Zu dieser Nachricht kam noch eine weitere Hiobsbotschaft aus der Mark Ancona. Hier war es dem staufischen Generalvikar Jordan von Agliano gelungen, den tüchtigen päpstlichen Rektor und Generalkapitän, den Erwählten Manfred von Verona zu schlagen und gefangen zunehmen.[4] Als es schließlich in der ersten Hälfte des Mai 1264 Petrus de Vico und seinen deutschen Söldnern gelang, die Feste Sutri[5] einzunehmen, mußte Urban IV. alle verfügbaren

---

1) S. oben, S. 427 f.

2) BFW 4752 b. Da Urban am 3. Mai 1264 offenbar Kenntnis von diesem Angriffsplan hat, wird das Parlament in der zweiten Hälfte des April stattgefunden haben. - Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 45, Anm. 1.

3) Vgl. die diesbezüglichen Aussagen Urbans IV. vom 3. Mai 1264 an den französischen König (Raynald XXII, 126 f nr. 13), die völlig damit noch übereinstimmende Stelle aus einem Brief Urbans vom 1o. Juli 1264 (MG Ep. pont. 3, 616 nr. 624) und schließlich den Bericht an seinen Legaten Simon v. S. Cäcilia in Frankreich (Martène, Thesaurus 2, 82 ff nr. 66; speziell S. 85).

4) Vgl. dazu die Abhandlung F. Schneiders, Konrad von Antiochien und Jordan von Agliano im Kampfe mit Manfred von Verona (1264) In: QFIA 18, S. 218 ff. Über die Gefangennahme und den Zeitpunkt s. ebenda, S. 222 ff und ebenda, S. 223, Anm. 1. Die Gefangennahme erfolgte Ende April oder Anfang Mai 1264.

5) S. oben, S. 416 Anm. 3.

Hilfsmittel, die dem Papst zur Verfügung standen, aufbieten, um der Gefährdung des Patrimoniums Einhalt zu gebieten. Unter allen Umständen sollten die kirchlichen Gebiete gehalten werden. Da er das auf die Dauer aus eigener Kraft nicht konnte, war er zu allen Zugeständnissen Karl von Anjou gegenüber bereit. Insgeheim wird inn die Übernahme der Senatorie Roms durch den Vikar Karls vielleicht sogar gelegen gekommen sein, wurde dadurch doch der endgültige Abschluß hinsichtlich Siziliens in unmittelbare Nähe gerückt.[1] Um dem Grafen ein baldiges Erscheinen in Italien zu ermöglichen, ließ darum der Papst zu seiner Unterstützung ab sofort in Frankreich das Kreuz gegen Manfred und die Sarrazenen predigen.[2] Auch Karl von Anjou begann nun, in der Hoffnung, mit dem Legaten Simon von S. Caecilia bald zu einem positiven Ergebnis der Verhandlungen zu kommen, mit eifrigen Vorbereitungen für einen Angriff zu Wasser[3] und zu Land.[4]

Da jedoch so bald mit einem tätigen Eingreifen Karls von

---

1) S. oben, S. 415 Anm. 5.

2) S. oben, S. 404 ff.

3) Karl ließ in den Häfen der Provence eine Anzahl Schiffe mit Bemannung und Proviant ausrüsten. Näheres dazu und zu den Vorbereitungen, die auch in Anjou getroffen wurden s. Sternfeld, a.a.O. S. 2o7.

4) Den Durchzug des Landheeres durch die Lombardei bereitete er durch Verträge mit den Fürsten und Städten vor. Schon am 15. Mai 1264 gelang es ihm, mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat eine Defensiv-Allianz abzuschließen. Der Markgraf gelobte, den Grafen im Krieg gegen Manfred und Pallavicini zu unterstützen und ihm freien Durchzug durch seine Staaten zu gewähren.-Wie der junge Friedrich II. einst durch Wilhelm Montferrat die Möglichkeit erhalten hatte, seinen Feinden in Oberitalien zu entgehen und in Deutschland seine Krone zu gewinnen, so sollte Karl durch einen Nachfolger jenes Markgrafen den Weg finden, auf dem er sein Kreuzheer zur Vernichtung des staufischen Reiches und Geschlechtes nach Italien führen konnte. - Vgl. Sternfeld,

Anjou in Italien nicht zu rechnen war, mußte der Papst für die bedrohten Gebiete vorerst selbst wirksame Vorkehrungen treffen. Zunächst beabsichtigte er, den durch die Gefangennahme Manfreds von Verona[1] verwaisten Gebieten ein neues Oberhaupt zu geben. Er sah in dem Kardinal Simon von S. Martin den geeigneten Mann. Ihm übertrug er das Amt eines Rektors für das Herzogtum Spoleto, die Mark Ancona, die Massa Trabaria und die Städte und Bistümer Perugia, Todi, Narni, Terni und Rieti.[2] Für dieses Gebiet wurde ihm gleichzeitig auch das volle Legationsoffizium anvertraut. Das Legatenamt sollte er aber überdies auch noch in der Romagna und in den Patriarchaten von Grado und Aquileia mit Ausnahme der zur Lombardei gehörigen Teile ausüben.[3] Außer den für Legaten üblichen Vollmachten erhielt er auch den Auftrag zur Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen.[4] Die Organisation oblag diesmal nicht ihm allein, sondern dem gesamten hohen Klerus seines Legationsgebietes, wobei dem Legaten natürlich sicherlich eine übergeordnete Stellung zu-

---

(4) a.a.O. S. 208. Er gibt für den Abschluß der Allianz fälschlich den 14. statt den 15. Mai an. Vgl. BFW 14221.

1) S. oben, S. 419.

2) BFW 9438; Potth. 18 917; MG. Ep. pont. 3, 597 f nr. 605 vom 21. Mai 1264.

3) S. unten, S. 422. Anm. 1.

4) BFW 9439; MG Ep. pont. 3, 599 f nr. 606 vom 21. Mai 1264

gedacht war.[1] Empfänger der sehr umfangreichen Kreuzzugsbulle "Solebat hactenus mater ecclesia"[2] waren außer Simon von S. Martin namentlich die Patriarchen von Aquileia[3] und Grado,[4] ferner der Erzbischof Philipp von Ravenna[5] und alle Bischöfe des gesamten Legationsgebietes des Kardinals Simon. Insbesondere der Patriarch von Aquileia, Gregor von Montelongo, und der Erzbischof Philipp von Ravenna konnten auf eine lange Kreuzzugspredigerpraxis im Dienste des Stauferkampfes zurückblicken. Auf sie setzte darum auch Urban IV. seine Hoffnung.

Da mir die Bulle "Solebat hactenus mater ecclesia" als die für den Pontifikat Urbans IV. bezeichnendste erscheint,[6] soll auf sie hier näher eingegangen werden. Bezugnehmend auf seinen früheren Aufgabenkreis als Patriarch von Jerusalem, weist Urban IV. zu Beginn des Schreibens darauf hin, daß

---

1) Laut Bulle darf er in allen Städten und Gebieten seiner Legation selbst oder durch Prälaten und Ordensleute und andere geeignete Personen gemäß der ihm von Gott verliehenen Weisheit die Kreuzzugspredigt halten und halten lassen. - MG Ep. pont. 3, 600. Alle anderen Bullenempfänger sollen dafür sorgen, daß das Amt der Kreuzzugspredigt gemäß ihrer von Gott empfangenen Klugheit in ihrer jeweiligen Stadt beziehungsweise Diözese durch geeignete Personen durchgeführt wird.-MG Ep. pont. 3, 600 f: i.e.m..... patriarche Aquilegensi, mit geänderter Exhortatio. I.e.m. .....patriarche Gradensi (Angelo) et archiepiscopo Ravennati (Philippo) ac singulis episcopis legationis predicti cardinalis. S. auch oben, S. 406 Anm. 1.

2) Vgl. oben, S. 421 Anm. 4.

3) Gregor von Montelongo.-Über seine frühere Tätigkeit im Stauferkampf s. oben, S. 34ff, 132f, 293f, 294 Anm. 6; 214f.

4) Angelo. - S. oben, S. 422 Anm. 1.

5) Über seine frühere Tätigkeit im Stauferkampf s. oben, S. 214 Anm. 4, 355ff, 355 Anm. 4.

6) Der Text der Bulle wird mit geänderter Exhortatio an eine größere Anzahl von Empfängern verschickt. Überdies ist sie die umfangreichste Kreuzzugsbulle aus der Kanzlei Urbans IV., Alle übrigen Aufrufe zur Kreuzzugspredigt gegen Manfred bringen keine wesentlich anderen Gedanken.

die Mutter Kirche bisher gewöhnlich - in einer Regung mütterlichen Mitempfindens für das Heilige Land - die Gläubigen durch unermeßliche Klagen und häufige Aufforderungen zur Annahme des Kreuzes aufzufordern pflegte, um jenes Land, in dem unser Heiland für die Erlösung des Menschengeschlechtes die Marter des Kreuzes und das Todesleiden auf sich genommen hatte, aus den Händen der Feinde des Gekreuzigten zu befreien. Schon die Verfolgung des christlichen Volkes in der Ferne war ihr nahe gegangen. Nun aber, so heißt es, befände sich die Kirche in einer noch schwierigeren Lage, zumal sie nun die "feindseligen Stacheln der Verfolgung"[1] in der unmittelbaren Nähe verspüre. Der Papst klagt, daß die derzeitige Verfolgung ihn umso schmerzlicher treffe, da sie nicht durch Heiden, sondern durch solche verursacht würde, die einst durch das Bad der Wiedergeburt der Kirche angegliedert worden seien. Diese Anspielung galt Manfred, "dem ehemaligen Fürsten von Tarent, jenem Sohn der Sündhaftigkeit und Jünger des Verderbens,"[2] der sich nach päpstlicher Aussage durch seinen Lebenswandel als der Kirche durchaus fernstehend erwies. Urban IV. erinnert nun daran, wie Manfred, uneingedenk aller Wohltaten, die ihm von Innozenz IV. erwiesen worden waren,[3] im Verein mit den Sarrazenen Lucerias gegen die Kirche vorgegangen sei; wie er nach der Eroberung Siziliens,

---

1) MG Ep. pont. 3, 599: "...infestos dire persecutionis cominis sentit aculeos....".

2) Ebenda, S. 599: "...ille iniquitatis filius et perditionis alumpnus Manfredus quondam princeps Tarentinus,....".

3) Urban verweist ausdrücklich auf die Manfred überlassene Herrschaft über Tarent und andere Wohltaten. - Ebenda, S.599.

des Eigentumes der Kirche, dieser harte und verbrecherische Ungerechtigkeiten zugefügt und seine Hände auch zur Einnahme der Mark Ancona ausgestreckt habe. Da er zudem der Häresie verdächtigt war, belegte ihn einst Alexander IV. mit der Exkommunikationssentenz,[1] die Urban, da es zu keinem Vergleich gekommen war, erneuerte.[2] Manfred indes - so heißt es weiter - bemühte sich auch jetzt um keine Verständigung, sondern fügte täglich seinen verkehrten Handlungen noch abscheulichere hinzu. Neuerdings ließ er sogar seine Trabanten, Kontingente, bestehend aus Deutschen, aber auch aus Sarrazenen, in feindlicher Absicht in das tuszische Patrimonium eindringen. Überhaupt sähe sich - so behauptet wenigstens Urban IV. - die Kurie bereits von allen Seiten so umzingelt, daß weder zu Wasser, noch zu Land ein sicherer Zugang zu ihr möglich wäre; dazu hätte Manfred auch den Markgrafen Hubert Pallavicini[3] und andere Verfolger der Kirche aufgeboten. Zu all dem aber käme noch, so heißt es weiter, daß überall im Land Häresien hervorbrächen und die Freiheit der Kirche, ohne Widerstand zu finden, mit Füßen getreten würde.[4] Alle diese Mißstände veranlaßten darum

1) S. oben, S. 318; 352.

2) S. oben, S. 392.

3) Über ihn zuletzt s. oben, S. 353; 373.

4) Die Bulle "Pia matris ecclesie" vom 4. Mai 1264 an Frankreich (s. oben, S. 404 ff) bringt im Gegensatz zu der eben besprochenen Bulle eine große Fülle Anklagen, die die Häresie Manfreds herausstreichen sollten. Ludwig IX. sollte wohl damit gezeigt werden, wie notwendig ein Kreuzzug gegen den "Ketzer" Manfred war, zu den er seine Mittel zur Verfügung stellen mußte. Die politische Seite des Kreuzzuges wurde hingegen in jener Bulle kaum berührt.

den Papst, an alle der Kirche treu ergebenen Söhne einen Appell zu richten, angesichts der "Vernichtung des Glaubens und der Mutter" (Kirche)[1] dieser zu Hilfe zu eilen und nicht zuzulassen, daß sie weiterhin von den Sarrazenen, "ihren hauptsächlichsten Feinden",[2] ao grausam verfolgt würde. Urban IV. fährt dann fort: Ferne sei, daß die Christen "die Unternehmung Christi",[3] der doch das Haupt und der Bräutigam der Kirche ist, im Stich lassen! Obschon wir zuversichtlich hoffen, daß sich die Gläubigen aus eigener Initiative zum Widerstand gegen die Urheber dieser großen Notsituation der Kirche erheben würden, fühlen wir uns doch darüberhinaus gedrängt, auch unsererseits Hilfe gegen die drohenden Angriffe der Verfolger herbeizuholen. Daher haben wir beschlossen, im Vertrauen auf die wirksame Hilfe jenes, der Macht hat, aus Steinen Kinder Abrahams zu erwecken, in den verschiedenen Gebieten des Landes den Gläubigen die Kreuzzugspredigt halten zu lassen und befahlen, daß möglichst viele mit dem heilbringenden Zeichen des Kreuzes bezeichnet würden.[4]

Die Kreuznahme sollte ausdrücklich "gegen Manfred und die Sarrazenen, sowie ihre übrigen Komplizen",[5] gleichsam als

---

1) MG Ep. pont. 3, 6oo: "...exterminium fidei et matris...."

2) Von den Sarrazenen heißt es, daß sie "Facti sunt hostes matris in capite,....". - Ebenda, S. 6oo.

3) Ebenda, S. 6oo "...Christi negotium....".

4) MG Ep. pont. 3, 6oo: "...per diversas orbis provincias verbum crucis fidelibus decrevimus proponendum, ipsosque mandavimus eiusdem salutifero signaculo insigniri."

5) Ebenda, S. 6oo: "...contra ... Manfredum et Sarracenos ceterosque ipsius complices,....".

"gegen Feinde des Glaubens selbst"[1] genommen werden. Aufgabe aller Kreuzzugsprediger war es, die Crucesignati nach Annahme des Kreuzes durch häufige Ermahnungen dahinzubringen, daß sie ohne Verzögerung zur Unterstützung des Papstes und der Kirche vorrückten.[2] Allen aber, die an besagtem Kreuzzug als Crucesignati teilnahmen, durften der Palästinaablaß sowie alle sonstigen Kreuzfahrerprivilegien gewährt werden. Die Bulle sieht zwar, anders als die Kreuzzugsbulle "Ad tuam venerande frater", von einer Einschränkung der Einsatzzeit als Crucesignati ab, doch dürfte in der Praxis eine eingeschränkte Zeitdauer für die Gewinnung der Privilegien durchaus üblich gewesen sein.[3]

In der gesamten Domäne der Kirche wurde nun wieder die Kreuzzugspredigt gegen einen Staufer, nunmehr gegen Manfred abgehalten.[4] Wiederum zählten die Bettelorden zu den "erprobten Werkmeistern" des Papstes. Anders als sein Vater Friedrich II. unterließ es Manfred jedoch, den verhängnisvollen Wühlereien energisch entgegenzutreten. Wahrscheinlich schreckte seine weiche Natur vor solch rücksichtsloser Verfolgung zurück, wie sie einst der Kaiser in gewaltigem Zorn wiederholt angeordnet hatte. Wenn Bettelmönche auch weiterhin die Hauptrolle bei der Kreuzzugswerbung spielten, so

---

1) Ebenda, S. 600:"...tamquam contra ipsius hostes fidei...".

2) Ebenda, S.600:"...absque tarditate in nostrum et eiusdem ecclesie adiutorium processuri,...".

3) S. oben, S. 418 Anm. 3.

4) Bisher wurde das Kreuz gegen Manfred seit 1255 in England (s. oben, S. 329 ff) und seit 1263 in Sardinien (s. oben, S. 415) gepredigt.

wurden doch auch Mitglieder anderer Orden für diese Aufgabe eingesetzt.[1] Einen schweren Schlag für Urban IV. bedeutete es, daß gerade jener Orden, der ehemals mit aller Leidenschaft die Partei der Kirche gegen Friedrich II. ergriffen hatte, nämlich der Orden der Johanniter, der Kurie nun für ihren Vernichtungskampf gegen Manfred jegliche personale und materielle Unterstützung verweigerte.[2] Auch sonst war man in geistlichen Kreisen durchaus nicht einhellig mit der Vorgangsweise der Kurie einverstanden. Doch auf dieses Problem kann hier nicht eingegangen werden. Zum Zeitpunkt, da die Werbung zum Kreuzzug gegen den Staufer in Italien, aber auch in Frankreich machtvoll einsetzte, war die politische Lage der Kurie zwar gefährdet, doch noch keinesfalls so hoffnungslos, wie Urban sie schilderte[3] und wie sie es im Sommer 1264 tatsächlich werden[4] sollte. Zunächst war geplant, das in der ersten Hälfte des Monats Mai verlorengegangene Sutri zurückzuerobern. Zu diesem Zweck sammelte sich das Volk von Rom einmütig[5] um das neue Lilienbanner der Anjou und ließ sich von Gantelmi,[6] dem Vikar

1) Z.B. MG Ep. pont.3, 600: "...hortamur...tam per te quam per prelatos et viros religiosos, cuiuscumque sint ordinis, ac alios, quos ad hoc ydoneos esse cognoveris, proponens...et proponi faciens...verbum crucis,...."

2) H.Arndt, Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds (Heidelberg, 1911). In: Heidelberger Abhandlungen 31 S. 47 ff. Eine erste Annäherung der Johanniter fand schon unter Konrad IV. statt, der sie in seinen Schutz nahm und ihre Privilegien bestätigte. Ihm schloß sich Manfred in zwei weiteren von 1258 und 1259 an.-Vgl. Ebenda, S. 49 und Anm.94.

3) S. oben, S. 402.

4) S. unten, S 438 ff.

5) Martène, Thesaurus 2, 81: "...tenore tibi praesentium innotescat, quod Vicarius populusque Romanus...ad obsidendum castrum Vici viriliter et unanimiter processere,..." Vgl. auch Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 809.

6) Die Entsendung Gantelmis war im April 1264 erfolgt. Er hatte

Karls zur Eroberung der Feste führen. Ein rascher Erfolg krönte diese erste Waffentat Gantelmis. Petrus de Vico floh mit wenigen der Seinen und verschanzte sich in seiner Burg Vico. Gantelmi rückte daraufhin mit seinen Crucesignati,[1] Guelfen und anderen römischen Söldnern ihm nach und schickte sich zur Belagerung an. Da sich der Vikar Karls von Anjou in großer finanzieller Notlage befand,[2] sandte er zu Urban IV. nach Orvieto mit der Bitte, ihm die für die Belagerung der Burg nötigen Maschinen zu bezahlen. Alsbald ließ ihm der Papst tatsächlich durch zwei Kleriker den gewünschten Betrag von 2ooo Mark übermitteln.[3] Trotzdem aber

(6) stellvertretend für Karl von Anjou die Senatur in Rom übernommen. Über die Person des Vikars Gantelmi s. Sternfeld, a.a.O. S. 2o2 ff; s.

1) Da bereits seit Ende März 1264 in Rom und Umgebung mit viel Eifer und Erfolg, wie der Papst schrieb, das Kreuz gegen Manfred und seine Anhänger gepredigt wurde, ist anzunehmen, daß sich bei den Kämpfen um Sutri und der darauffolgenden Belagerung Vicos Crusesignati in den Reihen der Streitenden befanden. Vielleicht stellten sie sogar den Hauptanteil des Heeres. Dank der Kreuzzugspredigt gab es nämlich in Rom selbst, aber auch in der Umgebung von Rom eine beachtliche Anzahl Crucesignati. Nur so ist zu verstehen, daß innerhalb kürzester Zeit, ohne viel Aufregung, das beachtliche Heer Gantelmis aufgebracht werden konnte. Überdies wurde ja das Kreuz in der Intention genommen, der Kirche nicht nur gegen Manfred, sondern ausdrücklich auch gegen Petrus de Vico beizustehen. Der Aufruf Gantelmis war demnach für die Crucesignati das Zeichen, ihr Gelübde einzulösen. Vgl. dazu die Kreuzzugsbulle vom 27. März 1264 an den päpstlichen Vikar in Rom - S. oben, S. 416 ff. - und das Schreiben Urbans IV. an denselben vom Juni 1264. Ediert bei Hampe, Urban IV. und Manfred, Anhang S. 88, nr.7.

2) Vgl. dazu Sternfeld, a.a.O. S. 2o5.

3) BFW 9443 vom 3o. Mai 1264. Vgl. auch das Schreiben Urbans IV. an seinen Legaten in Frankreich vom 17. Juli 1264 in Martène, Thesaurus 2, 82 ff nr. 56; Speziell Sp. 83.

sollte diesem Unternehmen kein Erfolg beschieden sein. Denn sobald Manfred von der bedrängten Lage seines Bundesgenossen erfuhr, veranlaßte er sofort eine Änderung seines seit April bestehenden Angriffsplanes, um Petrus zu Hilfe zu kommen. Nicht Orvieto, wie geplant, sondern Rom sollte zunächst bedroht werden, um die Römer zur Aufhebung der Belagerung Vicos zu veranlassen.[1] Dieser Schachzug gelang. Als nämlich die Kunde von einem möglichen Angriff staufischer Truppen[2] zu den Belagerern der Burg Vico drang, verlangten die Römer, wahrscheinlich aus Angst um ihre bedrohte Ernte,[3] schleunigst in die ewige Stadt zurückgeführt zu werden. Damit war der Sieg auf staufischer Seite. Petrus de Vico war wieder frei, und schon bald beherrschte er mit seinen deutschen Söldnern jene ganze Gegend.[4]

Die staufischen Truppenbewegungen an den Grenzen des Kirchenstaates verfolgten auch noch ein weiteres Ziel, nämlich die römischen Ghibellinen zu einem Handstreich zu ermutigen.[5] Vielleicht gelang es Manfred doch noch, die Senatur

---

1) Vgl. dazu die überzeugende Darstellung Hampes in seiner Abhandlung Urban IV. und Manfred S. 48 ff; speziell S. 48 u. S. 51.

2) Nach Saba Malaspina wurden gleichzeitig an der südlichen und östlichen Grenze des Kirchenstaates von verschiedenen Truppenkörpern Demonstrationen aufgenommen. Hampe gibt Saba Malaspinas Bericht den Vorrang vor dem Urbans IV. - Vgl. dazu Hampe, Urban IV. und Manfred S. 52.

3) Die damalige Kriegskunst war nicht geeignet, eine Stadt wie Rom zu stürmen. Manfred dürfte auch kaum an eine Belagerung gedacht haben. Vielmehr war nach damaligen Brauch mit der Verwüstung der Ernte im Gebiet der Städte zu rechnen. Es ist verständlich, daß die Römer lieber ihre Ernte selbst einbringen wollten. Dazu aber mußten sie den staufischen Truppen zuvorkommen. Auf diesem Hintergrund ist ihr Drängen auf raschen Abbruch der Belagerung durchaus verständlich.-Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 51, Anm.1. Lehrreich sind auch Fickers Bemerkungen in BFW 2481 a über die Lombardei.

4) Da ein Schreiben Urbans IV. vom 19. Juni 1264 bereits vom

in Rom zu erlangen. Es war durchaus nicht unmöglich, daß bei kräftiger Einwirkung von außen, die momentan in den Hintergrund gedrängte Ghibellinenpartei wieder an die Macht käme und Manfred zum höchsten Amt in der Stadt Rom verhülfe. Da Urban IV. nicht zu Unrecht solche Befürchtungen[1] hegte, befahl er seinem Vikar in Rom, sowie der übrigen römischen Geistlichkeit, diesen Bestrebungen mit Aufbietung aller Kräfte entgegenzuarbeiten.[2] Tatsächlich ging diese Gefahr auch glücklich vorüber.[3]

Kaum war das römische Heer von der Belagerung der Burg Vico abgezogen und Petrus de Vico wieder frei, griff Manfred auf seinen ursprünglichen Kriegsplan[4] zurück. Während Petrus de Vico mit seinen deutschen Söldnern nach der Besiegung derer von Toscanella daranging, das tuszische Patrimonium, wo der Papst 7oo Ritter zur Verteidigung hielt, mit Erfolg zu bedrängen,[5] wandte sich Percival Doria mit der Hauptmacht des staufischen Heeres, das über einen Monat

---

(4) Abbruch der Belagerung spricht, muß diese wohl um den 15. Juni herum erfolgt sein.-Martène, Thesaurus 2, 81 f nr. 55.

(5) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 51 f.

1) Am 17. Juli schreibt Urban IV. an seinen Legaten in Frankreich, daß Manfred "ad regimen Urbis anelat". - Martène, Thesaurus 2, 83 nr.;vgl. auch den Brief des Papstes an den päpstlichen Vikar in Rom vom Juni 1264.-S. oben, S. 428 Anm. 1.

2) S. oben, S. 428 Anm. 1 und ebenda, Anm. 3.

3) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 52; Im Frühjahr 1265 kam es zu einem wirklichen Anschlag auf die Stadt Rom, der allerdings mißland.-BFW 14 245.

4) S. oben, S. 419.

5) Vgl. das Schreiben Urbans IV. an seinen Legaten in Frankreich vom 17. Juli 1264.- S. oben, S. 428 Anm. 4.

bei Celle di Carsoli an der marsischen Grenze des Kirchenstaates eine Rom bedrohende Stellung eingenommen hatte[1], gemäß dem ursprünglichen Angriffsplan wiederum dem Herzogtum Spoleto mit dem eigentlichen Ziel Orvieto zu.[2] Urban IV. hatte beide staufischen Feldherrn im Auge zu behalten. Schon am 19. Juni 1264, also unmittelbar nach der Aufgabe der Belagerung der Burg Vico, gab er seinem Legaten in Frankreich bekannt, daß er in jeder Weise die Bekämpfung Petrus' de Vico fortsetzen wolle, aber fürchte, die Kosten nicht mehr lange tragen zu können.[3] Zur Sicherung der Stadt Rom bot er Gantelmi auf sein Ansuchen hin die Mittel für die Werbung von 200 kampanischen Söldnern an.[4] Das größte Sorgenkind Urbans IV. aber war zu der Zeit das Herzogtum Spoleto. Schon wälzte sich nämlich das nicht unbedeutende Heer[5] unter Percival Dorias Führung von Celle über Reate[6] auf die spoletanische Grenze zu.

---

1) S. oben, S.429 und ebenda, Anm. 1,2.

2) S.oben, S.430 Anm. 4.

3) Vgl. Martène, Thesaurus 2,82: "Sed ne idem Petrus, ... possit interim resumere vires, multiplicamus exercitus, augemus stipendia, invocamus auxilia, et omnia quae ad elidendam intentionem ipsius et aliorum indevotorum Ecclesiae, et tenendam patriam, quae ut nosti parata est ad malum, possint proficere vigilanti studio, non sine intolerabilium expensarum oneribus procuramus. Quia vero tot et tantas expensas etiam ad breve tempus tolerare aliquatenus non possemus, ... sollicitamus ... mandantes, ...".

4) Martène, Thesaurus 2, 84.

5) Sabe Malaspina.In: Muratori RISS 8,809: "...cum magna militum et arceriorum quantitate. "Außer deutschen Rittern und sarrazenischen Bogenschützen (Martène, Thesaurus 2,83) werden uns Hilfstruppen aus Aragonien (Vallicolor.In:Muratori RISS 3/2,242 nenntsie"Catalanos".-Vgl.O.Cartellieri,Peter von Aragon und die sizilianische Vesper (Heidelberg,1904) S.7,9,236 f;) und Epirus genannt.Als solche werden die bei Vallicolor(In:Muratori RISS 3/2, 242)genannten "Cumani" zu verstehen sein.-Vgl.Hampe,Urban IV.und Manfred S.54 und ebenda,Anm.2-4.

6) Vgl.Martène,Thesaurus 2,84.

In Anbetracht der drohenden Gefahr suchte Urban IV. daher nach Mitteln und Wegen, die Bewohner des Herzogtums, deren Wankelmut ihm zur Genüge bekannt war,[1] zum Widerstand gegen das nahende staufische Heer zu bewegen. So forderte er am 1o. Juli 1264 alle Behörden und Bewohner der Stadt Orta auf, dem Heer des Staufers Manfred," jenes hauptsächlichsten tyrannischen Verfolgers der Kirche"[2], den Durchzug in die dem Sitz der Kurie benachbarten Gebiete zu verweigern. Um Manfred, der gegen den Papst und die Stadt Orvieto vorzugehen gedachte, ein schlagkräftiges Heer entgegenstellen zu können, befahl Urban IV. allen Kommunen des Herzogtums Spoleto, aber auch einzelnen Kommunen anderer Provinzen des Kirchenstaates, bis zum Fest der hl. Maria Magdalena[3] Bevollmächtigte wegen des zu leistenden Widerstandes zu ihm zu senden.[4] Mit der Bildung des Heeres "contra Sarracenos et infideles" wurden drei Kardinäle beauftragt und bei der Bevölkerung beglaubigt.[5] In Perugia,

---

1) In seinem Brief vom 17. Juli 1264 (-S. oben, S. 430 Anm. 5) berichtet er, daß die ins Spoletanische entsandten Kardinäle (s. unten. S. 432 Anm. 5) dort "propter malitiam et perfidium incolarum" kaum etwas ausrichten würden.-Martène, Thesaurus 2, 84.

2) BFW 946o; Guiraud. 2, 413 nr. 857:"...illius tyrampni precipui persecutoris ecclesie....".

3) 22. Juli.

4) BFW 9461; Guiraud 2, 413 nr. 858 vom 1o. Juli 1264.

5) BFW 9462; Guiraud 2, 413 f nr. 859 vom 15. Juli 1264. Legatenrechte dürften die drei Männer nicht gehabt haben. - Vgl. Maubach, a.a.O. S. 11o. BFW 9462 bezeichnet Ottobonus v.S. Adrian fälschlich als Legaten.- Weder in der Anzeige seiner Sendung noch im Brief des Papstes vom 17. Juli an den Legaten in Frankreich (s. oben, S. 432 Anm. 1) - wird einer der drei ins Spoletanische abgeordneten Kardinäle als Legat bezeichnet.

Todi und Assisi sollte der Kardinaldiakon Ottobonus von S.Adrian die Abwehr der Tyrannei Manfreds organisieren. Für Narni wurde Annibaldi de Molaria, Kardinalpriester von Zwölfaposteln, bestellt. In Spoleto schließlich sollte Matthäus Rubeus, Kardinaldiakon von S. Maria in Portiou, dasselbe tun. Allen dreien wurde auch das Amt der Kreuzzugspredigtorganisation übertragen.[1)]

Allen anderen voran betätigte sich Urban IV. selbst als Kreuzzugsprediger. Wie der Biograph des Papstes, Thierricus Vallicolor[2)] berichtet, soll Urban angesichts der nahenden schweren Bedrängnis in Orvieto eine zündende Ansprache vor versammeltem Hof und einer unzähligen Menge Gläubigen gehalten haben.[3)] Über den Inhalt wird zwar nichts berichtet, doch wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Papst anläßlich seiner Predigt jene Anklagen gegen den "ehemaligen Fürsten von Tarent und Sohn aller Ungerechtigkeit, Manfred, wirkungsvoll anzubringen wußte, die der Kreuzzugsbulle "Clamat instanter" vom 15. Juli 1264[4)] zugrunde liegen. Eindrucksvoll wird der Papst seinen Zuhörern geschildert haben, wie Heiden in das Erbe des Herrn eindrangen, um den Tempel des Herrn, anderes Heilige und

1) BFW 9463; Guiraud 2, 414 f nr. 860 vom 15. Juli 1264 an Ottobonus von S.Adrian- "Clamat instanter". I.e. m. an Annibaldi de Molaria "per Narniensem civitatem et diocesim"; i.e.m. an Matthäus von S. Maria in Porticu "per Spoletanas civitatem et diocesim".

2) Urban IV. Eine Wertung dieser Quelle sowie der Prosavita des Gregor von Segni oder von Neapel (s.unten, S. 435 Anm.3) gibt W. Sievert in der Römischen Quartalschrift 12 (1898) S. 152 ff. Gedruckt erscheint Thierricus Vallicolor bei Papirius Massonus, Libri sex de episcopis urbis (Paris, 1586) S 227 ff. Ein Auszug befindet sich bei Muratori, RISS 3/2, 405 ff. Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 6, Anm.2.

3) Vgl. Raynald XXII, 127 f nr. 17, der sich in seiner Darstellung auf Thierricus beruft, den er als Theodoricus bezeichnet.

4) S. oben, S. 433 Anm. 1.

fromme Orte zu entweihen und zu schänden; wie Sarrazenen und andere Ungläubige, aufgehetzt durch den Tyrannen Manfred, ihre Hände nach dem Innersten dieses Erbes auszustrecken wagten und wie die Lehrer Mohammeds sich nicht scheuten, die Braut Christi - nämlich die Kirche - und den katholischen Glauben in ihren Fundamenten anzugreifen und zu schlagen. Der Kreuzzugsbulle folgend, dürfte er ihnen zudem eindringlich vor Augen gestellt haben, daß Manfred und seine Trabanten seit ihrem Einbruch in den Kirchenstaat nicht aufgehört hätten, den Wahrer des Glaubens, den Vikar Christi und Lenker des Schiffleins Petri, darüber hinaus aber auch das Schiff selbst in ihm anzugreifen und zu bekämpfen. Das jedoch gereiche zum Schaden für den rechten Glauben und zu Schimpf und Schande für die Gläubigen. Welcher Christ kann seine Ohren vor der klagenden Stimme der Kirche verschließen? Wird jemand ihre Passion nicht teilen?[1] Schließlich richtete dann der Papst an alle seine Zuhörer, unter Verheißung des Kreuzzugsablasses sowie aller übrigen Kreuzfahrerprivilegien, den Appell, gegen Manfred und die Sarrazenen, deren Komplizen und Anhänger, gleichsam als gegen Feinde des Glaubens, das Kreuz zu nehmen; sich wie Moses das Schwert um die Mitte zu gürten und sich machtvoll zu seiner und der Kirche Unterstützung zu erheben, um das Verderben aus dem Eigentum der Kirche auszutreiben.[2] Wie immer auch die

1) Guiraud 2, 414 fnr. 86o. Der hier verwendete Teil "Ecce namqu etc. usque cum igitur...." findet sich in Guiraud 2, 413 f nr. 859, speziell S. 414. Über letzteres Schreiben s. oben, S. 432 Anm.5.

2) Guiraud 2, 414 f.

Predigt in Einzelheiten ausgesehen haben mochte, sie hatte Erfolg. Groß war die Zahl derer, die der Papst zur Kreuznahme zum Schutz der Kirche bewegen konnte. Selbst am päpstlichen Hof war so gut wie keiner, der sich nicht auch mit jenem erfolgverheißenden Zeichen geschmückt hätte.[1] Zusammen mit tausend vom Papst angeworbenen Söldnern[2] hofften die Crucesignati das Heer der Feinde der Kirche zu besiegen.[3] Der Herr aber wünschte keinen Sieg durch Menschenhand. Als er sah, daß hier eine Angelegenheit der Kirche betrieben würde, wollte er vielmehr durch ein Wunder bezeugen, daß er der Herr sei. Denn der Führer der Ungläubigen, Percival Doria, der wiederholt Drohungen und Lästerungen gegen Gott ausgestoßen hatte, kam auf wunderbare Weise ums Leben. Und das geschah so: Als Percival in einer Anwandlung von Hochmut ein kleines, keineswegs tiefes Wasser - nämlich die Nera[4] unweit Arrones - auf seinem prunkvoll aufgezäumten Streitroß durchqueren wollte, um in feindlicher Absicht in das Gebiet des Patrimoniums einzudringen, veranlaßte die göttliche Vorsehung, daß Roß und Reiter in den Fluten umkamen.

1) Vgl. Raynald XXII, 127 nr. 17: "Concurrere in auxilium Pontificis fideles, maximaque eorum multitudo crucem induit: ac neminem paene fuisse in curia Apostolica, qui se triumphali illo symbolo non insigniret, refert Theodoricus Vallicolor." Vallicolor. In: Muratori RISS 3/2, 418.

2) Laut eigener Aussage hatte Urban IV. für die Kämpfe in Spoleto 800 Ritter und 200 Balistarier auf seine Kosten anwerben lassen.-Martene, Thesaurus 2, 84.

3) Folgende Erzählung bringt Raynald XXII,127 f. Er stützt sich dabei auf Gregorius decanus Bajocassium. Ed. Papirius Massonus, Libri sex de episcopis urbis (Paris,1586) 223 ff. (= Prosavita des Gregor von Segni).

4) Urban IV. spricht am 17. Juli (s. oben, S. 432 Anm. 1) irrtümlich von einem Fluß Arro. Ihm schließt sich Sternfeld an. Daß hier jedoch ein Irrtum vorliegen muß, beweist Hampe, Urban IV. und Manfred S. 56, Anm.5.

Von beiden ward keine Spur mehr gefunden. Das Heer, das darin ein Wunder erblickte, stob zunächst führerlos in wilder Flucht auseinander,[1] sammelte sich aber dann wiederum unter einem neuen Führer namens Mareri.[2] Unter seiner Führung - Manfred selbst war schon vor dem tödlichen Unfall Percivals nach Apulien zurückgekehrt[3] - nahm das staufische Heer noch das nahe Collestatte ein. Auf seinem Vormarsch auf Terni stieß es jedoch auf die durch Crucesignati verstärkten Truppen unter dem päpstlichen Marschall Bonifaz von Canossa,[4] dem es gelang, das feindliche Heer, ohne daß es anscheinend zu einem richtigen Gefecht gekommen war, in die Flucht zu schlagen und bis Rieti zurückzutreiben.[5]

Groß war die Freude über diesen Erfolg auf kirchlicher Seite. Lange aber konnte man sich ihr nicht hingeben. Denn schon zogen neue Gewitterwolken auf.

Im Norden bereitete man von Siena her einen Angriff auf Orvieto vor.[6] Im südlichen Teil des tuszischen Patrimoni-

---

1) Raynald XXII 128: "...Quod mirum ejus exercitus, et gens videns, statim ecrum cordibus virtute divina commotis, se dederunt in fugam sine duce et ordine....".

2) Johann Mareri hatte nach MG Ep. pont. 3, 615 Anm.3 mit anderen Großen der Gegend zusammen das Heer Dorias in das päpstliche Gebiet geführt. Nach der Papstvita des Thierricus Vallicolor wurde er nach dem Tod Percivals vom Heer selbst als Anführer gefordert. Er sollte auch noch späterhin bei dem Unternehmen Konradins eine bemerkenswerte Rolle spielen. Vgl. Hampe, Urban IV. und Konrad S. 57, Anm.1. Vallicolor. In: Muratori RISS 3/2, 242.

3) Martène, Thesaurus 2, 83.

4) Ebenda, Sp. 84.

5) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 57.

6) Vgl. die Urkunden vom 16. und 17. Oktober 1264.-BFW 14 234; 14 235; auch 9481. Das Vordringen der Sienesen nach dem Süden begann schon im Frühjahr 1264. Am 29. Mai hatten sie Campiglia genommen und bedrohten hierauf die päpstliche Enklave Radicofani.-Vgl. MG Ep. pont. 3, 606 ff nr. 613. Über ihr weiteres Vordringen s. unten, S. 440 f.

ums drohte Gefahr von Petrus de Vico.[1] In dieser Situation unternahm der Papst - zuversichtlich auf ein baldiges Erscheinen Karls von Anjou hoffend[2] - nochmals einen Versuch, alle verfügbaren Kräfte aus der Umgebung Orvietos zu mobilisieren.

Alle Bischöfe des Herzogtums Spoleto und des tuszischen Patrimoniums, ferner die Provinzialminister der Minderbrüder der römischen und der umbrischen Ordensprovinzen, sowie der Guardian der Minderbrüder von Foligno[3] erhielten zu diesem Zweck einen Aufruf zur Organisation der Kreuzzugspredigt für ihren jeweiligen Amtsbereich.[4] Gemäß der Bulle "Ascendente ac diffundente" sollten sie und alle denen sie das Amt der Kreuzzugspredigt und Werbung von Crucesignati anvertrauen würden, bei den Predigten ihren Zuhörern die häretischen Verhaltensweisen des "ehemaligen Fürsten von Tarent" plastisch vor Augen stellen und sie zur Überzeugung bringen, daß Manfred der Urheber aller Übel sei, die die Kirche derzeit in Italien zu erleiden habe. Speziell

---

1) S. oben, S. 438 f.

2) Ende Juni, anfangs Juli 1264 war Dionys von Essarts, ein Vertrauter Karls von Anjou in Orvieto erschienen und hatte ihm gemeldet, daß Karl sich verpflichte, bis Michaelis 1264 persönlich mit angemessener Truppenzahl in Italien zu erscheinen.-Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 2o8 f und ebenda, S. 2o9, Anm.1.

3) BFW 9469; J.H. Sbaralea, Bullarium Franciscanum Romanorum Pontificum (Roma,1761) Bd. 2, 571 f nr. 163 vom 28. Juli 1264.; Ascendente ac diffundente". Ebenda, S. 571: "... Guardiano Fratrum Minorum Fulginat. in Fuligino, et quondam Fuliginat. Dioecesis...."-Schon unter Alexander IV. war der Stadt der Bischofssitz entzogen worden.-Vgl. Potth. 15 714.

4) Sbaralea, Bull.Franc. 2, 572 nr. 164, nr. 165; vgl. auch Guiraud 2, 421 nr. 87o, wo alle Empfänger der Bulle "Ascendente. ....." einzeln angeführt sind.

das Eindringen Manfreds und seiner Sarrazenen in den Kirchenstaat habe offenbar gemacht, daß Manfred nicht nur die Institution der Kirche als solche, sondern vielmehr den wahren Glauben in ihr verfolgen wollte.[1] Es sei daher angemessen - so meinte der Papst - daß sich die Gläubigen zum Schutz eben dieses Glaubens voll Eifer erhöben und daß sie als echte Söhne der Mutter Kirche nunmehr zu Waffe und Schild griffen, um für die Kirche, den Glauben, die Freiheit und das Vaterland machtvoll einzutreten.[2] Für ihren Einsatz als Crucesignati bei Kämpfen im Spoletanischen oder im tuszischen Patrimonium durften ihnen - wie üblich - der Kreuzzugsablaß und die Kreuzfahrerprivilegien angeboten werden.

Es gab nun keine Provinz mehr innerhalb des Kirchenstaates, die von der Kreuzzugspredigt gegen Manfred und seine Komplizen ausgenommen war. Trotzdem, und obwohl Urban IV. zusätzlich sehr hohe Beträge für die Bezahlung von Söldnern[3] aufwandte, verschlechterte sich die Lage des Papstes in zunehmendem Maß. Bereits in den ersten Tagen des Monats August[4] hatte das Kreuzheer, das aus Truppen des Papstes, des Vikars Gantelmi und des Grafen Anguillaria bestand und dem Urban IV. zusätzlich noch lombardische Ritter zu Hilfe gesandt hatte, bei Vetralla unweit der Stadt Sutri durch die

1) Sbaralea, Bull. Franc. 2, 571:"...quod non solum praedictam Ecclesiam, verum etiam Fidem in illa persequitur orthodoxam."

2) Ebenda, S. 571:"...stent pro Ecclesia, pro Fide, pro libertate, pro patria,....".

3) Urban IV. berechnet am 17. Juli 1264 die Kosten für die Verteidigung des Kirchenstaates bereits auf 2oo ooo Pfund Sienesen.-Martène, Thesaurus 2, 85.

4) Das Treffen fand vor dem 6. August statt. Vgl. dazu die Überlegungen bei Hampe, Urban IV. und Manfred S. 59, Anm.3.

die Deutschen des Petrus de Vico eine schwere Niederlage zu verzeichnen.[1] Graf Pandulf selbst, aber auch viele Römer gerieten in Gefangenschaft. Um der weiteren Bedrängnis durch die deutschen Söldner entgegenzuwirken, kam endlich die schon seit längerer Zeit angestrebte Ernennung eines Legaten[2] mit vollem Legationsoffizium für die bedrohten Gebiete zustande. Man hatte sich bisher nicht über die Person einigen können. Ab 9. August nun sollte Matthäus Rubeus, der Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu und bisheriger Organisator der Kreuzzugspredigt in der Stadt und Diözese Spoleto,[3] das Legatenamt im tuszischen Patrimonium,[4] in Todi, Narni, Rieti und Terni[5] ausüben. Für alle diese Gebiete war er gemäß päpstlichem Mandat auch zum Rektor bestellt. Zu seinen Aufgaben gehörte es zudem, der Abfallsbewegung bisher kirchlich Gesinnter auf die staufische Seite energisch entgegenzutreten.[6] Was sich der Papst von einer Bitte an den Staufer Konrad, Herzog von Schwaben, zwecks Abberufung der Deutschen aus dem Heere Manfreds, erwartete,[7] ist nicht ersichtlich, zumal dieselbe

---

1) Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 81o f nr.12.

2) Am 17. Juli 1264 befand sich Urban IV. tief in Verhandlungen mit seinen Kardinälen wegen der Ernennung des Kardinaldiakons Jakob Savelli zum Rektor des Patrimoniums und zum Kapitän des päpstlichen Heeres.-Martène, Thesaurus 2, 84;

3) S. oben, S. 433 Anm.1.

4) BFW 9473; Guiraud 2, 425 f nr. 875 vom 9. August 1264.

5) Guiraud 2, 426 f nr. 877 vom 9. August 1264.

6) S. oben, S. 439 Anm. 4.

7) Schreiben des Papstes vom 13. August 1264.-BFW 9474.

Bitte, schon 1263 gestellt,[1] keinerlei Echo gefunden hatte. Geradezu unhaltbar wurde die Situation des Papstes zu Orvieto, als nach der Kapitulation Luccas,[2] der letzten guelfischen Hochburg Reichstusziens, die bisher gegen Lucca eingesetzten ghibellinischen Truppen für Sienas geplanten Angriff auf Orvieto frei wurden.[3] Als schließlich auch eine Adelspartei in der päpstlichen Residenzstadt selbst Beziehungen zu Petrus de Vico[4] einerseits und den Sienesen[5] andererseits aufnahm, wurde es für Urban IV. höchste Zeit, den Sitz der Kurie von Orvieto nach dem weniger gefährdeten Perugia[6] zu verlegen. Hier wollte er die Ankunft Karls von Anjou abwarten. Mit dieser war, wenn auch nicht schon Ende September, doch wenigstens Ende dieses oder anfangs des kommenden Jahres zu rechnen.[7] Noch vor seiner Abreise von Orvieto hatte der Papst nämlich endlich die ersehnte Nachricht vom baldigen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen wegen Sizilien erfahren.[8] Den Abschluß selbst jedoch

---

1) S. oben, S. 413.
Hier auch Näheres über den Versuch Urbans, die deutschen Söldner in eigene Dienste zu nehmen.

2) Am 14. August 1264.-BFW 14 226; BFW 4754 a.

3) S. oben, S. 436 Anm. 6.

4) Vgl. darüber speziell Vallicolor, In: Muratori RISS3/2, 244; vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 6o und ebenda, S. 6o, Anm.3.

5) S. oben, S. 440 Anm. 4.

6) Vallicolor. In: Muratori RISS 3/2, 244: "Urbem Perusii motus adire parat". Über ein etwaiges anderes Ziel der Reise Urbans s. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 6o f.

7) Näheres zu den eifrigen Vorbereitungen der Rüstungen zur sizilischen Heerfahrt in Frankreich s. bei Sternfeld, a.a.O. S. 212 f. In der Provence war die Heerfahrt Karls vor Weihnachten 1264 offiziell angesagt.-Vgl. ebenda, S. 213, Anm.1.

8) Vgl. das Denkesschreiben des Papstes an seinen Legaten in Frankreich Simon von S. Cäcilia vom 4. September 1264.-S. oben, S. 409 Anm.3.

- dieses Werk für das er sich voll und ganz eingesetzt hatte und das zu seiner Lebensaufgabe geworden war - durfte er nicht mehr erleben. Schon am 2. Oktober setzte der Tod seinem Leben ein Ende.[1] Es blieb also seinem Nachfolger vorbehalten, das begonnene Werk zu vollenden.

---

1) Einzelheiten zur Reise vlg. bei Vallicolor. In: Muratori RISS 3/2, 244 ff. Bereits als Todkranker hatte der hochbetagte Papst Perugia erreicht. Vgl. Baumgarten, Der "Annus quartus Registri Urbani IV." In: Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 3 (Rom, 1889) S. 42 ff.

V. Die Beendigung des Kreuzzuges gegen die Staufer unter dem Pontifikat Clemens' IV.

1/ Die Kreuzzugspredigt gegen Manfred und die Sarrazenen als Beitrag der Kurie für Karl v. Anjous Feldzug zur Eroberung des Königreiches Sizilien.

Der unerwartete Tod Urbans IV. bewirkte, daß in dem gerade in den letzten Monaten mit allen Kräften geförderten und dem Ziele bereits nahe scheinenden sizilischen Unternehmen noch einmal eine Pause eintrat, bevor der Entscheidungskampf zwischen Manfred und Karl von Anjou stattfand, der das weitere Schicksal Europas entscheiden sollte. Mehr als vier Monate lang rang man im Kardinalskollegium um die Person des neuen Oberhirten[1] und damit um die künftige politische Linie. Als schließlich am 5. Februar 1265 im Wege des Kompromisses die Wahl auf den abwesenden französischen Kardinalbischof von S. Sabina, Guido Fulcodi,[2] fiel, bestand kein Zweifel mehr, daß die Politik Urbans IV. fortgesetzt werden sollte. Guido, der als Clemens IV. eingekleidet wurde, entstammte einer vornehmen Familie in St.Gilles bei Narbonne.[3] Nach Vollendung juristischer Studien in Paris und vorübergehender Tätigkeit als Advokat dortselbst, be-

---

1) Zum Konklave, das vom 2. Oktober 1264 bis zum 5. Februar in Perugia abgehalten wurde s. Maubach, a.a.O.S.111 ff. Haller IV, S. 233 f, S. 331.

2) Quellen und Literatur zu Clemens IV. s. Jedin III/2, S 252; HallerIV, S. 331.

3) Zum Folgenden vgl. Maubach, a.a.O. S. 92 f; Haller IV, S. 234 ff.

rief ihn Ludwig IX. in seinen Staatsrat, dem er sechs Jahre lang angehörte. Nach dem Tod seiner Frau, die ihm mehrere Kinder hinterließ, trat er - wahrscheinlich auf Veranlassung des hl. Bonaventura - in den geistlichen Stand. 1256 wurde er Priester, bereits ein Jahr darauf Bischof von Le Puy und königlicher Rat. Nach zwei weiteren Jahren erfolgte seine Erhebung zum Erzbischof von Narbonne. Seit 1261 gehörte er dem Kardinalsstand an. Vor seiner Wahl zum Papst hatte er sowohl in seiner weltlichen als auch in seiner geistlichen Stellung lebhaft an der inneren und äußeren Politik Frankreichs teilgenommen. Von ihm, der bei Ludwig IX. in hohem Ansehen stand, konnte man durchaus erwarten, daß er die von Urban IV. inaugurierte französischen Politik der Kurie weiterführen würde. Tatsächlich trat Clemens IV., obgleich er Karl von Anjou offenbar persönlich nicht gemocht hatte,[1] auch wirklich ohne Zögern in die vorgezeichnete politische Bahn seines Vorgängers und führte das von jenem begonnene Werk unter größten Schwierigkeiten, aber mit einer bewunderungswürdigen Zähigkeit, zur Vollendung.[2]

Schon vor seiner Wahl, doch bereits im Bewußtsein des künftigen Amtes trat der Kardinalbischof mit einem ernsten Mahnschreiben[3] an den bereits von Urban IV. ausersehenen künftigen sizilischen Lehensträger der Kurie heran. Wenn aus dem Schreiben, das eindringlich die äußerst gefährdete Situati-

---

1) Vgl. Haller IV., S. 235, wo auch die Gründe für diese Annahme angeführt sind.

2) Vgl. Maubach, a.a.O. S. 122; Hampe, Urban IV. und Manfred S. 35.

3) Del Giudice 1, 1 ff nr. 1. Diesen Brief behandelt eingehend Sternfeld, a.a.O. S. 221.f.

on Roms schildert und Karl befiehlt, ungesäumt Abhilfe zu schaffen, auch deutlich hervorgeht, daß der zukünftige Papst die Senatur Karls in Rom aufrechterhalten sehen wollte, so läßt es doch den Grafen hinsichtlich seiner sizilischen Thronkandidatur, über die bereits unter Urban IV. im August 1264 eine Einigung[1] erzielt worden war, zunächst noch im Unklaren.

In der richtigen Einschätzung, daß auch Clemens IV. die sizilische Thronkandidatur Karls nicht mehr rückgängig machen würde, obgleich der Graf vielleicht mit neuen Verhandlungen unter geänderten Bedingungen rechnete, hatte Karl die Zeit der Sedisvakanz zur Stärkung seiner Macht diesseits und jenseits der Alpen genutzt,[2] was er umso unbekümmerter tun konnte, als Manfred jene Chance, die ihm der Tod Urbans IV. bot, nicht zu seinen Gunsten auszuschöpfen vermocht hatte.[3]

Nicht lange jedoch wurde Karl von Anjou hinsichtlich seiner sizilischen Thronkandidatur im Unklaren gelassen. Denn bereits wenige Tage nach der Weihe Clemens' IV.[4] zu Perugia wurden Schreiben versandt, die keinerlei Zweifel mehr über das politische Konzept des Papstes in dieser Frage zuließen.

Zunächst erhielt Heinrich III. von England, in Erneuerung des Beschlusses Urbans IV., die Erklärung, daß die Ver-

---

1) S. oben, S. 440 und ebenda, Anm. 8.

2) Einzelheiten zu seinen finanziellen und diplomatischen Maßnahmen während der Monate Oktober 1264 bis einschließlich Jänner 1265 s. Sternfeld, a.a.O. S. 214 ff.

3) Vgl. Hampe, Urban IV. und Manfred S. 58 f; Haller IV, S. 237 f, 333; Sternfeld, a.a.O. S. 234 f.

4) Die Weihe erfolgte am 15. oder 22. Februar 1265.-BFW 9482a.

gabung Siziliens an Edmund durch Innozenz IV. und Alexander IV. ungültig sei, da die vertraglichen Bedingungen englischerseits nicht eingehalten worden seien. Ausdrücklich verfügte nun Clemens IV., indem er von der Freiheit, über das Schicksal des Königreiches zu entscheiden, Gebrauch machte, daß England künftighin auf Sizilien keinerlei Recht mehr habe.[1)]

Vom selben Tag, nämlich vom 26. Februar 1265, datiert auch das Schreiben des Papstes an Karl von Anjou, das die Zusammenfassung aller Bedingungen enthielt, unter denen sich die Kurie bereit erklärte, dem Grafen das Königreich zu übertragen und die Annahme der Senatorie zu erlauben.[2)] Die 34 Artikel über die Schenkung Siziliens brachten nur jene Bedingungen, die in jahrelangen Verhandlungen zwischen den Parteien vereinbart worden waren. Auch Clemens kam es wie seinen Vorgängern hauptsächlich auf die Wahrung folgender Ansprüche an: unbedingte Lehenshoheit des Papstes,[3)] ewige Trennung Siziliens von Deutschland und dem übrigen Italien und vollständige Unabhängigkeit der Kirche und des Klerus vom weltlichen Herrn.[4)] Lediglich der letzte Artikel des Instrumentes, nämlich der Artikel über die Senatorie erfuhr eine Modifikation.[5)] Der Graf sollte gemäß neuester

1) Capasso, S. 266 f nr. 438.

2) Lünig, cod. dipl. Ital. 2, 946 ff nr. 43. Saint Priest 2, S. 332 - 364. Ausführliche Darstellung der 34 Artikel s. Sternfeld, a.a.O. S. 223 ff.

3) Allerdings war der Artikel vom Eid der Sizilier gestrichen (s. Sternfeld, a.a.O. S. 211 und 227, Anm.1), aber es durfte dessen nicht.

4) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 227.

5) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S.223, Anm. 4, der erstmals entdeckt hat, daß Clemens über die Senatorie neue Anordnungen getroffen hat.

Bestimmung die Senatorie bereits nach drei und nicht erst nach fünf Jahren - wozu er sich im August 1264 noch unter Urban IV. verpflichtet hatte[1] - niederlegen. Das untrügliche Gefühl, daß Karl - da nun einmal seine eigenen Vorbereitungen zur Übernahme des sizilischen Königreiches schon sehr weit gediehen waren - auch diese geänderte Bedingung annehmen würde, bestimmte Clemens IV., dem Grafen vorzuschreiben, bis zum Fest Peter und Paul[2] 1265 persönlich zum Empfang der Investitur nach Italien zu kommen. Da es bis zu diesem Termin nur noch etwas mehr als vier Monate waren, galt es, rasch allen eventuell auftretenden Schwierigkeiten zu begegnen.

Ein Mandat[3] befahl daher dem päpstlichen Legaten Simon von S. Caecilia[4] sofort aus Frankreich nach der Provence abzureisen, um hier jene Gesandtschaft, die Clemens zwecks Abschließung des Traktates schicken würde, zu erwarten. Von dieser sollte Simon auch nähere Weisungen bezüglich der Verwendung des Zehnten, den der Graf vom Legaten dringend forderte, in Empfang nehmen. Diesem Schreiben, das den Legaten aufforderte, die diplomatischen Verhandlungen mit Karl von Anjour zum Abschluß zu bringen, folgte am 28. Februar 1265, also nur zwei Tage später, ein weiteres mit dem Auftrag, sienesischen Bankiers das für Karls Angelegenheit eben aufgenommene Darlehen von 7ooo Pfund Turonesen sofort zurückzu-

1) S. oben, S. 409 Anm. 3.
2) 29. Juni 1265.
3) BFW 949o vom 26. Februar 1265; Martène, Thesaurus 2, 1o1 nr. 3.
4) Über seine Sendung durch Urban IV. s. oben, S. 401 ff.

zahlen.[1] Damit war unter Clemens IV. der Anfang gesetzt zu einer endlosen Folge derartiger Mahn- und Bittbriefe, wie sie das Papsttum nie zuvor und niemals später wieder wegzusenden genötigt war.[2] Die päpstlichen Kassen waren durch die Kämpfe in Italien und die dauernden Soldzahlungen erschöpft. Lediglich die Erträge aus dem Zehnten standen den Verbündeten zu Gebote. Was jedoch davon bisher eingegangen war, konnte nicht einmal die laufenden Ausgaben decken. Es war daher nicht zu vermeiden, den Zehnten bereits im voraus gegen bare Darlehen zu verpfänden.[3] Doch auch diese Verpfändung brachte nicht jene Unsummen auf, die Karl für die Durchführung des sizilischen Projektes dringend nötig hatte. Die Kurie mußte daher auch die päpstliche Kammer und den Kirchenschatz als Pfand für weitere sehr enorme Anleihen austun. Doch über diese Frage wird weiter unten noch ausführlich zu sprechen sein.[4]

Schon am 26. Februar hatte der neue Papst seinen Willen kundgetan, die von seinem Vorgänger inaugurierte französische Politik der Kurie fortzusetzen. In den nun folgenden Monaten versuchte darum die Kurie, sowohl auf finanziellem als auch auf geistlichem Gebiet sich alle Kräfte dienstbar zu machen, die der Verwirklichung der sizilischen Gewaltpoltik dienlich sein konnten. Die Schlüsselfigur all jener Bestrebungen sowie auch jener der diplomatischen Verhand-

1) BFW 9491; Martène, Thesaurus 2, 1o3 f nr. 5.

2) Vgl. A. Bergmann, König Manfred von Sizilien (1264-66). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 23 (Heidelberg, 19o9) S. 28.

3) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 227.

4) S. unten, S. 453; 459; 492.

lungen, deren Abschluß die rechtliche Grundlage des geplanten Unternehmens bilden sollte, war der schon unter Urban IV. mit der sizilischen Angelegenheit in Frankreich beauftragte päpstliche Legat Simon von S. Caecilia. Außer den eben genannten zwei Mandaten an den Legaten[1] folgten innerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis zum 11. April 1265 über 2o weitere.[2] Keine Verlockungen und Indulgenzen wurden gespart, um Soldaten und Geld zu beschaffen und alles aus dem Weg zu räumen, was ein gutes Einvernehmen mit dem Grafen stören konnte. Um Karl zu besänftigen, sah sich Clemens IV. sogar gezwungen, das noch am 16. März 1265 vom Papst anerkannte Privileg der Zisterzienser, Templer und Johanniter aufzuheben, demzufolge genannte Ordensgemeinschaften von der Zahlung des Zehnten ausgenommen waren.[3] Künftighin hatten also auch sie den Kreuzzugszehnten zu entrichten.[4] Zur Zahlung des Zehnten wurden ab nun auch die in den Diözesen Cambrai und Tournay liegenden Länder der Gräfin von Flandern verpflichtet, auch wenn sie zum Hennegau gehörten und somit Reichslehen waren.[5] Auch den zunächst widerstrebenden Bischöfen des Venaissin blieb schließlich nichts anderes übrig, als sich mit der Zahlung der gleichen Abgabe abzufinden.[6]

---

1) S. oben, S. 446 und ebenda, Anm. 4.

2) Martène, Thesaurus 3, 1o4 ff nr. 6 bis 44.

3) Martène, Thesaurus 2, 111 nr. 22; BFW 95oo vom 16. März 1265.

4) Ebenda, 2, 118 nr. 38; BFW 95o9 vom 3o. März 1265.

5) Ebenda, 2, 121 f nr. 44 vom 11. April 1265.

6) Ebenda, 2, 12o f nr. 42; BFW 9511 vom 31. März 1265.

Schon Ende März glaubte Clemens IV. den Augenblick für gekommen, dem Legaten den Befehl zum formellen Abschluß des Traktates zukommen lassen zu können. Gemäß päpstlichem Wunsch sollte Simon nach Annahme des Vertrages durch den Grafen nicht zögern, diesem unverzüglich einen hinreichenden Zuschuß aus dem Zehnten zu gewähren.[1] Die Barmittel dazu sollte er von Ludwig IX. erhalten und diesem dafür die künftigen Erträge aus der für Sizilien ausgeschriebenen Kirchensteuer verpfänden.[2] Wenn alles programmgemäß verlief, so war bald mit der Ankunft Karls in Italien zu rechnen, wo man schon ungeduldig seiner harrte, da es durchaus nicht sicher war, daß man Rom noch lange halten konnte.[3]

Neben der Beschaffung finanzieller Mittel für das sizilische Unternehmen, die reichen Niederschlag in zahlreichen päpstlichen Schreiben gefunden hat und die noch zu behandeln sein wird,[4] legte Clemens auch Wert darauf, daß die Kreuzzugspredigt weiterhin gefördert würde. Sie erfuhr einen neuen Auftrieb durch die Erlaubnis, schon für das Anhören der Predigt eine Indulgenz von einem Jahr zu erhalten. Diese Indulgenz durfte allerdings nur der Legat selbst gewähren.[5] Alle von ihm bestimmten Kreuzzugsprediger durften hingegen

---

1) Ebenda, 2, 115 ff nr. 34 - 36 an Karl ebenso.- Ebenda, 2, 117 nr. 37 vom 27. März 1265.

2) Ebenda, 2, 119 nr. 4o; BFW 951o vom 31. März 1265.

3) S. unten, S. 453 f; 455 f; 457.

4) S. unten, S. 452 ff; 458 ff.

5) Martène, Thesaurus 2, 114 nr. 32 vom 2o. März 1265. "Cum tibi a sede apostolica":"...ut tu unius anni,....indulgentias.... possitis concedere,....".

nur eine Indulgenz von hundert Tagen für das Anhören ihrer Predigten in Aussicht stellen.[1]

Darüberhinaus traf Clemens IV. eine für Frankreich bisher undenkbare, äußerst bemerkenswerte Anordnung. Er räumte nämlich seinem Legaten Simon die Vollmacht ein, die auf das Heilige Land oder Konstantinopel gerichteten Gelübde aller französischen Crucesignati in solche für die Unternehmung nach Sizilien umzuwandeln.[2] Noch vor einem Jahr durften diese Gelübde innerhalb der französischen Krondomäne nur vereinzelt und mit besonderer Genehmigung ihrer Bestimmung entfremdet werden.[3] Aus Rücksicht gegen den französischen König ordnete Urban IV. im Mai 1264 lediglich an, Heiliglandkreuzfahrern die Ausführung ihrer Gelübde auf die Dauer eines Jahres zu untersagen.[4] Dieses Jahr war nun fast um. Das Einverständnis Ludwigs IX. zum sizilischen Unternehmen seines Bruders, das ein Jahr zuvor noch nicht in dem Maße wie jetzt gegeben war[5], und der unmittelbar vor der Tür stehende Kreuzzug gegen Manfred und die Sarrazenen, gaben dem Papst nunmehr den Mut, jene oben erwähnte Maßnahme zu setzen. Wenn die angeordnete Gelübdeumwandlung auch nicht immer widerstandslos hingenommen wurde[6] und viele Crucesig-

---

1) Martene, Thesaurus 2,114: "... ut idem officium eo melius exequi valeas, quo magis convenientibus ad hujusmodi praedicationem esse poteris gratiosus: ut tu unius anni, illi vero, quibus idem officium commiseris centum dierum indulgentias omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad vestras solemnes praedicationes accesserint, possitis concedere, plenam tibi concedimus auctoritate praesentium facultatem."

2) BFW 9496: MG Ep.pont.3,628 nr.637 vom 7.März 1265.

3) S.oben, S.407 f.

4) S.oben, S.407 Anm.1.

5) S.oben, S.407 f.

6) Schon am 3.Mai 1264 (s.oben,S.407 und ebenda,S.407 Anm.3)

nati es vorgezogen haben werden, ihr Heiliglandgelübde durch Geld abzulösen, so mußte diese Anordnung die Schlagkraft des künftigen Kreuzheeres, dessen Führer Karl bereits im April 1265 in Paris ernannte[1], nicht unbeträchtlich erhöhen.

So wichtig eine eifrig abgehaltene und gut organisierte Kreuzzugspredigt für das Gelingen des geplanten Kreuzzuges Karls von Anjou auch war, so kam ihr doch zunächst wegen der besonders zu Beginn des Pontifikates Clemens' IV. schwierigen finanziellen Lage des Papstes sowie auch der des Grafen, nur eine sekundäre Bedeutung zu. Der Schwerpunkt der kurialen Bestrebungen lag darum zunächst mehr auf der Beschaffung der für das geplante Unternehmen unbedingt notwendigen Geldmittel. Die dauernden Forderungen des Grafen konnte die Kurie nur teilweise befriedigen, da die päpstliche Kasse leer war, als Clemens IV. den Thron Petri bestieg. Alle Päpste des XIII. Jahrhunderts hatten Schulden übernommen und auch solche hinterlassen, doch war der Kredit des Papsttums durch die lange, ununterbrochene Dauer der Stauferkämpfe bereits stark gesunken.[2] Es war daher Clemens' IV. erste Sorge, systematisch alle ausständigen Schulden und finan-

---

(6) bekam Alfons von Poitou die Erlaubnis, statt des gelobten Heiliglandkreuzzuges Karl v.Anjou zu unterstützen. Er dürfte sich jedoch geweigert haben, sein Gelübde umwandeln zu lassen, denn im April 1265 erhielt er ein eigenes päpstliches Schreiben, das ihn zu diesem Schritt unter Schilderung der großen päpstlichen Notlage in Rom zu bewegen suchte.- Jordan S.318 f nr.817.

1) Villani Historia.In: Muratori RISS 13,226 nr.3. Vgl.Haller IV,S.332.

2) Gottlob, Darlehensschulden S.677.

ziellen Verpflichtungen geistlicher und weltlicher Herrn und Institutionen einzutreiben, um Geld in seine Kasse zu bekommen, damit er einigermaßen seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen konnte, hauptsächlich aber, um den Kredit bei seinen Bankiers nicht zu verlieren.[1] Wie zur Zeit seiner Vorgänger seit Innozenz IV. waren auch unter Clemens IV. vorerst wieder die Seneser und Florentiner Banken[2] die Helfer in der Not. Unbegrenzt freilich zeigte sich jedoch auch das Entgegenkommen dieser Banken nicht, vor allem, als das Vertrauen in die päpstlich-anjou_ische Sache schwächer und schwächer wurde. Zu Beginn des Pontifikates Clemens' IV. waren es vor allem Seneser Kaufleute, die dem Papst zinsenfrei[3] Geld zur Verfügung stellten. Insbesondere für Karl von Anjous Vikar in Rom - Gantelmi - benötigte die Kurie viel Geld. Da der Graf selbst nicht in der Lage war, seinen Vikar finanziell zu unterstützen,[4] mußte - wenn Rom nicht in staufische Hände fallen sollte - die Kurie dies tun. Schon 1264 - also noch unter Urban IV. - hatte man für Gantelmi 2000 Pfund Turonesen[5] geborgt. Bei denselben Kaufleuten, bei denen Urban IV. jene 2000 Pfund geliehen hatte,

1) Man beachte hierfür Jordan S. 281 ff nr. 725, 726, 729, 730, 731, 735, 738, 739, 745 - 48. BFW 10 514 d. Vgl. Bergmann, a.a.O. S. 31 und ebenda, S. 31, Anm.1.

2) Näheres zur politischen Zugehörigkeit der Chefs dieser Firmen seit der Schlacht bei Montaperti und ihre Stellung zur Kurie s. bei F. Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte. In: QFIA 9 (Rom,1906) S. 16 ff; s. auch oben, S. 380 f; 410 f.

3) Martène, Thesaurus 2, 125 f nr. 51; ebenda, S. 126: "....absque alicujus lucri commodo....".

4) Als Reaktion Karls auf den Brief des designierten Papstes (s. oben, S 443 f und ebenda, S.443 Anm.3) entsandte der Graf seinen Marseiller Vikar Tankred, um an der Kurie den Erweis zu erbringen, daß Karl nicht imstande sei, Geld zur Erhaltung der römischen Besatzung aufzutreiben. Er bat inständig, die Kurie möge ihm für den noch ausstehenden Zehnten Kredit ver-

konnte nun auch Clemens IV. eine Anleihe tätigen, diesmal in der Höhe von 7ooo Pfund Turonesen.[1] Die Seneser Bankiers forderten dafür die Verpfändung des Zehnten der kirchlichen Einkünfte, die in Frankreich für die sizilische Angelegenheit zugunsten des Grafen gesammelt wurden, bis zur Höhe des geliehenen Betrages. Bis zur Tilgung der Schuld, die dem Legaten Simon aufgetragen wurde, mußte der Papst mit seiner Schatzkammer und der römischen Kirche gutstehen.[2]

Diese Summe war jedoch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die finanzielle Not Gantelmis und seiner Leute stieg von Tag zu Tag. Schon vergriff man sich an Kirchengütern, was Anlaß zu bittern Vorwürfen seitens des Papstes gab.[3] Um Geld zu beschaffen, gingen die Krieger auch daran, ihre Waffen und Armbrüste zu versetzen.[4] Immer mehr sank das Ansehen Karl von Anjous bei den Römern, da seinen Versprechungen bisher noch keine Tat gefolgt war. Nur der Umsicht seines Vikars Gantelmi war es zu verdanken, daß

---

(4) schaffen.-Martène, Thesaurus 2, 1o3 nr. 5. Vgl.Sternfeld, a.a.O. S. 222.

(5) Vgl. das Schreiben Clemens' IV. vom 28. Februar 1265.- S. oben, S. 446 f; S. 447 Anm. 1.

1) S. oben, S. 453 Anm. (5).

2) Martène, Thesaurus 2, 1o3 f:"...eis decimam ipsam necnon cameram nostram et Romanam Ecclesiam...duximus obligandas..."

3) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 228.

4) S. den Brief Gantelmis an Karl v. Anjou vom 1o. April 1265.- Blancard, Une page inéd. de l'hist. de Charles d'Anjou. In: Bibl. de l'éc. des chart. (1869) S. 559. Übersetzung bei Sternfeld, a.a.O. S. 229 - 232. Sternfeld beweist, daß der Brief aus dem Jahr 1265 stammen muß und nicht aus 1264, wie Blancard fälschlich datiert. - Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 229, Anm.2.

ein nächtlicher Angriff der Ghibellinen auf Rom unter Führung des Petrus de Vico[1] erfolgreich abgewehrt werden konnte.[2]

Dieser staufische Ansturm, dem zum Glück kein weiterer folgte, hatte aber auch seine positiven Folgen. Da es keineswegs sicher war, daß Karls Leute noch einem zweiten Ansturm staufischer Truppen erfolgreich widerstehen konnten sah sich der Graf genötigt, in der sizilischen Angelegenheit nun endgültig zu einem definitiven Abschluß zu gelangen. Schon Ende April 1265 unterzeichnete er zu Aix in der Provence, nach kurzen Verhandlungen mit den Vertretern der Kurie,[3] jenes Vertragsinstrument,[4] das ihn zum Herrn über das große und reiche Gebiet beider Sizilien machte.[5] Nach kaum 75 jähriger deutscher Fremdherrschaft gelangte nun Sizilien in französische Hände. Brausender Jubel ertönte, als der Legat vom Balkon des Palastes aus der versammelten Menge mitteilte, daß der Papst dem Grafen das Königreich übertragen habe.[6]

Nun konnte Karl darangehen, sich Schritt für Schritt seines Königreiches zu bemächtigen. Zunächst mußte er Rom, seine Ausgangsbasis sichern. Noch im April kündete er darum den

---

1) Seine früheren militärischen Aktionen s. oben, S. 416 ff.

2) Den mißlungenen Handstreich schildert nicht nur der Brief Gantelmis, sondern auch Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 812 nr. 13.

3) Es waren dies der Erzbischof von Cosenza und der Notar Peter, als Überbringer der Belehnungsbedingungen und der Legat Simon von S. Caecilia.-Näheres dazu bei Sternfeld, a.a.O. S. 238, 242.

4) S. oben, S. 445 f und ebenda, S. 445 Anm. 2.

5) Vgl. Sternfeld, a.a.O. S. 242.

6) Ebenda, S. 242.

Römern sein Kommen für Pfingsten[1] 1265 an. Damit hoffte er, sie zum weiteren Ausharren veranlassen zu können. Und wirklich blieb es diesmal nicht bei leeren Versprechen. Schon am 22. Mai 1265[2] hielt der vom Papst als "Athleta Christi"[3] gepriesene Karl von Anjou seinen Einzug in die ewige Stadt. Clemens IV. begrüßte seine Ankunft brieflich als ein Wunder Gottes, das ihn vor dem Feind beschützt habe wie einst die Kinder Israels vor den Ägyptern.[4]

In der Tat kamen dem Papst der rasche Abschluß des Vertrages sowie die kaum einen Monat darauf erfolgende Ankunft Karls ziemlich unverhofft. Noch während des Monats April schien die Lage des Papsttums gefährdeter denn je. Clemens rechnete allen Ernstes damit, daß Manfred dem Grafen von Anjou, von dessen naher Ankunft der Papst damals noch nichts ahnte, zuvorkommen und alle Pläne der Kurie vereiteln würde. Auf die unaufhörlichen und dringenden Gesuche Vikar Gantelmis und der Edlen von Rom um Unterstützung, gelang es Clemens IV. noch einmal für die bedrängte Stadt bei Kaufleuten aus Florenz, Siena und Perugia Darlehen in der Höhe von 3ooo,[5] 2ooo[6] und 1ooo[7] Pfund Turonesen zu erhalten, die vom Legaten

---

1) Nämlich bis zum 24. Mai 1265.

2) Vgl. Haller IV, S. 236; Quellen, die die Überfahrt schildern, s. ebenda, S. 333; eine ausführliche Darstellung bringt Sternfeld, a.a.O. S. 243 ff.

3) BFW 9541; Sbaralea, Bull. Franc. 3, 16 ff vom 1o. Juli 1265.

4) Glückwunsch und Begrüßung durch Kardinäle.-Jordan, S. 319 ff nr. 819 ff. Der Papst selbst kam trotz Bitten Karls nicht nach Rom.

5) Potth. 191o4; Martène, Thesaurus 2, 123 f nr. 48 vom 25. April 1265 an Simon v.S. Caecilia. Die Anleihe wurde von Florentiner Kaufleuten gewährt.Am 28. April 1265 spricht der Papst zwar von 4ooo Pfund, doch scheint hier ein Irrtum der Kanzlei vorzuliegen.-Potth. 19 116; Martène, Thesaurus 2, 127 nr. 54.

6) Potth. 19 112; Martène, Thesaurus 2, 125fnr. 51 vom

Simon aus dem in Frankreich gesammelten Zehnten zurückgezahlt werden sollten. Das war aber auch alles, was der Papst in der gegenwärtigen Situation tun konnte, da er selbst weder über Geld noch Truppen verfügte. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Römer auf die Hilfe Ludwigs IX. und anderer zu vertrösten. Schließlich appellierte er an die Bewohner der ewigen Stadt, in ihrer Bedrängnis auszuharren und fortzufahren, unter Beschwerden und Gefahren bei Tag und bei Nacht, umgeben von äußeren und inneren Feinden, die Sache Roms und des Grafen zu verteidigen.[1)]

Mit der Ankunft Karls von Anjou in Rom, die früher erfolgte als der Papst zu erwarten wagte,[2)] hatte die Kirche erreicht, daß ihr Todfeind, der staufische Stamm, endlich an dem Punkt getroffen wurde, wo er ihr schon seit den Zeiten Heinrichs VI. Gefahr und Beunruhigung geschaffen hatte, nämlich in Unteritalien. In die Genugtuung, den seit Jahren erkorenen und mit allen Mitteln und Künsten geförderten Vorkämpfer in Italien zu wissen, bereit zum Endkampf mit Manfred anzutreten, mischten sich wohl aber auch gewisse, nicht unberechtigte Sorgen und Fragen. Wie würde ihr Günstling, dieser kühne, ehrgeizige 39 jährige Mann, der nun daranging, jenes begehrte, herrliche Reich beider Sizilien, das die Kirche

(6) 27. April 1265; Simon soll diese Summe den Sieneser Kaufleuten zurückzahlen.

(7) Potth. 19 117; Martène, Thesaurus 2, 128 nr. 55 vom 29. April 1265. Diese Summe ist Kaufleuten aus Florenz und Perugia zurückzuzahlen.

1) Martène, Thesaurus 2, 1o6 ff nr. 11, 12 undatiert. Sternfeld, a.a.O. S. 241, Anm.1 datiert das Antwortschreiben des Papstes überzeugend frühestens mit 26. April 1265. Er wies auch nach, daß die Überschrift des Briefes sowohl bei Martène, als auch bei Potth. 19 5o5 falsch ist.

2) Der Papst erhoffte seine Ankunft für den 29. Juni 1265.- S. oben, S. 446.

selbst nicht in ihren eigenen Besitz zu bringen imstande gewesen war, jenen bevorstehenden Entscheidungskampf bestehen und wie würde sein weiteres Verhalten der Kurie gegenüber sein, wenn er einmal tatsächlich im Besitz des Reiches war? Die Antwort auf diese Fragen konnte allerdings erst die Zukunft bringen.

Momentan jedoch war es Aufgabe der Kurie, Karl nach Kräften beizustehen, nicht nur de iure,[1] sondern auch de facto in den Besitz Siziliens zu gelangen. Daß das letzte Wort bei der Entscheidung, wer in Sizilien Herr sein würde - Karl von Anjou oder König Manfred - die Waffen zu sprechen hatten war allen Beteiligten klar. Durchaus unklar aber war, zu wessen Gunsten schließlich die Würfel fallen würden, da es immerhin noch Monate bis zur Ankunft des Kreuzheeres dauern sollte und Manfred plante, Rom von Osten und Norden zugleich anzugreifen.[2]

Die Not im Lager Karls dürfte bisweilen nicht gering gewesen sein. So schwarz aber, wie der Papst die Lage seines Günstlings schilderte,[3] war sie wieder auch nicht. Die bloße Anwesenheit Karls in Rom bewirkte, daß sowohl Petrus de Vico[4] als auch die bisher gegnerischen römischen Ghibellinen mit ihm Frieden schlossen.[5] Bald beherrschte er wie-

---

1) Clemens IV. schickte vier Kardinäle nach Rom, denen Karl die abgeschlossenen Verträge nochmals beurkundete und beschwor. Am 28. Juni belehnten sie ihn im Namen der Kirche mit dem Königreich Sizilien. Seitdem führte er den Königstitel. BFW 9537 a; vgl. auch BFW 9601 vom 4. November 1265.

2) Manfreds gescheiterten Angriff auf Rom behandelt eingehend Freidhof, Die Städte Tusziens zur Zeit Manfreds (1880) 2, S 17 f. Dieses Werk zitiert Haller IV, S. 334.

3) Vgl. Haller IV, S. 241.

4) Über ihn s. oben, S. 453 f und ebenda, S. 454 Anm. 1.

5) Vgl. Haller, IV. S. 241.

der Stadt und Umgebung. Plötzlich gelang es auch dem Papst wieder, Darlehen zu bekommen, obwohl die alten Schulden noch nicht gezahlt waren.[1] Schon unmittelbar nach der Ankunft des Grafen in Rom konnte Clemens IV. Karls drängender Bitte nach finanzieller Unterstützung entsprechen. Seneser Kaufleute erklärten sich bereit, 2o ooo Pfund Turonesen zu borgen. Bis Michaeli sollte diese Summe durch den Legaten Simon von S. Caecilia aus den französischen Kreuzzugsgeldern zurückgezahlt werden. Laut päpstlichen Auftrags sollten auch die Kollektoren der Provinzen Reims, Sens, Rouen und Tours zur Deckung dieser Schuld herangezogen werden.[2] Beträge in der Höhe von 4ooo[3] und 2932 Pfund Turonesen[4], die ebenfalls zur Förderung der sizilischen Angelegenheit geborgt wurden, mußten ebenfalls aus dem französischen Kreuzzugszehnten beglichen werden.

Da jedoch der Legat die geforderten Rückzahlungen nicht, oder nur zum Teil leistete, fingen die toskanischen Banken schon bald nach diesen größeren Anleihen zu versagen an, zumal ihnen augenblicklich auch keine weiteren Kapitalien zur Verfügung standen.[5] Weil aber nur eine Staatsanleihe größten Umfangs der Sache Karls Aussicht auf Erfolg ver-

1) Noch am 6. Juli waren die 9ooo Pfund Turonesen den Seneser Kaufleuten nicht zurückgezahlt (Potth. 19 246; Martène, Thesaurus 2, 149 f nr. 84), obwohl der Papst seinen Legaten Simon dazu wiederholt aufgefordert hatte.-Martène, Thesaurus 2, 1o3 f nr. 5; ebenda, 2, 125 f nr. 51; 2, 127 nr. 54; 2, 132 f nr. 6o.....

2) Potth. 19 178; Martène, Thesaurus 2, 139 f nr. 69 vom 3. Juni 1265.

3) Martène, Thesaurus 2, 152 nr. 87 vom 9. Juli 1265.

4) Martène, Thesaurus 2, 168 f nr. 1o9 vom 23. Juli 1265.

5) Vgl. Bergmann, a.a.O. S. 73.

sprach. - der König benötigte täglich für sich und seine Truppen 1ooo bis 12oo Pfund Turonesen[1] - so mußte man sich nach einer neuen Geldquelle umsehen. Wie schon einige seiner Vorgänger, so dachte auch Clemens IV. an die römischen Bankiers. Schon im Juli 1265 forderte er Karl auf, sich in Rom um Geld umzusehen, da es dort genügend finanzkräftige Leute gäbe.[2] Die in Aussicht genommene Anleihe in der Höhe von 1oo ooo Pfund Turonesen mußte auch gedeckt werden. Da Karl selbst über keinen Kredit verfügte, weil er nichts zu bieten hatte, war es klar, daß die Kurie für diesen Betrag gutstehen mußte. Nach langen, schwierigen Verhandlungen im Kardinalskollegium einigte man sich schließlich dahingehend, daß die römische Kirche wohl Pfandobjekte stellte, Karl aber die auf sie aufgenommenen Schulden als Schulden seines Staates an die Kurie übernahm.[3] Trotz dieser Übereinkunft währte es noch bis Mitte November, bis die Staatsanleihe tatsächlich zum Abschluß kam.[4] Da die Bankiers alle von Karl bisher bei ihnen abgeschlossenen Darlehen abzogen, geschah es, daß der König auf die in der Höhe von 1oo ooo Pfund verpfändeten Kirchengüter kaum 3o ooo Pfund erhielt.[5]

---

1) Vgl. ebenda, a.a.O. S. 73; ferner Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte QFIAB IX, S. 21.

2) BFW 9543; Martène, Thesaurus 2, 153 nr. 89 vom 11. Juli 1265.

3) Näheres dazu s. Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte QFIAB IX, S. 21 f.

4) BFW 961o; Martène, Thesaurus 2, 241 ff nr. 181 vom 17. November 1265.

5) Vgl. Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte QFIAB IX, S. 23 ff. Schneider versucht an Hand von 28 erhalten gebliebenen Schuldscheinen und 25 Quittungen zu eruieren, wieviel Geld tatsächlich einging. Näheres zu den finanziellen Problemen der Kurie s. bei Haller IV, S. 239 f; 333 f.

Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, hier eine vollständige, detaillierte Aufstellung aller finanziellen Unternehmungen Clemens' IV. zugunsten Karls von Anjou zu geben. Es dürfte genügen anzuführen, daß es der Kurie innerhalb des Zeitraumes von weniger als acht Monaten[1] gelungen ist, die sizilische Angelegenheit durch Anleihen in der Höhe von insgesamt 114 43o Pfund Turonesen zu unterstützen. Diese Schulden belasteten die Kirche sehr, da sie aus dem Kirchenzehnten Frankreichs zurückgezahlt werden sollten, dieser aber von Juli bis Dezember 1265 lediglich 26 432 Pfund betrug.[2] Dazu kam noch, daß der Legat Simon von S. Caecilia, der die von der Kirche gedeckte Schuldenlast aus dem Zehnten hätte tilgen sollen, nicht unbedeutende Beträge dieser Einnahmen für die Aufstellung des französischen Kreuzheeres verwendete, was ihm den Tadel des Papstes eintrug.[3] Die finanzielle Krise brachte es mit sich, daß Clemens IV. Karl keine Söldner auf kirchliche Kosten zur Verfügung stellen konnte,[4] wie das bei seinen Vorgängern durchaus gebräuchlich war.[5] Zur Abwehr der Angriffe Manfreds und seiner Leute auf Rom benötigte König Karl jedoch eine größere Anzahl Krieger, als er selbst aus Frankreich mitgebracht hatte. Seine Finanzen aber reichten gerade hin, für die Bedürfnisse

1) Von März bis November 1265.

2) Vgl. Haller IV, S. 241. Belege dazu s. ebenda, S. 334.

3) Martène, Thesaurus 2, 178 nr. 12o vom 5. August 1265; BFW 9564.

4) S. oben, S. 456; 456 Anm. 1.
Auch am 1. August 1265 schreibt Clemens an Karl, daß er selbst nicht in der Lage sei, ihn mit Truppen oder Geld zu unterstützen.-BFW 9561; Martène, Thesaurus 2, 173 ff nr. 116.

5) Z.B. oben, S. 430; 435 Anm. 2.

seiner Truppen sowie der in Rom unter Gantelmi stationierten zu sorgen. Überdies mußte er auch für die im Vorjahr von Urban IV. bezahlten kampanischen Söldner[1] jetzt selbst aufkommen. Weitere Summen verschlangen darüber hinaus seine diplomatischen Bemühungen in der Lombardei, um seinem französischen Heer die Wege zu bereiten.[2] Wollte Karl Manfreds geplanten doppelten Angriff auf Rom - der, was man im Juli 1265 noch nicht voraussehen konnte, allerdings frühzeitig und erfolglos durch Manfred selbst abgebrochen wurde[3] - einigermaßen die Stirn bieten, so mußten noch zahlreiche Ritter unter das Lilienbanner eilen, denn klein war die Schar, über die Karl - im Gegensatz zu Manfred - verfügte.[4] Aus diesem Grund sollte darum nun erneut und mit viel Eifer die Kreuzzugspredigt, der "Heerruf der katholischen Kirche"[5] ertönen. Wiederum, wie schon seit den letzten Regierungsjahren Innozenz' IV. waren es die Bettelorden, denen dieses "große Gnadenwort zur Vergebung der Sünden" sowie "zur Vergebung aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schuld"[6] anvertraut wurde. Alle geistlichen, aber auch die Gesamtheit aller weltlichen

1) S. oben, S. 431 und ebenda, S. 431 Anm. 4.

2) S. oben, S. 460 Anm. 3.

3) Wahrscheinlich wurde Manfred durch die Nachricht, daß sich das Kreuzheer in Frankreich in unerwarteter Stärke bereits versammelte, zur Heimkehr nach Apulien veranlaßt.-Vgl. Haller IV, S. 334; S. 241 f.

4) Vgl. das Schreiben des Papstes an seinen Legaten Simon vom 5. August 1265. S. oben, S. 461 Anm. 2.

5) Gottlob, Kreuzablaß S. 164.

6) Ebenda, S. 164.

Heiliglandkreuzfahrerprivilegien[1] waren ihnen in die Hand gelegt, wenn es ihnen nur gelang, Crucesignati für Karl zu gewinnen. Empfänger der Bulle "De venenoso genere",[2] die mit 1o. Juli 1265 datiert ist, waren die Prioren der Predigerbrüder und die Guardiane der Minoriten in der Mark Ancona als Organisatoren einer wirkungsvollen Kreuzpredigt. Da diese Bulle vorwiegend vorgelesen[3] worden sein dürfte, soll auch hier ihr Inhalt in freier Übersetzung wiedergegeben werden.

Clemens IV. schreibt: Manfred, der einstige Fürst von Tarent und Nachkomme aus dem giftigen, gleichsam aus dem vergifteten Stamm einer Schlange entsprossenen Geschlecht, hat seit Beginn des Sommers nach Kräften darnach getrachtet, die Nichtsnutzigkeit seines Vaters nachzuahmen und wenn möglich, die väterliche Grausamkeit sogar noch zu übertreffen. Er rühmt sich, ein Gottloser im schlimmsten Sinn zu sein und ein "persecutor ecclesiae" genannt zu werden. Gleich seinem Vater - wie seine Werke das offenbar machen - sehnt auch er sich nach der Niederdrückung des rechtmäßigen Glaubens, der Entkräftigung des kirchlichen Rechtes und der beständigen Bedrohung Italiens. Diesem Wunsch folgte auch schon die Tat. Soviel er konnte, entweihte und besudelte er Heiliges, zerstörte Kirchen und richtete geist-

1) Die Bulle "De venenoso genere" ist die erste politische Kreuzzugsbulle innerhalb des Stauferkampfes, die die Gesamtheit der weltlichen Privilegien bringt, wie sie unter Innozenz III. auf dem IV. Lateranense festgelegt worden waren. Die Kreuzzugsbullen der Vorgänger Clemens IV. gewährten zwar auch weltliche Privilegien, gaben jedoch den geistlichen, weil sie nichts kosteten, den Vorrang. Z.B. oben, S. 174..... Auch Clemens zog letztere vor. Sbaralea , Bull. Franc. 3, 17: "..dona spiritualia, quae temporalibus praeferenda sunt,....".

2) BFW 9541; Sbaralea, Bull.Franc. 3, 16 ff nr. 23 vom 1o. Juli 1265.

3) Ebenda, 3, 18:"...in ipsis praedicationibus vestris, ubi

liche Personen, aber auch Adelige und einfaches Volk übel zu. Er machte nicht einmal halt vor Waisen und Witwen. Überall mühte er sich nach Kräften ab, die überkommene Giftsaat auszustreuen und die teils angeborene, teils vom Vater übernommene Sündhaftigkeit gegen die Mutter Kirche anzuwenden. Um leichter seine unlauteren Absichten durchführen zu können, hat er - zum Schaden für die Christen - mit den Sarrazenen einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Er betrat in feindlicher Absicht das Königreich Sizilien, das Eigentum der römischen Kirche ist, und brachte die Bewohner mit dem rohen Heidentum in Berührung. Und wie sehr er durch Anschläge die Kirche dieses Königreiches verletzt, Italien bedrängt und auch andere, weiter entfernte Gebiete schlägt, das ist nicht nur der nächsten Umgebung bekannt. Die Kunde davon gelangte vielmehr schon bis zu den äußersten Enden der Erde.

Zwar hatte die Kirche all das lange Zeit hindurch unbeachtet lassen, weil sie glaubte, daß jener an das Herz der Mutter zurückkehren und für die Vergehen Sühne leisten würde. Da er aber von Tag zu Tag schlimmer wurde und Schlechteres als das Vorhergehende anhäufte, war es unvermeidlich notwendig, "für die Verteidigung der Kirche einen Glaubenskämpfer"[1] zu werben und ihn zu ermutigen, der Unverschämtheit Manfreds

---

(3) expedire videritis, harum literarum tenorem legatis, et faciatis legi cum debita reverentia, et exponi."

1) Sbaralea, Bull.Franc. 3, 16: "...pro Ecclesiae defensione athletam assumere,....".

zu begegnen. Zur Durchführung dieser Angelegenheit haben wir - so schreibt Clemens IV. - den in Christus geliebten Sohn, König Karl von Sizilien berufen, da dieser - der Sitte seiner Vorfahren gemäß - immer bereit erfunden wurde, dem Wohlergehen des Apostolischen Stuhles zu dienen. Ihm haben wir mit Zustimmung der Kardinäle das Königreich Sizilien übertragen. Wir hegen festes Vertrauen, daß durch seine Tüchtigkeit, seine Treue und Macht, das Königreich sich bald wieder des ersehnten Friedens erfreuen wird. Italien wird sich ebenfalls freuen. Wenn dann hier Ruhe und Frieden eingekehrt sein werden, wird auch der Zustand des römischen Imperiums[1] erneuert und dem Heiligen Land wirksame Hilfe gebracht werden. Da sich König Karl nun - nach der Annahme des Kreuzes - machtvoll und öffentlich für das Wachstum des katholischen Glaubens, zur Ehre der Kirche, für die Befriedung ganz Italiens und die ersehnte Wiederherstellung der Ruhe unter den Gläubigen voll Glaubenseifer und kirchlicher Ergebenheit gegen Manfred und die Sarrazenen rüstet, geht unser ganzes Sinnen dahin, jenes so "heilbringende Unternehmen"[2] von dessen Gelingen die Wiederherstellung des Friedens hauptsächlich abhängt, nach Kräften zu fördern. Damit aber diese Angelegenheit, die im Interesse des christlichen, vornehmlich aber des italienischen Volkes geführt wird, erfolgreich voranschreite, rufen wir die Bewohner Italiens, aber auch andere Gläubige[3] durch fromme Auffor-

---

1) Gemeint ist hier Konstantinopel.-Vgl. Sbaralea, Bull. Franc. 3, 16 Anm. h.

2) Ebenda, S. 17: "...tam salubre negotium...".

3) Auch die Franzosen wurden zum Kreuzzug gegen Manfred aufgefordert.-S. oben, S. 449f; auch unten, S. 474 ff; 490.

derungen und reichliche Gnadenerweisungen "zur Teilnahme an diesem heilbringenden Kriegsdienst im Heere Christi"[1] auf. Um aber allen insgesamt und jedem einzeln die Teilnahme schmackhafter zu machen, sollen sie geistliche Geschenke empfangen die unbedingt temporären vorzuziehen sind.[2]

Es folgt nun der auf dem 4. Lateranense 1215 unter Innozenz III. für Heiliglandkreuzfahrer festgelegte Privilegienteil. Er unterscheidet sich vom Privilegienteil dieser politischen Kreuzzugsbulle lediglich dadurch, daß die Privilegien in letzterer nicht Heiliglandkreuzfahrern, sondern Kreuzfahrern gegen Manfred und die Sarrazenen in Aussicht gestellt werden.

Der Papst schreibt: Wir aber gewähren - im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Autorität der Apostelfürsten Petrus und Paulus - kraft der Binde- und Lösegewalt, die uns, obgleich wir dessen unwürdig sind, vom Herrn übertragen wurde, allen, die sich nach der Übernahme des Kreuzeszeichens Karl anschließen und mit ihm gegen Manfred und die Sarrazenen persönlich und auf eigene Kosten gekämpft haben werden, die volle Vergebung ihrer Sünden und versprechen ihnen zudem bei der letzten Vergeltung Mehrung des ewigen Heiles.[3] Auch jenen, die nicht persönlich in die Schlacht ziehen, dafür aber nach ihrer finanziellen Möglichkeit geeignete Ersatzmänner stellen und somit indirekt

1) Sbaralea, Bull.Franc. 3, 17: "...ad hoc salutare Jesu Christi exercitus tirocinium....".

2) S. oben, S. 462 Anm. 1.

3) Sbaralea, Bull.Franc. 3, 17: "...in retributione istorum salutis aeternae pollicemur augmentum." Dieser Satz gehört zur Privilegienformel des 4. Lateranense, wurde jedoch weder bei Gregor IX. noch bei Innozenz IV., Alexander IV. und Urban IV. in den politischen Kreuzzugsbullen verwendet.

am Kampf teilnehmen, gestehen wir den Plenarablaß zu. Diesen sollen schließlich auch alle jene erhalten, die sich zwar persönlich, aber auf fremde Kosten Karl anschließen. Eines partiellen Ablasses hingegen sollten jene teilhaftig werden, die von ihrem Hab und Gut einen entsprechenden Teil zur Unterstützung des Königreiches geben würden, wobei auf die Quantität der Hilfeleistung und den Grad der Ergebenheit zu achten wäre.

Anschließend verspricht der Papst, alle Crucesignati samt Hab und Gut unter den Schutz Petri und des Apostolischen Stuhles zu stellen. Laut päpstlicher Order sollten die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten der jeweiligen Sprengel den Schutz für die Dauer der Abwesenheit der Crucesignati übernehmen. Prälaten, die sich nicht oder nur schlecht um die Crucesignati und ihre Angehörigen sowie deren Habe kümmerten, sollten streng bestraft werden, wobei eine Appellation an den heiligen Stuhl ausgeschlossen sein sollte. Die Protektion erlosch mit dem Augenblick, da der Kreuzfahrer heimkehrte, beziehungsweise, sein Ableben sicher feststand.

Nun folgt jener Passus des Privilegienteiles, der das zivilrechtliche Schuldverhältnis betrifft und sich in aller Schärfe gegen den Kapitalzins wendet:

Wenn aber jemand von den gegen Manfred und die Sarrazenen Ausziehenden durch Eid zum Zinszahlen verpflichtet ist, so sollen - so befehlen wir - die Prälaten ihre Gläubiger

mit aller Strenge zwingen, die Eidleistung aufzuheben und von jeder weiteren Zinserhebung abzustehen. Sollte ein Gläubiger aber trotzdem Crucesignati zur Zinszahlung genötigt haben, so müßte die Rückgabe der Zinsen erzwungen werden. Waren die Gläubiger jedoch Juden, so sollte die Erlassung der Zinsen nicht durch die Prälaten, sondern durch die weltliche Instanz durchgeführt werden. Bis der Zinsnachlaß erfolgt ist, sollte ihnen gemäß päpstlichem Befehl bei Strafe der Exkommunikation jede Art Verkehr im Handel und auch sonst geweigert werden.[1] Für die aber, die gegenwärtig nicht in der Lage sind, den Juden das Geschuldete zurückzuzahlen, mögen die weltlichen Fürsten derart vorsorgen, daß den Crucesignati für die Dauer Ihrer Abwesenheit kein finanzieller Nachteil erwachse.[2] Sie sollten den ohnehin gestraften Juden gemäß päpstlicher Anordnung die Erträgnisse der Pfänder, die sie unterdessen empfangen hatten, nach Abzug der notwendigen Ausgaben als Rate überlassen. Diese Vergünstigung hatte keinen großen Verlust zur Folge: Sie schob die Zahlung lediglich hinaus, hob aber die Schuld nicht auf.[3] Jener Teil der Bulle, der vorgelesen

1) Sbaralea, Bull. Franc. 3, 17: "...Judaeos vero ad remittendas ipsis usuras per secularem compelli praecipimus potestatem: Et donec illis remiserint, ab universis Christifidelibus tam in mercimoniis, quam in aliis per excommunicationis sententiam eis omnino communio degenetur."

2) Ebenda, 3, 17:....Iis vero, qui Judaeis debita solvere nequeunt in praesenti, sic Principes seculares utili devotione provideant, quod post iter arreptum, usquequo de ipsorum obitu, vel reditu certissime cognoscatur, usurarum non incurrant incommoda."

3) Sbaralea, Bull.Franc. 3, 17:"..compulsis Judaeis proventus pignorum, quos interim perceperunt, in sortem, expensis necessariis deductis, computare: cum hujusmodi beneficium non multum videatur habere dispendii; quia solutionem sic prorogat, quod debita non absorbet."

werden konnte, schließt nun mit einer ziemlich ausführlichen Bestimmung über die Stellung von Soldaten für die Bedürfnisse Karls von Anjou.

Es heißt dort:

Da aber die Unterstützung des Königreiches leichter durchgeführt werden kann, wenn sich möglichst viele daran beteiligen, richten wir unseren Flehruf im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, im Namen des einen, wahren und ewigen Gottes an alle insgesamt und jeden einzeln und verlangen als Stellvertreter Christi von den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Prioren und Kapiteln, aber auch von den Städten, Dörfern und befestigten Siedlungen "für Christus", nach Maßgabe ihrer Möglichkeit, unverzüglich die Bereitstellung einer angemessenen Anzahl von Kriegern samt allen dazu nötigen Ausgaben. Sollte einer allein dazu jedoch nicht imstande sein, so können sich auch mehrere zur Ausrüstung eines Kriegers zusammentun. Wenn nämlich genügend Mittel vorhanden sind, wird auch kein Mangel an Personen für diesen Dienst sein, stellt der Papst abschließend fest.-Diese Verordnung läßt deutlich die Dringlichkeit und den großen Personalmangel spüren, denn bisher hatte noch kein Papst im Stauferkampf zu einer solchen Maßnahme gegriffen.

Es folgt nun jener Teil des päpstlichen Schreibens, der ausschließlich Weisungen für die Kreuzzugsprediger enthält.

Im übrigen - so schreibt Clemens IV.-sollt ihr und jene, denen ihr die Kreuzzugspredigt übertragen werdet, die Kirchenrektoren jener Gebiete, der Bischofsstädte, sowie der Diözesen eifrig ermahnen und wirksam anleiten, mit ihren Pfarrkindern zum Anhören der Kreuzzugspredigt ergeben und ehrerbietig zu erscheinen. Wenn nötig, sollten sie mit Hilfe der kirchlichen Zensur zur Teilnahme an den Predigten gezwungen werden. In euren Predigten mögt ihr, so ordnet Clemens IV. an, wenn euch dies vorteilhaft erscheint, den Inhalt dieses Schreibens selbst vorlesen, beziehungsweise durch andere vortragen und auslegen lassen.[1] Weil übrigens, wie wir vernommen haben, das Predigtamt, das wir euch und anderen für besagte Angelegenheit übertragen, durch Almosensammler behindert wird, sollen durch euch diese Lizenzen für die Dauer der Kreuzzugspredigt zur Gänze eingezogen werden. Sollte jemand sich dieser Anordnung widersetzen, so durfte in einem solchen Fall die kirchliche Zensur, ohne Möglichkeit einer Appellation an den Apostolischen Stuhl zur Anwendung gebracht werden. Ausschlaggebend war, daß durch nichts - seien es außerordentliche Sammlungen, seien es vom päpstlichen Stuhl selbst empfangene Vergünstigungen, die immun machten gegen Exkommunikation, Interdikt oder Suspension - der Erfolg der Kreuzzugspredigt gemindert oder die eben durch diese Bulle getroffenen Verfügungen

1) S. oben, S. 462 Anm. 3.

wirkungslos gemacht wurden. Den Kreuzzugspredigern, die gemäß Auftrag nun ohne Verzögerung, selbständig und ohne auf weitere Ermahnungen zu warten ans Werk gehen sollten, war demnach auch die Vollmacht in die Hand gegeben, alle Privilegien, die der sizilischen Angelegenheit Abbruch tun konnten, einfach hin für ungültig zu erklären. Ausdrücklich wies der Papst abschließend seine Prediger an, einander bei der Ausübung ihres Amtes nicht hindernd in den Weg zu treten.

Der eher ruhige, sachliche Ton der Bulle sowie ihre Ausführlichkeit und ihre wohlüberlegten Anordnungen lassen deutlich erkennen, daß Clemens IV. dieser nunmehrigen Aktion eine sehr große Bedeutung beimaß. Und das nicht zu Unrecht, da doch die Kreuzzugspredigt momentan das einzige Mittel darstellte, ohne finanziellen Aufwand päpstlicherseits oder seitens Karls von Anjou die Truppen des Grafen zu verstärken. Wohl versuchte der Papst, verschiedene Geldquellen zu erschließen, doch hatte er dabei, wie wir schon oben sahen,[1] nicht allzu viel Erfolg. Auch der französiche König entsprach der Bitte des Papstes nicht, für das Unternehmen seines Bruders ein entsprechendes Darlehen zu gewähren.[2] Bei dieser allgemeinen finanziellen Notsitu-

1) S. oben, S. 458 ff.

2) BFW 9555; Martène, Thesaurus 2, 165 ff nr. 1o5 vom 18. Juli 1265. BFW 9574; Martène, Thesaurus 2, 187 ff nr. 135 vom 23 August 1265. Noch am 15. September klagt der Papst, daß der französische König trotz vieler Bitten kein Darlehen für die sizilische Sache zur Verfügung gestellt habe.- BFW 9585; Martène, Thesaurus 2, 199 nr. 146.

ation war also die Aufstellung eines Söldnerheeres auf Kosten des Papstes oder Karls von Anjou undenkbar. Man konnte nur hoffen, daß die erneut mit großem Schwung einsetzende Kreuzzugspredigt gegen Manfred, die Sarrazenen und andere Anhänger, zahlreiche Männer unter das Lilienbanner führen, beziehungsweise, daß die geistlichen und weltlichen Machthaber der Anordnung Clemens IV., unverzüglich Krieger für die sizilische Angelegenheit zur Verfügung zu stellen, getreulich nachkommen würden. Waren es vor allem wiederum Bettelmönche, die predigend und werbend durch den Kirchenstaat zogen, so dürften sich jedoch auch andere religiöse Gemeinschaften, so sie sich nicht gerade in Opposition zum Apostolischen Stuhl befanden,[1] für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben. War es doch ein Zisterzienser, der einem ehemaligen Anhänger Manfreds zum Dank für seinen Abfall von der Sache des Staufers die Befreiung von der Exkommunikation gewähren und ihm zur Buße das Kreuz gegen Manfred geben sollte.[2] Die Organisation der Predigttätigkeit scheint aber zur Gänze in den Händen des Prediger- und Minoritenordens gelegen zu sein. Einzelheiten über die Kreuzzugspredigt, die sicherlich den ganzen Sommer über eifrig und wahrscheinlich auch mit dem gewünschten Erfolg abgehalten wurde, können mangels diesbezüglicher Quellen nicht gegeben werden. Hätten

1) S. oben, S. 427.

2) BFW 9545; Martène, Thesaurus 2, 155 f nr. 91 vom 11. Juli 1265 an Bruder Petrus, Prior von S. Pastor aus dem Zisterzienserorden. Da Philipp von Marerio, um den es hier geht, das Kreuz eventuell auch nicht offen tragen mußte, dürften zwischen ihm und einem der Feldherrn Manfreds, nämlich Johann Mareri (s. oben, S. 436 und ebenda, Anm. 2.) verwandtschaftliche Beziehungen bestanden zu haben.

Karls eigene Truppen keine beträchtliche Verstärkung erfahren, so wäre es ihm sicherlich keineswegs so erfolgreich gelungen, Manfreds vorzüglichen Angriffsplan auf Rom zu vereiteln. Einer offenen Feldschlacht stellte sich Karl zwar nicht - dazu hätten wohl seine Truppen, trotz Zuzuges von Rittern auf Grund der Kreuzzugspredigt, nicht ausgereicht - dafür aber verstand er es, die Ausgänge des Gebirges, hinter Tivoli und bei Farfa, so erfolgreich abzuriegeln, daß Manfreds Angriff abprallte. Den Toskanern, die vom Norden her gegen Rom vorrücken sollten, sich aber verspätet hatten, konnte Karl bei ihrem Angriff auf Orvieto eine vernichtende Niederlage zufügen und sie bis vor die Tore Sienas zurückjagen. Darüber verging der August.[1] Als nun die Nachricht eintraf, daß sich jenseits der Alpen ein französisches Kreuzheer zu sammeln begann, um Karl Hilfe zu bringen, wurde es Manfred klar, daß er bisher nur dem Vortrupp von Karls Heer gegenübergestanden war und daß der Hauptkampf in Bälde gegen eine viel stärkere Macht zu führen sein würde.[2] Statt aber alle Kräfte zu mobilisieren, um Karl noch vor Eintreffen des französischen Heeres eine entscheidende Niederlage beizubringen, was durchaus im Bereich des Möglichen lag, da Manfred Karl gegenüber sowohl finanziell als auch truppenmäßig im Vorteil war, zog sich nun Manfred, aus welchen Gründen auch immer, in sein Königreich zurück.

---

1) Vgl. Haller IV, S. 241 f. S. auch oben, S. 461f und ebenda, S. 461 Anm. 3.

2) Haller IV, S. 334.

Damit gab er sämtliche Chancen auf einen ziemlich sicheren Sieg aus der Hand. Karl von Anjou aber konnte nun, künftighin nicht mehr durch staufische Truppen in Rom und Umgebung belästigt, trotz der weiterhin sehr schwierigen finanziellen Lage, seine Machtposition ausbauen und ungehindert auf das Eintreffen des französischen Kreuzheeres warten. In der Tat hatte in Frankreich die Kreuzzugspredigt größten Erfolg gezeitigt. Weil es gelungen war, den Feldzug zur Eroberung des sizilischen Reiches als einen Glaubenskrieg hinzustellen - es ging ja gegen Ungläubige, nämlich gegen die Sarrazenen und ihren Fürsten Manfred, den Sultan von Luceria, wie man ihn nannte - hatte sich auch Ludwig der Fromme herbeigelassen, in eigener Person als Kreuzzugsprediger für Karl aufzutreten.[1] Dies war wohl die beste Propaganda, denn alsbald meldete sich zahlreich der Waffenadel Frankreichs.[2] Wo die Kreuzfahrerprivilegien nicht genügten, benützte der Legat einfachhin Kreuzzugsgelder als Lockmittel, was ihm den Tadel des Papstes eintrug.[3] Bis Ende September sammelte sich eine gewaltige Armee um Lyon. Im Oktober dann erfolgte der Aufmarsch der Truppen in Piemont.[4]

---

1) Ludwig als "praedicator" für Karl s. Martène, Thesaurus 2, 153 nr. 139 vom 11. Juli 1265.

3) S. oben, S. 460 und ebenda, Anm. 3.

2) Nach vorsichtigen Schätzungen betrug die Heeresstärke etwa 4o ooo Mann. Darunter befanden sich schätzungsweise 1o ooo Armbruster. Den Gebrauch dieser Waffe hatte Innozenz III. auf dem 4. Lateranense zwar gegen Christen verboten, hier aber ging es ja angeblich gegen Ungläubige! - Vgl. Haller IV, S. 242 f.

4) BFW 14 272 a bringt eine Zusammenstellung jener Quellen, die sich mit dem Aufmarsch und dem Anrücken des Heeres beschäftigen. Näheres zu dieser Quellenzusammenstellung bei Haller IV, S. 334.

Vielleicht zu wenig informiert über diese ernsthaften Vorbereitungen in Frankreich und erfüllt vom brennenden Wunsch, das französische Kreuzheer bald in Italien zu wissen, versuchte Clemens IV. noch im September 1265 der Kreuzzugspredigt in diesem Land durch die Sendung einer speziellen Kreuzzugsbulle[1] neuen Schwung zu verleihen. Gemäß päpstlichem Befehl sollte der Legat Simon von S. Caecilia weiterhin mit Eifer der Organisation der Kreuzzugspredigt in Frankreich und allen anderen Gebieten seiner Legation obliegen.[2] Er und alle von ihm ausersehenen Kreuzzugsprediger, die zur Ausübung dieses Amtes nötigenfalls auch mittels Anwendung kirchlicher Zensuren gezwungen werden konnten,[3] mußten künftighin ihre Predigten an der nun

---

1) BFW 9583; Martène, Thesaurus 2, 196 ff nr. 145 "De venenoso genere". Die Bulle ist zwar undatiert, doch besteht kaum ein Zweifel, daß sie etwa gleichzeitig mit jenem Mandat, das dem Legaten Simon die Fortsetzung der Kreuzzugspredigt befiehlt (BFW 9582; Martène, Thesaurus 2, 196 nr. 144 vom 14. September 1265), nach Frankreich geschickt wurde. Das zuletzt erwähnte Mandat spricht nämlich ausdrücklich davon, daß die Predigt in subsidium negotii regni Sicilie...."iuxta formam a sede apostolica tibi datam" (Martène, Thesaurus 2, 196) abgehalten werden soll. Da der Legat bisher von Clemens IV. lediglich einen Auftrag zur Fortsetzung der Kreuzzugspredigt erhalten hatte (nämlich am 2o. März 1265.-S. oben, S. 449 Anm. 5), so ist anzunehmen, daß mit dem ihm vom Apostolischen Stuhl übersandten "Wortlaut" nur die an ihn adressierte Bulle "De venenoso genere", die nun zu besprechen sein wird, gemeint sein kann.

2) Martène, Thesaurus 2, 198: "...mandamus, quatinus per regnum Franciae et alias terras tuae legationis crucem praedices, et facias praedicari contra Manfredum et Sarracenos praedictos, et proponas et proponi facias per illos quos ad hoc idoneos noveris, verbum crucis."

3) Ebenda, Sp. 198: "...eos ad id, si necesse fuerit, per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo."

für Frankreich erlassenen Bulle "De venenoso genere" orientieren. Diese Bulle, die nunmehr Grundlage der Kreuzzugspredigt in diesem Land werden sollte, verwendet - allerdings in einer etwas abgeänderten und stark erweiterten Weise - das Formular jener gleichnamigen Bulle, die seit Juli 1265 Basis der Kreuzzugspredigt gegen den Staufer und seine Trabanten im italischen Raum war.[1] Eine Änderung erfuhr naturgemäß die Exhortatio.[2] Die finanzielle Notlage und der Wunsch, Karl möglichst bald ein schlagkräftiges Heer zur Verfügung zu stellen, veranlaßten den Papst, sowohl den Privilegienteil als auch jenen Passus, der die Vollmachten des Kreuzzugsorganisators - hier Simon v.S. Caecilia - enthielt, stark zu erweitern. Ab nun sollten nicht nur jene - wie es am 1o. Juli 1265 hieß - des Plenarablasses teilhaftig werden, die in eigener Person und Sache, in eigener Person, aber auf fremde Kosten, zum Kampf auszogen, oder auf eigene Kosten einen Ritter zur Verfügung stellten, sondern auch jene, die den vierten oder einen größeren Teil ihrer Einkünfte, beziehungsweise ihres Gewinnes aus den Einkünften den Kollektoren für die sizilische Angelegenheit abgaben.[3] Es folgen nun genauere Bestimmungen bezüglich der Erwerbung des partiellen Ablasses. Eines solchen sollten - laut Bulle - jene teilhaftig werden, die zur Unterstützung Karls von Anjou

1) S. oben, S. 462 ff.

2) S. oben, S. 474 Anm. 2.

3) Martène, Thesaurus 2, 197: "...eis qui quartam seu majorem partem proventuum et obventionum de redditibus suis pro hujusmodi negotio, collectoribus ad hoc deputatis seu deputandis erogaverint, plenam suorum concedimus veniam peccatorum."

aus ihren Gütern den zehnten oder einen anderen Teil spenden, beziehungsweise einen geeigneten Rat oder anderweitige Hilfe gewähren würden. Auch allen Kreuzzugspredigern stellte der Papst als Dank für ihre Mühe den partiellen Kreuzfahrerablaß in Aussicht.[1] Dieser Teil der Bulle, der sich mit der Ablaßgewährung befaßt, schließt nun mit der schon aus früheren Bullen bekannten Verheißung, derzufolge alle Crucesignati, aber auch jene, die das Kreuz erst nehmen würden, sich jenes Privilegs und jener Immunität erfreuen mögen, die im vierten Lateranense als Indulgenzen für Heiliglandkreuzfahrer festgelegt waren.[2]

Auch jener Passus der Kreuzzugsbulle, der die Bestimmungen bezüglich der Zinszahlung der Crucesignati an die Kreditoren enthält, erfuhr eine geringfügige Modifikation. Künftighin sollten alle Kreditoren von Crucesignati - wenn dies nötig wurde - durch ein kirchliches Gericht auf Grund eines außergerichtlichen Verfahrens zum Nachlaß oder zur Rückgabe von Zinszahlungen gezwungen werden. Dasselbe Gremium war in Zukunft auch zuständig, wenn die Kreditoren Juden waren. Die Juden sollten also nun nicht mehr - wie es am 1o. Juli hieß -

1) Martène, Thesaurus 2, 197:"Hujus quoque remissionis volumus et concedimus esse participes ...omnes, qui ad subventionem ipsius negotii de bonis suis decimam vel aliam partem ...collectoribus ministrarint, aut circa praedicta consilium et auxilium impenderint opportunum, et qui pro eodem negotio ....praedicaverint verbum crucis."

2) Ebenda, Sp. 197: "Volumus etiam crucesignatos et crucesignandos illo privilegio, eaque immunitate gaudere, quae in generali crucesignatorum indulgentia sunt concessa."

durch den weltlichen Arm, sondern durch das kirchliche Gericht in der oben beschriebenen Weise zur Restitution der Zinszahlung aufgefordert werden.[1]

Im Anschluß an diese Bestimmungen folgt nun ein Abschnitt, der sich mit den Presbytern und Klerikern sowie deren Kreuznahme befaßt. Dieser Passus, der in der Bulle vom 1o. Juli vollständig fehlt, legt fest, daß allen Presbytern und Klerikern nach der Kreuznahme und unter der Bedingung, daß sie selbst am Kreuzzug teilnahmen, beziehungsweise einen Stellvertreter ausrüsteten, der Ertrag ihrer Benefizien auf die Dauer von drei Jahren, abzüglich der gewöhnlichen Abgaben, zur Gänze zustehen sollte. Sie konnten diese Einkünfte nach Belieben für diesen Zeitraum auch verkaufen oder als Pfand austun.[2] Diese, aber auch alle anderen Verfügungen der Bulle sollten gemäß päpstlicher Anordnung durch keine anderen, gegenteiligen Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden können.

---

1) Ebenda, Sp. 197 f: "Si qui vero proficiscentium illuc ad praestandas usuras juramento tenentur adstricti; creditores ipsorum ut remittant eis praestitum juramentum, et ab usurarum exactione desistant, de plano et absque solemni strepitu, veritate cognita, ecclesiastica praecipimus districtione compelli. Quod si quisquam creditorum eos ad solutionem coegerit usurarum;..eum ad restitutionem earum sub forma praedicta simili cogi animadversione mandamus. Judaeos vero ad restituendas usuras, ea qua convenit praecipimus censura compelli,....".

2) Martène, Thesaurus 2, 198: "Presbyteris autem et clericis qui assumto vel assumendo crucis signaculo pro praedicto negotio sunt personaliter profecturi et clericis parochiales ecclesias non habentibus, qui fideliter tantum transmiserint, per bellatores idoneos quantum expenderent, si personaliter illuc irent,...concedimus, ut proventus beneficiorum suorum quae perciperent tempore motionis vel missionis, quotidianis distributionibus dumtaxat exceptis integre percipiant per triennium...;...si necesse fuerit, per idem tempus vendere vel pignori valeant obligare:...."

Auch das Privileg der Aufnahme von Crucesignati samt Familien und Gütern unter den Schutz des Apostolischen Stuhles erfuhr eine Erweiterung. Clemens IV. gewährte nämlich die Gunst, daß künftighin französische Kreuzfahrer außerhalb ihrer Heimatdiözese nicht vor Gericht gezogen werden durften.[1] Zu Wahrern der gesamten Rechte der Crucesignati wurden wie in Italien, so auch in Frankreich die Erzbischöfe und Bischöfe jener Diözesen eingesetzt, aus denen die zum Kampf gegen Manfred Ausziehenden stammten. Ihnen zur Seite, wahrscheinlich als Vollzugsorgane bei Strafhandlungen, standen die Archidiakone mit ihren Beamten. Keine Appellation an den Apostolischen Stuhl war möglich, wenn sie die kirchliche Zensur gegen solche anwendeten, die Crucesignati in ihren Rechten zu schmälern wagten. Bezüglich des Zehnts aus den Kirchen Frankreichs bestimmte Clemens, daß dieser keinesfalls zurückgehalten werden dürfte. Die Kleriker und Laien unter den Crucesignati sollten vielmehr diese Gelder, so sie solche empfingen, entweder zur Finanzierung ihres persönlichen Einsatzes bei dem geplanten Kreuzzug verwenden oder an die mit der Sammlung des Zehnten beauftragten Kollektoren abliefern.[2] Gerade die Realisation letzterer Bestimmung dürfte dem Papst besonders am Herzen gelegen

---

1) Ebenda, Sp. 198: "...indulgemus, ut extra suas dioceses ...nequeant ad judicium evocari:...".

2) Martène, Thesaurus 2, 198:"...concedimus, ut clerici et laici crucesignati et crucesignandi decimas non ratione ecclesiarum pacifice detinentes, fructus earum hactenus perceptos in hujusmodi negotii subsidium convertere valeant per seipsos, vel praedictis collectoribus secura conscientia exhibere."

sein, hoffte er doch, den französischen Kreuzzugszehnten zur Deckung der für die sizilische Angelegenheit getätigten Anleihen zu verwenden. Es lag ganz und gar nicht in der Absicht dieses Papstes, den Kreuzzugszehnten zur Werbung und Ausrüstung von Crucesignati zu benützen, wie das sein Legat wiederholt - von Clemens dafür getadelt - getan hatte.[1] Gemäß päpstlichem Wunsch sollte auch in Frankreich die Werbung zur Teilnahme am Kampf gegen Manfred und die Sarrazenen ausschließlich durch eine wohlorganisierte Kreuzzugspredigt geschehen. Als Lockmittel fungierten wie immer die geistlichen und - weil sie begehrter waren - auch die weltlichen Kreuzfahrerprivilegien. Selbstverständlich bekam man auch eine Indulgenz für das bloße Anhören der Kreuzzugspredigten.[2] Damit aber seinem Legaten nichts an Vollmachten abginge[3] - so drückt sich Clemens IV. aus - erlaubte er ihm, alle diejenigen, die sich an Geistlichen in irgendeiner Weise vergangen hatten, aber auch Mordbrenner und solche, die exkommuniziert worden waren, weil sie den für das Heilige Land bestimmten Zehnten oder Zwanzigsten

1) S. oben, S. 460 und ebenda, Anm. 3.

2) Martène, Thesaurus 2, 198 f: "Et ut fideles Christi libentius et ferventius currant ad verbum Domini audiendum, omnibus vere poenitentibus et confessis .... decem, vel viginti, seu triginta, vel quadraginta dierum indulgentiam, prout tu et illi ...largiaris, prout videris expedire." Am 1o. Juli gab es für das Anhören der Predigt keine Extraindulgenz, dafür aber Strafen, wenn sich jemand weigerte, zur Kreuzzugspredigt zu erscheinen.-S. oben, S. 469.

3) Ebenda, Sp. 199:"Ut autem nihil omnino desit ad commissum tibi officium exequendum; absolvendi ....manuum injectores in clericos saeculares et personas religiosas, ac incendiarios,....dum tamen pro hujusmodi negotio recipient signum crucis."

nicht bezahlt hatten, von den Kirchenstrafen zu lösen, wenn sie das Kreuz für die sizilische Angelegenheit nähmen. Auch Kirchenschänder, Weissager und solche, die entgegen dem Verbot des Apostolischen Stuhles oder seines Legaten das Grab Christi besucht hatten, durften unter der gleichen Bedingung von der Exkommunikation, in die sie durch diese Taten geraten waren, befreit werden. Die Absolution konnten als Lohn für die Kreuznahme gegen den Staufer auch solche empfangen, die verbotenerweise den Sarrazenen Eisen, Waffen, Bauholz oder Geld zur Verfügung gestellt, beziehungsweise ihnen gegen die Christen Rat, Hilfe oder Unterstützung gewährt hatten. Auch Kirchenstrafen, die sich Geistliche oder Mönche wegen Konkubinates oder durch unerlaubtes Anhören von Vorlesungen über Altes Testament und Physik zugezogen hatten, wurden getilgt, wenn die Schuldigen zur Sühne für diese Vergehen das Kreuz in besagter Angelegenheit nahmen. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß dem Legaten Simon als Organisator der Kreuzzugspredigt in Frankreich die Möglichkeit eingeräumt wurde, jegliche Kirchenstrafen unter der Bedingung zu absolvieren, daß der Schuldige zur Sühne für seine Missetat das Kreuz für die sizilische Angelegenheit nahm. So weitreichende Vollmachten hatte Clemens IV. seinen Kreuzzugspredigtorganisatoren für Italien am 1o. Juli 1265[1] allerdings nicht eingeräumt. Wahrscheinlich

1) Vgl. den Teil der Bulle, der die Weisungen für die Kreuzzugsprediger enthält; oben, S. 469f.

erhoffte sich der Papst durch die Gewährung dieser Gnaden, die für den politischen Kreuzzug in Frankreich, nicht aber für die Kreuzzugspredigerpraxis im deutschen Raum zur Zeit Innozenz IV.,[1] ein Novum darstellte, vermehrten Zulauf unter das Kreuzesbanner.

Ungefähr zur gleichen Zeit, da die Bulle "De venenoso genere" zusammen mit dem Auftrag, die Kreuzzugspredigt in Frankreich fortzusetzen, durch Boten Simon von S.Caecilia übermittelt wurde, versandte Clemens IV. auch Einzelaufforderungen zur Kreuznahme[2] an bedeutende Persönlichkeiten Frankreichs. So erhielt zum Beispiel der Bischof von Auxerre die Mahnung,[3] zur Förderung der "Angelegenheit der Könige"[4] das Kreuz zu nehmen und König Karl mit seiner Erfahrung "sicut fidei pugil" beizustehen. Der päpstliche Aufruf hatte Erfolg, denn tatsächlich finden wir diesen in der Waffenkunst erfahrenen Bischof[5] als einen der Vornehmen des französischen Kreuzheeres[6] verzeichnet.

---

1) S. oben, S. 176 ff.

2) Erhalten ist lediglich die Ermahnung Clemens IV. an den Bischof von Auxerre (Martène, Thesaurus 2, 2oo nr. 147 undatiert), doch läßt die Praxis erkennen, daß die Päpste (z.B. Innozenz IV. - s. oben, S. 174; 287) immer neben den Aufrufen zur Organisation der Kreuzzugspredigt auch Einzelaufforderungen zur Kreuznahme erließen.

3) BFW 9584. S. oben, S. 481 Anm. 2.

4) Ebenda, Sp. 2oo:"...negotium regium....".

5) Ex Primati Chron. In: MG SS 26, 647: " Maiores autem exercitus erant isti,....Antissiodorensis episcupus, vir peritus in armorum negociis,....".

6) Zu ihnen zählten außer dem Bischof von Auxerre, der Erzbischof von Narbonne, zwei Grafen von Vendoome, zwei Herren von Montfort und mehrere von Beaumont. An der Spitze stand als der Vornehmste der junge Erbe von Flandern, Graf Robert von Bethune, geleitet von seinem Erzieher, dem Connetabel von Frankreich.-S. ebenda, S. 647. Vgl. auch Haller IV, S. 243.

Während sich in Frankreich dank der eifrigen Kreuzzugspredigt und der Initiative Ludwigs IX. ein mächtiges Kreuzheer zu versammeln begonnen hatte, ohne daß der Papst zunächst davon Kenntis besaß,[1] setzte Karl von Anjou - nun nicht mehr belästigt durch Angriffe von Manfreds Truppen - seinerseits intensiv die Vorbereitungen für den Endkampf gegen den Staufer fort. Selbstverständlich suchte Clemens IV. seinen Günstling dabei nach Kräften zu unterstützen. Er kam nicht nur dessen Bitte um Aufnahme unter den päpstlichen Schutz nach,[2] er mühte sich vor allem auch - wenngleich ziemlich vergeblich-weitere Geldquellen für Karl zu erschließen.[3] Nun, da die Kunde vom baldigen Aufbruch der französischen Truppen an den päpstlichen Hof nach Perugia gelangte, entschloß sich der Papst, auch einem alten Wunsch König Karls[4] zu entsprechen und einen Legaten mit vollem Legationsoffizium in die Lombardei abzuordnen. Für dieses Amt wurde der päpstliche Kapellan

---

1) Erst im Oktober dürfte der Papst sichere Nachricht vom baldigen Anmarsch einer großen Truppenmacht erhalten haben.-BFW 9590. Näheres zu diesem päpstlichen Schreiben vom 18. Oktober 1265 s. unten, S. 483 Anm. 4.

2) BFW 9581; Martène, Thesaurus 2, 195 nr. 143 vom 12. September 1265 an Karl von Anjou.

3) Vgl. das Schreiben Clemens IV. an König Karl vom 30.Oktober 1265, in dem von einem Darlehen in der Höhe von 9000 Mark, erhalten vom Grafen von Poitou, die Rede ist.-BFW 9598. Insgesamt hatte der Papst bis zum 17. November, die vor September getätigten Anleihen ausgenommen, außer der Anleihe von 100 000 Pfund (s. oben, S. 459) nur noch 14 000 Pfund zugunsten Karls zu entleihen vermocht, so man der päpstlichen Angabe Glauben schenken kann.- BFW 9608.

4) S. oben, S. 482 Anm. 1.

und Ratgeber Karls von Anjou, Magister Gaufrid de Bellomonte, Kanzler von Bayeux, ausersehen.[1] Obgleich der König selbst seit langem den Durchmarsch seines Heeres durch Oberitalien mittels Abschluß von Bündnissen und Verträgen mit einzelnen Markgrafen, Grafen und Städten des Durchzugsgebietes[2] vorbereitet hatte, konnten doch dem Kreuzheer insbesondere im Gebiet zwischen Brescia und Cremona[3] von Truppen Pallavicinis und anderen staufischen Anhängern nicht unbeträchtliche Gefahren erwachsen.[4] Der Legat sollte daher nach Kräften die Sicherung gerade dieses Landstreifens bewerkstelligen. Das sollte mit Hilfe verschiedener Aktionen geschehen. Zunächst war jegliche Zwietracht, die der Expedition gefährlich werden konnte, zu beseitigen.[5] Auch sollte Gaufrid dem sich in Brescia anbahnenden guelfischen Umschwung Unterstützung zuteil werden lassen.[6] Seine wichtigste Aufgabe be-

---

1) Seine Ernennung wird am 14.Oktober 1265 den Erzbischöfen von Mailand und Genua sowie den Prälaten und dem Klerus der Lombardei angezeigt.-BFW 9589, Potth. 19 4o3 zum 15. Oktober 1265. Für das Amt eines Legaten für dieses Gebiet war ursprünglich der Erzbischof von Cosenza (über ihn s. oben, S. 393 Anm. 4) ins Auge gefaßt worden.-BFW 9587 vom 23. September 1265. Aus irgendwelchen Gründen war dieser Plan schließlich dann doch nicht realisiert worden.

2) S. oben, S. 420 Anm. 4.
Näheres über das Anwachsen der guelfischen Partei in ganz Oberitalien seit 1264 s. bei Haller IV, S. 242. Quellen- und Darstellungsangaben dazu, ebenda, S. 335.

3) Vgl. Bergmann, a.a.O. S. 9o.

4) Vgl. das Schreiben des Papstes vom 18. Oktober 1265 an Gaufried.-BFW 959o; MG Ep. pont. 3, 632 f nr. 642/I:".... quia...Manfredus per Pelavicinum et alios indevotos ecclesie procurat modis quibus potest ipsius militie transitum impediri,...mandamus,....".

5) Vgl. die Ankündigung der Legation Gaufrids in der Lombardei.-BFW 9589.

6) BFW 9593; MG Ep. pont. 3, 635 nr. 644/I vom 21. Oktober 1265.

stand aber darin, Truppen aufzustellen, um dem Kreuzheer nötigenfalls mit bewaffneter Macht einen möglichst ungefährdeten Durchmarsch zu bahnen. Clemens IV. hatte ihm zu diesem Zweck die Kreuzzugspredigt und deren Organisation in der Lombardei, der Stadt und Diözese Bologna, sowie in den daran anschließenden Gebieten,[1] obwohl letztere nicht dem Legationsgebiet Gaufrids angehörten,[2] als Lockmittel in die Hand gegeben. Da es nach Ansicht des Papstes nicht minder verdienstvoll war, dem französischen Heer einen sicheren Durchmarsch durch Oberitalien zu garantieren, als gegen Manfred und die Sarrazenen ins Feld zu ziehen,[3] durften Gaufrid und alle von ihm ernannten Kreuzzugsprediger allen, die das Kreuz in der oben genannten Absicht nahmen, den Kreuzfahrerablaß spenden.[4] Diese Verfügung verdient Beachtung, denn gelangte das Heer nicht bis Rom, so konnte Karl den geplanten Zug gegen Manfred und die Sarrazenen, die vom Papst zur "Sache des ganzen christlichen Volkes"[5] deklariert

1) MG Ep. pont.3, 633:"...mandamus, quatinus in terris tue legationis ac Bononiensi civitate et diocesi et aliis adiacentibus ad procurendum huiusmodi militie securum et liberum transitum crucem predicés et facias predicari."

2) Gaufrid hatte das Legatenamt nur in der Lombardei inne. In der Romagna, sowie in fast allen übrigen Provinzen des Kirchenstaates bekleidete Simon von S. Martin bereits seit Mai 1264 dieses Amt. - S. oben, S. 421f.

3) MG Ep. pont. 3, 633:"...nos, considerantes quod non minoris est commodi et meriti procurare talis et tante militie transitum quam contra Manfredum et Sarracenos....in Apuliam profisci, volumus....".

4) Ebenda, S. 633:"Nos enim omnibus vere penitentibus et confessis, qui assumpto crucis signaculo iverint ad huiusmodi securum et liberum ipsius militie transitum procurandum, illam peccatorum suorum veniam elargimur, que crucesignatis transfretantibus in Terre Sancte subsidium in generali concilio est concessa."

5) Ebenda, S. 632:"...causam non tam propriam quam ecclesie ac totius Christiani populi....".

worden war, nicht unternehmen. Erfuhr aber die sizilische Angelegenheit nicht den gewünschten Abschluß durch die Vernichtung des Staufers, so bestand, was insbesondere für Frankreich nicht ohne Bedeutung war, keinerlei Aussicht auf einen baldigen Kreuzzug ins Heilige Land, beziehungsweise auf ein wirksames Eingreifen in Konstantinopel.[1] Abgesehen davon, daß der Kreuzzug gegen die Staufer, wie jeglicher politische Kreuzzug überhaupt, einen Mißbrauch des Kreuzzugsgedankens darstellt, hat Clemens IV. die Sicherung des Durchzugs der französischen Kontingente daher mit Recht der Teilnahme an den Kampfhandlungen gegen Manfred und die Sarrazenen gleichgestellt und gleich belohnt wissen wollen. Zum Zeitpunkt nämlich, da der Papst diese Anordnung traf, war ja noch keineswegs vorauszusehen, daß Pallavicini die französischen Truppen unbehindert passieren lassen würde, obwohl er ihnen Vernichtung geschworen und dazu auch Hilfstruppen von Manfred erhalten hatte.[2] Übrigens hatte einst auch Gregor IX. für eine ähnliche Aufgabe, nämlich für die möglichst ungefährdete Prälatenbeförderung von Genua zum Konzil nach Rom auf dem Seeweg, 1241 den Kreuzfahrerablaß versprochen.[3]

---

1) S. oben, S. 406 und ebenda. Anm. 3.

2) Für die Unentschlossenheit Pallavicinis werden verschiedene Gründe angeführt. Am wahrscheinlichsten ist wohl der, daß sich Uberto der französischen Übermacht weder an Zahl noch an Güte seiner Truppen gewachsen fühlte.-Vgl.Haller IV, S. 243 f und 335.

3) S. oben, S. 45.

Wie üblich, sollte auch diesmal die Aussicht auf eine Ablaßgewährung zahlreiche Menschen zum Anhören der Kreuzzugspredigten anlocken, wobei Gaufrid selbst eine Indulgenz von einem Jahr und vierzig Tagen, alle von ihm nominierten Kreuzzugsprediger jedoch nur eine Indulgenz von vierzig Tagen spenden durften.[1] Wo die Verheißung von Indulgenzen nicht ausreichte, um den Anordnungen und Befehlen des Legaten zur Verwirklichung zu verhelfen, mußten Strafandrohungen das ihrige tun. Wer immer sich im Durchzugsgebiet des französischen Kreuzheeres, das teilweise im Legationsbereich Simons von S. Martin lag,[2] einer Weisung Gaufrids zu widersetzen wagte, sollte als Ketzer gelten und wie ein solcher bestraft werden.[3] Wertvolle Unterstützung in allem, was den Durchzug des Heeres betraf, konnte gemäß päpstlichem Befehl Gaufrid von Simon von S. Martin erwarten, der seit Mai 1264 die Legation im Herzogtum Spoleto, in der Mark Ancona, der Massa Trabaria, der Romagna und in den Patriarchaten Grado und Aquileia innehatte.[4] Simon durfte sein Amt weiterhin in bisherigen Umfang behalten.[5] Lediglich in allen Fragen,

1) MG Ep. pont. 3, 633:"...tu unius anni et quadraginta dierum, illi vero, quibus super hoc predicationem commiseris, quadraginta dierum indulgentiam largiamini,....".

2) S. oben, S. 484 Anm. 2.

3) MG Ep. pont. 3, 634 nr. 643 vom 18. Oktober 1265 an die geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt und Diözese Bologna, der Romagna sowie den Erzbischof von Ravenna und allen in der Mark Treviso. Ebenda, S. 634:"...hortamur...mandantes, quatinus...Gaufrido de Bellomonte...in omnibus et per omnia super hiis, que transitum....militie ipsamque per Lombardiam conducendam...obedire ac intendere procuretis. Alioquin sententiam, quam idem tulerit in rebelles...."

4) S. oben, S. 486 Anm. 2.

5) Vgl. das päpstliche Schreiben an Simon von S. Martin selbst (MG Ep. pont.3, 633 nr. 642/II vom 17. Oktober 1265) und jene an Bologna, die Romagna und die Mark Treviso. (s. oben, S. 486 Anm. 3.

die den geplanten Durchzug des französischen Heeres durch die gefahrvollen und zweifelhaften Gebiete der Lombardei betrafen und den auch er nach Kräften in seinem Legationsgebiet sowie bei Freunden und Verwandten fördern sollte,[1] war er Gaufrid gegenüber weisungsgebunden. Dies geht aus päpstlichen Mandaten hervor, die alle geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt und Diözese Bologna und die der Romagna erhielten.[2] Die Sicherung des Durchzugsgebietes des französischen Kreuzheeres hatte also Clemens IV. zur Gänze vertrauensvoll in die Hände Gaufrid de Bellomontes gelegt. Getreu seinem Auftrag benützte nun dieser die wenigen Wochen bis zur Ankunft des Kreuzheeres zur Organisation der Kreuzzugspredigt als Mittel zur Truppengewinnung.[3] Wieder dürften - wie schon bisher - hauptsächlich die Minoriten und Dominikaner den Legaten bei der Predigttätigkeit unterstützt haben. Denn es waren gerade Mitglieder dieser beiden Ordensgemeinschaften, die der Legat bei seiner Ankunft in Faenza in den Palast des dortigen Bischofs berief, um ihnen eine informative Predigt zu halten. Wie Salimbene berichtet, schmähte Gaufrid König Manfred und redete zudem viel Schlechtes von ihm. Er setzte sie dann von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft des französischen Heeres in Kenntnis und schloß schließlich mit der Feststellung, daß damit nun

---

1) MG Ep. pont. 3, 633:"...per omnes terras tue legationis tuosque amicos et consanguineos universos...invigiles et labores, quod eadem militia libere ac secure transeat per loca dubia Lombardie,....".

2) S. oben, S. 486 Anm. 3.

3) Ann. Mantuani. In: MG SS 19, 24:"Et in Mantua erat quidam legatus qui predicaverat crucem per Romagnolam et in Bononia, qui habebat secum maximam multitudinem militum et peditum et balesteriorum de partibus illis;...". Vgl. auch Andreae Ungari descriptio victoriae a Karolo com. Reportatae. In: MG SS 26, 568 nr. 29. S. unten, S. 489 Anm. 1.

die Sache, für die sie in den Kampf zögen, bald siegreich zum guten Ende geführt werde.[1] Obwohl nicht einmal seine Zuhörer zu Faenza - es handelt sich hier wohl um die von ihm ernannten Kreuzzugsprediger - ausnahmslos an einen Sieg des französischen Unternehmens glaubten,[2] gelang es Gaufrid und seinen Helfern dennoch, eine nicht geringe Anzahl von Crucesignati zu gewinnen. Wo die vom Apostolischen Stuhl für dieses Unternehmen in Aussicht gestellten Vergünstigungen nicht ausreichten, taten sicherlich Strafandrohungen[3] das ihrige. Von überall nämlich eilten Crucesignati herbei, um unter der Führung des Legaten das französische Kreuzheer sicher durch die gefährdeten Gebiete zu geleiten. Vornehmlich aus der Lombardei und der Romagna, aber auch aus der Mark Treviso und anderen Gebieten[4] stammten jene Männer, die Gaufrid bei Mantua unter dem Zeichen des

---

1) Salimbene. In: GDV 94, S. 98 f.

2) Ebenda, S. 99:"Und so geschahs, obwohl von denZuhörern einige höhnisch lächelten und sprachen: "Ja, ja, mit tüchtigen Stöcken werden die Franzosen ihren Sieg bekommen." Da Salimbene in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich von einer Kreuzzugspredigt des Legaten spricht, Gaufrid aber überall auf seinem Weg in die Lombardei nachweislich das Kreuz zur Truppenwerbung predigte, könnte durchaus angenommen werden, daß es sich bei seiner Predigt in Faenza um eine Information seiner von ihm erwählten Kreuzzugsprediger handelt. Hier dürften sie von ihm die Weisungen für ihre diesbezügliche Tätigkeit empfangen haben.

3) S. oben, S. 486 Anm. 3.
In diesem Zusammenhang muß auch die Reorganisation der Inquisition durch Clemens IV. ins Auge gefaßt werden.-S. die Anordnungen des Papstes vom 23. Oktober 1265; dazu auch die Schreiben vom 27. Oktober und 3. November desselben Jahres - Zum Ganzen s. Davidsohn, Geschichte von Florenz II/1, S. 573 f; Quellenangaben ebenda, S. 574, Anm.1. Clemens bestimmte, daß künftighin auch auf Grund geheimer Zeugenaussagen gegen Irrgläubige vorgegangen werden könne. Jeder Anhänger des gebannten Staufers aber war ein Irrgläubiger.Daraus geht eindeutig hervor, daß die Inquisition ab nun nicht mehr nur im Interesse der Glaubensreinheit, sondern auch zugunsten politischer Zwecke arbeiten sollte. Dazu auch BFW 9603 vom 9.November 1265.

Kreuzes im November 1265 zu sammeln begann.[1] Während diesen Crucesignati die Aufgabe zugedacht war, dem französischen Kreuzheer nötigenfalls auch durch kriegerischen Einsatz freie Bahn für einen ungehinderten Durchzug zu verschaffen und für dessen sonstige Bedürfnisse, hauptsächlich aber für die Verproviantierung Sorge zu tragen,[2] warteten andere Kontingente darauf, sich mit den Franzosen zum Zug gegen Manfred und die Sarrazenen zu vereinigen.[3]

---

(4) Am 25. November 1265 befiehlt der Papst Simon von S.Martin auch in Grado, wo er das Legationsoffizium innehat, (MG Ep. pont.3, 629 nr. 638) die Kreuzzugspredigt zu organisieren. -Jordan, S. 42 nr. 168. Vgl. auch MG Ep. pont. 3, 633, Anm2.

1)Andreae Ungari decriptio. In: MG SS 26, 568 nr. 29: "Cum ....legatus....ad subsidium ecclesie contra Manfredum...et suos complices cruces solempniter predicasset, non modicum .....de provinciis....Lombardie, Romaniole ac Marchie.. Trivisane et de aliis partibus crucesignatorum subsidium acquisivit, quos et apud Mantuam corporali et sociali presencia providus adunavit." Ann. Mantuani.In: MG SS 19, 24.-S. oben, S. 487 Anm.3.

2) S. Andreae Ungari descriptio. In: MG SS 26, 568 nr. 29, wo es heißt, daß der Legat die Crucesignati "umsichtig zu leiblichem und gemeinschaftlichem Beistand versammelte" - s. oben. S. 487 Anm. 3 - .Hierin sollte er insbesondere durch den Legaten Simon von S.Martin unterstützt werden. Diesem trug der Papst nämlich auf, Lebensmittel und auch anderes, für den Durchmarsch Notwendiges bereitstellen zu lassen. Dies geht aus einem Brief Clemens IV. an König Karl von Anjou hervor.-Martène, Thesaurus 2, 256 nr. 199 vom 25. Dezember 1265; BFW 962o.

3) So die florentiner Guelfen unter der Führung des Grafen Guido von Guerra und andere Mannschaften unter Obizo von Este und Ludwig von S. Bonifacio.-Vgl. Bergmann, a.a.O. S. 91, Anm.3; BFW 14 274 a, b. Übrigens bestand zwischen Karl von Anjou und den beiden letztgenannten Grafen bereits seit dem 9. August 1265 ein Schutz- und Trutzbündnis.- Del Giudice 1, 39 nr.11. Zur Datierung s. Bergmann, a.a.O. S. 9o, Anm.3. Insgesamt dürften es etwa 2 2oo Mann gewesen sein, darunter 2oo Florentiner.-Ann.Mantuani. In: MG SS 19, 24:"...etiam 2oo milites erant secum (nämlich mit Gaufrid de Bellomonte) de Gelffis de Florentia, qui venerunt in servitio istorum de Francia." Ann. Placentini Gibellini. In: MG SS 18, 515: "...usque in duabus milibus militibus ipsos exspectantes." Wieviele Leute Gaufrid tatsächlich aufbringen konnte, um den Durchmarsch zu sichern, kann nicht eindeutig gesagt werden. Jedenfalls war es eine nicht geringe Anzahl.-Andreae Ungari descriptio.-S. oben, S. 489 Anm.1.

Noch hatte das französische Kreuzheer seinen Zug nach Rom nicht begonnen, als Clemens IV. am 2. November 1265 einen letzten Kreuzzugsaufruf in der sizilischen Angelegenheit nach Frankreich sandte. Diesmal waren es die Erzbischöfe von Bourges, Narbonne, Sens und Rouen, ferner die Provinziale der Dominikaner und Minoriten Frankreichs sowie der Dekan von Reims, die mittels einer eifrigen Kreuzzugspredigt alle Kirchen, Städte und Orte Frankreichs zur Stellung von Söldnern für König Karls Unternehmen gegen Manfred und die Sarrazenen bewegen sollten.[1] Bisher kam die Organisation dieser Art von Kreuzzugspredigt im französischen Raum hauptsächlich dem für dieses Gebiet zuständigen Legaten Simon von S. Caesilia zu.[2] Dieses Recht wurde ihm durch die Sendung der letzten Bulle, die im Text fast wörtlich, inhaltlich aber zur Gänze der Bulle "De venenoso genere" vom 1o. Juli 1265 für Italien[3] gleicht, zwar nicht genommen, doch dürfte seine Hauptbeschäftigung in Zukunft noch ausschließlicher als bisher die Geldbeschaffung "um jeden Preis"[4]

(3) Einmal ist sogar die Rede von 3ooo Reitern.-BFW 14 274 b. Daraus könnte geschlossen werden, daß es verschiedene Truppenkontingente mit verschiedenen Aufgaben gab, daß sich nicht alle Crucesignati dem französischen Kreuzheer zum Zug gegen Sizilien anschlossen. Dies dürfte bisher, soweit ich Einblick in die Fachliteratur nehmen konnte, nicht berücksichtigt worden sein.

1) BFW 96oo; Ripoll, Bull. Praed. 1, 46o f nr.31; dazu Sbaralea, Bull.Franc. 3, 47 nr. 53, Anm. h, g "De venenoso genere".

2) S. oben, S. 474 ff und ebenda. S 474 Anm. 1; Anm. 2.

3) S. oben, S. 462 ff.

4) Am 17. November schreibt der Papst Simon von S.Caecilia, daß er um jeden Preis Geld schaffen solle und daß er, auch wenn er zehnmal abgewiesen werde, immer aufs neue bei Ludwig IX. und seinem Bruder, bei Prälaten und Mönchen, bei Bürgern und Wucherern, überhaupt bei allen darum nachsuchen möge.-BFW 961o.

gewesen sein. Alle finanziellen Hoffnungen des Papstes lagen nämlich auf Frankreich, denn weder von England[1] noch von Deutschland[2] waren diesbezügliche Unterstützungen zu erwarten. Von den päpstlichen Bankiers aber waren nur weitere Anleihen zu erwarten, wenn Simon die von der Kurie übernommenen Schulden rechtzeitig aus dem französischen Kreuzzugszehnten oder anderen Geldquellen decken würde. Die römische Anleihe,[3] für die der Papst zur Sicherung der Schuld viele stadtrömische Kirchengüter hatte verpfänden müssen, brachte zwar vorübergehend Hilfe, doch waren bereits Mitte Dezember 1265 sowohl diese Summe als auch die Beträge zweier weiterer Anleihen in der Höhe von 14 ooo[4] und 4o ooo Pfund[5] aufgebraucht.[6] Da der Papst nun einmal alle

1) Dieses hatte genug an den Folgen der früheren Ausbeutungen zu tragen.-Vgl. Davidsohn, Geschichte von Florenz II/1, S. 568.

2) Auch hier wollte niemand mehr Geld für den Kampf gegen Manfred ausgeben.-Ebenda, S. 568.

3) S. oben, S. 459.

4) Martène, Thesaurus 2, 241 nr. 181 vom 17. November 1265; BFW 96o8.-Um dieselbe Zeit wandte sich Clemens IV. an die Geistlichkeit Frankreichs und beschwor sie, dem päpstlichen Legaten Simon den für die sizilische Angelegenheit ausgeschriebenen Zehnten für die beiden nächsten Jahre im voraus zu bezahlen.-BFW 96o9.-Am 21. November desselben Jahres ließ er seinen Legaten bereits zum dritten Mal wissen, daß auch alle Religiosen zur Zahlung des Zehnten verpflichtet seien, zumal er bisher keine diesbezügliche Befreiung gewährt habe.-Martène, Thesaurus 2, 245 nr. 187. Er möge sich auch nicht um die Zahlung prellen lassen.-Ebenda, Sp. 245 nr. 186. dazu noch ebenda, Sp. 246 nr. 188.

5) Diesen Betrag liehen sienesiche Banken, als die Kunde von dem Aufbruch des provençalischen Heeres die Apenninenhalbinsel durcheilte. - Martène, Thesaurus 2, 248 f nr. 191 vom 30. November 1265.

6) Vgl. zum Ganzen Bergmann, a.a.O. S. 78 f.

Karten auf Karl von Anjou und sein Unternehmen gesetzt hatte und der Graf zudem aus dieser Erkenntnis heraus Konsequenzen zog, blieb Clemens IV. insbesondere in dem Augenblick, da das gewaltige französische Kreuzheer-ohne unerwarteterweise Widerstand zu finden-durch die Lombardei, die Mark Ancona und das Spoletanische Rom zustrebte,[1] nichts anderes übrig, als weiteren Forderungen Karls um finanzielle Unterstützung zu entsprechen. Trotz der päpstlichen Klage, weder Berge von Geld, noch Flüsse von Gold oder die Wundergabe zu besitzen, Erde, beziehungsweise Steine in Edelmetall umzuwandeln,[2] gelang es Clemens noch einmal, eine Anleihe von 5o ooo Turoneser Pfund in Aussicht gestellt zu bekommen. Allerdings mußte sich der Papst dafür mit der Verpfändung des Kirchenschatzes einverstanden erklären.[3] Erst die tatsächliche Ankunft des Kreuzheeres vor Rom bewog die Seneser Bankiers, wiederum den für die sizilische Angelegenheit in Frankreich ausgeschriebenen Kreuzzugszehnten als Pfand für eine neuerliche Anleihe in der Höhe von 6o 5oo Pfund Turonesen[4] gelten zu lassen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die

1) Einzelheiten über den Marschweg bei Bergmann, a.a.O. S. 91; Haller IV, S. 242 ff. 335; Quellenzusammenstellung dazu bei BFW 14 274 b.

2) Undatiertes Schreiben an Karl von Anjou.-BFW 9639; Martène, Thesaurus 2, 274 nr. 225.

3) Erst als weder Güte noch Drohungen die Bankiers zur Gewährung einer weiteren Anleihe bewegen konnten, entschloß sich der Papst mit Unterstützung des Kardinals Johann v. S. Nicolaus in carcere Tulliano zu dem eben erwähnten Schritt.-Martène, Thesaurus 2, 26ofnr. 21o.

4) Schon am 1. Jänner 1266 berichtet der Papst von dieser Anleihe nach Frankreich.-BFW 9629. Bereits am 19. Jänner erhält dann sein Legat Simon von S.Caecilia die Aufforderung, den Kaufleuten von Siena die 6o 5oo Pfund aus dem französischen Kreuzzugszehnten zurückzuzahlen.-BFW 9637.

Senesen erst dann wieder Geld in die sizilische Expedition investieren wollten, als berechtigte Hoffnung auf deren Gelingen bestand.[1] Der rasche und fast reibungslos verlaufene Zug des französischen Heeres dürfte sie in dieser Hoffnung nicht unwesentlich bestärkt haben.

Karl von Anjou, dessen Krönung zum König von Sizilien am 6. Jänner 1266 mit allem Pomp in Rom gefeiert wurde,[2] ließ seinen Truppen nur wenige Wochen Zeit zum Ausruhen und zur Neuordnung. Wahrscheinlich trieben ihn die prekäre finanzielle Situation, vor allem aber die äußerst schlechte Ernährungslage zur Eile. Schon Ende Jänner[3] zogen darum die Franzosen unter der Fahne des Kreuzes zur Eroberung Siziliens aus.

Obwohl der Papst selbst König Karl wiederholt zu raschem Handeln aufgefordert hatte,[4] dürfte er trotzdem kaum mit einem so raschen Aufbruch des Kreuzheeres gerechnet haben. Er dachte wohl, daß Karl die Ankunft weiterer französischer Hilfstruppen,[5] die gemäß päpstlicher Vorstellung über

---

1) Immer dann, wenn in der sizilischen Angelegenheit eine Wendung eintrat, die die Hoffnung auf Sieg nährte, fanden sich die großen Bankhäuser von Florenz und Siena bereit, gegen Verpfändung des Kreuzzugszehnten Darlehen zu gewähren.-S. oben, S. 457f; 491 Anm. 5.-
Ging Frankreich als Sieger aus den Kämpfen gegen den Staufer hervor, so mußten die Bankiers keineswegs um ihre Gelder bangen. Anders stand es jedoch, wenn Frankreich verlor.-
Dazu s. Davidsohn, Geschichte von Florenz II/1, S. 568 f.

2) BFW 9630 a.

3) Bereits am 2. Februar war die Grenze des Kirchenstaates erreicht. Hier verabschiedete sich Oktavian Ubaldini, der das Heer auf seinem Marsch von Oberitalien aus begleitet hatte.-
Vgl. Haller IV, S. 244.

4) Am 31. Dezember 1265 riet er Karl, das Heer nicht lange in Rom zu halten, da Streitigkeiten mit den Römern entstehen könnten. Er legt ihm auch nahe nachzudenken, wie er seine Truppen versorgen wolle.-BFW 9627.

5) In Frankreich dürfte auch noch nach dem Aufbruch des Kreuz-

Genua[1] herbeiziehen sollten, abwarten würde. Anscheinend gänzlich uninformiert über die Pläne des eben erst kürzlich gekrönten Königs, begann daher Clemens IV. - ganz wie es in den Stauferkämpfen der päpstlichen Tradition entsprach[2] - die zukünftigen kriegerischen Aktionen des Anjou mittels weiterer geistlicher Waffen vorzubereiten und zu stützen. In Fortsetzung der von seinen Vorgängern gegen Manfred und Pallavicini eingeleiteten Prozesse, stellte nun auch dieser Papst beide unter die Anklage der Häresie und lud sie für den 2. Februar 1266 zur Rechtfertigung vor den Apostolischen Stuhl. Während Pallavicini die Ladung gänzlich mißachtete, ließ Manfred durch eine Abordnung sein Nichterscheinen entschuldigen und gleichzeitig Einwände gegen den Prozeß erheben.[3] Dadurch gelang es Manfred, das über seinem Haupte schwebende Verfahren vorläufig - in Anbetracht seines nahen unglückseligen Endes - jedoch für immer, aufzuschieben. Clemens IV. entschloß sich nämlich, vor einem nächsten Schritt in dieser Sache - um der Wahrung

---

(5) heeres das Kreuz zur Gewinnung von Crucesignati gegen Manfred und die Sarrazenen gepredigt worden sein. Dies scheint wenigstens aus dem Schreiben des Papstes an Simon von S. Caecilia hervorzugehen, das dieser nach dem Bekanntwerden der Niederlage Manfreds erhielt.-Martène, Thesaurus 2, 312 nr. 266; Kritik zur Datierung s. BFW 967o.

1) Der Weg über Genua war nur für die Nachhut, beziehungsweise für den Rückzug von Truppen ins Auge gefaßt worden, keinesfalls aber als Durchmarschroute für das Hauptkontingent des Kreuzheeres, wie dies Haller IV. S. 335 auf Grund der päpstlichen Schreiben vom 29. November und 23. Dezember 1265 annimmt. In BFW 9615 heißt es ausdrücklich, Karl möge Genua für sich gewinnen, damit nach dem Durchzug des Heeres ein Weg frei sei für solche, welche nachkommen oder zurückkehren.-Auch BFW 9618. Karl pflog zwar Unterhandlungen mit dieser Stadt, doch waren diese selbst bis 1268 noch zu keinem Abschluß gekommen, da der König den Genuesen die alten Handelsrechte in seinem Reich versagte. Vgl. zur eigentümlichen Stellung Genuas R.Sternfeld und O.Schultz-Gora, Ein *Sirventes* von 1268 gegen die Kirche und Karl von Anjou (Innsbruck, 19o3) In: MJÖG 24, S. 62o f und ebenda, S. 62o Anm.2. Der Sturz der Guelfen erfolgte 127o, als nach kurzem Frieden mit Karl

der Rechtsformen willen[1] - ein Gutachten zu diesem Fall einzuholen.[2] Diese Entscheidung, sowie auch der Plan, Karl von Anjou einen Legaten mit weitestgehenden Vollmachten für Sizilien zur Seite zu stellen, kamen zu spät und hatten wahrscheinlich keinerlei Einfluß mehr auf die kommenden Ereignisse. Während nämlich der Papst, ohne unmittelbare Fühlung mit dem, was sich zutrug[3], am 15. Februar 1266 Radulph, dem Bischof von Albano die Legation für das Königreich Sizilien übertrug[4] und ihm überdies befahl, in den Ländern seiner Legation die Organisation der Kreuzzugspredigt gegen Manfred und seine Helfer zu übernehmen[5], hatten in der Ebene Campaniens schon die blutigen Würfel zu rollen begonnen.[6] Außer der Kreuzzugspredigt und der Möglichkeit,

---

(1) die Opposition gegen ihn sich stärker regte, die dann 1273 den offenen Krieg herbeiführte.S.ebenda,S.628,Anm.5.

(2) S.13 ff, 307, 313 ff; s.auch unten, S.499 f.

(3) BfW 9645 vom 21. Februar 1266; s.auch unten,S.495 Anm. 2.

1) Vgl. Haller IV, S.245.

2) Clemens IV. holte dieses Gutachten bei seinem Legaten Simon von S.Martin ein und nicht bei seinem Legaten in Frankreich Simon von S.Caecilia, wie Haller IV,S.245 und S.335 fälschlich angibt.- BFW 9645; Martène, Thesaurus 2,279 nr.232.

3) Haller IV, S.335; Saba Malaspina.In:Muratori RISS 8,819 f. nr.3.

4) Am 15.Mai urkundet er zu Neapel für Cefalu bereits als Legat.- ~~Ebenda~~; BFW 9643.

5) BFW 9649; MG Ep.pont.3, 656 f nr.650 "Immensis oppressionibus"; zur Datierung s.ebenda,S.656 Anm.2 und BFW 9649 selbst. Da der Papst den Bericht Karls über die Schlacht von Benevent schon am 3. März 1266 erhielt, ist die Datierung der Kreuzzugsbulle mit 5.März 1266 sicherlich falsch. Wahrscheinlich erhielt er die Bulle etwa gleichzeitig mit dem Mandat, das ihm die Legation übertrug.- S.oben,S.495 und ebenda,Anm.4.Möglich wäre auch eine etwas spätere Datierung. Es war durchaus üblich, nicht alle Mandate eines Legaten am selben Tag auszustellen, an dem seine Ernennung zum Legaten erfolgte.-Z.B. oben,S.157 ff; 402 Anm 4; 448.

6) Vgl. Haller IV, S.245.

Strafen zu verhängen, sollte er auch begnadigen und Ablässe für alle möglichen Gelegenheiten und Dispense ohne Zahl gewähren.[1] Alle diese Hilfsmittel sollte er gemäß päpstlichem Befehl anwenden, um der "gerechten Sache"[2] zum Sieg zu verhelfen, damit so die "fromme und lobenswerte Absicht König Karls"[3] sichtbar zu werden vermöge. Es war ohne Bedeutung, daß alle diese päpstlichen Verfügungen nicht mehr zum Tragen kamen, denn in Sizilien war - dank der jahrelangen antistaufischen päpstlichen Propaganda[4] - die Zuversicht auf einen Sieg Manfreds ohnehin nicht sehr groß. Insbesondere seit das Eingreifen der Franzosen unmittelbar bevorstand, dürfte es gelungen sein, einen Teil der sizilischen Barone von der Sache ihres Königs abzuziehen und - allerdings noch im Geheimen - mit König Karl und dem Papst in Verbindung zu bringen.[5] Das von langer Hand mit allen Mitteln sorgfältig vorbereitete sizilische Unternehmen der Kurie und ihres Großvasallen König Karl von Anjou fand schließlich am 26. Februar 1266 ihren langersehnten Höhe- und Wendepunkt in der großen Entscheidungsschlacht von Benevent.[6] Hier verlor König Manfred von Sizilien, einer der "liebenswürdigsten und geliebtesten, des schönsten und nicht des schlechtesten der Staufer"[7] Schlacht und Lehen. Wenn der

---

1) Ebenda, S.244.

2) Der Kreuzzug gegen Manfred wird als "pium negotium" bezeichnet.- MG Ep.pont.3,657.

3) Ebenda, S.657: "... pia et laudanda predicti regis intentio ...".

4) Z.B.oben, 200 ff:209 ff:278 ff:283 ff: 380.

5) Vgl. Haller IV.S.244:335.Saba Malaspina. In:Muratori 8,816 ff nr.20 f.

6) Einzelheiten zur Schlacht, wie überhaupt zum gesamten Feldzug s.bei Haller IV, S.245 f,335 ff.M.Müller,Die Schlacht bei Benevent (Diss.Berlin,1907).

7) Haller IV,S.246.

Papst im Ernst annahm, daß mit der Vernichtung des Staufers nun ein "Goldenes Zeitalter von Frieden und Glückseligkeit" anbrechen würde,[1] so wurden seine Erwartungen bitter enttäuscht. Mit harter Hand nämlich übernahm der Sieger sogleich das Szepter Siziliens. Es dauerte nicht lange, bis alle Welt und vorab Clemens IV.[2] wußte, daß das Königreich, das die Kirche von der Tyrannei der Staufer hatte erlösen wollen,[2] durch die französische Eroberung unter eine neue, ungleich härtere Schreckensherrschaft geraten war.[3]

2/ Die Kreuzzugspredigt gegen Konradin von Hohenstaufen unter Clemens IV.

Nach dem tragischen Ende König Manfreds von Sizilien und der Gefangennahme von dessen Söhnen,[4] gab es nur noch einen einzigen Staufer, der nicht nur das Königreich Sizilien nach Erbrecht beanspruchte, sondern der auch in der Lage

1) Vgl. das Schreiben des Papstes vom 15. Mai 1266 - BFW 9685; Martène, Thesaurus 2, 324 nr. 285. Haller IV, S. 246.

2) Noch die letzte Kreuzzugsbulle gegen Manfred und die Sarrazenen fordert auf, das durch Manfreds Schlechtigkeit in ungeheure Bedrängnisse geratene Königreich "de impiorum manibus" zu befreien.-MG Ep. pont. 3, 656 f.

3) Schon Mitte Mai 1266 mischte sich in die Siegesfreude des Papstes der Schmerz, daß sein Günstling das Königreich nicht richtig regiere. Schwierigkeiten gab es bald auch hinsichtlich der Zahlungspflichten Karls und in der Frage der römischen Senatur des Königs. Näheres dazu bei Haller IV, S. 246 ff, 336 f.

4) Der Älteste dürfte höchstens 6 Jahre gezählt haben.- Vgl. Haller IV, S. 249.

und zudem bereit war, seine Ansprüche im gegebenen Augenblick geltend zu machen, nämlich den Enkel Kaiser Friedrichs II., Konradin von Hohenstaufen, den Sohn König Konrads IV..An ihn, der in Urkunden die Titel "König von Jerusalem [1] und Sizilien" führte, und der teils auf der Wasserburg am Inn, teils in seinem eigenen Herzogtum Schwaben,[2] unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Bayern, eine stille Kindheit verbracht hatte und inzwischen zu einem stattlichen und trefflich erzogenen Jüngling von vierzehn Jahren herangereift war, wandten sich darum schon im Sommer 1266 alle jene, die sich der Entscheidung von Benevent nicht unterwerfen wollten. Was Manfred für Konradin und seine Umgebung einst 1258 durch seinen Griff nach der Krone Siziliens unter Umgehung der Rechte seines Neffen in aussichtslose Ferne gerückt hatte, sollte nun in Erfüllung gehen. Der junge Staufer konnte sich nun plötzlich berechtigte Hoffnungen[3] auf die Wiedergewinnung des Königreiches Sizilien machen. Das umso mehr, als der frühere Anhang Manfreds sowie die Ghibellinen der Lombardei, der Toskana und der päpstlichen Mark - früher Konradins Feinde - sich aus

---

1) Den Königstitel hatte er von seiner Großmutter Jolanthe, der zweiten Gemahlin Friedrichs II., geerbt. Allerdings bezog sich das Erbe nur auf den Titel, denn Anhang hatte Konradin dort nicht.-Vgl. Haller IV, S. 249, Anm.1.

2) Konradin war am 25. März 1252 geboren worden. Seine Situation im Reich war nach dem Tod seines Vaters fast aussichtslos, da die Machtposition Wilhelms von Holland zu bedeutend war. Während der Zeit des Interregnums scheiterte seine Wahl zum deutschen König wiederholt am Widerstand des Papstes. Auch der schwäbische Besitz schien zunächst verloren. Erst als Zehnjähriger konnte Konradin Einzug in sein Herzogtum halten.

3) Zu Lebzeiten Manfreds gab es einzelne Anknüpfungsversuche von guelfischer Seite. Gesandte baten den jungen Staufer, das Königreich der Tyrannei Manfreds zu entreißen. Konradins Antwort war zustimmend, doch war, da der Knabe damals erst neun Jahre zählte, an eine Verwirklichung der Zusage vorerst nicht zu denken.

eigenem anboten, ihm bei der Durchsetzung seines Erbrechtes auf das sizilische Königreich gegen Karl von Anjou Unterstützung zu leisten.[1] Konradin ließ diese Gelegenheit natürlich nicht ungenützt vorbeigehen. Seinerseits begann nun eine lebhafte Agitation in der Lombardei, in Tuszien und auch in Rom. Überallhin wurden seine Briefe gebracht, die die Ghibellinen zum Widerstand ermunterten und zur Treue gegen ihn aufforderten.[2]

Clemens IV., der über diese Agitationen wohl unterrichtet war, maß ihnen jedoch zunächst keine allzu große Bedeutung zu.[3] Erst die Nachricht vom geplanten Italienzug Konradins, der im Oktober 1266 anläßlich einer Versammlung zu Augsburg für das Jahr 1267 beschlossen worden war, ließ den Papst erkennen, daß der Staufer im Ernst versuchen würde, sein Erbe Karl von Anjou, dem"landfremden Räuber",[4] wieder zu entreißen. Bisher hatte der Papst lediglich mit Sorge darüber gewacht, daß eine Wahl Konradins zum deutschen König vermieden werde.[5] Nun aber fühlte er sich darüberhinaus verpflichtet, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um auch der Verwirklichung des geplanten Italienzuges einen

---

1) Über die Anknüpfung von Emigranten aus dem Königreich bei Konradin s. BFW 4803 b; Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 832 f nr. 17. Barth. von Neocastro. In: Muratori RISS 13, 1021 nr. 8.

2) Vgl. Hampe, Konradin S. 111.

3) Vgl. den Brief Clemens' IV. vom 16. Oktober 1266 an seinen Legaten in der Mark Ancona. Martène, Thesaurus 2, 416 nr.392. Es heißt dort:"Ich achte nicht viel auf die Boten, welche die Ghibellinen an ihr Idol, den Knaben Konradin, senden; ich kenne dessen Lage zu wohl; sie ist so kläglich, daß er weder sich selbst noch seinen Anhängern aufhelfen kann."Zit. nach Gregorovius V, S. 393 f.

4) Vgl.Haller IV, S. 250.Tagung in Augsburg.-BFW 4808 a.

5) So zuletzt am 18. September 1266.-BFW 4806 a. Dieses Verbot ist eingerückt in die Bulle vom 18. November 1266. S. unten, S. 500 Anm. 1.

Riegel vorzuschieben. Er versuchte dies zunächst dadurch, daß er am 18. November 1266 ein feierliches Verfahren gegen Konradin eröffnete.[1] Durch den Erlaß einer Bulle untersagte er ihm sein geplantes Vorgehen und drohte ihm mit der Entziehung des Königstitels von Jerusalem für den Fall, daß er seine Ansprüche auf Sizilien weiterhin aufrechterhalten wolle. Unter Androhung von Exkommunikation und Interdikt verbot er zudem jeden brieflichen Verkehr und jegliche politische Verbindung mit dem Staufer überhaupt. Zugleich untersagte er auch erneut allen deutschen Wahlfürsten unter Androhung ärgster Strafen die Wahl Konradins zum deutschen König.[2]

Ungeachtet der päpstlicherseits gegen Konradin ins Werk gesetzten Agitationen[3] nahmen die Vorbereitungen für den geplanten Feldzug dennoch einen durchaus zufriedenstellenden Verlauf. Schon begann Konradin die höchsten Ämter seines Erbreiches zu vergeben,[4] als wäre er bereits in dessen Besitz. Auch mit Bestätigungen von Lehen und mit der Erteilung von Privilegien kargte er nicht.[5] Schon im März 1267 begab sich Konrad Capece[6] im Auftrag des Staufers nach Pisa, um

---

1) BFW 9740; MG Ep. pont. 3, 683 ff nr. 666 vom 18. November 1266.

2) S. oben, S. 500 Anm.1.
Mit der Verkündigung dieser Bulle in Deutschland wurde am 17. Dezember 1266 der päpstliche Legat für Dänemark und die östlichen Teile Deutschlands beauftragt. Gemäß päpstlicher Order sollte er diese Bulle in seinem Amtsbereich so oft wie möglich der Bevölkerung zur Kenntnis bringen. Posse, Analecta S. 146 f nr. 17.

3) Weitere Vollmachten vom ausgehenden Jänner 1267.-BFW 9758; 9756...

4) Die päpstliche Bulle vom 14. April 1267 hat diese Tatsache im Auge, wenn es dort heißt:"tanquam rex Sicilie dicti regni partitur officia, officiales instituit...". Posse, Analecta S. 147 ff. nr.18; ebenda, S. 149. BFW 9771.

5) Ebenfalls aus demselben Schreiben:"...privilegia nonnullis indulget, quampluribus etiam dona in eodem regno concedit."- Ebenda, S. 149.

6) Konrad Capece war von Konradin zum Großjustizier für das ganze Königreich und zum Generalkapitän von Sizilien er-

von hier aus seinen von Konradin genehmigten Angriffsplan zur Ausführung zu bringen.[1] Durch eifrige Agitationen zugunsten Konradins sollten zunächst die bedrohten ghibellinischen Positionen der Toskana durch ein systematisches Vorgehen gerettet werden, um für den späteren Angriff auf das Königreich sichere Stützpunkte zu haben. In einer weiteren Aktion wollte Konrad Capece dann mit pisanischer Hilfe von Tunis aus einen Angriff auf Sizilien unternehmen. Dieser erschien insofern erfolgversprechend, als auf der Insel Sizilien die Mißstimmung der Bevölkerung gegen das harte Regime Karls von Anjou im Verlauf des Jahres 1267 ständig im Steigen begriffen war.[2]

Die prostaufischen Bemühungen der Anhänger Konradins in der Toskana verliefen insbesondere seit dem Beginn des Jahres 1267 durchaus erfolgreich.[3] Dies kam Clemens IV. äußerst ungelegen, machte es doch seinen Plan zunichte, dieses Reichsgebiet-einem alten Wunsch der Päpste folgend[4]- dem Kirchenstaat einzuverleiben. Eine Zeitlang nach Manfreds Tod hatte

---

(6) nannt worden.-Vgl. dazu Hampe, Konradin S. 121, Anm.2.

1) S. Hampe, Konradin S. 122. Hier Einzelheiten zu den einzelnen Aktivitäten Konrad Capeces.

2) Dazu s. Hampe, Konradin S. 112 ff.

3) Vgl. das päpstliche Schreiben vom 1o. April 1267 an Florenz (Martene, Thesaurus 2, 456 f nr. 45o. "De radice colubri venenosus egressus regulus"). Hierin berichtet der Papst, daß die Boten und Anhänger Konradins in den unter pisanischem und senesischem Einfluß stehenden Burgen S. Miniato und Poggibonzi Aufnahme fänden und von hier aus Anhänger für den Staufer zu werben suchten. Sie verkündeten, so heißt es weiter, seine nahe Ankunft, schlössen Verträge mit Gleichgesinnten, besoldeten die deutschen Krieger und nähmen Burgen und Kassen, die dem Reich gehörten,für ihren Herrn-dem "vom Stamm des Drachen hervor gestiegenen Basilisken"- in Anspruch.

4) Schon Innozenz III. hatte dies, allerdings erfolglos, versucht.-Vgl. Haller IV. S. 249.

er sich nämlich diesbezüglich berechtigten Hoffnungen hingegeben.[1] Wenn er dabei aber auf eine uneigennützige Unterstützung durch Karl von Anjou gezählt hatte, so ging seine Rechnung nicht auf, da der König seinerseits plante, seine Hand nach Reichstuszien auszustrecken, obgleich ihm dies laut Lehensvertragsbestimmungen[2] strengstens untersagt war. Die päpstliche Bitte an Karl, Truppen zur Unterstützung der Guelfen in die Toskana zu senden,[3] eröffnete diesem nun die Möglichkeit, legitim in die Verhältnisse dieses Reichsgebietes einzugreifen, dessen Reichsvikariat[4] er anstrebte und beim Papst mit Zähigkeit und schließlich auch mit Erfolg durchzusetzen verstand. Unter Guido von Montfort rückten apulische Truppen in den Krisenherd ein und besetzten Florenz, wohin die Guelfen sie riefen.[5] Wie gewöhnlich, so unterstützte der Papst auch diesmal die militärischen Bewegungen mit dem geistlichen Schwert. Durch Gewährung von Privilegien suchte er die gemäßigteren Elemente unter den Florentinern an sich zu ziehen.[6] Gegen alle Anhänger Konra-

1) Vgl. Haller IV, S. 248 f; 337.

2) Bei seiner Belehnung hatte Karl das eidliche Versprechen ablegen müssen, niemals irgendeine Herrschaft in Reichsitalien anzustreben. S. oben, S. 394 f; 395 Anm. 2.3.

3) Am 31. März 1267 konnte Clemens IV. der guelfischen Partei die nahe Ankunft von Truppen in Aussicht stellen.- Martène, Thesaurus 2, 454 nr. 446. Am 1o. April meldete er dann den Florentinern, daß Karl bald seiner Mannschaft folgen werde.- S. oben, S. 501 Anm. 3.

4) Seine Ernennung zum Reichsvikar erfolgte erst 1268.-S. unten, S. 524 und S. 524 Anm. 4. Zunächst mußte er sich mit bescheideneren Funktionen zufriedengeben. S. unten, S. 503; 505.

5) Gregorovius V, S. 395.

6) Er befahl, alle die, die nicht freiwillig auf die Wahl des Kapitans hingewirkt hätten, von der zuletzt verhängten Exkommunikation zu lösen.-Martène, Thesaurus 2, 454 f nr. 448 vom 31. März 1267. Zu den Verhältnissen in der Toskana allgemein und in Florenz speziell s. Davidsohn, Geschichte von Florenz II/1, S. 584 ff.

dins dagegen ging er mit der Verhängung, beziehungsweise mit der Andrchung der Exkommunikation vor.[1] Konradin selbst erhielt für seine Agitationen in der Toskana eine scharfe Verwarnung. Durch den Erlaß einer Bulle verbot ihm Clemens IV., Ähnliches je wieder zu versuchen und zitierte ihn bis zum Peter- und Paulstag zur Rechtfertigung vor sich. Erscheine er nicht, so treffe ihn die Exkommunikation.[2]

Noch ehe König Karl, der vom Papst den Florentinern angekündigte "Friedensstifter",[3] auf seinem Weg in die Toskana in Viterbo eintraf,[4] wo er über einen Monat lang wegen schwerwiegender innen-[5] und außenpolitischer Besprechungen[6] weilen würde, war am Ostersonntag des Jahres 1267[7]

---

1) Poggibonzi und S. Miniato, die guelfischen Hochburgen, erklärte Clemens IV. der Exkommunikation verfallen. Diese sollte auch alle jene treffen, die sein Verbot verletzten. -BFW 98o4, 989o.

2) Diese Bulle wurde am Gründonnerstag, dem 14. April 1267 erlassen. S. oben, S. 500 Anm. 4.

3) Martène, Thesaurus 2, 456:"...paciarium generalem...". Als solcher sollte er zum Schutz der Reichsinteressen nach der Toskana eilen, um sein, dem Kirchenstaat so benachbartes Königreich vor den Umtrieben Konradins und seiner Werkzeuge zu sichern.-Vgl. Haller IV, S. 25o.

4) Am 15. April war er noch in Aquila (Del Giudice 2, 25, Anm.1) Am 1o. Mai ist er bereits in Viterbo erwähnt. (Martène, Thesaurus 2, 466 f nr. 464)

5) Am 4. Juni 1267 erfolgte Karls Ernennung zum Friedenswart in der Toskana für drei Jahre. "Pacis restaurator in Tuscia", so nennt ihn der Papst in einem Schreiben vom 28. Juli 1267.- Martène, Thesaurus 2, 512 f nr. 512. Das Ernennungsdatum s. bei Haller IV, S. 251.

6) Am 27. Mai kam in Gegenwart des Papstes ein Vertrag zwischen Karl und Balduin II. zustande, der die Wiedererrichtung des lateinischen Kaiserreiches ins Auge faßte. Karl verpflichtete sich, innerhalb von sechs Jahren mit 2ooo Rittern zur Eroberung Konstantinopels auszurücken, wofür ihn ein beachtlicher Lohn erwartete.-Näheres dazu s. Haller IV, S. 253, 337 f.

7) Am 17. April 1267.

in Florenz bereits die Entscheidung zugunsten der Guelfen gefallen. Dem Beispiel Luccas folgend, das schon im Dezember 1266 Karl zum Podesta ernannt hatte,[1] übertrug nun auch Florenz dieses Amt dem sizilischen König. Auch Pistoja und Prato taten dasselbe,[2] ohne daß der Papst Einspruch dagegen erhob. Da ihm der von seinen Vorgängern überkommene unversöhnliche Haß gegen das Staufergeschlecht sowie die Sorge um den Kreuzzug ins Heilige Land, der in Kürze unternommen werden sollte,[3] ein Zusammengehen mit Konradin verbot, blieb ihm nichts anderes übrig, als gewollt oder ungewollt alle Entscheidungen Karls nicht nur zu tolerieren, sondern auch zu unterstützen. Ungefähr zur selben Zeit, da Karls Verhandlungen mit Balduin II. wegen der Wiedererrichtung des lateinischen Kaiserreiches zu einem für den sizilischen König überaus günstigen Abschluß gelangten,[4] erließ darum der Papst, wahrscheinlich durch Bitten Karls bewogen, am Himmelfahrtstag 1267 abermals eine Bulle gegen den Staufer.[5]

---

1) Vgl. Haller IV, S. 250; s. auch unten, S. 504 Anm. 2.

2) Karl als Podesta in Lucca, Pistoja, Prato und Florenz: Martène, Thesaurus 2, 321 f nr. 283; Sp. 378 nr. 345; Sp. 427 nr. 409; Sp. 429 f nr. 413; Sp. 436 f nr. 421; Sp. 440 f nr. 427; Sp. 454 f nr. 448; Sp. 466 f nr. 464; Sp. 472 f. nr. 471.

3) Wie die Päpste seit jeher ihren Kampf gegen die Staufer mit der Sorge für den Osten zu rechtfertigen suchten, so hatte auch Clemens IV. den Eroberungszug Karl von Anjous für den ersten Schritt zur Wiedergewinnung von Konstantinopel und Jerusalem erklärt. Unmittelbar nach der Schlacht von Benevent war denn auch der Kreuzzug ins Heilige Land in Frankreich, England und Sizilien mit ungeheurem Erfolg propagiert worden. Schon für den März 1267 hatte Karl den Aufbruch einer starken Flotte mit Truppen zur Unterstützung der Verteidiger von Akka vorgesehen. Auch Ludwig IX. hatte sich am 25. März 1267 zusammen mit drei Söhnen sowie mehreren Fürsten und vielen Baronen das Kreuz anheften lassen. Darüber, sowie über die Sammlung des Zehnten s. Haller IV, S. 251 f, 337.

4) S. oben, S. 503 Anm. 6.

5) Am 26. Mai 1267. Posse, Analecta S. 150 ff nr. 19.

Unter erneuter Androhung der Exkommunikation befahl ihm der Papst, von einem Einmarsch in Italien abzusehen. Gleichzeitig untersagte er ihm auch jede Truppensendung auf das Nachdrücklichste und zitierte ihn für Peter und Paul zur Rechtfertigung vor den Apostolischen Stuhl. Nur wenn er bis zu diesem, auch schon am Gründonnerstag desselben Jahres[1] genannten Termin reumütig vor Clemens IV. erscheinen würde, dürfte er auf sicheres Geleit hoffen.-Im Juni 1267 schließlich verließ Karl von Anjou endlich Viterbo, nachdem er zuvor noch seine Ernennung zum "pacis restaurator in Tuscia"[2] beim Papst durchgesetzt hatte, und begab sich zu seinen Truppen. Er plante, sich zum Herrn über die gesamte Toskana zu machen, um dadurch Konradin den Weg ins Königreich abzuschneiden. Zunächst sollte Siena, die Hochburg des Ghibellinentums, angegriffen werden. Auf seinem Weg dorthin sperrte ihm jedoch das kleine Poggibonsi[3] im Elsatal den Weg. Erst Ende November wurde ihm die Stadt gegen freien Abzug der Besatzung übergeben.

Während Karl durch fünf Monate hindurch mit der Belagerung Poggibonsis beschäftigt war, entwickelten sich die Verhältnisse sowohl im Königreich Sizilien als auch in Rom sehr zugunsten des Staufers Konradin.

Getreu dem im Frühjahr 1267 ausgehegten Angriffsplan[4] landete Konrad Capece, zusammen mit Friedrich von Kastilien, einem alten Anhänger Manfreds, und einigen hundert Genossen

1) S. oben, S. 503 Anm. 2.
2) S. oben, S. 503 Anm. 5.
3) Zur Belagerung und Einnahme von Poggibonsi s.BFW 14 351 c; 14 366 a.
4) S. oben, S. 500 f und ebenda, S. 500 Anm. 6; S. 501 Anm. 1.

- von Tunis kommend - anfangs September 1267[1] an der sizilischen Küste bei Sciacca. Bei ihrem Erscheinen erhob sich sogleich der größte Teil der Inselbevölkerung und rief Konradin als König aus. Der Aufstand drang sogar über die Meerenge nach Apulien, wo vor allem die Sarrazenen Lucerias den Enkel Friedrichs II. mit Ungeduld erwarteten.[2] Voll Besorgnis sah König Karl auch Rom, wo er noch vor kurzer Zeit selbst Senator gewesen war, in fremder Gewalt, nämlich in der seines ihm todfeindlich gesinnten Vetters, Heinrich von Kastilien.[3] Unversöhnlicher Haß sowie das drängende Verlangen, den Sturz Karls von Anjou herbeizuführen, hatten ihn auf die Seite der ghibellinischen Partei getrieben und ihn damit gleichzeitig zum Förderer der Sache Konradins gemacht. Unter Heinrichs Senatur durfte Galvano Lancia als Bevollmächtigter des Staufers am 18. Oktober 1267 an der Spitze einer Schar Bewaffneter unter dem wehenden Banner Konradins seinen feierlichen Einzug in der ewigen Stadt halten, festlich begrüßt von den römischen Behörden,

1) Clemens IV. meldete am 22. September 1267 die Landung auf Sizilien an Karl unter scharfen Vorwürfen.-Martène, Thesaurus 2, 527 f nr. 534; ebenda, Sp. 525 f nr. 532.

2) Der Erhebung der Ghibellinen im Königreich Sizilien hatte es Konradin zu verdanken, daß Karl ihm nicht schon in der Lombardei in den Weg trat.- S. unten. S. 515 f. Einzelheiten zu Konrad Capeces Aktion s. bei Hampe, Konradin S. 189 ff.

3) Heinrich von Kastilien hatte im Zwist mit seinem Bruder, König Alfons, das Land verlassen und in Tunis durch Kriegsdienstleistungen ein Vermögen erworben. Mit diesem Geld hatte er Karl bei der Eroberung Siziliens ausgeholfen. Als er sich aber um den erwarteten Lohn und sogar um den vorgeschossenen Geldbetrag geprellt sah, hatte er gegen seinen Vetter einen unauslöschlichen Haß gefaßt. Vgl. Haller IV, S. 256, 338.

und seine Wohnung im Lateran nehmen.[1] Sogleich begannen Verhandlungen. Nach der Ausschaltung aller guelfisch gesinnten Häupter Roms sowie der Vertreibung der Familien jener Großen,[2] konnte noch im November 1267 der Bund der Stadt Rom mit Konradin[3] öffentlich ausgerufen werden. Am ersten Dezember wurde schließlich im Palast des Senators ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Rom, Pisa, Siena und der ghibellinischen Partei der Toskana abgeschlossen.[4] Dieser Vertrag, der die Rechte Konradin wahrte, hatte zum ausdrücklichen Ziel die Vernichtung Karls und seiner Macht in der Toskana. Zum Generalkapitän dieser Konföderation wurde Heinrich von Kastilien ernannt, bei dem spätestens ab nun alle Fäden zusammenliefen durch die alle gegen Karl gerichteten Aktionen in Italien gelenkt wurden.[5]

Wie in der Toskana, so hatte sicherlich auch in der Lombardei im Frühjahr 1267 eine verstärkte Agitation für Konradin begonnen. Bald schon ging das Gerücht, der Staufer werde in Kürze die Alpen überschreiten. Nun schöpften die Ghibellinen die mehr und mehr an Boden verloren hatten,[6]

---

1) Einzelheiten zu Heinrich von Kastilien und seinen Aktionen während der Monate Juli 1267 bis Dezember 1267 bei Gregorovius V, S. 396 ff. Hier auch die Reaktionen Clemens IV. gegen Heinrich, die sozusagen als Vermittlerrolle des Papstes zwischen Heinrich und Karl angesehen werden können.-Dazu auch Hampe, Konradin S. 195 f.

2) S. Gregorovius V, S. 4oo f.

3) Dies geschah nach dem 16. November 1267.-Vgl.zur Datierung Gregorovius V, S. 4o1, Anm.2.

4) S. Gregorovius V, S. 4o3 f und ebenda, S. 4o3, Anm.1. Hampe, Konradin S. 199 f. Hier Genaueres zum Vertrag und seinen Bestimmungen.

5) Vgl. Haller IV, S. 256.

6) Am 3. Dezember 1266 hatte Pallavicini (über ihn zuletzt oben, S.372 f; 494.) mit Piacenza die letzte von ihm behauptete Stadt aus der Hand gegeben. Dort und in Cremona gewannen nach ihm nun die Guelfen die Oberhand und herrschten mit Schrecken. Pavia war in der Lombardei die einzige Stadt, die noch ghibellinisch war.-Vgl.dazu Canz,a.a.O.S.9o.

wieder neue Hoffnungen. Schon im Juni 1267 bewirkte ihr Schlachtruf "Rex Conradus",[1] daß die piacentinische Truppe, die die Feste Tezole belagert hatte, eiligst das Feld räumte.[2] Weniger glücklich allerdings war der Versuch Boso Dorias, Cremona für Konradin zu gewinnen. Seine sowie seiner Anhänger Exkommunikation war die Folge. Überdies bekamen jene, die an der Belagerung der Burg Bosos, die nun vorbereitet wurde, teilnehmen und im Kampf gegen Boso fallen würden, den Plenarablaß in Aussicht gestellt.[3]

Die unsichere Lage in der Lombardei, wo die Guelfen nun ihrerseits versuchten, noch vor dem Erscheinen des Staufers die letzten ghibellinischen Reste zu tilgen,[4] veranlaßte den Papst, einen erfahrenen Legaten für ganz Norditalien zu nominieren, der dem Vorhaben Konradins energisch entgegenzuarbeiten verstand. Die Wahl fiel dabei auf den im Stauferkampf vielfach erprobten und bewährten Erzbischof Philipp von Ravenna.[5] Mit viel Umsicht begann er sogleich alle

---

1) Ann. Placentini. In: MG SS 18, 522; BFW 14 349 a. - 2o. Juni 1267.

2) Darüber und über weitere Händel s. Hampe, Konradin S. 166 f. Erst am 28. August wurde schließlich die kleine Feste Tezole von Mantuanern und Ferresen eingenommen und verbrannt, die Besatzung gefangen oder niedergemetzelt.-Ann. Mantuani. In: MG SS 19, 24; Ann. Placentini. In: MG SS 18, 523; Ann. Mut.. In: Muratori RISS 11, 69.

3) Hampe, Konradin S. 166.

4) Ebenda, a.a.O. S. 167.

5) Über ihn zuletzt oben, S. 369ff . Seine Ernennung zum Legaten für die Patriarchate Aglei und Grado, die Provinzen Ragusa, Ravenna, Mailand und Genua und überhaupt in der Lombardei, der Romagna und der Mark Treviso erfolgte am 8. Juli 1267.- BFW 9797; 14 351 b. Die bisherigen Legaten in diesen Gebieten legten ihr Amt zurück und kehrten an die Kurie zurück.- Ann. Plac..In: MG SS 18, 522.

Nachrichten, die über den Zug Konradins laut wurden, zu sammeln, um geeignete Vorkehrungen gegen ihn treffen zu können. Während Clemens IV. noch Mitte September 1267 die Mitteilungen von Konradins bevorstehendem Aufbruch als unglaubwürdig betrachtete,[1] hatten sich die staufischen Truppen bereits in der Ebene bei Augsburg, dort also, wo sich die Aufgebote der Kaiser bei ihren Romzügen zum Marsch über die Alpen einzufinden pflegten, zu sammeln begonnen. Um den ersten Oktober 1267 schon überschritt Konradin, der sein Unternehmen kaum anders aufgefaßt haben dürfte, als die Heerzüge seiner Ahnen - "stand doch in seinen Wünschen und Plänen die römische Kaiserkrone unmittelbar hinter der Krone seines Erbreiches Sizilien"[2] - an der Spitze seines kleinen Heeres den Brenner.[3] Angekündigt als Wiederhersteller des Friedens und der Eintracht in ganz Italien,[4] hielt er - feierlich empfangen von Mastino della Scala und freudig begrüßt vom ghibellinischen Volk - seinen Einzug in die Stadt Verona,[5] wo er sogleich daranging, seine Anhänger um sich zu scharen und neue zu werben.[6]

---

1) Martène, Thesaurus 2, 524 nr. 53o vom 15. September 1267.

2) Hampe, Konradin S. 169. Einzelheiten zum Manifest, das Konradin vor seinem Aufbruch an die deutschen Fürsten erlassen hatte (die sog. "Protestatio") s.ebenda, a.a.O. S. 169 ff.

3) Vgl. Haller IV, S. 254. Hier auch Einzelheiten über die Zusammensetzung des Heeres. Zur Stärke des Heeres s. Hampe, Konradin S. 175, Anm.2.

5) Zur Datierung s. Hampe, Konradin S. 174, Anm.6.

4) Ann. Plac. In: MG SS 18, 524.

6) Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 837 nr. 1.

Das Eintreffen Konradins in Italien bewirkte, daß die Guelfen panikartig die im Hochsommer begonnene Belagerung der Burg Bosos abbrachen und kopflos hastend von dannen jagten.[1] Karl von Anjou plante, Konradin in die Lombardei entgegenzuziehen, um ihn zur Umkehr oder zur Schlacht zu stellen, konnte sein Vorhaben aber wegen der sich bis Ende November hinziehenden Belagerung der Stadt Poggibonsi[2] nicht verwirklichen.[3]

Echte Maßnahmen gegen Konradin begann sogleich der im Mai 1267 zur Abwehr der staufischen Bestrebungen gegründete guelfische Friedensbund.[4] Da zu befürchten war, daß Konradin einen Vorstoß auf das noch nicht einmal zwei Jahre auf guelfischer Seite stehende Brescia unternehmen würde, wo übrigens eine starke ghibellinische Partei mit Spannung der Ankunft des Staufers entgegensah, zogen die Torre und ihre Verbündeten starkes Kriegsvolk dahin zusammen.[5] Auch der

---

1) Die plötzliche Aufgabe der Belagerung erfolgte am 9. Oktober 1267, nachdem sie die Kunde von der Ankunft König Konradins mit vielen Fürsten und einem starken Heer in Bozen erhalten hatten. Einzelheiten über die Belagerung der Burg überhaupt s. bei Hampe, Konradin S. 167 f. S. auch oben, S. 508.

2) S. oben, S. 505.

3) Karl hoffte durch seinen Zug in die Lombardei auch selbst Einfluß in Oberitalien zu gewinnen, was ihm jedoch gemäß Vertragsbestimmungen verboten war.-Vgl. Hampe, Konradin S. 182.

4) Über die Entstehung des Bundes s. ebenda, a.a.O. S. 162 f. Mitglieder waren: Mailand, Lodi, Como, Novara, Vercelli, Parma, Reggio, Modena, Bergamo, Brescia, Mantua und Ferrara; dazu kamen noch Cremona und Piacenza, die Markgrafen von Montferrat und Este, Padua und Vicenza.-Vgl. ebenda, S. 163, Anm. 1.

5) Martène, Thesaurus 2, 536 nr. 548 vom 27. Oktober 1267. Vgl. Hampe, Konradin S. 183. S. auch unten, S 513 f.

Legat Philipp von Ravenna erschien in Brescia. Um die eventuell notwendig werdenden militärischen Aktionen mit dem geistlichen Schwert zu unterstützen, verhängte er darum, da Konradin sich innerhalb der Grenzen seines Legationsbereiches befand, sofort über ihn sowie über alle seine Anhänger, insbesondere über Verona, Pavia und den Markgrafen Pallavicini die Exkommunikation.[1)]

Nun zögerte auch Clemens IV. nicht weiter, seinerseits die Exkommunikation über Konradin auszusprechen, hatte dieser doch entgegen dem päpstlichen Befehl italienischen Boden betreten[2)] und überdies den Zitationstermin[3)] ungenützt vorbeigehen lassen. Am 18. November 1267 schleuderte er gegen Konradin und seine Anhänger, von denen die bedeutendsten namentlich angeführt wurden, den Bannstrahl.[4)] Bei weiterem Ungehorsam sollte Konradin das Königreich Jerusalem entzogen werden. Verona und andere Städte, die ihm anhingen, wurden mit dem Interdikt, dem Verlust der bischöflichen Würde und anderen harten Strafen bedroht.

Ähnliche Bullen erließ der Papst auch gegen Siena und Pisa.[5)] Nur die sienesischen Guelfen wurden von der Exkommunikation ausgenommen.[6)]

---

1) BFW 14 362 a. Dazu vgl. Hampe, Konradin S. 183, Anm.4. Die Ann. Mantuani. In: MG SS 19, 25 geben keinen Zeitpunkt an.

2) Am 26. Mai 1267 hatte Clemens IV. unter Androhung der Exkommunikation den Italienzug Konradins verboten.-S. oben, S. 504f und ebenda, S. 504 Anm. 5.

3) Nämlich den 29. Juni 1267 - s. oben, S. 503; 505 und ebenda, S. 505 Anm. 1.

4) Posse, Analecta S. 153.

5) Martène, Thesaurus 2, 544 nr. 561 vom 26. November 1267.

6) Posse, Analecta S. 48 nr. 601 vom 12. Februar 1268.

Auch über Herzog Ludwig von Baiern, den Oheim und Vormund Konradins, der sich ebenfalls im Heer des Staufers befand, wurde die Exkommunikation ausgesprochen und sein Land mit dem Interdikt bedroht, würde er nicht innerhalb der folgenden beiden Monate die Sache seines Neffen im Stich lassen.[1] Zugleich beabsichtigte der Papst, einen Generallegaten nach Deutschland abzuordnen, um dort alle staufischen Wahlbestrebungen zu durchkreuzen und die Sache des Kaisertums endlich in einem für die Kirche vorteilhaften Sinn zur Erledigung zu bringen.[2]

Da sich Karl von Anjou nach wie vor in der Toskana befand und trotz päpstlicher Ermahnung keinerlei Anstalten machte, dem Aufstand in Sizilien, der schon im November 1267 einen großen Teil der Insel erfaßt hatte, mit militärischer Macht entgegenzutreten, mußte Clemens IV. Maßnahmen treffen, um die Empörung einzudämmen. Zunächst suchte er den noch kirchentreuen sizilischen Klerus[3] durch Bestätigung der Privilegien Innozenz' IV. für die Geistlichkeit Siziliens zum Eifer anzuspornen.[4] Den Johannitern gab er die Ermächtigung,

---

1) Posse, Analecta S. 153 ff.

2) Einzelheiten zu den diesbezüglichen päpstlichen Bemühungen und auftretenden Schwierigkeiten s. bei Hampe, Konradin S. 187 f. Erst im April 1268 schließlich wurde Bernhard von Castagneto, der sich in Piacenza und Cremona große Verdienste um die Kurie erworben hatte, zur Vertretung der päpstlichen Interessen in Deutschland ausersehen.-BFW 9895 vom 13. April 1268.

3) Der sizilische Klerus hielt größtenteils zur staufischen Partei.-Vgl. dazu Hampe, Konradin S. 194.

4) Potth. 2o 144 vom 15. Oktober 1267.

ihre Waffen ab nun auch gegen die Empörer zu wenden, obwohl ihnen der Orden nur den Kampf gegen Ungläubige gestattete. Tatsächlich scheint dadurch eine gewisse Gegenbewegung eingeleitet worden zu sein,[1] die zudem eine Förderung durch eine genuesische Flotte erhielt.[2] Trotz dieser Gegenaktionen konnten doch nur die größten Städte, die eine starke französische Besatzung hatten, nämlich Palermo, Messina und Syracus dem Ansturm der Feinde standhalten.[3]

Obwohl sich Konradin selbst in Verona in einer keineswegs beneidenswerten Lage befand und der Papst fest mit seiner Umkehr rechnete,[4] standen doch um die Wende des Jahres 1267/68 - im Ganzen gesehen - die Aussichten für Konradin keineswegs schlecht. Das Königreich Sizilien sah sich von erbitterten Feinden umklammert. Im Süden griff die Rebellion immer weiter um sich, im Norden schließlich wurde das Reich an seinen Zugängen von Heinrich von Kastilien bedroht, dem die ghibellinischen Streitkräfte Mittelitaliens zur Verfügung standen. Auch in der Lombardei war eine kleine Wendung zur Besseren erfolgt. Obwohl in Brescia[5] nach einem Waffengang eine extrem guelfische Partei an die Macht gekommen war, gestaltete sich die Lage Konradins nun viel gün -

1) Martène, Thesaurus 2, 532 nr. 541 vom 15. Oktober 1267 an Philipp de Euglis. Sie wird auch von Barth. von Neocastro, In: Muratori RISS 13, 1022 nr. 8 besonders hervorgehoben.

2) Über die Beweggründe der Genuesen bezüglich dieser Unterstützung s. Hampe, Konradin S. 194 und ebenda, S. 194, Anm.4.

3) Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8, 838 nr. 2; Villani Historia. In: Muratori RISS 13, 246 nr. 23.

4) Über die Schwierigkeiten Konradins in Verona vgl. Haller IV, S. 254 f.

5) S. oben, S. 510f.

stiger. Die Guelfen hatten nämlich zugleich mit den Ghibellinen auch den maßvollen Podesta Franz della Torre vertrieben, dessen Familie in Mailand Herrin und Mittelpunkt der Guelfen war. Dadurch war eine Spaltung innerhalb der Partei entstanden, die ein gemeinsames tätiges Eingreifen gegen den Staufer verhinderte.[1] Sogleich traf der Papst Maßnahmen zur Wiederherstellung der Eintracht, indem er den Bischof von Bethlehem zu diesem Zweck nach Brescia abordnete und seinen Legaten, der ungefähr zur selben Zeit eine Reihe weiterer Vollmachten für den Stauferkampf erhielt,[2] zu tatkräftiger Unterstützung des Bischofs aufforderte.[3] Noch ehe aber letztere päpstliche Anordnungen verwirklicht werden konnten, tat Konradin - die Spannung der Städte untereinander ausnützend - den ersten großen Schritt in die Lombardei.[4] Nur kurze Zeit nachdem ihn seine Verwandten verlassen hatten[5] gelang es ihm, trotz des starken Übergewichtes der Guelfen in seinem Durchzugsgebiet, in einem dreitätigen Gewaltmarsch mit etwa 3ooo Rittern[6] am 2o. Jänner 1268 unbehelligt nach Pavia zu gelangen, wo er jubelnd empfangen wurde.[7]

---

1) Einzelheiten zu den Verhältnissen in der Lombardei, speziell über den Umschwung in Brescia und die päpstlicherseits getroffenen Gegenmaßnahmen s. bei Canz, a.a.O. S. 91 ff, besonders S. 92 f.

2) Vom 16. und 18. Jänner 1268 stammen die Vollmachten, denen zufolge der Legat ungehorsame Bischöfe ihres Amtes zu entsetzen, eifrige Anhänger mit Pfründen zu belohnen und überhaupt auf die Geistlichkeit stärker einzuwirken hatte.-Jordan S. 191 nr. 563; 562.

3) BFW 9864, 9865 vom 25. Jänner 1268; Potth. 2o 227; Jordan S. 419 nr. 1292; S.42o nr. 1298 f.

4) Vgl. Canz, a.a.O. S. 92 f.

5) Mitte Dezember hatten die deutschen Fürsten und Herrn den Staufer verlassen u. waren heimgekehrt.-Vgl.Haller IV,S.254.

6) Näheres über den Marschweg s. BFW 4848b,c,d,e,f,g . Eine Zusammenstellung der Quellen bezüglich der Heeresstärke gibt Hampe, Konradin S. 211, Anm.1.

7) BFW 4848 h.

Karl von Anjou, der sich nach der Einnahme von Poggibonsi gegen Pisa gewandt und dessen umgebendes Gebiet gründlich verwüsten hatte lassen, trug sich nun mit dem ernsten Gedanken, in die Lombardei vorzurücken, um Konradin dort die Entscheidungsschlacht zu liefern, falls dieser es nicht vorzog, in Pavia eingeschlossen zu werden.[1] Daß es schließlich doch nicht dazu kam, hatte der Staufer nicht zuletzt den Sarrazenen Lucerias zu verdanken, die am 2. Februar 1268 gemeinsam mit christlichen Parteigängern der Staufer auf ihren Mauern das Banner der Empörung aufgepflanzt hatten.[2] Damit hatte der sizilische Aufstand, der im Herbst 1267 auf der Insel seinen Ausgangspunkt genommen hatte,[3] auch auf den festländischen Teil des Königreiches übergegriffen. Der Papst, den der Lombardenplan Karls ohnehin aus verschiedenen Gründen ein Dorn im Auge war,[4] hoffte, angesichts dieser Entwicklung seinen Lehensmann nun endlich doch veranlassen zu können, die Niederwerfung des Aufstandes in die eigenen Hände zu nehmen.[5] Diese Hoffnung fand hauptsächlich

---

1) Näheres zu den lombardischen Plänen Karls v. Anjou bei Hampe, Konradin S. 227 ff.

2) Annales Cavenses. In: MG SS 3,194. Bei Chron.Sic.inc.aut., 128 ist der 1. Februar angegeben. Der Wochentag stimmt aber dort nicht. Vgl. Hampe, Konradin S. 226, Anm.3. Dazu auch die Bannbulle vom 5. April 1268 bei Raynald XXII, 222 f nr. 15.

3) S. oben, S. 506; 512 f.

4) Der Papst befürchtete sicherlich mit Recht, daß Karl den Zug in die Lombardei auch zur Erweiterung der eigenen Macht benützen würde, obwohl ihm der Griff nach diesem Reichsgebiet laut Vertragsbestimmungen ebenso verboten war wie der nach Reichstuszien. Schwerer aber als diese Befürchtung wog nach Hampe, Konradin S. 229 Anm.3 Karls Vernachlässigung des gefährdeten Königreiches.

5) Vgl. dazu das Schreiben Clemens IV. an seinen Legaten im Königreich Radulph von Albano vom 15. Februar 1268, wo es heißt: "Wir hoffen zu Gott, daß dies Übel der Anlaß zu vielem Guten sein wird, das auf anderem Weg nicht zu erreichen war."-Martène, Thesaurus 2, 451 nr. 441.

jedoch nur deshalb ihre Erfüllung, weil Karl wegen seiner großen finanziellen Notsituation, die dem Papst nur zu gut bekannt war,[1] weitgehend vom Wohlwollen des Apostolischen Stuhles abhängig war. Da die Unruhen im Königreich die sonst regelmäßig fließenden Einnahmequellen verstopften,[2] blieb Karl von Anjou - wollte er weitere, durch die Institution der Kirche gedeckte Anleihen erhalten[3] - schließlich nichts anderes übrig, als schweren Herzens auf ein Vorrücken in die Lombardei zu verzichten und die vom Papst seit langem geforderte Rückkehr ins Königreich - wenn auch nur zögernd - anzutreten.[4]

Da die Gefahr im festländischen Teil des Königreiches von Tag zu Tag wuchs, mit Karls Eingreifen jedoch so schnell nicht gerechnet werden konnte,[5] war es wiederum Aufgabe des Papstes, alles Nötige zu veranlassen um den Aufstand wenigstens auf seinen Herd zu beschränken. In einer ersten Maßnahme übersandte Clemens IV. bereits am 12. Februar 1268 dem Bischof Radulph von Albano, der seit 15. Februar 1266 das Legatenamt im Königreich innehatte,[6] den Auftrag,

---

1) Am 2. März 1268 meinte der Papst selbst, daß wohl mehr die finanzielle Lage, als sein Abraten Karl veranlaßt hätten, auf das lombardische Unternehmen zu verzichten.-Martène, Thesaurus 2, 577 f nr. 608. Auch Hampe,Konradin S. 227 ff vertritt überzeugend die Auffassung, daß es vornehmlich die Geldnot war, die Karl zur Aufgabe seines Lombardenplanes genötigt hatte.

2) Vgl. ebenda, a.a.O. S. 227.

3) Dazu ebenda, a.a.O. S. 228.

4) Die Kirche hatte sich noch während der Belagerung Motrones, von der Clemens am 2. März seinem Legaten Radulph berichtet (BFW 9881) zu einer Anleihe von 2o ooo Pfund für Karl verpflichtet. Da das Geld erst in Viterbo ausgezahlt wurde, dürfte es tatsächlich nur unter der Bedingung der Rückkehr in Aussicht gestellt worden sein. Vgl. Hampe, Konradin S. 228 f und ebenda, S. 229, Anm.1.

5) Erst am 31. März 1268 konnte der Papst seinem Legaten berichten, daß König Karl aus Tuszien weggezogen sei, um über Viterbo ins Königreich zurückzukehren.-BFW 9886.

6) S. oben, S. 495.

gegen die aufrührerischen Sarrazenen Lucerias und deren Komplizen, den "falschen Christen", das Kreuz zu predigen, beziehungsweise predigen zu lassen.[1] Wie immer, so durfte auch diesmal allen, die sich zur Bekämpfung der Sarrazenen Lucerias sowie deren christlichen Parteigängern mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnen ließen, der im vierten Lateranense für Heiliglandkreuzfahrer festgelegte Kreuzzugsablaß gespendet werden. Falls der Legat vor Erhalt dieser Bulle mit der Kreuzzugspredigt begonnen hätte, so sollten gemäß päpstlicher Anordnung alle von Radulph hinsichtlich der Ablaßspendung getroffenen Verfügungen Geltung haben.[2] Sodann ermunterte der Papst seinen Legaten, ohne Zögern seinen Auftrag auszuführen, indem er abschließend prophetisch den nahen Sieg Karls mit Bibelzitaten verkündete.[3] Zur Verstärkung der Truppen im Königreich, wo Radulph von Albano allen gegen die Sarrazenen Ausziehenden in seinen Predigten den Plenar-

1) BFW 9875; Martène, Thesaurus 2, 575 f nr. 605 "Sarraceni Luceriae":"...mandamus, quatenus contra eos et falsos christianos eorum complices seu consortes crucem praedices, et per alios....facias praedicari eam,....". Die Organisation der Kreuzzugspredigt war ihm schon einmal aufgetragen worden, nämlich gegen Manfred und seine Helfer, im Jahr 1266. -S. oben, S. 495 Anm. 5. Es ist durchaus möglich, daß der Bischof dieses Amt jedoch überhaupt nicht ausgeübt hat - te, da die Schlacht von Benevent dem Kreuzzug gegen den Staufer Manfred bereits am 26. Februar 1266 ein Ende setzte.

2) Ebenda, Sp. 576:"Quod si eam per te vel per alios praedicasti vel praedicaveris priusquam ad te litterae praesentes pervenerint; quicquid per te super ea vel dandis indulgentiis illi est vel fuerit ordinatum, niti perpetua volumus firmitate;".

3) Martène, Thesaurus 2, 576:"Nunc est enim mundi iudicium, nunc revelabuntur cogitationes, nunc granum in regno purgabitur, et palea secernetur. Nec enim Ecclesiae et regi resistere in longum poterunt infideles."

ablaß verhieß,[1] sollte darüber hinaus gemäß päpstlichem Befehl der Abt von Monte Cassino 2oo Söldner in Kampanien werben und gegen Luceria führen.[2] Wohl begannen sich Truppen in Foggia zu sammeln. Zu einer erfolgreichen Aktion gegen die Hochburg der Sarrazenen aber kam es nicht, da die Justiziare der Provinzen untereinander uneinig und einander mißgünstig gesinnt waren, die kampanischen Söldner auf sich warten ließen[3] und Wilhelm von Muidebl´, dem als Kapitan des Festlandes Sizilien das Kommando rechtmäßig zugestanden wäre, durch eine andere drohende Gefahr an der Grenze nach Mittelitalien ferngehalten wurde.[4] Obwohl der Papst der in Mittelitalien mit viel Erfolg durchgeführten Agitation für Konradin durch Verhängung von Exkommunikation und Interdikt entgegenzuarbeiten versuchte und gegen Angehörige des Kirchenstaates noch viel schärfere Strafen in Aussicht stellte,[5] konnte er doch nicht verhindern, daß überall die Unruhen zunahmen und sich im Herzogtum Spoleto und in Kampanien, speziell in den Burgen Johanns von Mareri,die Anhänger Konradins

1) Ex annalibus Normannicis. In: MG SS 26, 516:"...ubi a cardinali Radulfo de Pisis, legato ibidem ad reformandum statum ecclesie destinato, indulgentia plenaria euntibus contra Sarracenos predictos predicatur."

2) Martène, Thesaurus 2, 577 f nr. 6o8.

3) Vgl. das päpstliche Schreiben vom 12. April 1268.-BFW 9893; Martène, Thesaurus 2, 584 f nr. 62o.

4) Zum Ganzen vgl. Hampe, Konradin S. 231 ff.

5) Die Kirchenstrafen wurden am 28. Februar 1268 gegen alle verhängt, die an der Agitation zugunsten Konradins teilhatten.-Vgl. die Bulle des Papstes von diesem Tag.- Posse, Analecta S. 155 ff nr. 2o; Martene, Thesaurus 2, 577 f nr. 6o8 vom 2. März 1268 und das Schreiben vom 5. April 1268 (Raynald XXII, 222 nr. 16). Sie bringen Einzelheiten über die Agitatoren selbst, die Art der Agitation und die Erfolge.

sammelten. Da durch sie die Pässe, die über die Abruzzen führten, bedroht waren, durfte Wilhelm von Muideblé seine Truppenmacht, mit der er unweit der Grenze lagerte,[1] von dort nicht abziehen, wollte er nicht diese Provinz den Feinden preisgeben, wodurch die vielfach und mit äußerster Ungeduld geforderte Rückkehr König Karls[2], von der allein Rettung aus den herrschenden heillosen Zuständen des Königreiches erwartet wurde, unmöglich gemacht werden konnte.

Ende März 1268 endlich begann Karl von Anjou seinen Rückmarsch.[3] Nachdem er einen seiner Marschälle mit 500 Rittern[4] zum Schutz der Toskana zurückgelassen hatte, wandte er sich von Arezzo aus, das er am 31. März dieses Jahres, das Arnotal aufwärts marschierend, erreicht hatte, über Cortona nach Viterbo, wo er am 4. April eintraf.[5] Sogleich betrieb er an der Kurie weitere Strafverfahren gegen Konradin,[6] von dessen

---

1) Vgl. dazu Hampe, Konradin S. 232 f und besonders ebenda, a.a.O. S. 233, Anm.1.

2) S. besonders das päpstliche Schreiben vom 28. März 1268, wo sehr deutlich wird, daß dem Papst nachgerade die Geduld riß. Er erklärte eindeutig, weiterhin für Karl nichts mehr tun zu wollen, falls er seines Reiches nunmehr aus eigener Schuld verlustig gehen würde. "Du kannst dann in deine Grafschaften zurückkehren und zufrieden mit dem Königstitel, den Ausgang der Dinge abwarten, wohl etwa eines Wunders von Gott harren, wenn Du aus Deinen Verdiensten den Anspruch herleitest, daß Er selbst Deine Sache führen muß." - Raynald XXII, 219 nr.2. Auch die Räte des Königs schlossen sich dem päpstlichen Drängen an, und der Legat schickte seine Mahnungen an den König. - Vgl. Hampe, Konradin S. 233 f.

3) Nämlich am 30. März 1268.-Vgl. ebenda, a.a.O. S. 234.

4) Diese Zahl gibt Hampe, Konradin S. 234. Hier auch (Anm. 2) Anführung der Quellenstellen. Haller IV, S. 257 spricht von etwa 1000 Rittern, jedoch ohne Quellenangabe.

5) S. oben, S. 518 Anm. 3.

6) Vgl. Hampe, Konradin S. 245.

Aufbruch von Pavia, der am 22. März 1268 erfolgt war,[1] er Kenntnis erhalten hatte. Zum Zeitpunkt der Ankunft Karls an der Kurie befand sich der Staufer mit seinem nächsten Gefolge[2] auf der Überfahrt nach Pisa, wo er - stürmisch bejubelt - am 7. April 1268 an Land ging.[3] Noch war das Ziel der Fahrt Konradins an der Kurie unbekannt,[4] als Clemens IV. am Gründonnerstag, dem 5. April 1268 neuerlich ein furchtbares Strafgericht über den Staufer und seine Anhänger ergehen ließ.[5] Während Konradin auf hoher See segelte, erneuerte der Papst gegen ihn die Exkommunikation und erklärte ihn darüber hinaus, wie er es wiederholt angedroht hatte,[6] jeglichem Rechtes auf das Königreich Jerusalem für verlustig. Weiters gebot er ihm, innerhalb eines Monates

---

1) Annales Placentini. In: MG SS 18, 526; Ann. Mediolanenses. In: Muratori RISS 16, 67o nr. 49.

2) Im Hafen Vado hatten ihn zwölf pisanische Kriegsschiffe erwartet. Da sie das ganze Heer nicht aufnehmen konnten, mußte die Masse der Truppen nach Pavia zurückkehren. Auf dem Landweg führte dann Friedrich von Österreich seinem Freund das Heer unversehrt zu. Es hielt am 2. Mai 1268 seinen Einzug in Pisa.-Vgl. Haller IV, S. 257; Hampe, Konradin S. 243. Literaturangaben zum Gebirgsmarsch der konradinischen Truppen s. auch Hampe, Konradin S. 444 (241).

3) BFW 9893. Zum Ankunftsdatum Konradins vgl. BFW 485o g.

4) Konradin konnte auch nach Rom unterwegs sein.-Vgl. Hampe, Konradin S. 247.

5) BFW 989o; 9891. Den feierlichen Hergang versucht Pinzi, Storia di Viterbo 2, 2o8 ff zu rekonstruieren. Vgl. Hampe, Konradin S. 244 f. Die namentliche Aufzählung der Hauptanhänger bringt Raynald XXII, 222 nr. 15 f.

6) S. oben, S. 500; 511.

zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzukehren. Würde er diesen gesetzten Termin versäumen, so sollte er auf ewige Zeit für jegliches König- oder Kaisertum unwählbar sein. Anläßlich dieses Strafgerichtes wurden erstmals auch der bisher verschont gebliebene Heinrich von Kastilien,[1] Guido von Montefeltro und die übrigen römischen Beamten sowie alle, die Galvano Lancia und andere Boten Konradins empfangen hätten, als der Exkommunikation verfallen erklärt. Ein schärferes Vorgehen gegen den Senator Heinrich stellte der Papst für den Fall in Aussicht, daß er sich weigern würde, bis einen Monat nach Ostern Genugtuung zu leisten. Gleichzeitig entband Clemens IV. die Römer von ihrem Treueid gegen Heinrich von Kastilien und bedrohte die Stadt Rom selbst im Fall der Aufnahme Konradins mit dem Interdikt, das strengstens durchgeführt werden sollte.[2] Gegen die ghibellinischen Hochburgen Pisa und Siena sowie gegen Verona, S.Miniato, Grosseto, Fermo und Citta di Castello ging der Papst mit der Erneuerung der Exkommunikation und des Interdiktes vor, wobei schärfere Strafen in Aussicht gestellt wurden.[3] Der päpstliche Bann war jedoch schon zu sehr abgenützt, um noch eine entsprechende Wirkung zu erzielen. Auf Pisa machte nicht einmal die angedrohte Entziehung der erzbischöflichen Würde einen allzu tiefen Eindruck, obwohl dadurch eine Schädigung

---

1) S. oben, S. 506 f; 507 Anm. 1.
Lange Zeit glaubte Clemens IV. Heinrich von Kastilien durch Schonung und anderweitige Befriedigung seines Ehrgeizes für seine Sache gewinnen zu können.-Vgl. Haller IV, S. 256.

2) BFW 9891; Sbaralea, Bull.Franc.3, 15o f. Raynald XXII, 223 f nr. 21.

3) BFW 9891; MG Ep. pont. 3, 711 f nr. 681 vom 5. April 1268.

in seinem Verhältnis zu Sardinien zu befürchten war.[1] Lediglich Fermo ließ sich durch die Androhung des Entzuges der städtischen Rechte und der bischöflichen Würde scheinbar einschüchtern.[2] Im Gegensatz zum päpstlichen Ripatronse, das Widerstand leistete,[3] knüpfte Fermo nun mit dem Papst Verhandlungen zwecks einer Unterwerfung an.[4] Mit Betrübnis mußte Clemens IV. überall das Anwachsen der ghibellinischen Macht zur Kenntnis nehmen. Abgesehen von Fermo, dessen Haltung auch nicht eindeutig war,[5] lauteten die Nachrichten aus der Mark Ancona, für die Clemens IV. - anscheinend erfolglos - sehr hohe Ausgaben getätigt hatte,[6] äußerst niederdrückend. Auch im südlichen Teil der Romagna waren die guelfischen Stellungen arg bedroht.[7] Selbst das Verhältnis der Bolognesen zu König Karl war nicht völlig über jeden Zweifel erhaben.[8]

---

1) Durch den Verlust der erzbischöflichen Würde, verlor Pisa nämlich auch die Hoheitsrechte über die sardinischen Metropolitankirchen.-Vgl. dazu die Bemerkungen von dal Borgo, Dissertazioni sopra la storia Pisana (Pisa, 1768) 1/2, S. 8o ff. Zit. bei Hampe, Konradin S. 245. Anm.5.

2) Vgl. Hampe, Konradin S. 245 f.

3) Posse, Analecta S. 48 nr. 6o4. Vgl. auch Martène, Thesaurus 2, 566 nr. 585 vom 16. Jänner 1268.

4) Martène, Thesaurus 2, 593 nr. 636 vom 4. Mai 1268; BFW 99o2; Potth. 2o 338. Über die wahren Absichten der Fermaner allerdings war sich Clemens IV. noch am 13. Juni desselben Jahres unklar.-Martène, Thesaurus 2, 6o9 nr. 662.

5) S. oben, S. 522 Anm. 4.

6) Martène, Thesaurus 2, 593 nr. 636 an den Rektor von Spoleto und der Mark Ancona.

7) Vgl. ebenda, Sp. 621, 622 vom 31. Juli und 6. August und ebenda, Sp. 627 und 634 vom 26. August und 3o. Oktober 1268.

8) Vgl. ebenda, Sp. 62o f vom 31. Juli 1268. Dazu s. Hampe, Konradin S. 246, Anm.6.

Insbesonders seit dem Zeitpunkt, da das Erscheinen des Staufers in Mittelitalien den ghibellinischen Erhebungen erneuten Auftrieb verlieh, war ein Umschwung zum Besseren einzig und allein nur durch die Besiegung Konradins zu erwarten.[1] Diese wiederum aber hatte nach der Meinung des Papstes die möglichst rasche Rückkehr Karls von Anjou ins sizilische Königreich zur Voraussetzung, wo nach der Befriedung des unbotmäßigen Landes Konradin von Hohenstaufen die Entscheidungsschlacht geliefert werden sollte. Da also die Zeit drängte, Karl von Anjou aber keineswegs bereit war, vor der zufriedenstellenden Regelung wichtiger Forderungen an die Kurie die päpstliche Residenz zu Viterbo in Richtung Sizilien zu verlassen, blieb Clemens IV. nichts anderes übrig, als Karl in jeder Hinsicht weitestgehende Zugeständnisse zu machen.[2] Hinsichtlich der brennenden Geldfrage kam man überein, daß der Papst dem König außer der Ende Februar 1268 ermöglichten Anleihe von 2o ooo Pfund, die erst jetzt in Viterbo zur Auszahlung gelangte[3], nun noch ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von 11 ooo Pfund aus eigenen Mitteln gewährte.[4] Nachdem Karl von Anjou am

1) S. Hampe, Konradin S. 247.

2) Sternfeld, Kardinal Orsini S. 12o ist der Ansicht, daß die Ankunft Konradins in Pisa den Papst zu weiteren Zugeständnissen an Karl v. Anjou veranlaßt hatte. Das ist richtig, bestärkte es doch den Papst darin, daß die Entscheidungsschlacht einzig und allein im Königreich selbst fallen konnte. Nur wenn Karl zuvor das Königreich wieder in seine Hand bekam, bot sich Aussicht auf Erfolg. Für einen Erfolg seines Lehensmannes aber war kein Opfer zu groß.

3) S. oben, S. 516 Anm. 4.

4) Vgl. Haller IV, S. 257. Näheres zu Karls Zwangsanleihen bei den toskanischen Guelfen während des ersten Quartals des Jahres 1268 behandelt eingehend Davidsohn, Geschichte von Florenz II/I, S. 2o ff. Literaturangaben zu Finanzangelegenheiten verschiedener Art im 13. Jahrhundert sind zusammengestellt bei Hampe, Konradin (Anhang) S. 445.

Ostermontag, dem 9. April 1268 aus den Händen des apostolischen Oberhirten zusammen mit seinem gesamten Heer "das Zeichen des lebenspendenden Kreuzes" zur Bekämpfung der Sarrazenen und anderer Ungläubiger empfangen hatte,[1] versprach ihm Clemens IV. am 11. April die römische Senatur auf zehn Jahre,[2] deren sich Karl noch im April - allerdings erfolglos - zu bemächtigen suchte.[3] Die offizielle Ernennung des Königs zum Reichsvikar der Toskana erfolgte schließlich am 17. April desselben Monates.[4] Damit hatte Karl erreicht, was er seit langem angestrebt hatte. Am 1. Mai endlich konnte der Papst seinem Legaten im Königreich Sizilien, Radulph von Albano, die freudige Botschaft von der Abreise des Königs zur Unterwerfung Lucerias mitteilen.[5]

Das Erscheinen Konradins in Pisa, also in unmittelbarer Nähe des Kirchenstaates, diente Clemens IV. als Anlaß, nunmehr auch den Kreuzzug gegen den bereits mehrfach gebannten Konradin[6] in die Wege zu leiten. Die Organisation der dazu nötigen Kreuzzugspredigt als Mittel zur Truppenwerbung legte er am 13. April 1268 mit der Bulle "Angit Nos cura solicita" in die Hand des Guardians der Minoriten zu Perugia.[7]

---

1) BFW 9893; Martène, Thesaurus 2, 584 f nr. 62o vom 12.April 1268 an den Bischof Radulph von Albano: "..qui cum toto exercitu feria secunda post pascha de manu nostra.... recepit vivificae crucis signum."

2) Zur Datierung s. Sternfeld, Kardinal Orsini S. 122 ff; dagegen BFW 9889, wo die Erlaubnis zur Übernahme der Senatur mit 3. April 1268 datiert ist.

3) Der mißlungene Handstreich auf Rom erfolgte am 23./24.April 1268.-Ann. Placentini.In: MG SS 18, 527.

4) BFW 9897, 9898.

5) BFW 9899; Martène, Thesaurus 2, 589 f nr. 63o.

6) Nämlich am 18. November 1267 (s. oben, S. 511) und am 5. April 1268 (BFW 485o f) S. auch oben, S. 520.

7) BFW 9894; Sbaralea, Bull.Franc.3, 153 f nr. 162.

Dieser sollte, zusammen mit von ihm zu ernennenden Kreuzzugspredigern aus dem Religiosen- und Weltpriesterstand, den Christgläubigen der angeblich gefährdeten Stadt und Diözese Perugia vor Augen stellen, daß Konradin, der "Jünger der Lästerung und der Verdammnis",[1] der "Abkömmling aus dem pestbringenden Geschlecht der Staufer"[2] nun, gleich seinen Vorfahren, zum "praecipuus inimicus" der Kirche geworden sei. Die Bevölkerung sollte dahingehend informiert werden, daß Konradin darnach trachte, die Kirche und ihre Gläubigen sowie den erlauchten Vorkämpfer der Kirche, König Karl von Sizilien, mit Ungläubigen aus verschiedenen Teilen Italiens zu bekämpfen.[3] Der um die Unverletzlichkeit der Kirche ängstlich besorgte Papst sehe sich darum veranlaßt, alle diesbezüglichen Versuche Konradins zu zermalmen.[4] Dies sollte gemäß päpstlicher Anordnung mittels des Kreuzzuges geschehen, der als "causa Dei et ipsius ecclesiae" der Bevölkerung nahe gebracht werden sollte. Wie gewöhnlich sollte als Lockmittel zur Kreuznahme, die durch die Kreuzzugsprediger wirksam zu betreiben sei, die Verheißung des Heiliglandkreuzfahrerablasses dienen. Dieser Indulgenz dürften sich alle jene erfreuen, die in eigener Person und Sache

1) Sbaralea, Bull.Franc. 3, 153: "Conradinus maledictionis, et damnationis alumnus".

2) Ebenda, a.a.O. S. 153: "...factus more pestiferi sui generis ejusdem Ecclesiae praecipuus inimicus....".

3) Ebenda, a.a.O. S. 153: "...jam ad partes istas se contulit; ipsam Ecclesiam, dictosque Fideles (wahrscheinlich die der Stadt und Diözese Perugia), necnon clarissimum.... Filium Nostrum C. Siciliae Regem Illustrem, inclytum ipsius Ecclesiae pugilem confederatis sibi nonnullis Infidelibus partium Italiae satagens pro viribus impugnare."

4) Ebenda, a.a.O. S. 153: "Nos igitur ad elidendos conatus ejusdem Apostolicae studia sollicitudinis convertentes, Discretioni tuae....mandamus....".

am Kreuzzug gegen Konradin teilnähmen, aber auch jene, die einen geeigneten Krieger stellen oder sich auf fremde Kosten in eigener Person zur Verfügung stellen würden. Der Termin zum Aufbruch des Kreuzheeres sollte durch Boten noch bekanntgegeben werden.

Wie erfolgreich die nun einsetzende Kreuzzugspredigt war und wo die auf diese Weise geworbenen Crucesignati letztlich ihren Einsatz leisteten, wird mit eindeutiger Sicherheit nicht gesagt werden können. Eine überwältigend große Anzahl wird kaum zusammengeströmt sein, zumal wegen der finanziellen Krisensituation an der Kurie die Anwendung von Geld als zusätzliches Lockmittel, wie dies unter den Vorgängern Clemens IV. gebräuchlich war, ausgeblieben sein dürfte. Der Kreuzzugsablaß allein aber hatte im Verlauf der Jahre zusehends an Zugkraft verloren. Hinsichtlich des Einsatzortes dieser, in der Stadt und Diözese von Perugia vorwiegend durch Bettelmönche geworbenen Crucesignati scheint die Annahme durchaus berechtigt, daß sie ihre Kreuzzugsgelübde gegen Konradin unter Karl von Anjous Marschall Johann von Braisilva in der Toskana ableisteten.[1] Dieser hatte nach dem Abzug des sizilischen Königs seine nicht sehr bedeutende Truppenmacht,[2] die es - sollte sie schlagkräftig sein - beträchtlich zu verstäken galt, bei Lucca zusammengezogen, in der Absicht, das staufische Heer auf seinem Marsch nach Pisa zu bedrohen.[3]

1) So nimmt Hampe, Konradin S. 25o an.

2) Sie bestand aus 5oo französischen Soldrittern der Guelfenliga.-Vgl. Davidsohn, Geschichte von Florenz II/2, S.25. S. oben, S. 519 und ebenda. Anm. 4.

3) Vgl. Hampe, Konradin S. 254.

Dabei sollte ihm der Dominikaner Wilhelm von Tuningen mit Rat und Tat beistehen. Bevor Wilhelm jedoch sein ihm vom Papst am 2. Mai 1268 übertragenes Amt[1] antreten konnte, hatte Konradins Heer an eben demselben Tag - was der Papst allerdings nicht wissen konnte - weder in der Lombardei durch Wilhelm Estendard[2] noch durch Braisilva behindert, Pisa erreicht.[3] Trotzdem verharrte Braisilva weiterhin bei Lucca und Wilhelm von Tuningen ging daran, für seinen Herrn zur Verstärkung seiner Truppen die Werbetrommel zu rühren. In der Toskana, wo er allgemein als Legat angesehen wurde,[4] obwohl ihn das päpstliche Mandat vom 2. Mai 1268 keineswegs als solchen bezeichnete, soll er, der Chronik Pisas zufolge, das Kreuz gegen den Staufer gepredigt haben. Wie aus dieser Quelle hervorgeht, die allerdings keineswegs den Anspruch auf Unparteilichkeit erheben darf, soll der Erfolg seiner Predigttätigkeit äußerst gering gewesen sein. Denn außer der Bürgerschaft von Florenz, die auf das eifrige Betreiben der herrschenden Guelfen hin unter dem Zeichen des Glaubenskrieges zur Verstärkung der Besatzung Luccas ausgezogen war, hatte niemand Neigung empfunden, im Kampf gegen den "blonden Knaben" Vergebung seiner Sünden zu erwerben.[5]

---

1) BFW 9900; Böhmer, Acta S. 691 f nr. 987.

2) Vgl. Hampe, Konradin S. 259.

3) BFW 4850 h.

4) Als solcher wird er an der Seite des Marschalls in den Gesta Florentinorum 2, 280 bezeichnet.

5) Vgl. dazu Davidsohn, Geschichte von Florenz II/2, S. 25, der ebenda, a.a.O. S. 25, Anm. 8 die Quellenstelle dazu bringt: Pisaner Chronik im Cod. 54 des Staatsarchivs von Lucca. S. auch *unten, S. 528 Anm. 1.*

Anläßlich des im Juni 1268 von Konradin durchgeführten Plünderungszuges ins lucchesische Gebiet aber befanden sich außer den Streitkräften aus Florenz und sonstigen Guelfen der Toskana ausdrücklich auch noch andere Crucesignati im Heer Braisilvas.[1] Es ist durchaus möglich, daß es sich dabei um jene Kreuzfahrer handelte, die seit Mitte April 1268 in der Stadt und Diözese Perugia zum Kampf gegen Konradin geworben worden waren und die Wilhelm von Tuningen dem Heer Braisilvas zugeführt hatte, obwohl kein Befehl erhalten ist, der ihn dazu autorisiert hätte. Im großen und ganzen gesehen aber dürften die Bemühungen des Dominikaners von wenig Erfolg begleitet gewesen sein, fühlte sich doch der Marschall noch im Juni genötigt, Karl von Anjou erneut um eine Truppenunterstützung zu bitten,[2] der Karl jedoch nicht nachkommen konnte, da er sich selbst im Königreich in einer mißlichen Situation befand.[3]

Noch weniger, wenn nicht überhaupt kein Echo dürfte die in der Mark Ancona angeordnete Kreuzzugspredigt zu verzeichnen gehabt haben, deren Organisation in den Händen des Erwählten von Verona, des Rektors des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona, lag. Der Papst sah sich nämlich bereits am 4. Mai 1268 veranlaßt, dem Rektor nahezulegen, die diesbe-

1) Villani Historia. In: Muratori RISS 13, 247 nr. 23:"...e'l Legato del Papa, e la forza de'Fiorentini e de' Guelfi di Toscana et di più gente di crocesegnati, i quali per predicationi e indulgentie e perdoni dati dal Papa e da' suoi Legati erano venuti contra Curradino....".

2) Am 13. Juni 1268 empfahl Clemens IV. Karl von Anjou, das Bittgesuch Braisilvas nicht schroff ablehnend zu beantworten, um nicht die ohnehin herrschende Furcht zu verstärken.- Martène, Thesaurus 2, 61o nr. 665.

3) Darüber weiter unten, S. 532 ff.

zügliche Predigttätigkeit wiederum einzustellen, wenn ihm das vorteilhaft erscheine, fehle es doch in diesem Gebiet an jedem "fundamentum fidei".[1] Da König Karl zudem im gegenwärtigen Augenblick nicht in der Lage war, das Vorgehen des Rektors zur Eindämmung des Aufruhrs in der Mark mit Truppen zu unterstützen, kam der päpstlicherseits so sehr gewünschte Feldzug, der unter dem Zeichen des Kreuzes hätte vonstatten gehen sollen, nicht zustande. Noch am 13. Juni 1268 sprach Clemens IV. sein Bedauern darüber aus, gegen den so gehäuften Verrat in der Mark vorläufig nichts unternehmen zu können und stellte abschließend fest, daß man mit der Bestrafung der Schuldigen wohl werde warten müssen, bis gegen Konradin und den Senator Heinrich von Kastilien eine Entscheidung gefallen sei.[2]

Da es nun einmal nicht gelungen war, die Bevölkerung Mittelitaliens zur Teilnahme am Kreuzzug gegen den Jüngling Konradin zu begeistern, suchte der Papst nach neuen Möglichkeiten, den Vormarsch des Staufers zu verzögern, wenn er schon nicht mehr verhindert werden konnte. Als zu Christi Himmelfahrt der am Gründonnerstag gestellte Termin zur Rechtfertigung ungenützt verstrichen war, zögerte der Papst darum nicht länger, die Sentenz gegen Heinrich von Kastilien sowie Konradin, Pisa, Siena und Pavia zu erneuern.[3]

---

1) Vgl. das Schreiben Clemens'IV. an den Rektor vom 4. Mai 1268.-BFW 9902; Martène, Thesaurus 2, 593 nr. 636. Der Auftrag zur Kreuzzugspredigt an ihn ist uns nicht erhalten, doch dürfte ein solcher existiert haben, wie aus dem oben angeführten Schreiben hervorgeht.

2) BFW 9916; Martène, Thesaurus 2, 609 nr. 662.

3) BFW 9905; 9906 vom 17. Mai 1268.

Überdies wurden nun auch die damals angedrohten Strafen zur Ausführung gebracht. Pisa verlor seine erzbischöfliche Würde. Demnächst sollte es sogar aller Rechte auf irgendwelche Teile Sardiniens beraubt werden,[1] ebenso wie Siena seiner Ansprüche auf die Grafschaft Aldobrandesco und die Stadt Grosseto verlustig gehen sollte.[2] Um das Anwachsen des feindlichen Heeres zu hemmen, legte Clemens IV. außerdem fest, daß es künftighin unter schwerer Strafe verboten sein sollte, dem Staufer Kriegsdienste zu leisten, beziehungsweise ihm Unterhalt zu gewähren oder ihm Pferde, Waffen, Schiffe und dergleichen andere notwendige Dinge zu liefern.[3]

Eine große Wirkkraft erwartete sich der Papst wohl selbst nicht von diesen Maßnahmen, denn gleichzeitig begann er nach weiteren, wirksameren Mitteln zu suchen, mit deren Hilfe er die allgemein um sich greifende Furcht vor dem Staufer bannen konnte. Was lag in der damaligen wundersüchtigen Zeit näher, als die Prophetie in den Dienst zu nehmen? Und in der Tat: Dieses Mittel hatte Erfolg. Als Clemens IV. nämlich zu Pfingsten des Jahres 1268, zur Zeit, als das Generalkapitel des Dominikanerordens zu Viterbo tagte, in der Dominikanerkirche die Predigt hielt, soll er in prophetischem Ton ausgerufen haben:

"Fürchtet Euch nicht, denn wir wissen es, daß dieser Jüngling von nichtswürdigen Menschen wie ein Lamm zur Schlachtbank geführt wird, und diese Gewißheit ist so groß, wie es nächst den Glaubensartikeln keine andere mehr gibt." 4)

---

(3) BFW 9905; 9906 vom 17. Mai 1268.

1) Jordan, S. 265 nr. 701 vom 17. Mai 1268.

2) BFW 9906.

3) Jordan, S. 263 f nr. 699.

4) Varagine, Fonti 85, 391 f; ebenda, S. 392:"Ne timeatis, quia scimus quod iste iuvenis a malis hominibus, sicut ovis,

Da diese Prophezeiung bei den Zuhörern eine überaus positive Wirkung erzielt hatte, dürfte sich der Papst sicherlich nicht die Gelegenheit entgehen haben lassen, in gefahrvollen Momenten wiederum dieses Wundermittel zur Aufmunterung der Bevölkerung anzuwenden. Wann aber war dies wohl nötiger als in dem Augenblick, da das Heer Konradins am 22. Juli 1268 auf seinem Weg nach Rom hart an den Mauern der Stadt Viterbo vorbeimarschierte?[1)]

Obwohl Konradin sicherlich nicht vorhatte, Feindseligkeiten gegen den Papst zu unternehmen,[2)] hatte es der Papst dennoch nicht an Schutzmaßnahmen für Viterbo fehlen lassen. Hilfstruppen aus Perugia[3)] und Assisi[4)] wurden angefordert und füllten nunmehr die festen Mauern der Stadt, die einst schon dem Ansturm Friedrichs II. standgehalten hatten und ohne langwierige Belagerung uneinnehmbar waren.

Ein letztes Mal versuchte Clemens IV. durch die Drohung mit dem Interdikt Rom von der Aufnahme des Staufers zurückzuschrecken. - Doch vergeblich![5)] - Am 24. Juli 1268 hielt Konradin an der Spitze seines Heeres - mit unbeschreiblichem

---

(4) ducitur ad mortem et tali scientia hoc scimus, qualis post articulos fidei maior non est." Die deutsche Übersetzung ist übernommen von Hampe, Konradin S. 251.

1) BFW 4857 c. Nach Ptolomaei Lucensis Historia ecclesiastica. In: Muratori RISS 11, 1160 nr. 36 soll Clemens IV. im Angesicht des staufischen Heeres von seinem Palast aus Konradin beklagt haben, der seinem Untergang entgegengehe, wie das Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird. Eine Zusammenstellung aller auf Konradin gemachten Prophezeiungen des Papstes in kritischer Beleuchtung gibt Hampe, Konradin S. 251, Anm.1.

2) Vgl. Hampe, Konradin S. 264.

3) Gesuche an Perugia ergingen am 8. Juni (Wüstenfeld, S. 696) und 13. Juni 1268 (Martène, Thesaurus 2, 609 nr. 663). Am 22. Juni bittet der Papst, ihm die Truppen noch einen Monat zu belassen. (Wüstenfeld, S. 696)

4) Sbaralea, Bull.Franc.3, 160 vom 27. Juni und Martène, Thesaurus 2, 616 nr. 675 vom 13. Juli 1268.

5) BFW 9923 vom 14. Juli 1268. Dieses päpstl.Schreiben ist ediert von Winkelmann. In: MIöG 14, 103 ff.

Jubel und kaiserlichen Ehren empfangen - seinen Einzug in die ewige Stadt.[1] Schon sah er sein Erbreich zum Greifen nahe. Was nun aber geschah, wird nur verständlich, auf dem Hintergrund eines grauenvollen, von beiden Seiten "mit maßloser Erbitterung und Roheit geführten Bürgerkrieges".[2]

Als König Karl Anfang Mai 1268 durch die Abruzzen zur Belagerung Lucerias marschierte, war die Situation für ihn keineswegs aussichtslos. Wohl hatten die Ghibellinen von der Grenze her einen Vorstoß nach Aquila versucht, waren jedoch zurückgeschlagen worden.[3] Sonst aber waren auf dem festländischen Teil des Königreiches außer der Umgebung von Luceria höchstens die kalabrischen Küstengebiete von Inselsizilien her in die Rebellion hineingezogen.[4] Vielleicht hatte es Karl von Anjou den Kreuzzugspredigten des päpstlichen Legaten Radulph von Albano und seiner Leute zu verdanken, die bereits seit Februar 1268 überall im Königreich zur Kreuznahme gegen die Sarrazenen und deren christlichen Parteigängern aufriefen,[5] daß die Situation so lag, daß man hoffen konnte, des Aufstandes gänzlich Herr zu werden, falls es gelang, die Sarrazenen zur Unterwerfung zu zwingen.[6]

---

1) BFW 4854 c.

2) Hampe, Konradin S. 27o.

3) Schon anfangs Mai 1268 scheinen die Feinde an der Grenze aktiver geworden zu sein, wie aus dem Schreiben vom 11. Mai 1268 hervorgeht.- BFW 99o3; Martène, Thesaurus 2, 594. Am 29. Mai erging dann ein päpstliches Dankschreiben an den Kapitan von Aquila wegen dessen promptitudo, "quam ad repressionem hostium habuisti." - Martène, Thesaurus 2, 6o2 nr. 65o; BFW 9912.

4) Vgl. Hampe, Konradin S. 27o und ebenda, a.a.O. S. 27o, Anm.2, wo er die Begründung für diese Behauptung angibt.

5) S. oben, S. 516 ff.

6) Vgl. Hampe, Konradin S. 27o f. Karl machte sich etwa am 2o. Mai 1268 an die Belagerung Lucerias.

Das aber gerade gelang nicht.[1] Mitte Juni mußte sich Karl mit seinem Heer nach Foggia zurückziehen.[2] Doch nicht genug damit! Jetzt kam auch die Trauerkunde von der Niederlage seiner in der Toskana stationierten Truppen, deren Marschall Braisilva in staufische Gefangenschaft geraten war.[3] Tief bekümmerte ihn sicherlich auch die Nachricht von Konradins siegreichem Vorrücken. Täglich konnte er Rom erreichen und von da in die schwach verteidigten Grenzgebiete des sizilischen Königreiches einmarschieren. Was geschah, wenn Konradin ihn, Karl, den Feind im Rücken, zur Annahme einer Schlacht zwang! Diese Überlegung dürfte König Karl schließlich veranlaßt haben, Foggia zu verlassen und mit dem größten Teil seines Heeres eilig nach Norden aufzubrechen.[4] Hier wollte er, nahe der Grenze und möglichst weit entfernt vom aufständischen Luceria die Feinde zum Kampf stellen.[5] Es sollte Konradin jede Möglichkeit genommen werden, sich vor der Entscheidungsschlacht mit den Rebellen zu vereinigen.— Die Nachricht von Konradins Erfolgen und seiner nahen Ankunft sowie der Abzug König Karls aus der Umgebung Lucerias bewirkten, daß allenthalben im Königreich unverhüllter Freudentaumel die Ghibellinen erfaßte. Immer mehr Orte des Königreiches wagten nun,das Adlerbanner auf ihren Mauern aufzupflanzen.

---

1) Einzelheiten zur Belagerung s. ebenda, a.a.O. S. 271.

2) Ebenda, a.a.O. S. 271, Anm.3.

3) Einzelheiten zu dem am 25. Juni 1268 bei Ponte a Vallo stattgefundenen Gemetzel zwischen Braisilvas Truppen und den Ghibellinen s. ebenda, a.a.O. S. 259 ff.

4) Der Aufbruch von Foggia erfolgte etwa zur selben Zeit, in der Konradin in Rom einzog, also am 24. Juli oder bald darauf.-Vgl. Hampe, Konradin S. 272, Anm.1.

5) Ebenda, a.a.O. S. 272.

Es währte keinen Monat und schon befanden sich zwei Drittel des gesamten sizilischen Reiches in hellem Aufruhr.[1)]

Die Dinge standen also für die staufische Sache überaus günstig, als Konradin in einem stolzen, allerdings etwas zu bunt gemischten Heerzug am 18. August Rom verließ[2)] und am 2o. desselben Monats ins Königreich einrückte.[3)] Wie Karl vorausgesehen hatte, suchte Konradin das Heer des Anjou, das in der palatinischen Ebene lagerte, auf Nebenwegen zu umgehen und Sølmona zu erreichen, um sich noch vor einem Kampf mit Karl von Anjou mit den Aufständischen des Reiches zu vereinigen.[4)] Als Konradin jedoch Kunde erhielt, daß Karl das Tal geräumt hätte, marschierte er dann doch zur palatinischen Ebene und schlug dort am 22. August in gesicherter Lage das Lager auf.[5)]

Karl aber, der durch Spione über die Bewegungen des staufischen Heeres wohl unterrichtet war, rückte dem Feind nach. Am 23. August schließlich kam es dann zur denkwürdigen Schlacht bei Tagliacozzo.[6)]

Obwohl sich Karls Heer an Zahl keineswegs mit dem seines Gegners messen konnte, hatte es immerhin den Vorteil, daß es einheitlicher und geschlossener war als das des Staufers, da die Kerntruppen aus Provençalen und Franzosen die überwiegende Mehrheit der Kämpfer ausmachten. Darüberhinaus

---

1) Details über die Ausbreitung des Aufstandes in den einzelnen Provinzen ebenda, a.a.O.S. 272 ff.

2) BFW 4858 a.

3) Zur Datierung s. Hampe, Konradin S. 28o, Anm.1.

4) Einzelheiten zum Marschweg bringt ebenfalls Hampe, Konradin S. 279 ff.

5) BFW 4858 e.

6) Quellen- und Literaturangaben zur Schlacht bei Tagliacozzo s. bei Haller IV, S. 338 f. Eigentlich aber fand die Schlacht bei Scurcola statt. S. Haller IV, S. 259, Anm.1.

befanden sich noch einige wenige eifrige Guelfen aus dem Königreich, mehrere römische Adelige und zahlreiche Guelfen aus dem übrigen Mittelitalien in den Reihen des Anjou.[1] Ob sich unter den Sienesen, Volterranern, Orvietanern und Bolognesen, die auf seiten Karls fochten,[2] auch Crucesignati befanden, die - in Mittelitalien seit April 1268 geworben -[3] nun hier ihr Kreuzzugsgelübde gegen Konradin einlösten, läßt sich wahrscheinlich nicht feststellen. Bedeutend war ihre Zahl sicherlich nicht. In Sizilien selbst sollte die Werbung zum Kreuzzug gegen den Staufer überhaupt erst mit dem 22. August 1268 einsetzen.[4] Dieses Datum trägt nämlich das Dekret Clemens'IV. an den Bischof Godefrido von Rieti, das diesem befahl, zusammen mit anderen Religiosen gegen Konradin, den geschworenen Feind der Kirche und des sizilischen Königs, die Cruciata zu verkünden. Für die Kreuznahme sollte - wie gewöhnlich - der Kreuzzugsablaß gespendet werden. Da jedoch selbst von einer eifrigen Kreuzzugspredigttätigkeit im Königreich Sizilien wegen des allgemeinen Desinteresses an einem Kreuzzug gegen Konradin überhaupt, ähnlich wie in Mittelitalien, ohnehin kaum ein durchschlagender Erfolg zu erwarten war, fällt es also nicht ins Gewicht, daß mit ihr erst gar nicht begonnen wurde.[5]

---

1) Vgl. Hampe, Konradin S. 282 f.

2) Minieri-Riccio, Alcuni fatti 1, 62. Savioli Ann.Bol.III/1, 414. Weitere Quellenangaben s. bei Hampe, Konradin S.283, Anm.4.

3) S. oben, S. 524 ff.

4) Naudé Instauratio Tabularii majoris templi Reatini (Romae, 1640) S. 12:"Decretum Clementis....super Cruciata publicanda ab Episcopo Reatino, et Viris Religiosis ab eo deputatis, contra Conradinum hostem Ecclesiae iuratum, et dilecti eius filij (sic) C. Siciliae Regis, cum elargitione earundem indulgentiarum, omnibus dictam Cruciatam amplexantibus, quae conceduntur laborantibus in subsidium Terrae Sanctae. Dat. Viterbij, xj. Kalend. Septembr. Pontific, eiusdem quarto."

5) Da das Dekret erst am 22. August 1268 zu Viterbo ausge-

Übrigens dürfte sich Karl schon seit seinem gescheiterten Kreuzzug gegen die Sarrazenen im Mai, Juni dieses Jahres bewußt geworden sein, daß künftighin - anders, als dies noch vor zwei Jahren gewesen war[1] - mit keinem großen Zustrom von Crucesignati mehr zu rechnen sein würde. Denn schon vor Luceria war der Zustrom zu den Fahnen Karls wahrscheinlich alles eher als bedeutend. Der Anjou mußte sich also damit abfinden, daß sein Heer - zumindest was die Zahl der Krieger anlangte[2] - weit hinter dem des Staufers zurückblieb. Diese Tatsache aber hinderte ihn dennoch nicht, trotzdem an den Sieg über Konradin zu glauben, fehlte doch dessen Heer die einheitliche taktische Führung, deren Überlegenheit Karl schon bei Benevent den Sieg verschafft hatte.[3] Dazu kamen noch Prophezeiungen, die ihm den Sieg voraussagten und an die er fest geglaubt haben dürfte.[4] Am Morgen des 23. August 1268 wurde von beiden Seiten zugleich der Angriff eröffnet, zunächst mit großem Erfolg für Konradin. Schon schien die Schlacht für den Staufer gewonnen, und sein Heer zerstreute sich, um zu plündern oder die fliehenden Feinde zu

---

(5) stellt wurde, am 23. August aber bereits die Waffen zugunsten Karls von Anjou entschieden hatten, dürften die Bestimmungen dieses Schreibens nicht mehr ausgeführt worden sein.

1) S. oben, S. 488 f.

2) Die Gesamtzahl der Ritter im staufischen Heer gibt Hampe mit 7 - 8000 an.-Hampe, Konradin S. 279 und ebenda, a.a.O. S. 279, Anm.4.-Karls Heer hingegen war nur etwa halb so stark.-S. ebenda, a.a.O. S. 282.

3) Vgl. Haller, IV, S. 259.

4) Zu den päpstlichen Prophezeiungen (s. oben, S. 530 f und ebenda, S. 531 Anm. 1) kam wenige Tage vor der Schlacht noch die des Franziskanerbruders Benedikt. Er ließ Karl übermitteln, er solle getrost auf Gott vertrauen, der ihm schließlich den Sieg verleihen werde. Laut Thom. Thuscus, der diese kleine Erzählung überliefert, soll sich Karl über diese Verheißung mehr gefreut haben, als wenn tausend Ritter zu seiner Hilfe herbeigeeilt wären.-Thom. Thuscus. In: MG SS 22, S.523.Vgl.dazu Hampe, Konradin S.284, Anm.2.

verfolgen. Da brachte eine Reserve Karls, die sich bisher verborgen gehalten hatte, doch noch die Entscheidung zugunsten des Anjou. Das Heer Konradins löste sich in wilder Flucht auf, Tausende wurden getötet oder gefangengenommen. Gegen die Gefangenen verfuhr der Sieger mit furchtbarer Strenge und Grausamkeit, er ließ sie verstümmeln und töten.

Konradin konnte sich mit etwa fünfhundert Rittern retten, erreichte am 28. August Rom, das ihn wenige Wochen vorher mit großer Begeisterung empfangen hatte, mußte aber die nunmehr feindselige Stadt am 31. August wieder verlassen. Wertvolle Zeit verlor er durch seinen Aufenthalt in Saracinesco. Noch war seine Sache nicht verloren, wenn es ihm nur gelang, das aufständische Sizilien zu erreichen. Mit jedem Tag aber wurde seine Situation ungünstiger. Sein wichtigster Verbündeter, Heinrich von Kastilien, wurde gefangen genommen. Als sich Konradin mit seinen Gefährten schließlich bei Asturia doch einschiffen wollte, wurde er von Johann Frangipani erkannt, gefangengenommen und gegen hohes Lösegeld an Karl von Anjou ausgeliefert.

Der siegreiche Anjou begab sich nun nach Rom und nahm dort die Senatur auf Lebenszeit entgegen. Auf seiner Rückkehr ließ er die Gefangenen schmachvoll gefesselt hinter sich herschleppen, machte ihnen den Prozeß und ließ sie am 29. Oktober 1268 in Neapel köpfen.

Damit war erreicht, was Innozenz IV. sich einst zum Ziel gesetzt hatte: - "Die Schlangenbrut" war ausgerottet![1)]

1) S. oben, S. 208; 260; 284.

Obwohl die in dem fast dreißig Jahre währenden Staufer-kampf mit viel Geschick und Erfolg eingesetzte Waffe des politischen Kreuzzuges im Verlauf der Jahre immer mehr ihre Zug- und Wirkkraft eingebüßt hatte, bis im Verteidigungskampf Karls von Anjou gegen Konradin 1268 fast niemand mehr Lust hatte, für den Kampf gegen den "königlichen Jüngling"[1] die Vergebung seiner Schuld zu erlangen[2] und die Schlacht bei Tagliacozzo endlich zum ausschließlichen Sieg des Lilienbanners über den staufischen Adler wurde[3] - ging letztlich doch die Kirche, zumindest für die nahe Zukunft, als Sieger aus diesem Kampf hervor. Mit der Vernichtung des gesamten staufischen Hauses[4] endete nämlich das lange Ringen um die Vorherrschaft in der abendländischen Christenheit endgültig zugunsten der Kirche, die nun auch keine "Unio regni ad imperium" mehr zu befürchten hatte.

Auf lange Sicht betrachtet aber bedeutete die Niederringung der Staufer für die Päpste einen Pyrrhussieg, denn sie führte zur schmählichen Gefangennahme von Anagni, zum

---

1) Wüstenfeld, S. 7o7.

2) S. oben, S. 527 und ebenda, Anm. 5.

3) Karl von Anjou hatte am 9. April 1268 zusammen mit seinem Heer zu Viterbo das Kreuz zur Bekämpfung der Sarrazenen genommen.- S. oben, S. 523f.
Nirgends wird jedoch erwähnt, daß er auch das Kreuz gegen Konradin genommen habe. Das wäre wohl auch nicht gut möglich gewesen, da sich Karl seit Mai im Königreich befand, der Auftrag zur Kreuzzugspredigt gegen Konradin jedoch wahrscheinlich erst nach der Entscheidungsschlacht nach Sizilien gelangte. - S. oben, S. 535 und ebenda. Anm. 5.
Auch in den Berichten zur Schlacht ist nirgends die Rede davon, daß der Sieg unter dem Zeichen des Kreuzes errungen worden sei. Im Bericht über das Gemetzel zwischen dem französischen Marschall Cousance, der für Karl von Anjou gehalten wurde, heißt es ausdrücklich, daß er die Lilien Frankreichs als Abzeichen trug. - Vgl. Hampe, Konradin S. 289, der ebenda, S. 289 Anm. 1 auch Quellenangaben gibt.

4) Die noch lebenden Mitglieder des Staufenhauses führt Haller IV, S. 262 detailliert an.

Zwang der Residenz in Avignon und zu weit größerer Abhängigkeit, als sie je von deutschen Königen zu befürchten gewesen wäre.

---

1) F. Geldner, Konradin. Das Opfer eines großen Traumes. Größe, Schuld und Tragik der Hohenstaufen (Bamberg, 1970) S. 112 f.

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

1. Verwendete Abkürzungen:

Abh.	Abhandlung
Abt.	Abteilung
Ausg.	Ausgabe
Bd(e)	Band, Bände
bearb.	bearbeitet
cap.	Kapitel
DA	Deutsches Archiv für Erforschung (bis 1944:Geschichte) des Mittelalters
ed.	ediert
EHR	The English historical review (Londres)
erg.	ergänzt
erw.	erweitert
hrsg.	herausgegeben
Jg.	Jahrgang
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MJÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1923-42: MÖJG)
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (50 Bde.1876-1935)
nr.	Nummer, auch für Kapitel verwendet
QFIA	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
S.	Seite
Sp.	Spalte
Vol.	volume
Tom	tome(s)
ungedr.	ungedruckt

2. Quellen:

Andr.Dand.Chron. = Andreae Danduli Chronicon. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 12 (1728) Sp. 13-524.

Andreae Ungari descriptio. In: MG SS 26. = Andreae Ungari descriptio victoriae a Karolo Provinciae comite reportate. Ed. G.Waitz. In: MG SS 26 (1882) S.559-580.

Ann.mon.Burton.1.= Annales Monasterii Burtonensis. In: Annales monastici. Ed.H.R.Luard (London, 1864) Bd. 1.

Ann. Cavenses. In: MG SS 3. = Annales Cavenses. Ed. G.H. Pertz. In: MG SS 3 (1838) S. 185-197.

Ann. Colm.min. In: MG SS 17. = Annales Colmarienses minores a. 1211-1298. Ed. Ph. Jaffé. In: MG SS 17 (1861) S.189-193.

Ann. de Dunstaplia, ed.Luard 3. = Annales Prioratus de Dunstaplia. In: Annales monastici. Ed. H.R.Luard (London, 1866) Bd. 3.

Ann. Erphord. = Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum. Ed.O.Holder-Egger. In: Monumenta Erphesfurtensia saec.XII. XIII. XIV. Scriptores rerum Germanicorum in usum scholarum 42 (1899) S. 72-116.

Ann. S. Georgii. In: MG SS 17. = Annales Sancti Georgii. Ed. G.H.Pertz. In: MG SS 17 (1861) S.295-298.

Ann. Januenses, Fonti = Annales Januenses. Ed. Cesare Imperiale di Sant' Angelo. In: Fonti per la storia d'Italia 12-14bis (Roma, 1901-1929).

Ann. Mantuani. In: MG SS 19. = Annales Mantuani. Ed. G.H. Pertz. In: MG SS 19 (1866) S. 19-31.

Ann. Mediolan.. In: Muratori RISS 16. = Annales Mediolanenses. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 16 (Mediolani, 1730) Sp. 641-840.

Annales monastici. Ed. H.R. Luard (London, 1864-1869) 5 Bde (Rolls Series).

Ann. Mut.. In: Muratori RISS 11. = Annales veteres Mutinensium. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 11 (Mediolani, 1727) Sp. 53-86.

Ann. Pant. Col.. In: MG SS 22. = Annales Sancti Pantaleonis Coloniensis. Ed. H. Cardauns. In: MG SS 22 (1872) S. 529-547.

Ann. S. Just. Pat.. In: MG SS 19. = Annales Sanctae Justinae Patavini. Ed. Ph. Jaffé. In: MG SS 19 (1866). S. 148-193.

Ann. Plac. Gib.. In: MG SS 18. = Annales Placentini Gibellini. Ed. G.H. Pertz. In: MG SS 18 (1863) S. 457-581.

Ann. Rudb. Salisb.. In: MG SS 9. = Annales S. Rudberti Salisburgensis. Ed. G.H.Pertz. In: MG SS 9 (1851) S.758-810.

Ann. Siculi. In: MG SS 19 = Annales Siculi. Ed. G.H.Pertz. In: MG SS 19 (1866) S. 494-500.

Ann. Stad.. In: MG SS 16. = Annales Stadenses, Ed. J.M. Lappenberg. In: MG SS 16 (1869) S. 271-379.

Ann. Veronenses. In: MG SS 19. = Annales Veronenses. Ed. G.H. Pertz In: MG SS 19 (1866) S. 1-18.

Ann. Wormat.. In: MG SS 17. = Annales Wormatienses. Ed. L.Bethmann. In: MG SS 17 (1861) S. 34-73.

Anonym. hist. Ital. In: Muratori RISS 16. = Anonymi Itali Historia. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 16 (Mediolani, 1730) Sp. 255-288.

Auvray = L. Auvray, Les registres de Gregoire IX.. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome (Paris, 1896 f) Bde 1-4.

Baerwald. In: Font. rer. Austr. II/25. = H. Baerwald, Das Baumgartenberger Formelbuch. In: Fontes rerum Austriacorum (Wien, 1866) Abt. II, Bd. 25.

Barth. von Neocastro = Bartholomaeus de Neocastro, Historia Sicula. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 13 (Mediolani, 1728) Sp. 1018-1196.

Berger = É Berger, Les Registres d'Innocent IV. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 2e Série (Paris, 1884-1897) Bde 1-3.

BFW = Regesta Imperii V. Ed. J.F. Böhmer, neu hrsg.und ergänzt von J. Ficker und E. Winkelmann (Innsbruck, 1881 ff) 1.-4. Abt.

Bliss, Calendar of Entries 1. = W.H. Bliss, Calendar of the Entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland. Papal Letters Vol. 1 (1198-1304). (London, 1893).

Böhmer, Acta = J.F. Böhmer, Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser (Innsbruck, 1870).

Bourel = C. Bourel de la Roncière, Les Registres d'Alexandre IV. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome (Paris, 1902) Tom.1-3.

Capasso = B. Capasso, Historia Diplomatica regni Siciliae (Napoli, 1874).

Chron. di Bologna. In: Muratori RISS 18. = Chronica di Bologna. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 18 (Mediolani, 1731) Sp. 241-792.

Chron. regia Col.. In: MG SS rer.Germ.i.u.schol.18. = Chronica regia Coloniensis. Ed. G. Waitz. In: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 18 (1880).

Chron. Han.. In: MG SS 25 = Chronicon Hanoniense quod dicitur Balduini Avennensis. Ed. J. Heller In: MG SS 25 (1880) S. 414-467.

Chron.Pat.. In: Muratori Ant. 4 = Chronicon Patavinum. In: Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi (Mediolani, 1741) Bd. 4, 1119-1168.

Chron.sic.inc.aut. = Chronicon siculum incerti authoris de rebus Siculis 2. Teil (Napoli, 1887).

Albr.mon. Triumfontium Chron.. In: MG SS 23. = Albrici monachi Triumfontium Chronicon. Ed. P.Scheffer-Boichorst. In: MG SS 23 (1874) S. 631-950.

Cod. dipl. Moraviae 3. = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Studio et opera Antonii Boczek. Ed. J. Chytil (Olomucii, 1841) Bd. 3.

DW = Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Hrsg.v. H. Haering (Leipzig, 1931).

Ellenhardi Chron. In: MG SS 17. = Ellenhardi Argentinensis annales et chronica. Ed. Ph. Jaffé. In: MG SS 17 (1861) S.91-141.

Erfurter Urkunden. In: NA 1. = Erfurter Urkunden. Mitgeteilt von W. Wattenbach. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1 (Hannover, 1876) S. 193-198.

Ex Ann. Burton.. In: MG SS 27. = Ex Annalibus Burtonensibus. Ed.F.Liebermann et R. Pauli. In: MG SS 27 (1885) S. 473-484.

Ex ann.Norm. In: MG SS 26. = Ex annalibus Normannicis. Ed. O.Holder-Egger. In: MG SS 26 (1882) S. 488-517.

Excerpta ex chron. Joh.de Beka. In: Böhmer, Fontes 2. = Excerpta ex chronica Johannis de Beka. In: Böhmer, Fontes rerum Germanicarum (Stuttgart,1845) Bd. 2, 432-449.

Ex Math. Paris = Ex Mathei Parisiensis Cronicis Majoribus. Ed. F.Liebermann. In: MG SS 28 (1888) S. 107-389.

Ex Primati Chron. In: MG SS 26. = Ex Primati chronicis per Johannem de Vignay translatis. Ed. H. Brosien. In: MG SS 26

(1882) S. 639-671. Ebenda die lateinische Bearbeitung des Wilhelm von Nangis.

Ex Thomae Hist.. In: MG SS 29. = Ex Thomae Historia pontificum Salonitanarum et Spalatinorum. Ed. L.de Heinemann. In: MG SS 29 (1892) S. 568-598.

Ex Vinc. Spec.hist.. In: MG SS 24. = Ex Vincentii Speculo historiali. Ed. O. Holder-Egger. In: MG SS 24 (1879) S.164-167; 836; 837.

Flores historiarum, ed. Luard = Flores historiarum Matthaei Westmonaster. Ed. H.R. Luard. In: Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series) 95 (London, 1890) Bd. 2.

Geschichtsfreund der fünf Orte. = Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug (Einsiedeln, 1844) Bd. 1.

GDV = Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit nach Texten der MGH in deutscher Bearbeitung. Hrsg.v. G.H.Pertz, J.Grimm, L.v. Ranke, K. Ritter, K. Lachmann, W.Wattenbach, O.Holder-Egger. 2. Gesamtausgabe, fortgesetzt v. M. Tangl.

GDV 69 = Die Kölner Königschronik. Übers.v. K.Platner. 4.Aufl. neu bearb.und vermehrt v. W.Wattenbach (Leipzig, 1940).

GDV 72 = Die Chronik des Albert von Stade. Übers.v. Dr. F. Wachter (Leipzig, 2.unveränd.Aufl. 1940).

GDV 73 = Matthäus von Paris. Auszüge aus der größeren Chronik. Übers.v. G. Grandaur und W.Wattenbach (Leipzig, 1890).

GDV 75 = Annalen und Chronik von Kolmar. Übers.v.Dr. H. Pabst. Neu bearb.v. W.Wattenbach (Leipzig, 3.unveränd.Auflage 1940).

GDV 76 = Die Jahrbücher von Genua. Bd. 1, übers. v.W.Arndt, neu bearb. v. W.Wattenbach und Holder-Egger (Leipzig, 3.unveränd.Aufl. 1940).

GDV 77 = Die Jahrbücher von Genua. Bd.2, übers.v.G.Grandaur. 2. Ausg. m. Berichtigungen und Register versehen v. O.Holder-Egger (Leipzig, 1940).

GDV 93,94 = Die Chronik des Salimbene von Parma. Bde 1,2 bearb. v. A. Doren (Leipzig, 1914).

Gesta Arnold.arch., In: MG SS 24. = Gesta Arnoldi archiepiscopi. Ed. H. Cardauns. In: MG SS 24 (1879) S. 405-412.

Gesta Florentinorum 2 = Gesta Florentinorum bei O.Hartwig, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz (Halle, 1880) 2. Teil, S.271-296.

Gesta Trev.. In: MG SS 24. = Gesta Treverorum continuata. Ed. H.Cardauns. In: MG SS 24 (1879) S. 368-488.

Del Giudice = G. del Giudice, Codice diplo-matico del regno di Carlo I. e II. d'Angiò (Napoli, 1863, 1869) Bde 1, 2/1.

Greg.dec.Bajocassium = Gregorius decanus Bajocassium. Ed.Papirius Massonus.Libri sex de episcopis urbis (Paris, 1586) S. 223 ff.

Guiraud = M.J.Guiraud, Les Registres d'Urbain IV. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome (Paris, 1901)1;2.

Tome premier = Registre caméral.

Tome deuxième = Registre ordinaire.

Hahn, Vetera Monumenta = S.F. Hahn, Collectio monumentorum veterum et recentium ineditorum (Brunsvigae, 1724) Bd. 1.

HB = J.L.A. Huillard - Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi (Paris, 1852-1861) Bde 3-6.

Herm. Altah.. In: MG SS 17. = Hermanni Altahensis annales. Ed. Ph. Jaffé. In: MG SS 17 (1861) S. 381-407.

C. Höfler, Die Briefe von Albert von Beham. In: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart (1847) Bd. 16.

Jamsilla. In: Muratori RISS 8. = Nicolai de Jamsilla, Historia de rebus gestis Friderici II. imper.ejusque filiorum Conradi, et Manfredi Apuliae et Siciliae regum. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 8 (Mediolani, 1726) Sp. 494-616.

Joh. Longi Chron. In: MG SS 25. = Johannis Longi Chronica S. Bertini. Ed. O. Holder-Egger. In: MG SS 25 (1880). S.736-866.

Jordan = M.E. Jordan, Les Registres de Clément IV. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 2e Série (Paris, 1912).

Der Liber Rubeus. Das Rechnungsbuch von 1264 (Reg.Bd. 1501 in Mars. Hrsg.v. R.Sternfeld. In: R. Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245-1265) Exkurs VI, S.253-262.

J.Chr.Lünig, Codex Italiae diplomaticus (Francofurti, 1726) Bd. 2.

Martène, Thesaurus = E. Martène et U. Durand, Thesaurus novus anecdotorum (Lutetiae Paris, 1717) Bde 1,2,

Math. Paris, ed. Luard = Matthew Paris, Chronica Majora. Ed. H.R. Luard. In: Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series) 57 (London, 1872-83; repr.1964) Bde 3-6.

Math. Paris, Historia Anglorum = Mattaei Parisiensis, Historia Anglorum. Ed.F. Madden. In: Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores (Rolls Series) 44 (London, 1869; repr. 1964) Bd. 3.

*Mart. da Can. = Cronaca Veneta del Maestro Martino da Canale. Ed.Filippo-Luigi Polidori (Firenze,1845).In:Archivio storico italiano 8.

Menkonis Chron.. In: MG SS 23. = Menkonis Chronicon. Ed. L. Weiland. In: MG SS 23 (1874) S. 523-561.

MPL = J.P. Migne, Patrologiae cursus completus series latina (Paris, 1878 ff).

Mone, Anzeiger = F.J. Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit (Karlsruhe, 1838). 7. Jg.

Monumenta Germaniae historica: MG Const. II. = Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Ed. L. Weiland (1896) Bd. 2.

MG Ep. pont. = Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae. Ed. C. Rodenberg (Berlin, 1883 ff) Bde 1-3.

MG SS = Scriptores rerum Germanicarum. (1826 ff) Bde 32.

MG SS rer.Germ.i.u.schol. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. (1871 ff).

Deutsche Chroniken II = MG Deutsche Chroniken 2 (1877).

Mon. Erphesfurt.. In: MG SS rer.Germ.42 = Monumenta Erphesfurtensia. Ed.O.Holder-Egger. In: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 42 (1899).

Muratori RISS = L.A.Muratori, Scriptores rerum Italicarum (Mediolani, 1723 ff) 24 Bde.

Muratori RISS (NS) = L.A.Muratori, Scriptores rerum Italicarum. Nuova edizione (Mediolani, 1900 ff).

Muratori Ant. IV. = L.A.Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi sive Dissertationes (Mediolani, 1741) Bd. 4.

Niccolò da Calvi e la sua Vita d'Innocenzo IV. Ed. F. Pagnotti. In: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 21 (Roma, 1898).

Naudé Instauratio Tabularii majoris templi Reatini (Romae, 1640).

Nic. da Carbio = Nicolaus da Carbio, Vita Innocentii IV. Ed. F. Pagnotti. In: Archivio della R. Società Romana di Szoria Patria 21 (Roma, 1898) S. 76-120.

Palacky Reisen = F. Palacky, Literarische Reise nach Italien im Jahre 1837 zur Aufsuchung von Quellen der böhmischen und mährischen Geschichte (Prag, 1838).

O.Posse, Analecta Vaticana (Oeniponti, 1878).

Potth. = Regesta Pontificum Romanorum 1198-1304. Ed. Aug. Potthast (Graz, 1957) Bde 1,2,

Ptolomaei Lucensis Historia ecclesiastica. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 11 (Mediolani, 1727) Sp. 753-1306.

Raynald = O. Raynaldi annales ecclesiastici. Ed. A.Theiner (Barri-Ducis, 1870 f). Tom.XXI,XXII.

Rich.de San Germano. In: MG SS 19. = Ryccardi de Sancto Germano notarii chronica. Ed. G.H. Pertz. In: MG SS 19 (1866) S. 321-384.

Rich. de San Germano (NS) = Riccardi S.Germani cronica. Ed. Gaudenzi. In: Società Napoletana di storia patria. Monumenti storici, ser. I (Cronache, 1888).

Ripoll. Bull. Praed. = Th. Ripoll, Bullarium ordinis fratrum Praedicatorum (Romae, 1729) Bd. 1.

Rol. Pat.Chron.. In: MG SS 19. = Rolandini Patavini Chronica. Ed. Ph. Jaffé. In: MG SS 19 (1866) S. 32-147.

Rymer, Foedera = Th. Rymer et R. Sanderson, Foedera, conventiones, litterae et cujuscunque generis acta publica, inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices ... (Londoni, 1816) Bd. 1.

Saba Malaspina. In: Muratori RISS 8. = Sallae, sive Sabae Malaspinae rerum Sicularum Historia. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 8 (Mediolani, 1726) Sp. 785-874.

Sächs. Weltchronik. In: Deutsche Chroniken II = Sächsische Weltchronik. Ed. L.Weiland. In: MG Deutsche Chroniken II (1877) S.65-258.

Salimbene. In: MG SS 32. = Cronica fratris Salimbene de Adam ordinis minorum. Ed. O Holder-Egger. In: MG SS 32 (1905-1913) S.1-652.

Savignoni = L'Archivio storico del Commune di Viterbo von P. Savignoni (Continuazio Seculo XIII) in Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 18 (Roma, 1895). S. 269-318.

Savioli Ann. Bol. III /1 = L.V.Savioli, Annali Bolognesi (Bassano, 1795) Vol. III, Part. 1.

Sbaralea, Bull. Franc. = J.H.Sbaralea, Bullarium Franciscanum Romanorum Pontificum (Romae, 1761; 1765) Bde 2,3.

Shirley = Royal and other historical letters ... of the reign of Henry III.. Ed. W.Shirley (London, 1862-1866) 2 Bde (Rolls Series).

Aug. Theiner, Vetera monumenta Hibernorum et Scotorum historiam illustrantia (Romae, 1864).

Thomas Tuscus. In: MG SS 22. = Thomas Tuscus, Gesta Imperatorum et Pontificum. Ed. E. Ehrenfeuchter. In: MG SS 22 (1872) S. 483-538.

Urkundenbuch von Zürich 1 = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hrsg. v. einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bearb. v. J.Escher und P.Schweizer (Zürich, 1888) Bd. 1.

Vallicolor. In: Muratori RISS 3/2. = Thierry von Vaucouleurs. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 3/2 (Mediolani, 1733) Sp. 405-420.

Varagine, Fonti = Jacopo da Varagine, Cronaca di Genova dalle origini al MCCXCVII. Ed. G. Monleone. In: Fonti per la storia d'Italia 84-86. (Roma, 1941-XIX).

Villani Historia. In: Muratori RISS 13. = Johannis Villani Florentini Historia universalis. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 13 (Mediolani, 1728) Sp. 9-1002.

Vincent. Bellov. Spec.nat.libr. XXXII. In: MG SS 24. = Vincentii Bellovacensis memoriale omnium temporum. Continuatio ex speculi naturalis libro XXXII. Ed. O. Holder-Egger. In: MG SS 24 (1879) S. 154-162. 162-164.

Vita Gregorii. In: Muratori RISS III/1. = Vita Gregorii Papae IX. ex Cardinali Aragonio. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 3/1 (Mediolani, 1723) Sp. 575-587.

Vita Gregorii. In: Muratori RISS III/2. = Vitae summorum pontificum Romanorum. De Gregorio IX. In: Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 3/2 (Mediolani, 1734) Sp. 392-397.

Voigt cod.dipl.Pruss = J.Voigt, Codex diplomaticus Prussicus. Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preussens (Königsberg, 1836) Bd. 1.

Wiegand, U.B. d.Stadt Straßburg 1. = Urkundenbuch der Stadt Strassburg. In: Urkunden und Akten der Stadt Strassburg. Ed. W.Wiegand. (Straßburg, 1879) 1.Abt./Bd.1.

Thomas Wikes. In: Böhmer, Font. II = Excerpta ex chronica Thomae Wikes. In: Böhmer, Fontes Rerum Germanicarum 2 (Stuttgart, 1845) S.449-457.

Winkelmann, Acta = E.Winkelmann, Acta Imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273 (Innsbruck, 1880/85) Bde 1,2,

Wüstenfeld = Th. Wüstenfeld, Miscellanea. In: Pflugk-Harttung, Iter Italicum (Stuttgart, 1883).

*Thomas Wykes Chronicon. Ed.H.R.Luard. In: Annales monastici 4 (Rolls Series).

3. Darstellungen:

P. Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz IV. 1243-1254 (Leipzig, 1900).

H.Arndt, Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds (Heidelberg, 1911). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 31.

F.Baethgen, Kaiser Friedrich II. 1194-1250. In: Die Großen Deutschen. Deutsche Biographie, hrsg.v. H.Heimpel, Th.Heuss, B.Reifenberg. Propyläen Verl. (Berlin, 1956) Bd. 1, S.154-170. Jetzt auch in Stupor mundi S. 459-481.

H.Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahr 1304 (Münster i.W., 1911). In: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 7.

Baumgarten, Röm. Quartalschrift 3. = P.M. Baumgarten, Der "Annus Quartus Registri Urbani Papae IV.". In: Römische Quartalschrift für christliche Alterthums-kunde und für Kirchengeschichte 3 (Rom, 1889) S. 42-58.

É. Berger, Saint Louis et Innocent IV. (Paris, 1893).

É. Berger, Reclamations de Saint Louis. In: Les Registres d'Innocent IV (Paris,1887) Bd. 2.

A.Bergmann, König Manfred von Sizilien (1264-1266) (Heidelberg, 1909). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 23.

L. Blancard, Une page inédite de l'histoire de Charles d'Anjou. In: Bibliothèque de l'École des Chartres (1869) Bd. 5, S.559-567.

H.Blasius, König Enzio. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. (Breslau, 1884).

H. Böhmer, Kaiser Friedrich II. im Kampf um das Reich (Würzburg, 1938).

Dal Borgo, Disserzazioni sopra la storia Pisana (Pisa, 1768). Tom. I, parte 2.

A. Busson, Über einen Plan an Stelle Wilhelms von Holland Ottokar von Böhmen zum römischen König zu erwählen. In: Archiv f. österr.Geschichte 40 (1869) S. 133-155.

O.W. Canz, Philipp Fontana, Erzbischof von Ravenna. Ein Staatsmann des XIII. Jahrhunderts. 1240-1270 (Leipzig, 1910).

H.Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln (Köln, 1880). In: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften 1880. Festschrift.

O. Cartellieri, Peter von Aragon und die sizilianische Vesper (Heidelberg, 1904). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 7.

N. Cohn, Kaiser Friedrich II. als Messias. Die Joachimitische Prophetie und Friedrich II. Aus: derselbe, Das Ringen um das Tausendjährige Reich (Bern, München 1961) Kap.V. S.94-113. Jetzt auch in: Stupor mundi S.617-647.

Davidsohn, Beiträge QFIA 17.= R.Davidsohn, Beiträge zur Geschichte Manfreds. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 17/1 (Rom, 1914) S. 78-107.

R.Davidsohn, Geschichte von Florenz (Berlin, 1908) Bd. 2,1.Teil: Staufische Kämpfe.

L.Dehio. Innozenz IV. und England. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts (Berlin,Leipzig, 1914).

A.Dempf, Sacrum Imperium (München, Berlin 1929).

A.Diegel, Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen in Deutschland während des 13. Jahrhunderts (Diss. Berlin, 1932).

M. Döberl, Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der Deutschen Herrschaft im Königreich Sicilien. Ein Beitrag zur Geschichte der letzten Staufen. In: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12 (1894/95), Bd. 2, S.201-278.

C. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz (Würzburg, 1886).

K.Fehling, Kaiser Friedrich II. und die römischen Kardinäle in den Jahren 1227 - 1239. In: Historische Studien, veröffentlicht von Ebering (1901) 21.

J.Felten, Papst Gregor IX. (Freiburg i.Br., 1886).

J. Ficker, Das Reich und die Rekuperationen. In: Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (Innsbruck, 1869) Bd. 2, S. 386-472.

E. Fink, Sigfrid von Eppenstein. Erzbischof von Mainz 1230-1249 (Diss. Rostock; Berlin, 1892).

A. Folz, Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV..Ihr Kampf in den Jahren 1244 und 1245 (Straßburg i.E., 1905).

H.Frankfurth, Gregorius de Montelongo. Ein Beitrag zur Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1238-1269 (Diss.Marburg, 1898).

Th. Frantz, Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrichs II. (Berlin, 1903).

Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 9.neu bearb. Aufl.hrsg.v. H. Grundmann (Stuttgart, 1970) Bd. 1.

F. Geldner, Konradin, das Opfer eines großen Traumes. Größe, Schuld und Tragik des Hohenstaufen (Bamberg, 1970).

A. Gottlob, Päpstliche Darlehensschulden des 13. Jahrhunderts (München, 1899). In: Historisches Jahrbuch 20, S. 665-717.

A. Gottlob, Zur Gesellschaftsliste der Buonsignori von Siena (München, 1901). In: Historisches Jahrbuch 22, S. 710-732.

A. Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens (Stuttgart, 1906). In: Kirchenrechtliche Abhandlungen 30/31.

A. Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts (Heiligenstadt;Eichsfeld, 1892).

A. Gottlob, Kuriale Prälatenanleihen im 13. Jahrhundert (Leipzig, 1903). In: Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1, S. 345-371.

F. Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II.. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239-1250 (Heidelberg, 1909). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 24.

R. Graham, The Taxation of Pope Nicolas IV.. In: The English historical review 23 (London, 1908) S. 434-454.

Gregorovius V = F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (Stuttgart und Berlin, ^{5}1908) Bd. 5.

H. Grundmann, Das Eingreifen Innocenz' III. in den deutschen Thronstreit. In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte (Stuttgart, ^{9}1970). Bd. 1, 431 ff.

H. Grundmann, Kaiser Friedrich II.. In: Literaturblatt der Frankfurter Zeitung, 66. Jg. (30.4.1933). Jetzt auch in: Stupor mundi S. 103-108.

Haller IV = J. Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit (Urach, 1950) Bd. IV; jetzt auch rde 227/228 (1965).

K. Hampe, Zum Erbreichsplan Heinrichs V. In: MJÖG 27 (1906) S. 1-10.

K. Hampe, Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt (Stuttgart, 1925).

K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. Bearb. v. F. Baethgen (Heidelberg, ^{12}1968).

K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Mit einem Anhang von H.Kämpf (Leipzig, 1940).

Universitätsbibliothek Wien

K. Hampe, Das neueste Lebensbild Kaiser Friedrichs II.. In: Historische Zeitschrift 146 (1932) S. 441-475. Jetzt auch in: Stupor mundi S. 62-102.

K. Hampe, Urban IV. und Manfred (1261-1264) (Heidelberg, 1905). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 11.

K. Hampe, Papst Innozenz IV. und die sizilische Verschwörung von 1246 (Heidelberg, 1923). In: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist.Kl.1923, 8.Abh.

O. Hartwig, Eine Constitution Konrads IV.. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 6 (Göttingen, 1866) S. 633-652.

O. Hartwig, Eine Mobilmachung in Florenz und die Schlacht von Montaperti am 4. September 1260. In: Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz (Halle, 1880) 2. Teil, S. 297-313 (Anhang).

A. Hauck, Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. (Leipzig, 1904). Akad.Reden und Abhandlungen aus den Jahren 1886 bis 1914, II, 10.

A.Hauss, Kardinal Oktavian Ubaldini, ein Staatsmann des 13. Jahrhunderts (Heidelberg, 1913). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 35.

H.Hefele, Die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im XIII. Jahrhundert. (Leipzig und Berlin, 1910). In: Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg.v.W. Goetz Heft 9.

Heinisch = Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit. Hrsg. u. übers. v. K.J.Heinisch. In: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Darmstadt, 2. unveränd.Aufl.1970).

O.Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland (Leipzig, 1885). In: Historische Studien 15.

A. Hof, Die "imitatio sacerdotii" bei Kaiser Friedrich II. im Zusammenhang mit den Austauschbeziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum (Diss. Freiburg i. Br., 1953).

C. G. Hugelmann, Die Wahl Konrads IV. zu Wien 1237 (Weimar, 1914).

Jedin III/2 = Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg.v.H.Jedin (Freiburg-Basel-Wien, 1968) Bd. III, 2.Halbband: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation von H.G. Beck, K.Aug.Fink, J.Glazik, E.Iserloh, H. Wolter.

O.Joelson, Die Papstwahlen des 13. Jahrhunderts bis zur Einführung der Conclaveordnung Gregors X. (Berlin, 1928). In: Historische Studien 178.

E.Jordan, Les origines de la domination Angevine en Italie (Paris, 1909).

Ed. Lempp, Frère Élie de Cortone. Etude Biographique (Paris, 1901). In: Collection de documents pour l'histoire religieuse et littéraire du Moyen âge 3.

E.Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite (Berlin, 1936). Ergänzungsband: Quellennachweise und Exkurse (Berlin, 1931).

H.v. Kap-herr, Die "unio regni ad imperium". Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik. (Freiburg i.Br.,1889).In: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft1,S. 96-117 und 331-345.

Aug.J.A.Karst, Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung (1250-1258). (Berlin, 1897). In: Historische Studien 6.

J.Kempf, Geschichte des deutschen Reiches während des großen Interregnums 1254-1273 (Würzburg, 1893).

F. Kempf, Die gregorianische Reform (1046-1124). In: Jedin III/1, S. 401-461.

C. Köhler, Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit (Breslau, 1888). In: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 24.

W. Koester, Der Kreuzablaß im Kampf der Kurie mit Friedrich II. (Diss. Münster, 1913).

M. Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses. Ein Beitrag zur Staats- und Geistesgeschichte des Mittelalters (Breslau, 1908). In: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 95.

K.Krauth, Die Verschwörung von 1246 gegen Friedrich II. und die damaligen Zustände im sizilischen Königreich (ungedr.Diss. Heidelberg, 1922).

H. Kroppmann, Ehedispensübung und Stauferkampf unter Innozenz IV., Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Ehedispensrechtes (Berlin, 1937). In: Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 79.

R.Malsch, Heinrich Raspe. Landgraf von Thüringen und Deutscher König (+1247). Versuch einer hist.-psych.Würdigung (Halle a.d. Saale, 1911). In: Forschungen zur thüring.-sächs.Geschichte 1.

J.Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Päpsten Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV. (1243-1268) (Bonn, 1902).

W.Meyer, Ludwig IX. von Frankreich und Innozenz IV. in den Jahren 122-1247 (Diss. Marburg, 1915).

E.Michael, Innocenz IV. und Konrad IV. In: Zeitschrift für katholische Theologie 18 (Innsbruck, 1894) S. 471 ff.

Minieri-Riccio, Aluni fatti riguardanti Carlo I. di Angiò (Napoli, 1874) Bd. 1.

S.K. Mitchell, Studies in the taxation under John and Henry III. (New Haven, 1914). In: Yale historical publications studies I/2.

H.Mitteis, Der Ausklang des Lehenszeitalters. In: Stupor mundi S.342-358. Aus: H.Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters (Weimar, 1962) IV. Teil, 28. Kap., S. 342-355.

M. Müller, Die Schlacht bei Benevent (Diss. Berlin, 1907).

Aug. Nitschke, Konradin und Clemens IV. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 38 (Rom, 1958) S. 263-277.

E. Orthbandt, Die Zeit der Staufer (Stuttgart, 1965). (Weltgeschichte in Zeitberichten).

N. Paulus, Geschichte des Ablassen im Mittelalter (Paderborn, 1922/23) 2 Bde.

E. Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI. (Berlin, 1927).

V. Pfaff, Kaiser Heinrichs höchstes Angebot an der Kurie (Heidelberg, 1927). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 15.

Pinzi = Storia della Città di Viterbo, illustrata con note e nuovi documenti in gran parte inediti von C.Pinzi (Rom, 1887-1899) 3 Bde.

G.v.Puttkamer, Papst Innozenz IV..Versuch einer Gesamtcharakteristik aus seiner Wirkung (Münster in Westfalen, 1930). In: Universitas-Archiv Bd. 30, Hist.Abt. Bd. 2.

G.Ratzinger, Albert von Böheim (Kempten, 1898). In: Forschungen zur Bayrischen Geschichte 1. Abt., S. 3-321.

F.Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit (Leipzig, 3. verb.und verm. Aufl. 1857) Bde 3,4.

F.Reh, Kardinal Peter Capocci. Ein Staatsmann und Feldherr des 13. Jahrhunderts (Berlin, 1933). In: Historische Studien 235.

F. Reuss, König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe. In: Programm des königlichen Gymnasiums zu Wetzlar (Wetzlar, 1885).

C. Rodenberg, Die Friedensverhandlungen zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. 1243/44 (Zürich, 1913). In: Festgabe für G.Meyer von Knonau, S. 165-204.

C. Rodenberg, Kaiser Friedrich II. und die deutsche Kirche (Hannover, 1886). In: Historische Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet, S. 228-248.

C. Rodenberg, Innozenz IV. und das Königreich Sicilien 1245-1254 (Halle, 1892).

E. Roessl, Das Verhältnis des Papstes Gregor IX. zu Friedrich II. 1227-1241 (Diss. Graz, 1911).

H. Roscher, Papst Innocenz III. und die Kreuzzüge (Göttingen, 1969). In: Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 21.

J.B.Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII. (Freiburg, 1896).

Saint Priest 2. = Guignard, Alexis comte de Saint Priest. Histoire de la conquête de Naples (Paris, 1847) Bd. 2.

C.S.Sattler, Die Flandrisch-Holländischen Verwicklungen unter Wilhelm von Holland 1248-1256 (Diss. Göttingen, 1872).

H.M.Schaller, Die Antwort Gregors IX. auf Petrus de Vinea I, 1 "Collegerunt pontifices" (Münster; Köln, 1954/55). In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 11, S. 140-165.

H.M. Schaller, Kaiser Friedrich II. Verwandler der Welt (Göttingen; Berlin; Frankfurt, 1964). In: Persönlichkeit und Geschichte 34.

Z. Schiffer, Markgraf Hubert Pallavicini (Leipzig, 1910).

F.W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite (Göttingen, 1864/65) Bde 3,4.

F.W. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (Göttingen,1871).

F.W. Schirrmacher, Albert von Possemünster, genannt der Böhme, Archidiakon von Passau (Weimar, 1871).

Fr. Schirmer, Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. (Diss. Rostock: Friedland in Mecklb., 1904).

Schneider, Beiträge QFIA 15/1 = F. Schneider, Beiträge zur Geschichte Friedrichs II. und Manfreds. II: Manfreds Versöhnungspolitik. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 15, Heft 1 (Rom, 1912) S. 17-52.

Schneider, Konrad von Antiochien QFIA 18. = F. Schneider, Konrad von Antiochien und Jordan von Angliano im Kampfe mit Manfred von Verona (1264). Untersuchungen zur italienischen Verfassungsgeschichte IV. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 18 (Rom, 1926) S.218-232.

Schneider, Staatsanleihe QFIA 9 = F. Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 9 (Rom, 1906) S. 1-37: bes. Kap. 2: Die große Staatsanleihe für Karl von Anjou und ihre Tilgung. Ebenda, S. 15-37.

Schönbauer, Ernst und Otto, Die Imperiumspolitik Kaiser Friedrichs II. in rechtsgeschichtlicher Beleuchtung. In: Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. September 1959, hrsg.v. Wilhelm Wegener (Aalen, 1959) 2. Bd., S. 523-559. Jetzt auch in: Stupor mundi S. 553-590.

P.E.Schramm, Kaiser Friedrich II. Herrschaftszeichen. Mit Beiträgen von J. Deer und Olle Källström (Göttingen, 1955). In: Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist.Klasse, 3. Folge, Nr. 36.

H.A.Schumacher, Die Stedinger (Bremen, 1865).

U.Schwerin, Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des Heiligen Landes von den Anfängen bis zum Ausgang Innozenz' IV. (Berlin, 1937). In: Historische Studien 301.

W.Sievert, Die Biographien des Papstes Urban IV. von Gregor Segni und Thierricus Vallicolor (Beilage). In: Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 12 (Rom,1898), S.152-161.

W. Sievert, Das Vorleben des Papstes Urban IV.. In: Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 10 (Rom, 1896) S. 451-505; 12 (Rom, 1898) S.127-161.

Simonsfeld, Hist.dipl.Forsch. = H.Simonsfeld, Historisch-diplomatische Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. In: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der hist.Classe der k.b.Akademie der Wissenschaften zu München (1898) 1, S.391-486.

J. Spörl, Besprechungen von Rudolf Wahls "Wandler der Welt, Friedrich II., der sizilische Staufer". In: Hist.Jahrbuch (1949) S. 62-69. Jetzt auch in: Stupor mundi S. 222 f.

B.Sütterlin, Die Politik Kaiser Friedrichs II. und die römischen Kardinäle in den Jahren 1239-1250. (Heidelberg, 1929). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 58.

W.v.d.Steinen, Staatsbriefe Kaiser Friedrichs des Zweiten (Breslau, 1923).

R.Sternfeld, Karl von Anjou als Graf von Provence (1245-1265) (Berlin, 1888). In: Historische Untersuchungen 10.

R.Sternfeld und O.Schultz-Gora, Ein Sirventes von 1268 gegen die Kirche und Karl von Anjou. In: Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 24 (Innsbruck, 1903) S. 616-629.

R. Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaetan Orsini (Papst Nikolaus III) 1244-1277. Ein Beitrag zur Geschichte der Römischen Kurie im 13. Jahrhundert (Berlin, 1905). In: Historische Studien 52.

F. Stieve. Ezzelino von Romano. Eine Biographie (Leipzig, 1909).

M. Stimming, Kaiser Friedrich II. und der Abfall der deutschen Fürsten. In: Historische Zeitschrift 120 (1919) S. 210-249.

J.R.Strayer, The Political Crusades of the Thirteenth Century. In: A history of the Crusades, ed. by Kenneth M. Setton, Vol II: The later Crusades (1189-1311) ed. by R.Lee Wolff and Harry W.Hazard (Madison, Milwaukee, and London, 1969) S.343-375.

Stupor mundi = Stupor mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen. Hrsg.v. G.Wolf (Darmstadt, 1966). In: Wege der Forschung Bd. CI.

U. Tammen, Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV. in den Jahren 1243-1245 (Diss. Leipzig, 1886).

[Thomas Wykes Chronicon. Ed. H.R. Luard. In: Annales monastici 4 (Rolls Series).]

F. Tenckhoff, Papst Alexander IV. (Paderborn, 1907).

F. Tenckhoff, Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto von der zweiten Exkommunikation Friedrichs II. bis zum Tode Konradins. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Papsttum und Kaisertum im Mittelalter (Diss. Paderborn, 1893).

O. Vehse, Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II. (München, 1929). In: Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 1.

Verci III = G.B.Verci, Storia degli Ecelini (Bassano, 1779), Bd. 3.

P. Vogel, Nicolaus von Calvi und seine Lebensbeschreibung des Papstes Innozenz IV. mit besonderer Berücksichtigung der Friedensverhandlungen zwischen Papst Innozenz IV. und Kaiser Friedrich II. in den Jahren 1243/44 (Diss. Münster, 1939).

O. Volk, Die abendländisch-hierarchische Kreuzzugsidee (Diss. Halle-Wittenberg, 1911).

A.Wachtel, Die sizilische Thronkandidatur des Prinzen Edmund von England. In: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 1940/41, 4. Jg. (Weimar, 1941) S. 98-178.

R. Wahl, Wandler der Welt. Friedrich II., der sizilische Staufer. Eine Historie (Salzburg, 1947; München, 1948).

H.Weber, Der Kampf zwischen Papst Innozenz IV. und Kaiser Friedrich II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon (Berlin, 1900). In: Historische Studien 20.

K. Weller, Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer (München, Berlin 1944).

K. Wenck, Das erste Konklave der Papstgeschichte. Rom August bis Oktober 1241. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 18 (Rom, 1926). S. 107-170.

E.v.Westenholz, Kardinal Rainer von Viterbo (Heidelberg, 1912). In: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 34.

H.Wilda, Zur sicilischen Gesetzgebung, Steuer- und Finanzverwaltung unter Kaiser Friedrich II. und seinen normannischen Vorfahren (Diss. Halle, 1889).

Winkelmann, Forschungen XII = E. Winkelmann, Zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. in den Jahren 1239 bis 1241. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 12 (1872) S. 261-294.

E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Leipzig, 1897) Bd. 2. In: Jahrbücher der deutschen Geschichte 21.

E. Winkelmann, Ungedruckte Urkunden und Briefe zur Reichsgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts. In: MJÖG 14 (Innsbruck, 1893) S. 87-105.

H. Wolter, Der Kampf der Kurie um die Führung im Abendland (1216-74). In: Jedin III/2, S. 237-296.

H. Wolter - H. Holstein, Lyon I et Lyon II (Paris,1966). Histoire des Concils Oecuméniques 7.

Wüstenfeld = Th. Wüstenfeld, Über eine ghibellinische Revolution in Todi zur Zeit Konradins (Miscellanea). In: Pflugk-Harttung, Iter Italicum (Stuttgart, 1883) S. 668-707.

G. Zeller, König Konrad IV. in Italien 1252-1254 (Diss. Strassburg, 1907; Bremen, 1907).

H. Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vom Regierungsantritt Innocenz' III. bis zum Tod Gregors IX. 1198-1241 (Paderborn, 1913). In: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 17.

H. Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Dienst der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollekterie. In: Kirchengeschichtliche Festgabe Anton de Waal. Römische Quartalschrift Suppl. 20 (Freiburg, 1913) S. 103-119.

J. Zorn, Umfang und Organisation des päpstlichen Eingreifens in Deutschland unter Friedrich II. vom Jahr 1237 bis zum Tod des Kaisers (Baden, 1907/1908). In: 44. Jahresbericht für das Schuljahr 1906/1907; 1907/1908 des Kaiser Franz Josef- Landes-Realgymnasiums in Baden bei Wien.

4. Sonstige Hilfsmittel:

Brockhaus Enzyklopädie. 17. Aufl. Bde 1-19 (Wiesbaden, 1966-1974); 16. Aufl. Bde 12-14 (Wiesbaden, 1958-1963).

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Hrsg. v. H. Haering (Leipzig,[9] 1931).

H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 10. erw. Aufl. hrsg.v. Th. Ulrich (Hannover, 1960).

Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3.Aufl.hrsg.v.A.Hauck. Unveränd. Nachdruck der 1896-1913 in Leipzig hrsg.Ausg. (Graz, 1969-1971) Bde 1-24.

K. Jakob, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter (Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts) II: Die Kaiserzeit (911-1250), 6.Aufl. bearb.v.H.Hohenleutner. Sammlung Göschen Bd. 280 (Berlin, 1968).

Lexikon für Theologie und Kirche. Hrsg. v. M. Buchberger. 2. bearb.Aufl. Bde 1-10 (Freiburg/Br., 1930-38).

Tusculum - Lexikon griechischer und lateinischer Autoren des Altertums und des Mittelalters, völlig neu bearb. v. W.Buchwald, A. Hohlweg und O.Prinz (München, 1963).

Aug. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. 2.verb. Aufl. (Berlin, 1896) Bde 1,2 mit Anhang.

Neu bearb. 1962:
Repertorium fontium historiae medii aevi primum ab Aug. Potthast digestum, nunc cura collegii historicorum e pluribus nationibus emendatum et auctum (Romae, 1962 ff) apud Istituto storico Italiano per il medio evo. Series collectionum I-III.

Universitätsbibliothek Wien

L e b e n s l a u f

Ich wurde am 9. November 1940 in Linz als einziges Kind des Bundesbahnbeamten Franz Öhlinger und seiner Frau Maria geboren. Nach meiner Volksschulzeit besuchte ich fünf Jahre lang das 1. Bundesrealgymnasium für Mädchen in Linz, wechselte dann anschließend auf die Bundeslehrerinnenbildungsanstalt für Mädchen über, wo ich im Juni 1961 mit Auszeichnung maturierte. Während dreier Jahre unterrichtete ich als Volksschullehrerin in Saxen. Daran schloß sich ein Jahr als Hauptschullehrerin in Linz. Nach der vorgeschriebenen Zeit legte ich die übliche Lehrbefähigungsprüfung für Volksschul- und Religionslehrer ab. Nebenbei studierte ich Konzertfach Orgel am Konservatorium in Linz. Dieses Studium schloß ich anfangs Juli 1965 mit der Reifeprüfung ab. Im September desselben Jahres folgte ich einem lange gehegten Wunsch nach dem Ordensleben. Die Jahre 1965 bis 1968 widmete ich fast zur Gänze meiner Ordensausbildung. Im Oktober 1968 begann ich auf Wunsch meiner Vorgesetzten das Hochschulstudium in Wien. Ich inskribierte Schulmusik an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst und Geschichte als Hauptfach an der Universität Wien. Nebenbei hörte ich auch Vorlesungen aus Philosophie. Meine Lehramtsprüfung aus Schulmusik legte ich bereits im Mai 1971 ab, die Lehramtprüfung aus Geschichte beendete ich im November 1973. Während meines Probejahres, das ich vom Dezember 1973 bis Dezember 1974 an der ordenseigenen Schule in Wien 3., Sacré Coeur Rennweg, absolvierte, bemühte ich mich auch um die Fertigstellung meiner Dissertation, deren Thema ich im Juni 1971 erhalten hatte.

Mag. Öhlinger Christine

+AM5965809

+AM5965809

books2ebooks.eu

www.books2ebooks.eu

eBooks from your library by

eBooks on Demand

digitised by

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK